



# **Brandschutzbedarfsplan**

## **der**

# **Stadt Rheine**



**August 2011**

**Erstellt durch:**

Stadt Rheine  
Die Bürgermeisterin  
FB Recht und Ordnung  
- Feuerwehr -  
Autor: BOI J. Häcker

# Inhaltsverzeichnis

|                |                                                                                     |    |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Vorwort</b> | .....                                                                               | 7  |
| <b>1</b>       | <b>Einleitung</b> .....                                                             | 8  |
| <b>2</b>       | <b>Rechtliche Grundlagen</b> .....                                                  | 10 |
| <b>3</b>       | <b>Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Rheine</b> .....                          | 13 |
| 3.1            | Gesetzliche Aufgaben gemäß FSHG .....                                               | 13 |
| 3.2            | Weitere gesetzlich zugewiesene Aufgaben (außer FSHG).....                           | 14 |
| 3.3            | Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben .....                                         | 15 |
| <b>4</b>       | <b>Detailbeschreibung der Stadt Rheine</b> .....                                    | 18 |
| 4.1            | Geographische Lage .....                                                            | 18 |
| 4.2            | Topographische Lage.....                                                            | 19 |
| 4.3            | Flächen und Grenzen.....                                                            | 19 |
| 4.3.1          | Übersicht angrenzende Gemeinden und Städte .....                                    | 19 |
| 4.3.2          | Flächen, Nutzung .....                                                              | 19 |
| 4.3.3          | Verkehrsflächen .....                                                               | 20 |
| 4.3.3.1        | Straßenverkehr.....                                                                 | 20 |
| 4.3.3.2        | Schienenverkehr .....                                                               | 21 |
| 4.3.3.3        | Wasserstraßen.....                                                                  | 22 |
| 4.3.3.4        | Brückenbauwerke .....                                                               | 22 |
| 4.3.3.5        | Luftverkehr .....                                                                   | 23 |
| 4.4            | Einwohnerstruktur .....                                                             | 24 |
| 4.4.1          | Einwohner.....                                                                      | 24 |
| 4.4.2          | Einwohnerdichte .....                                                               | 25 |
| 4.4.3          | Pendler .....                                                                       | 25 |
| 4.5            | Gesundheitseinrichtungen, Senioreneinrichtungen,<br>sonstige Wohneinrichtungen..... | 25 |
| 4.5.1          | Krankenhäuser und andere Einrichtungen .....                                        | 25 |
| 4.5.2          | Senioreneinrichtungen und Einrichtungen für Behinderte .....                        | 25 |
| 4.5.3          | Sonstige Wohneinrichtungen .....                                                    | 26 |
| 4.6            | Kindergärten und Kindertageseinrichtungen .....                                     | 26 |
| 4.7            | Bildungseinrichtungen .....                                                         | 26 |
| 4.7.1          | Schulen .....                                                                       | 26 |
| 4.7.2          | Sonstige Bildungseinrichtungen .....                                                | 26 |
| <b>5</b>       | <b>Gefahren- und Risikoanalyse</b> .....                                            | 27 |
| 5.1            | Risiken und Gefahren .....                                                          | 27 |
| 5.1.1          | Gebäude und Gebäudenutzung .....                                                    | 27 |
| 5.1.2          | Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung.....                       | 34 |
| 5.1.3          | Löschwasserversorgung .....                                                         | 35 |
| 5.1.3.1        | Beurteilung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet.....                           | 36 |
| 5.1.3.2        | Beurteilung der Löschwasserversorgung in Gewerbegebieten.....                       | 37 |
| 5.1.4          | Situation des Verkehrs in der Stadt Rheine.....                                     | 37 |
| 5.1.4.1        | Straßenverkehr.....                                                                 | 37 |
| 5.1.4.2        | Öffentliche Veranstaltungen im Verkehrsraum .....                                   | 40 |
| 5.1.4.3        | Schienenverkehr .....                                                               | 40 |
| 5.1.4.4        | Verkehr auf den Wasserwegen.....                                                    | 41 |
| 5.1.4.5        | Luftverkehr .....                                                                   | 42 |
| 5.1.5          | Besondere Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe im Stadtgebiet .....                      | 42 |
| 5.2            | Szenarien .....                                                                     | 44 |
| 5.2.1          | Wohngebäude .....                                                                   | 44 |
| 5.2.2          | Industrie- und Gewerbebetriebe .....                                                | 45 |
| 5.2.3          | Wohn- und Geschäftshäuser.....                                                      | 45 |
| 5.2.4          | Verkehr .....                                                                       | 46 |

|          |                                                                                        |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.2.5    | Gefährliche Stoffe und Güter (ABC-Gefahren) .....                                      | 46        |
| 5.3      | Einsatzstatistik der Feuerwehr Rheine.....                                             | 47        |
| 5.3.1    | Brandschutz .....                                                                      | 47        |
| 5.3.2    | Technische Hilfe.....                                                                  | 47        |
| 5.3.3    | Rettungsdienst .....                                                                   | 48        |
| 5.4      | Vereinfachte feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung .....                            | 49        |
| <b>6</b> | <b>Schutzzielbeschreibung und -festlegung.....</b>                                     | <b>51</b> |
| 6.1      | Schutzzielbeschreibung.....                                                            | 51        |
| 6.2      | Schutzzielefestlegung.....                                                             | 59        |
| <b>7</b> | <b>Soll-Strukturen .....</b>                                                           | <b>61</b> |
| 7.1      | Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückstärke bei<br>kritischen Schadenslagen..... | 61        |
| 7.1.1    | Brandschutzbereich – „Kritischer Wohnungsbrand“.....                                   | 61        |
| 7.1.2    | Bereich Technische Hilfeleistung – „Kritischer Verkehrsunfall“.....                    | 63        |
| 7.1.3    | Bereich ABC-Gefahrenabwehr – „Kritischer ABC-Einsatz“ .....                            | 65        |
| 7.1.4    | Erreichungsgrade.....                                                                  | 66        |
| 7.2      | Soll-Struktur und Organisation – Hauptberuflicher Bereich .....                        | 66        |
| 7.2.1    | Soll-Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache.....                     | 67        |
| 7.2.2    | Fahrzeugtechnik .....                                                                  | 67        |
| 7.2.3    | Führungsstruktur .....                                                                 | 68        |
| 7.2.3.1  | Führungsstruktur im Einsatz.....                                                       | 68        |
| 7.2.3.2  | Verwaltungsbezogene Führungsstruktur.....                                              | 69        |
| 7.2.4    | Mindestzahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte.....                                    | 70        |
| 7.2.5    | Struktur und Organisation der Feuerweereinheiten.....                                  | 72        |
| 7.3      | Soll-Struktur und Organisation – Ehrenamtlicher Bereich .....                          | 73        |
| 7.3.1    | Soll-Standorte und Zweckmäßigkeit der Feuerwehrgerätehäuser.....                       | 73        |
| 7.3.2    | Fahrzeugtechnik .....                                                                  | 73        |
| 7.3.3    | Führungsstruktur .....                                                                 | 74        |
| 7.3.3.1  | Führungsstruktur im Einsatz.....                                                       | 74        |
| 7.3.3.2  | Verwaltungsbezogene Führungsstruktur.....                                              | 75        |
| 7.3.4    | Mindestzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.....                                      | 76        |
| 7.3.5    | Struktur und Organisation der Feuerweereinheiten.....                                  | 76        |
| 7.4      | Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen.....                                   | 78        |
| 7.4.1    | Sonderfahrzeuge und zusätzliche Fahrzeuge.....                                         | 78        |
| 7.4.2    | Zusatzgeräte und -ausrüstungen .....                                                   | 80        |
| 7.5      | Sondereinsatzgruppen .....                                                             | 81        |
| 7.5.1    | Sondereinsatzgruppen „ABC-Gefahrenabwehr“ .....                                        | 81        |
| 7.5.2    | Sondereinsatzgruppe „Taucher“ .....                                                    | 82        |
| 7.5.3    | Sondereinsatzgruppe „IuK“ .....                                                        | 82        |
| 7.6      | Aus- und Fortbildung .....                                                             | 82        |
| 7.6.1    | Aus- und Fortbildung hauptberuflicher Bereich.....                                     | 83        |
| 7.6.2    | Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bereich.....                                       | 87        |
| <b>8</b> | <b>Ist-Strukturen.....</b>                                                             | <b>91</b> |
| 8.1      | Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückstärke bei<br>kritischen Schadenslagen..... | 91        |
| 8.1.1    | Ausrückregelung für kritische Schadenslagen .....                                      | 91        |
| 8.1.2    | Erreichungsgrade.....                                                                  | 92        |
| 8.2      | Ist-Struktur und Organisation – Hauptberuflicher Bereich .....                         | 104       |
| 8.2.1    | Ist-Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache .....                     | 104       |
| 8.2.2    | Fahrzeugtechnik .....                                                                  | 106       |
| 8.2.3    | Führungsstruktur .....                                                                 | 106       |
| 8.2.3.1  | Führungsstruktur im Einsatz.....                                                       | 106       |
| 8.2.3.2  | Verwaltungsbezogene Führungsstruktur.....                                              | 108       |
| 8.2.4    | Zahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte .....                                          | 109       |
| 8.2.5    | Struktur und Organisation der Feuerweereinheiten.....                                  | 109       |

|           |                                                                  |            |
|-----------|------------------------------------------------------------------|------------|
| 8.3       | Ist-Struktur und Organisation – Ehrenamtlicher Bereich.....      | 118        |
| 8.3.1     | Ist-Standorte und Zweckmäßigkeit der Feuerwehrgerätehäuser ..... | 118        |
| 8.3.2     | Fahrzeugtechnik .....                                            | 122        |
| 8.3.3     | Führungsstruktur .....                                           | 122        |
| 8.3.3.1   | Führungsstruktur im Einsatz.....                                 | 122        |
| 8.3.3.2   | Verwaltungsbezogene Führungsstruktur.....                        | 123        |
| 8.3.4     | Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte .....                      | 124        |
| 8.3.5     | Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten.....            | 125        |
| 8.4       | Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen.....             | 127        |
| 8.4.1     | Sonderfahrzeuge und zusätzliche Fahrzeuge.....                   | 127        |
| 8.4.2     | Zusatzgeräte und -ausrüstungen .....                             | 130        |
| 8.5       | Sondereinsatzgruppen .....                                       | 131        |
| 8.5.1     | Sondereinsatzgruppen „ABC-Gefahrenabwehr“ .....                  | 131        |
| 8.5.2     | Sondereinsatzgruppe „Taucher“ .....                              | 132        |
| 8.5.3     | Sondereinsatzgruppe „IuK“ .....                                  | 132        |
| 8.6       | Aus- und Fortbildung .....                                       | 132        |
| 8.6.1     | Aus- und Fortbildung hauptberuflicher Bereich.....               | 133        |
| 8.6.2     | Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bereich.....                 | 135        |
| <b>9</b>  | <b>Maßnahmen zur Angleichung der Strukturen .....</b>            | <b>138</b> |
| 9.1       | Struktur und Organisation - Allgemein empfohlene Maßnahmen ..... | 138        |
| 9.2       | Struktur und Organisation - Hauptberuflicher Bereich .....       | 140        |
| 9.2.1     | Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache .....   | 140        |
| 9.2.2     | Fahrzeugtechnik .....                                            | 140        |
| 9.2.3     | Führungsstruktur .....                                           | 141        |
| 9.2.4     | Zahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte .....                    | 141        |
| 9.2.5     | Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten.....            | 142        |
| 9.3       | Struktur und Organisation - Ehrenamtlicher Bereich .....         | 143        |
| 9.3.1     | Standort und Zweckmäßigkeit der Gerätehäuser.....                | 143        |
| 9.3.2     | Fahrzeugtechnik .....                                            | 143        |
| 9.3.3     | Führungsstruktur .....                                           | 144        |
| 9.3.3.1   | Führungsstruktur im Einsatz.....                                 | 144        |
| 9.3.4     | Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.....                       | 144        |
| 9.3.5     | Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten.....            | 145        |
| 9.4       | Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen.....             | 146        |
| 9.5       | Sondereinsatzgruppen .....                                       | 146        |
| 9.6       | Aus- und Fortbildung .....                                       | 146        |
| <b>10</b> | <b>Berichtswesen .....</b>                                       | <b>148</b> |
| <b>11</b> | <b>Fortschreibung.....</b>                                       | <b>149</b> |
| 11.1      | Regelmäßige Fortschreibung.....                                  | 149        |
| 11.2      | Fortschreibung bei wesentlichen Änderungen .....                 | 149        |
| <b>12</b> | <b>Glossar.....</b>                                              | <b>150</b> |
| <b>13</b> | <b>Quellen- und Literaturhinweise.....</b>                       | <b>155</b> |
| 13.1      | Bildquellennachweis .....                                        | 155        |
| 13.2      | Sonstige Quellen.....                                            | 155        |
| 13.2.1    | Empfehlungen, Aufsätze, Brandschutzbedarfspläne .....            | 155        |
| 13.2.2    | Rechtsvorschriften .....                                         | 155        |
| 13.2.3    | Daten und Unterlagen Behörden/Ämter .....                        | 156        |
| 13.2.4    | Literatur .....                                                  | 156        |
| 13.2.5    | Sonstige .....                                                   | 156        |



## 14 Anhänge

|                         |                                                                                                                             |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhang 1 - 5.1.1        | „Gebäude und Gebäudenutzung“                                                                                                |
| Anhang 2 a - 5.1.2      | „Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen                                  |
| Anhang 2 b - 5.1.2      | „Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen                                  |
| Anhang 2 c - 5.1.2      | „Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen                                  |
| Anhang 2 d - 5.1.2      | „Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude ohne Brandmeldeanlagen                                 |
| Anhang 3 - 5.3.3        | „Rettungsdienst-Statistik - Einsatzstatistik<br>Notfallrettung und Krankentransport                                         |
| Anhang 4 - 5.3.3        | „Rettungsdienst-Statistik - Vergleich der Einsatzzahlen<br>(Rettungsdienst) 2004 mit 2008                                   |
| Anhang 5 a - 5.4        | Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung –<br>Risikostufen Brandschutz                                                      |
| Anhang 5 b - 5.4        | Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung –<br>Risikostufen Technische Hilfe                                                 |
| Anhang 5c - 5.4         | Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung – Risikostufen<br>Gefährliche Stoffe und Güter/Strahlenschutz/<br>Wasserversorgung |
| Anhang 6 -              | Soll/Ist der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache                                                                        |
| Anhang 7 - 7.2.4 /7.2.5 | Soll: Aufbau/Personalstruktur der Feuerwehr Rheine                                                                          |
| Anhang 8 - 7.3.4        | Soll-Personalstruktur der Feuerwehr Rheine                                                                                  |
| Anhang 9 -              | Ist-Struktur Erreichbarkeit der Hilfsfrist 1                                                                                |
| Anhang 10 -             | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2009                                                                         |
| Anhang 10-1 -           | Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen 2009<br>Ausrückbereich Löschzug Elte                                          |
| Anhang 10-2 -           | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2009<br>Ausrückbereich Löschzug links der Ems                                |
| Anhang 10-3 -           | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2009<br>Ausrückbereich Löschzug Mesum                                        |
| Anhang 10-4 -           | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2009<br>Ausrückbereich Löschzug rechts der Ems                               |
| Anhang 11 -             | Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen 2010                                                                          |
| Anhang 11-1 -           | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2010<br>Ausrückbereich Löschzug Elte                                         |
| Anhang 11-2 -           | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2010<br>Ausrückbereich Löschzug links der Ems                                |

|               |                                                                                               |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhang 11-3 - | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2010<br>Ausrückbereich Löschzug Mesum          |
| Anhang 11-4 - | Auswertbare Einsätze „Kritische Schadenslagen“ 2010<br>Ausrückbereich Löschzug rechts der Ems |
| Anhang 12 -   | Abdeckungsbereich HF 1 alle Standorte                                                         |
| Anhang 13 -   | Abdeckungsbereich HF 2 alle Standorte                                                         |
| Anhang 14 -   | Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie<br>Löschzüge rechts und links der Ems        |
| Anhang 15 -   | Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie<br>Löschzüge Elte und Mesum                  |
| Anhang 16 -   | Ist-Struktur: Stärke und Organisation der Feuer- und<br>Rettungswache                         |
| Anhang 17 -   | Übersicht Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge -<br>Stand: Juni 2011                          |

## **Vorwort**

*Die Gemeinden in NRW werden durch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Damit sind die Gemeinden als Träger des Feuerwesens verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.*

*Bei der Einrichtung und Unterhaltung ergeben sich zwangsläufig die Fragestellungen, wann eine Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend als leistungsfähig eingestuft werden kann und welche Bemessungskriterien für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit zugrunde zu legen sind. Damit verbunden sind aber auch Fragen zur Überprüfbarkeit und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit.*

*Mit demselben Gesetz werden die Gemeinden verpflichtet, zur Vorbereitung auf den Ereignisfall unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan und Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.*

*Während Pläne für den Einsatz dem unmittelbaren Einsatz der Feuerwehr dienen, soll der Bedarfsplan beschreiben, wie der Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen in der Gemeinde vorausschauend sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist der Begriff Brandschutz umfassend zu betrachten. Er beinhaltet sowohl den abwehrenden als auch den vorbeugenden Brandschutz.*

*Durch den Brandschutzbedarfsplan werden Gemeinden zur Festlegung der Größe und sachgerechten Ausstattung ihrer Feuerwehr mit Personal und Gerät, orientiert an den örtlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Erstellung und deren voraussichtlicher Entwicklung, verpflichtet. Er generiert ein nachvollziehbares Planen und Handeln, zeigt erforderliche Entscheidungsschritte auf und schafft die notwendige Transparenz für die gemeindlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträger. Gleichwohl gibt er den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit das eigenverantwortliche Handeln der Gemeinden im Interesse gleichwertiger Sicherheitsbedingungen in allen Landesteilen in NRW zu überprüfen. Eine dynamische Fortschreibung ist unbedingt erforderlich.*

*Wegen der grundlegenden Bedeutung des Brandschutzbedarfsplans für den Schutz der Bevölkerung ist dieser vom Rat der Stadt als bindende Arbeitsgrundlage zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.*

*Die vorliegende Fassung des Brandschutzbedarfsplans basiert auf einer Erstausgabe aus dem Jahr 2004, die bisher nicht verabschiedet worden ist. Umfangreiche Überarbeitungen wurden erforderlich, sodass jetzt eine aktuelle Ausgabe zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.*

# 1 Einleitung

Sinn und Zweck der Brandschutzbedarfsplanung ist, auf Grundlage definierter Schadensereignisse und allgemeingültiger Bemessungswerte, den für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen und auf aktuellem Stand zu halten.

Um bei der Bedarfsplanung eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung vornehmen zu können, wird bundesweit stellvertretend für alle Schadensereignisse der so genannte KRITISCHE WOHNUNGSBRAND als kritisches Schadensereignis (auch Standardbrand genannt) zugrunde gelegt. Der kritische Wohnungsbrand ist ein Brandereignis, das regelmäßig den größten Personenschaden fordert. Er ist eine Schadensannahme, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Der Standardbrand eignet sich auch zur Bewertung von Schadensereignissen im Bereich der Technischen Hilfe und der ABC-Gefahrenabwehr.

Die über diesen KRITISCHEN WOHNUNGSBRAND hinausgehenden Risiken, die sich aus der Nutzungsart, der Gebäudehöhe und der Anzahl der Nutzer ergeben können, müssen in jeder Gemeinde, in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenslagen, spezifisch bewertet werden.

Zur Bekämpfung des kritischen Wohnungsbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daraus resultiert, dass folgende Bemessungswerte (Qualitätskriterien) zu definieren und festzulegen sind:

- Eintreffzeit
- Einsatzmittel
- Einsatzkräfte

Die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten taktischen und strategischen Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden, müssen alle drei Bemessungswerte erfüllt sein.

Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans erfolgt in drei Schritten. Zunächst wird eine **Risikoanalyse** durchgeführt. Dann sind **Schutzziele** zu bestimmen und danach ist die zur Erreichung der Schutzziele vorzuhaltende **Ausstattung** der Feuerwehr festzulegen.

Die **Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotenzials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Es handelt sich hierbei um eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hierbei nicht. Die Risikoanalyse ist deshalb durch die Aufsichtsbehörde auf ihre Schlüssigkeit überprüfbar.

Die Bestimmung **der Schutzziele** liegt in der Entscheidung des Rates. Als Grundlage der Schutzzielbestimmung wird von dem oben beschriebenen kritischen Schadensereignis ausgegangen, wobei jedoch je nach Risikoanalyse auch höhere Schutzziele erforderlich werden können.

Zur Schutzzielbestimmung werden die o. g. Qualitätskriterien (Bemessungswerte) – differenziert nach Einsatzarten – zugrunde gelegt. Hierbei ist festzulegen, in welcher **Eintreffzeit (Hilfsfrist)**, mit wie viel **Einsatzkräften und Einsatzmitteln (Funktionsstärke)**, in wie viel **Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)** die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll. Die Ermittlung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke basieren auf wissenschaftlichen, medizinischen und feuerwehrtaktischen Tatsachenfeststellungen und werden rein fachlich und objektiv vorgenommen.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung und somit eine gewollte Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr.

Die im Brandschutzbedarfsplan durch die politischen Selbstverwaltungsgremien festgelegten Schutzziele bilden die Richtschnur des Verwaltungshandelns und Grundlage für die regelmäßige Qualitätskontrolle der erreichten Ergebnisse.

Die **Ausstattung** einer Feuerwehr, beinhaltet sowohl die Personalstärke als auch die Einsatzmittel. Mit der Personalstärke werden die Gesamtstärke einer Feuerwehr und die aufgrund taktischer und technischer Vorgaben erforderlichen Funktionen und Qualifikationen definiert. Es reicht nicht, eine Anzahl Feuerwehrmänner vorzuhalten, sondern es bedarf einer definierten bestimmten Anzahl ausgebildeter Führungskräfte und für die möglichen Einsatzsituationen am Fahrzeug und Gerät ausgebildeter Mannschaftsdienstgrade. Der Begriff Einsatzmittel umfasst die für die Aufgabenbewältigung erforderlichen Fahrzeuge und Geräte.

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist in besonderer Weise zu berücksichtigen, dass die Leistungsfähigkeit auch abhängig davon ist, ob Fahrzeuge und Gerät im Hinblick auf die zu bewältigenden Einsatzsituationen dem Stand der Technik entsprechen und die Einsatzkräfte einsatztaktisch und feuerwehrtechnisch den erforderlichen Qualitätsstandard erfüllen. Daher ist eine ständig angepasste Aus- und Fortbildung zu garantieren.

## 2 Rechtliche Grundlagen, Vorschriften und Richtlinien

Die Planungs- und Handlungsvorgaben, die zur Einrichtung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 Abs. FSHG NRW benötigt werden, lassen sich nicht einzig und allein aus den Bestimmungen des FSHG NRW herleiten. Eine Vielzahl anderer Quellen ist hierbei zu berücksichtigen.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Gesetze, Vorschriften und Richtlinien aufgeführt, die sowohl für eine Aufgabenzuschreibung als auch für die Feststellung und Festschreibung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einer Gemeinde zwingend herangezogen werden müssen.

Sie nehmen leitend und bestimmend Einfluss auf die Struktur, personelle und sächliche Ausstattung sowie Qualität der Feuerwehr einer Gemeinde.

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998  
(GV. NW. S. 122/SGV.NW. 213, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007  
(GV. NRW. S. 662)
2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW-RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 458/SGV  
GV. NW. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 750)
3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom  
25.03.1997 (BGBl. I, S. 726)  
– Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der  
Fassung und der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert  
am 17.12.2009 (GV. NRW .S. 863/975)
5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für  
Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 (MBL. NRW. S. 1432)
6. Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) vom 06.12.1995 (GV. NRW. S.  
1241/SGV. NRW 232), zuletzt geändert am 17.11.2009 (GV. NRW. S. 712)
7. Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO)  
vom 17.11.2009 (GV. NRW. S. 682)
8. Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - Schulbaurichtlinie – Schul-  
BauR RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.11.2000  
(MBL. NRW. S. 1608) zuletzt geändert am 15.11.2005 (MBL. NRW. S. 1310)

9. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden, Gem. RdErl. d. Innenministeriums u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650), zuletzt geändert am 12.11.2009 (MBI. NRW. S. 533)
10. Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz, RdErl. des IM vom 09.02.2001 - VD2 - 4.111.3
11. Qualitätskriterien für den Brandschutz, RdErl. IM NRW vom 16.05.2001 - VD4 - 4.310-4 (Schreiben an den Städte und Gemeindebund)
12. Hauptamtliche Kräfte nach § 13 FSHG, RdErl. d. Innenministeriums vom 30.07.2002 -37.2 - 4.310 - 4 - n. v.
13. Brandschutz in Liegenschaften der Bundeswehr, RdErl. d. IM. NRW vom 24.07.2001 - VD4-4.202-3VD2 - 4.132 - n. v.
14. Beseitigung von Ölsuren auf öffentlichen Verkehrsflächen durch gemeindliche Feuerwehren, RdErl. vom 06.06.2007 - 72-52.01.03 - n. v.
15. Messkonzept des Kreises Steinfurt
16. Einsatzplanung Massenanfall von Verletzten und Erkrankten im Kreis Steinfurt (vom März 2008)
17. ABC-Konzept des Kreis Steinfurt
18. Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und sonstige Vorschriften
  - FwDV 1                      Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - FwDV 2                      Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - FwDV 3                      Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - FwDV 7                      Atemschutz
  - FwDV 8                      Tauchen
  - FwDV 10                     Tragbare Leitern
  - FwDV 100                   Führung und Leitung im Einsatz
  - FwDV 500                   Einheiten im ABC-Einsatz
  - FwDV 810.3                Sprechfunkdienst
  - UVV-Feuerwehren (GUV 7.13, GV. NRW 2001, 622) vom Mai 1989 in der Fassung vom Januar 1997) und andere
19. Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
20. Technische Regel: Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16.09.1998  
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt

aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und eine Nichtbeachtung zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht Teile I und II., unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

21. vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf)
22. Kooperationsvertrag Leitstelle
23. Kooperationsvertrag über den Rettungsdienst
24. Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Steinfurt vom 27.06.2005
25. Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt zur Unterhaltung einer Lehrrettungswache



## 3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Das FSHG NRW beschreibt Aufgaben, die seitens der Gemeinde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen sind. Daraus lässt sich für die Feuerwehr ein Großteil ihrer Aufgaben ableiten. Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.

Durch die Zuweisung auch aus anderen Gesetzen und Vorschriften sowie durch Dienstanordnung übertragene und freiwillig übernommene Leistungen vergrößert sich das Aufgabenspektrum einer Feuerwehr.

### 3.1 Gesetzliche Aufgaben gemäß FSHG

Das FSHG NRW benennt als Aufgaben der Feuerwehren den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen. Der Begriff Brandschutz umfasst die Brandbekämpfung als ureigenste, im öffentlichen Interesse wahrzunehmende Aufgabe (AG Schleiden SgEFeu § 1 I Nr. 80) sowie die Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Aus der Verpflichtung der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen ergibt sich der Aufgabenbereich Technische Hilfe und Umweltschutz.

#### **Bestimmte und abgeleitete Aufgaben:**

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten.
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen

- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung an der Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Zivilschutz (Aufgaben des Ordnungsamtes)
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren

Erfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Durchführung der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren)  
Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.
- Mitwirkung im Rettungsdienst und Krankentransport gemäß RettDG NRW (siehe auch § 17 FSHG NRW)

### **3.2 Weitere gesetzlich zugewiesene Aufgaben (außer FSHG)**

- Aufgabenbereich Notfallrettung und Krankentransport gemäß RettDG NRW und RettD-Bedarfsplan des Kreises Steinfurt
- Mitwirkung am Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt
- Überwachung der medizinischen Geräte gemäß MedGV (Medizingeräte-Verordnung) und MPG 1999 (Medizinproduktegesetz)
- Unterhaltung einer Lehrrettungswache
- Anleitung, Ausbildung und Einsatz von Praktikanten

- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Leitender Notarzt, Organisationsleitung Rettungsdienst
- Aus- und Fortbildung Rettungssanitäter (RettSan), Rettungsassistent (RettAss)

### **3.3 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben**

Die Feuerwehr nimmt auch zusätzliche Aufgaben wahr, die als Serviceaufgaben bzw. Dienstleistungen benannt werden können. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben ist in den Gemeinden unterschiedlich.

- Bereich Zentrale
  - Überwachung städt. technischer Einrichtungen (Einbruchmeldeanlagen Stromunterbrechungsmeldeanlagen, Brandmeldeanlagen o. Ä.)
  - Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer städtischer Ämter
  - Vermittlung von Dienstleistungen, Information Ärztlicher Notdienst Apothekenbereitschaft o. Ä.
  - Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen (Bundesstraßen, auf Land- und Kreisstraßen im Stadtgebiet)
- Technische Hilfeleistung durch die Tauchergruppe
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
  - Türöffnungen
  - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten (DLK usw.)
  - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken  
z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Übertragene Aufgaben anderer Fachbereiche, wie Ordnungsamt, Umweltamt
  - Unterbringung von Fundhunden
  - Unterstützung bei der Evakuierung nach Bombenfunden
- Übernahme von Aufgaben anderer Fachbereiche außerhalb der Bürozeiten
  - Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für die Untere Wasserbehörde

- Dienstleistungen für andere städtische Fachbereiche
  - Aufstellen von Absperrungen
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen
  - Hilfeleistung mit DLK (Drehleiter mit Korb), RW (Rüstwagen), TLF (Tanklöschfahrzeug) usw.
- Dienstleistung für die Polizei (Amtshilfe)
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
  - Leichenbergung
  - Sicherstellen von Diebesgut durch Taucher
  - Personensuche im Wasser
  - Personensuche im Stadtgebiet
- Bereich abwehrender Brandschutz
  - Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
  - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - Überprüfung von Hydranten
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
  - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
  - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung
  - Grundausbildung
  - Truppmannausbildung
  - Sonderausbildungen
    - GSG (Gefährliche Stoffe und Güter), Strahlenschutz, Maschinist, Tauchen, Technische Hilfe, Technische Hilfe Wald, Führungsdienste Rettungssanitäter- und Rettungsassistenten-Ausbildung, RettSan./RettAss-Fortbildung
  - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
  - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
  - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen
  - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, BF, WF), Firmenangehöriger und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung, Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, Brandschutzordnungen)
  - Atemschutzausbildung und -übung für Ämter, Hilfsorganisationen, THW, WF, Firmen

- Technische Logistik
  - Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur
  - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
  - Eigene Fahrzeuge und Geräte
  - Betrieb der verschiedenen Werkstätten
    - KFZ-Werkstatt
    - Gerätewerkstatt
    - Funkwerkstatt
    - Elektrowerkstatt
    - Messgerätewerkstatt
    - Kleiderkammer
    - Atemschutzwerkstatt
    - Medizinische Geräte
    - Desinfektion
- Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, Privatpersonen und Werkfeuerwehren, THW
- Bauunterhaltung der Feuerwache und der Gerätehäuser
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden
  - Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)
  - Leistungsnachweis
  - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern
  - Begleitung von Umzügen (vorübergehende Verkehrssicherung)
  - Unterstützung von Sportveranstaltungen
  - Unterstützung von Vereinsarbeit
- Feuerwehrkapelle
- Mitarbeit in Verbänden und Vereinen der Feuerwehr
  - vfdb
  - Arbeitsgemeinschaft der Leiter von hauptamtlichen Feuer- und Rettungswachen in NRW (AGHF NRW)
  - Landesfeuerwehrverband NRW
  - Kreisfeuerwehrverband Kreis Steinfurt
  - BEBA - Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
  - Vorstandsarbeit
  - PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) – Regionalgruppe Kreis Steinfurt

## 4 Detailbeschreibung der Stadt Rheine

Im Nachfolgenden sind die allgemeinen Daten der Stadt Rheine aufgeführt, die für eine Gefahren- und Risikoanalyse von Bedeutung sind.

Die Stadt Rheine mit den Hauptstadtgebieten Rheine Stadt, Elte und Mesum ist die zweitgrößte Stadt im Münsterland im Städtedreieck Münster, Osnabrück und Enschede gelegen. Sie ist neben dem Oberzentrum Münster die größte und bedeutendste Stadt des nördlichen Münsterlandes. Das Stadtgebiet „Rheine-Stadt“ unterteilt sich noch einmal in die Stadtteile:

### Rheine links der Ems:

- Bentlage
- Wadelheim
- Hauenhorst
- Catenhorn
- Dutum

### Rheine rechts der Ems:

- Altenrheine
- Eschendorf (Kiebitzheide)
- Gellendorf
- Rodde
- Schotthock

Eine ausgezeichnete infrastrukturelle Anbindung sowie die ausgesprochen gute geografische Lage garantieren eine optimale Erreichbarkeit. Der Einzugsbereich des Mittelzentrums Rheine erfasst einen Raum mit über 100.000 Einwohnern. Der Einzugsbereich erstreckt sich im Bereich NRW

- im Süden bis nach Emsdetten – Saerbeck
- im Westen bis nach Neuenkirchen – Wettringen – Ochtrup
- im Osten bis nach Hörstel/Dreierwalde/Bevergern/Riesenbeck – Hopsten

Nördlich der Stadtgrenze, die zum Teil die Landesgrenze NRW/ND bildet, wird ein Großteil des südlichen Emslandes (Niedersachsen) mit den Gemeinden Salzbergen und Spelle erreicht.

### 4.1 Geografische Lage

52 ° 17 ' nördliche Breite

7 ° 26 ' östliche Lage

UTM - Koordinaten: 32 U LC 03935793 (Stadtzentrum)

## 4.2 Topographische Lage

|                       |         |                   |
|-----------------------|---------|-------------------|
| Höchster Geländepunkt | 90 m NN | Waldhügel         |
| Tiefster Geländepunkt | 27 m NN | Schleuse Bentlage |

## 4.3 Flächen und Grenzen

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Fläche der Stadt Rheine | 144,9 km <sup>2</sup> |
|-------------------------|-----------------------|

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Größte Ost-West-Ausdehnung | 15,0 km |
|----------------------------|---------|

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Größte Nord-Süd-Ausdehnung | 16,0 km |
|----------------------------|---------|

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Länge der Stadtgrenze | 59,6 km |
|-----------------------|---------|

### 4.3.1 Übersicht angrenzende Gemeinden und Städte

#### Nordrhein Westfalen

| Gemeinde/Stadt | Länge der Stadtgrenze | Entfernung über-örtliche Hilfe |
|----------------|-----------------------|--------------------------------|
| Hörstel        | 19,6 km               | 8,5 km                         |
| (Dreierwalde)  |                       | 7,0 km                         |
| Emsdetten      | 12,7 km               | 10,0 km                        |
| Neuenkirchen   | 14,5 km               | 3,5 km                         |

#### Niedersachsen

| Gemeinde/ Stadt | Länge der Stadtgrenze | Entfernung über-örtliche Hilfe |
|-----------------|-----------------------|--------------------------------|
| Salzbergen      | 10,9 km               | 5 km                           |
| Spelle          | 1,9 km                | 8 km                           |

### 4.3.2 Flächen, Nutzungen (in m<sup>2</sup>)

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Gebäude und Freiflächen                 | 24.346.729         |
| Betriebsfläche                          | 765.915            |
| Erholungsfläche                         | 2.491.099          |
| Verkehrsfläche                          | 11.526.889         |
| Landwirtschaftsfläche                   | 75.645.261         |
| Waldfläche                              | 26.328.580         |
| Wasserfläche                            | 2.775.072          |
| Flächen anderer Nutzung                 | 978.749            |
| <b>Fläche der tatsächlichen Nutzung</b> | <b>144.858.294</b> |

---

**Gewerbe und Industrie verteilen sich im Stadtgebiet schwerpunktmäßig auf sechs Gewerbegebiete:****Gewerbegebiet Baarentelgen Nord-Ost**

Fläche gesamt: 240.500 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 233.500 m<sup>2</sup>

**Gewerbegebiet Baarentelgen Nord**

Fläche gesamt: 323.000 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 318.000 m<sup>2</sup>

**Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum-Süd Rheine**

Fläche gesamt: 38.000 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 20.500 m<sup>2</sup>

**Gewerbegebiet Karl Düsterberg**

Fläche gesamt: 121.500 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 111.000 m<sup>2</sup>

**Gewerbegebiet Haselweg**

Fläche gesamt: 49.000 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 49.000 m<sup>2</sup>

**Gewerbegebiet Kanalhafen-Süd**

Fläche gesamt: 118.000 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 103.000 m<sup>2</sup>

**GVZ**

Fläche gesamt: 561.500 m<sup>2</sup>  
Besiedelte Fläche: 332.000 m<sup>2</sup>

Quelle: Geschäftsbericht EWG 2009

### **4.3.3 Verkehrsflächen**

#### **4.3.3.1 Straßenverkehr**

Das gesamte Straßennetz im Stadtgebiet Rheine erfasst eine Länge von 740 km und eine Größe von ca. 835 ha. Als regional bedeutsame Straßen sind zu nennen:



**Bundesautobahn:**

A 30 Hannover - Niederlande  
 von AS Nord km 28,4 bis AS Kanalhafen km 37,0 = 8,6 km

**Bundesstraßen:**

B 481 Greven - Emsdetten – Rheine (ca. 16 km)  
 B 475 Warendorf – Saerbeck – Rheine (ca. 8 km)  
 B 70 Wesel – Rheine – Lingen (ca. 13 km)  
 B 65 Salzbergen – Rheine (ca. 3 km)

**Landstraßen:**

L 501 Ibbenbüren – Rheine – Salzbergen (Niederlande)  
 L 593 Rheine – Hopsten  
 L 591 Rheine – Hörstel/Bevergern  
 L 578 Rheine/Elte – Steinfurt

**Kreisstraßen:**

K 57 Rheine (B 65/innerer Ring) – Neuenkirchen  
 K 68 Rheine (L 501) – Spelle  
 K 69 in Rheine vom Stadtkern nach Catenhorn/K 66  
 K 70 Rheine (B 475) – Riesenbeck (L 590)  
 K 77 in Rheine von der K 69 nach Hauenhorst/L 578  
 K 79 in Rheine von der B 475 zur K 80 (Heine)  
 K 80 Rheine – Hörstel/Bevergern

**4.3.3.2 Schienenverkehr**

Rheine ist ein Eisenbahnknotenpunkt. Von hier aus führen direkte Verbindungen nach Amsterdam, Berlin, Emden oder über Münster ins Ruhrgebiet.

*Eisenbahnstrecken - für den großräumigen Schnellverkehr und den überregionalen Verkehr (Personen- und Güterverkehr)*

- Münster – Rheine – Emden
- Osnabrück – Rheine – Oldenzaal (Niederlande)

*Eisenbahnstrecken - für den Güterverkehr*

- Rheine – Spelle
- Rheine – Ibbenbüren

**Bahnanlagen/Bahnhöfe**

- Deutsche Bahn AG
- RVM-Regionalverkehr Münsterland
- Bahnhöfe            Rheine Hauptbahnhof  
                             Rheine-Mesum  
                             Rheine-Stadtberg
- GVZ                   Güterverkehrszentrum

**4.3.3.3 Wasserstraßen**

Das Stadtgebiet wird von einer künstlichen Wasserstraße, dem Dortmund-Ems-Kanal, auf einer Gesamtlänge von 10,35 km und einer natürlichen Wasserstraße, dem Fluss „Ems“, auf einer Gesamtlänge von 19 km durchquert.

**Dortmund-Ems Kanal**

Der Dortmund-Ems-Kanal verbindet Rheine mit der Nordsee und dem Ruhrgebiet. Zusammen mit dem durch das angrenzende Stadtgebiet Hörstel verlaufenden Mittelland-Kanal bietet er auch einen direkten Wasserweg in Richtung Osten, zum Beispiel nach Berlin.

Der Dortmund-Ems-Kanal ist für den uneingeschränkten Verkehr mit dem 1.350-t-Europaschiff zugelassen. Aus östlicher Richtung, von dem Gemeindegebiet Hörstel-Bevergern kommend, taucht er kurz vor der Schleuse Rodde in Höhe km 111,53 in das Stadtgebiet ein, tangiert es an der nord-östlichen Grenze und verlässt es wieder im Norden im Bereich der Baarentelgen in Höhe km 121,88 in Richtung Spelle-Venhaus. Zwei Schleusenanlagen sorgen für den Niveaueausgleich: Schleuse Rodde km 112,54 und Schleuse Altenrheine km 117,91.

**Ems**

Die Ems entspringt in der Senne bei Schloss Holte-Stukenbrock, fließt durch die Westfälische Bucht in nordwestlicher Richtung, durchsticht die Stadtgrenze im Süden von Rheine Höhe km 33, fließt auf dem Stadtgebiet weiter in nördlicher Richtung, um in Höhe km 52 das Stadtgebiet an der Landesgrenze zu Niedersachsen wieder zu verlassen. Strategisch betrachtet teilt die Ems das Stadtgebiet in einen rechten/östlichen (Rheine rechts der Ems) und einen linken/westlichen Teil (Rheine links der Ems). Der auf dem Stadtgebiet liegende Teil der Ems ist nicht als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Drei Schleusenanlagen, die Oberschleuse bei km 46,6, die Unterschleuse bei km 47,5 und die Schleuse Bentlage bei km 51,7 sorgen aber für eine durchgängige Schiffbarkeit. Die Ems wird in erster Linie von Wassersportvereinen und der Wassertouristik genutzt.

**4.3.3.4 Brückenbauwerke**

Ein Großteil der Brückenbauwerke ergibt sich zwangsläufig durch die Wasserstraßen und den Schienenverkehr. Für den Schienen- und Straßenverkehr liegt keine Listung der Brückenbauwerke vor.

### **Brücken über die Ems:**

- B 70 Rheine Bentlage - 2spurig auch für Fuß- und Radverkehr
- Eisenbahnbrücke Rheine-Bentlage (Güterverkehr), auch für Fuß- und Radverkehr
- Bodelschwingh-Brücke, 4-spurig, auch für Fuß- und Radverkehr
- Dionysbrücke, Innenstadt, nur für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt
- Nepomukbrücke, Innenstadt, für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt
- Ludgeribrücke, 4-spurig, auch für Fuß- und Radverkehr
- Eisenbahnbrücke Rheine Gellendorf, auch für Fuß- und Radverkehr
- L 578 Rheine-Mesum/Elte, 2-spurig, auch für Fuß- und Radverkehr

### **Brücken über den Dortmund-Ems-Kanal**

- Rodder Schleusenbrücke, Gemeindestraße, 4 m breit, auch Radfahrer und Fußgänger
- Rodder Eisenbahnbrücke, Strecke Osnabrück, Personen- und Güterverkehr
- oder Leinpfadbrücke, Weg, 3,50 m breit, Radfahrer- und Fußgänger
- Rodder Schulwegbrücke, Gemeindestraße, 3,50 m breit, auch Radfahrer und Fußgänger
- Eppingbrücke, Gemeindestraße, 3,50 m breit, auch Fußgänger und Radfahrer
- Rheine Hafenbrücke, L 501, 2-spurig, auch Radfahrer und Fußgänger
- Rheine Kanalhafen Eisenbahnbrücke, Güterverkehr
- Exlerbrücke, Gemeindestraße, 5,50 m breit, auch Radfahrer und Fußgänger
- Schomaker-Brücke, L 593, 9,60 m breit, auch Radfahrer und Fußgänger
- Schürweg Brücke, Gemeindestraße, 5,00 m breit, auch Radfahrer und Fußgänger
- Altenrheiner Große Schleusen Brücke, K 68, 7,50 m breit, auch Fußgänger und Radfahrer
- Bundesautobahn Brücke, BAB A 30, 14,75 m breit, Fahrtrichtung Hannover
- Bundesautobahn Brücke, BAB A 30, 14,75 m breit, Fahrtrichtung Amsterdam
- Offenberg Brücke, Gemeindestraße, 3,50 m, auch Fußgänger und Radfahrer
- Eisenbahnbrücke (nur Güterverkehr), Altenrheine, auch Fußweg

#### **4.3.3.5 Luftverkehr**

Im Osten am Rande des Stadtgebietes liegt der Luftverkehrslandeplatz Eschendorf. Er entspricht der Klasse 3 nach der Kategorie des Bundesministeriums für Verkehr (kleinste Klasse).

## 4.4 Einwohnerstruktur

### 4.4.1 Einwohner

**Einwohnerzahl gesamt 77.810 Personen** (Stand: 01.01.2011), davon

weibliche Einwohner            39.544 Personen  
männliche Einwohner         38.266 Personen

Einwohner mit 1. Wohnsitz    74.563 Personen  
Einwohner mit 2. Wohnsitz    3.247 Personen

ausländische Mitbürger        4.325 Personen

**Einwohnerzahlen der Ortsbezirke** (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz)

|                            | MÄNNER        | FRAUEN        | GESAMT        | DAVON<br>AUS-<br>LÄNDER | DAVON<br>NEBEN-<br>WOHNUNG |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|----------------------------|
| 1 = Innenstadt West        | 561           | 488           | 1.049         | 84                      | 73                         |
| 2 = Innenstadt Ost (I-Ost) | 848           | 862           | 1.710         | 248                     | 66                         |
| 3 = Schotthock             | 5.544         | 5.720         | 11.264        | 924                     | 404                        |
| 4 = Rheine Ost             | 5.113         | 5.356         | 10.469        | 648                     | 414                        |
| 5 = Rheine Süd (Rh-Süd)    | 3.516         | 3.767         | 7.283         | 681                     | 310                        |
| 6 = Dorenkamp              | 4.404         | 4.837         | 9.241         | 606                     | 448                        |
| 7 = Wietesch/Schleupe      | 3.549         | 3.742         | 7.291         | 331                     | 446                        |
| 8 = Baarentelgen           | 43            | 33            | 76            | 2                       | 6                          |
| 9 = Altenrheine            | 1.449         | 1.409         | 2.858         | 57                      | 82                         |
| 10 = Kanalhafen/Rodde      | 918           | 901           | 1.819         | 43                      | 68                         |
| 11 = Eschendorf/Gellendorf | 1.146         | 1.164         | 2.310         | 57                      | 82                         |
| 12 = Dutum                 | 2.346         | 2.524         | 4.870         | 220                     | 195                        |
| 13 = Wadelheim             | 786           | 754           | 1.540         | 13                      | 80                         |
| 14 = Bentlage              | 265           | 216           | 481           | 7                       | 23                         |
| 15 = Catenhorn             | 367           | 352           | 719           | 17                      | 34                         |
| 16 = Hauenhorst            | 1.911         | 1.944         | 3.855         | 97                      | 1.432                      |
| 17 = Elte                  | 1.149         | 1.141         | 2.335         | 99                      | 110                        |
| 18 = Mesum                 | 4.306         | 4.334         | 8.640         | 191                     | 263                        |
| <b>Stadt Rheine Gesamt</b> | <b>38.266</b> | <b>39.544</b> | <b>77.810</b> | <b>4.325</b>            | <b>3.247</b>               |

Stand: 01.01.2011 Quelle: Einwohnermeldewesen

#### 4.4.2 Einwohnerdichte

145 126 545 m<sup>2</sup>

77.810 Einwohner

Auf eine Fläche von **186,5 m<sup>2</sup> kommt ein Einwohner.**

Es wohnen also rund **536 Einwohner auf einen km<sup>2</sup>.**

#### 4.4.3 Pendler (Berufs- und Ausbildungspendler)

ca. 14.598 Auspendler

ca. 15.890 Einpendler

Quelle: LDB NRW 30.06.2006

### 4.5 Gesundheitseinrichtungen/Alten- und Pflegeeinrichtungen

#### 4.5.1 Krankenhäuser und andere Einrichtungen

##### Krankenhäuser

- Jakobi-Krankenhaus, Hörstkamp
- Mathias-Spital, Frankenburgstraße

##### Psychiatrien

- Kinder- und Jugendpsychiatrie am Mathias-Spital
- LWL-Klinik Lengerich, Hörstkamp
- LWL-Maßregelvollzug Schloss Haldern, Hohe Allee

#### 4.5.2 Senioreneinrichtungen und Wohneinrichtungen für Behinderte Menschen

- Seniorenzentrum „Kardinal Galen Ring“, Hemelter Str.
- Seniorenwohnanlage „Scheipers Hof“, Lingener Damm
- Seniorenzentrum „Am Humboldtplatz“, Am Humboldtplatz
- Seniorenzentrum „Coldine Stift“, Hörstkamp
- Caritas-Altenwohnanlage „Marienstift“, Aloysiusstr.
- Jakobi-Altenzentrum, Münsterstr.
- Altenpflegeheim Mathias-Stift Mesum, Nasigestr.
- Caritas-Kompetenzzentrum Demenz „Alfonsushaus“, Schleupestraße
- Deutsche Ordens Altenhilfe „St. Josefshaus“, Eckener Str.
- AWO-Wohnstätte Rheine, Surenburgstraße
- Jacob-Meyersohn-Haus, Tiefe Str.
- Wohnhaus „Friedensplatz“, Friedensplatz
- Wohnhaus für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Runde Str.
- Wohngruppe Mesum

#### **4.5.4 Sonstige Wohneinrichtungen**

- Caritas-Kinderheim- und Jugendheim, Unlandstraße

### **4.6 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen**

26 Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft sind im Stadtgebiet Rheine verteilt.

### **4.7 Bildungseinrichtungen**

Rheine ist ein bedeutender Schul- und Bildungsstandort im nordwestlichen Münsterland und gilt als größter Schulstandort im Kreis Steinfurt.

#### **4.7.1 Schulen**

Die Stadt Rheine verfügt über:

|    |                 |
|----|-----------------|
| 15 | Grundschulen    |
| 3  | Hauptschulen    |
| 3  | Realschulen     |
| 4  | Gymnasien       |
| 1  | Gesamtschule    |
| 2  | Förderschulen   |
| 2  | Berufkollegs    |
| 1  | Volkshochschule |
| 1  | Musikschule     |

#### **4.7.2 Sonstige Bildungseinrichtungen**

Anzutreffen sind in Rheine auch folgende Bildungseinrichtungen:

|   |                                           |
|---|-------------------------------------------|
| 1 | Akademie für Gesundheitsberufe            |
| 1 | Zentrale Schule für Pflegeberufe          |
| 1 | Fachseminar für Alten- und Familienpflege |
| 3 | Studienseminare                           |
| 1 | Bischöfliches Berufskolleg                |
| 1 | Hochschule                                |
| 1 | Fernuniversität                           |

## **5 Gefahren- und Risikoanalyse**

### **5.1 Risiken und Gefahren**

Umgangssprachlich werden die Begriffe Gefahr und Risiko häufig gleichbedeutend genutzt. Gefahren sind kaum berechenbar. Im Rahmen der Bedarfsplanung können sie daher nur beschrieben werden. Das Risiko unterscheidet sich von der Gefahr hinsichtlich seiner Berechenbarkeit. Die Ingenieurwissenschaften beschreiben das Risiko als Produkt aus dem erwarteten Schadenausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Schadens. Für die Beurteilung der Risiken fehlen aber entsprechende Daten für die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens. Somit ist eine genaue Risikoanalyse nicht möglich.

Gefahren und Risiken werden daher im Rahmen der Bedarfsplanung aus der Einsatzstatistik der Feuerwehr und aus der Art der Bebauung, der Art der Nutzung von Gebäuden und der Infrastruktur abgeleitet. Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und Gefahr erhöhenden Umstände werden dokumentiert. Das Gefährdungspotential einer Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und dem besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (PKW Unfall/eine eingeklemmte Person) und Einsätze mit Menschenrettung unter Beteiligung von Gefahrstoffen (Unfall/eine bewusstlose Person) ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden. Es handelt sich hierbei um Einsätze in Bereichen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt werden.

Im Abschnitt 5.3 ist eine Zusammenfassung der Einsatzstatistik aufgeführt. Diese wird aufgrund der vorhandenen Einsatzberichte der Feuerwehr Rheine, der zur Verfügung gestellten Unterlagen der Kreisleitstelle, z. B. Einsatzdepesche und Einsatzabschlussbericht sowie der Aufzeichnungen der Löschzüge der Feuerwehr Rheine erstellt. Zurzeit ist die Datenerhebung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um an verlässliche Zahlen zu gelangen, müssen Unterlagen aus verschiedenen Bereichen zunächst zusammengeführt, verknüpft, um dann ausgewertet werden zu können. So ist der Zugriff auf einen Teil der erforderlichen Daten des Rettungsdienstes nur über den Kreis möglich. Die unterschiedlichen Interessenlagen verhindern hierbei auch eine detaillierte Datenermittlung.

#### **5.1.1 Gebäude und Gebäudenutzung**

Nachfolgend ist die Art der Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Anzahl und der Art der Wohnungen gegliedert nach Stadtteilen beschrieben.

Die baulichen Anlagen sind dann unter dem Blickwinkel der Gefahrenabwehr in einem Risiko- und Gefahrenkataster gelistet worden (siehe hierzu Anhang 1). Alltägliche Feststellungen, Einsatzerfahrungen und Erkenntnisse aus den Begehungen brandschaupflichtiger Objekte bilden die Grundlage für die Auflistung und Beschreibung.

Betrachten wir zunächst die Innenstadt und hier im Speziellen die Emsstraße, Münsterstraße, Marktstraße, Herrensreiberstraße, Kolpingstraße ist Folgendes festzuhalten:

**Bauart** (*Zusammenfügung der Bauprodukte/-teile und Baustoffe*)

In den Altbauten ist häufig der Baustoff Holz in Verbindung mit weiteren brennbaren Bauprodukten verwendet worden.

**Bauweise** (*Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken bzw. in einem Bereich*)

Wir finden hier eine geschlossene Bauweise vor zum Teil mit verspringenden/ineinander laufenden Gebäudeabschlusswänden. Die Baugrundstücke sind zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut.

**Das bedeutet für die Feuerwehr:**

**Gefährdete Rettungs- und Angriffswege für die Bewohner und Einsatzkräfte:**

Die Holztreppe sind gegen Feuer ungeschützt und zum Teil fehlen bauliche, den Brandschutzbestimmungen entsprechende, Abtrennungen zu den einzelnen Geschossen.

**Schwer zugängliche und/oder fehlende zweite Rettungswege:**

Das liegt u. a. daran, dass Fenster zum Innenhof liegen, die Innenhöfe schwer zugänglich sind und entsprechende Rettungsmittel, wie tragbare Leitern, nur unter schwierigen Umständen sehr zeitaufwendig dorthin transportiert werden können. Die Aufstellung tragbarer Leitern und das Retten von Personen über diesen Weg sind sehr personalintensiv und unfallträchtig.

**Den Brandschutzrichtlinien nicht entsprechend ausgeführte Geschossdecken:**

Unter Brandeinwirkung nimmt die Tragfähigkeit dieser Geschossdecken innerhalb kurzer Zeit ab, so dass sie nicht mehr betreten werden können und es zum Einsturz der Deckenkonstruktion kommen kann. Da derartige Geschossdecken dem Feuer nicht lange standhalten, besteht die Gefahr, dass sich der Brand zu den darüber liegenden Geschossen innerhalb kurzer Zeit ausbreitet.

Einsätze in diesen Bereichen erfordern ein gezieltes und umsichtiges Eingreifen der Feuerwehr verbunden mit der schnellen Verfügbarkeit einer großen Anzahl an Einsatzkräften.

Da die Gebäude nicht der Brandschau unterliegen, können auch keine brandschutztechnischen Forderungen gestellt werden. Sie werden aber dem Risikoprofil der Stadt Rheine zugeordnet.

**Zur Wohnbebauung im Allgemeinen aufgeteilt nach den Stadtgebieten:**

Die Stadt ist gekennzeichnet durch einen Kernstadtbereich mit einer relativ dichten und geschlossenen Bebauung. Er besteht aus sieben Stadtteilen, den beiden ältesten Stadtteilen Innenstadt-West und Innenstadt-Ost sowie den Stadtteilen Schotthock, Rheine-Ost, Rheine-Süd, Dorenkamp und Wietesch/Schleupe. Dem Kernbereich schließen sich die äußeren Stadtteile



Altenrheine, Baarentelgen, Kanalhafen/Rodde, Eschendorf/Gellendorf, Elte, Mesum, Hauenhorst, Catenhorn, Bentlage und Wadelheim an. Der Übergang vom Kernbereich zu den äußeren Stadtteilen ist teilweise fließend ohne erkennbare räumliche Trennung.

Die äußeren Stadtteile weisen eher dörfliche Strukturen mit einem hohen Freiflächenanteil auf. Die südlichen Stadtteile Mesum, Elte und Hauenhorst bilden jeweils historisch gewachsene Ortschaften mit einer im Kern relativ geschlossenen Bebauung. Die übrigen Stadtteile sind durch kleinere Siedlungsbereiche gekennzeichnet. Als Ausnahme ist wiederum der Stadtteil Dutum zu nennen, dessen Bebauung sich mehr an städtischen Strukturen orientiert, zur westlichen Stadtgrenze hin aber auch größere Freiflächen aufweist. Bei den Angaben zu den Haushalten in den einzelnen Stadtgebieten (Stand: 10.10.2010) ist in der nachfolgenden Beschreibung zu beachten, dass nicht die tatsächliche Anzahl der Haushalte wieder gegeben wird. Das hängt damit zusammen, dass auch die noch in einer Familie lebenden volljährigen Kinder als Haushalt zählen.

### **Innenstadt-West**

Der Stadtteil bildet zusammen mit dem Stadtteil Innenstadt-Ost das unmittelbare Zentrum der Stadt Rheine und ist geprägt durch weitgehende Nutzungsmischung. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 1.049 Personen in 775 Haushalten. Der Gebäudeanteil in diesem Stadtteil liegt bei 418 Gebäuden.

Im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen wird dieser Stadtteil von einem hohen Anteil von Mehrfamilienhäusern geprägt und einem hohen Anteil von Mietwohnungen. Er liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und somit an der Spitze aller Stadtteile. Typische innerstädtische Strukturen lassen sich auch an den Baujahren der Wohngebäude erkennen. Mehr als die Hälfte der Wohngebäude wurden vor 1948 errichtet. Betrachtet man die Anzahl der Räume in den Wohnungen, so befanden sich in der Innenstadt West kaum große Wohnungen. Trotz der geringen Wohnungsgröße waren die Wohnungen in Bezug auf die Wohnfläche pro Person unterdurchschnittlich belegt. Dieses kann durch den - für Innenstädte typischen - hohen Anteil von Ein- und Zweipersonenhaushalten erklärt werden. Eine größere Anzahl hoher Gebäude bis an die Hochhausgrenze, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sichern muss, ist vorhanden.

### **Innenstadt-Ost**

Im Stadtteil Innenstadt-Ost ist ebenso wie in der Innenstadt-West eine weitgehende Nutzungsmischung vorzufinden. Er weist sämtliche innerstädtische Funktionen auf. In dem Stadtteil leben ca. 1.710 Personen in 973 Haushalten. Der Gebäudeanteil liegt nicht viel höher als im Stadtteil Innenstadt-West und zwar bei 431 Gebäuden.

Der größte Teil der Gebäude in diesem Stadtteil wurde nach 1969 errichtet. Es handelt sich bei den Wohnungen zu 60 % um Mietwohnungen und zu 40 % um Eigentumswohnungen. Für einen Innenstadtbereich völlig untypisch ist der hohe Anteil der Einfamilienhäuser; er lag bei knapp 70 %. Demgegenüber stehen 16 % Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen. Im Gegensatz zur Innenstadt-West sind die Wohnungen im Durchschnitt sehr groß; mehr als die Hälfte aller Wohnungen haben mehr als vier Räume.

Eine größere Anzahl hoher Gebäude bis an die Hochhausgrenze, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sichern muss, ist auch hier vorhanden.

### **Schotthock**

Der Stadtteil Schotthock mit 2.396 Gebäudeanteilen schließt unmittelbar nördlich an die Innenstadt-Ost und an den Stadtteil Rheine-Ost an. Die nördliche Grenze des Stadtteils bildet ein Gewerbe- und Industriegebiet, das zum größten Teil auf dem Gebiet des Stadtteils Baarentelgen liegt. Die Bebauung ist relativ dicht und geschlossen. In diesem Stadtteil leben 11.264 Menschen in 5.542 Haushalten. Er ist damit der einwohnerstärkste Stadtteil.

Der Stadtteil Schotthock ist durch einen hohen Anteil an Gebäuden, die in den Jahren von 1948 bis 1969 errichtet worden sind, geprägt. Das Verhältnis zwischen Mietwohnungen und Eigentumswohnungen entspricht annähernd dem städtischen Durchschnitt. Gut zwei Drittel des Gebäudebestandes sind Einfamilienhäuser. Mit fast 34 % Wohnungen - mit sechs und mehr Räumen - besitzt der Stadtteil die größte Anzahl Wohnungen aller Stadtteile im Kernstadtbereich. Gleichzeitig sind die Wohnungen jedoch überdurchschnittlich dicht belegt. Auch dieser Stadtteil weist Gebäude bis an die Hochhausgrenze auf, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sicherstellen muss.

### **Rheine-Ost**

Mit 10.469 Einwohnern und 5.521 Haushalten zählt Rheine-Ost mit zu den einwohnerstärksten Stadtteilen. Der westliche Teil grenzt direkt an das Stadtzentrum mit eher dichter, innenstadtypischer Bebauung, während der östliche Teil durch teilweise aufgelockerte Stadtrandbebauung charakterisiert werden kann. Der Gebäudeanteil beträgt in diesem Stadtteil 1.084 Gebäude.

Die hohe Einwohnerzahl des Stadtteils geht einher mit einer hohen Zahl an Wohngebäuden und Wohnungen. Die Baualtersklassen zeigen eine kontinuierliche Bautätigkeit seit dem 2. Weltkrieg. Der Anteil der Mietwohnungen lag mit 58 % über dem städtischen Durchschnitt. Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt bei 65 %.

Auch dieser Stadtteil weist Gebäude bis an die Hochhausgrenze auf, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sicherstellen muss.

### **Rheine-Süd**

Rheine-Süd, in dem 7.283 Einwohner in 4.195 Haushalten leben, wird durch die Ems in zwei Siedlungsbereiche geteilt. Zum Stadtteil Dorenkamp erfolgt die Trennung durch Gleisanlagen der Bahn und durch die B 481. Im Süden befindet sich ein Gewerbe- und Industriegebiet. Die Anzahl der Gebäude beträgt 486. Mehr als die Hälfte der Wohngebäude sind Einfamilienhäuser. Knapp die Hälfte aller Wohnungen in Rheine-Süd befindet sich in Altbauten, davon sind zwei Drittel Mietwohnungen. Vereinzelt sind hohe Gebäude bis an die Hochhausgrenze, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sichern muss, vorhanden.

## **Dorenkamp**

Dorenkamp grenzt im Osten an Rheine-Süd, im nördlichen Bereich an Wietesch/Schleupe und im Westen an den Stadtteil Dutum. Die Bebauung an den jeweiligen Stadtteilgrenzen geht häufig ohne erkennbare Trennung ineinander über. Dies ist wohl auch ein Grund dafür, dass mit dem Begriff „Dorenkamp“ häufig ein Gebiet bezeichnet wird, welches über die eigentlichen Stadtteilgrenzen hinausgeht. Die Anzahl der Gebäude liegt bei 2.349.

Die Zahl der Einwohner beträgt 9.241. Somit zählt der Dorenkamp mit dem Schotthock und Rheine-Ost zu den drei einwohnerstärksten Stadtteilen. Die Einwohner verteilen sich auf 5.346 Haushalte.

Fast 63 % der Wohnungen im Dorenkamp wurden zwischen 1948 und 1969 errichtet. Mit fast 72 % Mietwohnungen liegt der Stadtteil an zweiter Stelle hinter der Innenstadt-West. Ebenfalls an zweiter Stelle liegt der Stadtteil mit dem Anteil von 24 % Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen. Auch für diesen Stadtteil muss die Feuerwehr für hohe Gebäude zur Sicherung des 2. Rettungsweges eine Drehleiter vorhalten.

## **Wietesch/Schleupe**

Dieser Stadtteil mit einem Anteil von 1.906 Gebäuden, wird von zwei Bahnstrecken durchschnitten. Die Strecke Rheine–Emden trennt die beiden Bereiche Schleupe (Süden) und Wietesch (Norden). An die nördlichen und westlichen Stadtteilgrenzen schließen sich Grünflächen sowie Flächen für die Land- und Forstwirtschaft an. In dem Stadtteil leben 7.291 Einwohner in 3.737 Haushalten.

Die Gebäude wurden zu jeweils einem Drittel in den Jahren vor 1948, in den Jahren 1948 bis 1969 und nach 1969 errichtet.

## **Baarentelgen und Altenrheine**

Diese beiden Stadtteile bilden die nördliche Grenze Rheines. Sie werden durch die A 30 in jeweils nördliche und südliche Gebiete getrennt. Zwischen beiden Stadtteilen verläuft der Dortmund-Ems-Kanal. Beide Stadtteile weisen in ihren nördlichen Gebieten große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Während der Stadtteil Altenrheine mit 698 Gebäudeanteilen eine Einwohnerzahl von 2.858 Personen aufweist, leben im Stadtteil Baarentelgen lediglich 76 Einwohner, er ist allerdings von großen Industriearealen mit entsprechend hohen Schadenpotentialen geprägt. Der Stadtteil Schotthock mit dichter Wohnbebauung und Baarentelgen grenzen direkt aneinander. Für den Stadtteil Altenrheine sind 1.206 und für Baarentelgen 43 Haushalte angegeben.

In beiden Stadtteilen wurde knapp die Hälfte aller Wohnungen nach 1969 errichtet. Sowohl im Stadtteil Baarentelgen als auch in Altenrheine machen die Einfamilienhäuser den größten Anteil an den Wohngebäuden aus. In Altenrheine liegt der Anteil bei knapp 80 %. Gut 55 % der Wohnungen in Baarentelgen besitzen vier oder fünf Räume, der Anteil der großen Wohnungen mit sechs und mehr Räumen liegt mit knapp einem Drittel unter dem Durchschnitt der Stadtteile außerhalb des Kernstadtbereichs.

### **Kanalhafen/Rodde**

Der Stadtteil bildet die nordöstliche Grenze Rheines. Er wird sowohl vom Dortmund-Ems-Kanal und von der A 30 als auch von zwei Bahnlinien durchschnitten. Nördlich der A 30 befinden sich überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Zwischen dem Kanal und der Bahnlinie Rheine - Osnabrück befindet sich der Siedlungsbereich Rodde mit überwiegender Wohnbebauung. Der Siedlungsbereich Kanalhafen besteht nur zu einem geringen Teil aus Wohnbebauung, es überwiegen Gewerbe- und Industrieflächen. In beiden Siedlungsteilen leben 1.819 Personen in 777 Haushalten. Beide Teile zusammen weisen einen Gebäudeanteil von 582 Gebäuden auf.

Kanalhafen/Rodde ist ein Stadtteil mit einem unterdurchschnittlich geringen Anteil an Altbauten. Der Anteil der Einfamilienhäuser war mit knapp 80 % aller Wohngebäude sehr hoch. Nur ein Drittel der Wohnungen waren zum Zeitpunkt der Erhebung Mietwohnungen.

### **Eschendorf/Gellendorf**

Der Stadtteil Eschendorf/Gellendorf ist in zwei Siedlungsbereiche unterteilt. Eschendorf im Norden des Stadtteils grenzt unmittelbar an Rheine-Ost, während die Siedlung Gellendorf im südlichen Bereich des Stadtteiles liegt. Der Stadtteil wird durch die Bahnlinie Rheine-Osnabrück getrennt. Mit seinem Anteil land- und forstwirtschaftlicher Flächen grenzt er an den Stadtteil Elte. In Eschendorf/Gellendorf leben 2.310 Einwohner in 1.057 Haushalten. Der Gebäudeanteil liegt bei 3.774 Gebäuden.

Im Stadtteil Eschendorf/Gellendorf sind mehr als die Hälfte der Wohnungen in den Jahren zwischen 1949 bis 1969 errichtet worden. Der Anteil der Mehrfamilienhäuser liegt mit 2 % an allen Wohngebäuden sehr niedrig; hier dominieren ebenfalls die Einfamilienhäuser mit gut 70 %. Ähnlich hoch ist im Verhältnis die Zahl der Eigentümerwohnungen, die ebenfalls bei rund 70 % liegt.

### **Dutum**

Der Stadtteil Dutum grenzt im Westen an den Stadtteil Dorenkamp. Beide Stadtteile gehen ohne räumliche Trennung ineinander über. In westlicher Richtung schließen sich einige landwirtschaftlich genutzte Freiflächen an. Im nördlichen Stadtgebiet, zwischen den Stadtteilen Dutum, Dorenkamp, Wadelheim und Schleupe, befinden sich einzelne Streusiedlungsbereiche. In Dutum beträgt der Gebäudeanteil 411 Gebäude. In diesem Stadtteil leben 4.870 Einwohner in 2.233 Haushalten.

Der Stadtteil weist einen geringen Anteil an Altbauten auf. Der größte Teil der Wohngebäude wurde nach 1969 errichtet. Der Anteil der Einfamilienhäuser an den Wohngebäuden lag auch in Dutum bei über 75 %. Mit knapp 56 % war der Eigentümeranteil insgesamt etwas höher als der städtische Durchschnitt.

Vereinzelt sind hohe Gebäude bis an die Hochhausgrenze, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sichern muss, vorhanden.

### **Wadelheim und Bentlage**

Diese beiden Stadtteile bilden die westliche Grenze der Stadt Rheine. Sie werden voneinander durch die Bahnstrecke Rheine - Emden getrennt. Eine große Fläche des Stadtteils Wadelheim wird von der Theodor-Blank-Kaserne beansprucht. Große Gebiete des Stadtteils Bentlage dienen der Naherholung. Prägend für beide Stadtteile ist die Trennwirkung der B 70. Dadurch werden sowohl in Wadelheim als auch in Bentlage die Siedlungsbereiche westlich der B 70 isoliert. Die Siedlungsstruktur ist randstädtisch bis dörflich geprägt. In Wadelheim leben 1.540 Einwohner und in Bentlage lediglich 481 Einwohner in zusammen 929 Haushalten. Der Gebäudeanteil liegt in Wadelheim bei insgesamt 1.189, in Bentlage bei 639 Gebäuden.

Kennzeichnend für beide Stadtteile ist der extrem hohe Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser; er liegt in beiden Stadtteilen bei gut 98%. In Bezug auf das Baualter der Wohngebäude unterscheiden sich beide Stadtteile voneinander. Während in Bentlage 50 % der Wohngebäude in der Zeit zwischen 1948 und 1969 entstanden, wurde der größte Teil der Wohngebäude in Wadelheim erst nach 1969 errichtet. Der Stadtteil Bentlage ist geprägt durch einen hohen Anteil an Wohnungen mit sechs oder mehr Räumen.

Vereinzelt sind hohe Gebäude bis an die Hochhausgrenze, bei denen die Feuerwehr den 2. Rettungsweg mit der Drehleiter sichern muss, vorhanden.

### **Catenhorn und Hauenhorst**

Beide Stadtteile bilden die südwestliche Grenze Rheines. Sie sind durch große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Hauenhorst weist eine dörfliche Struktur mit relativ geschlossener Bebauung auf, der Gebäudeanteil liegt bei 1.256 Gebäuden, während die Siedlungsbereiche im Stadtteil Catenhorn sehr verstreut liegen, hier finden wir nur 194 Gebäude vor. Die Einwohnerzahl von Catenhorn beträgt 719 Einwohner, die in ca. 289 Haushalten leben, und in Hauenhorst leben 3.855 Personen in 1.627 Haushalten.

In beiden Stadtteilen überwiegen mit 80 % die Einfamilienhäuser. Beide Stadtteile unterscheiden sich deutlich im Baualter der Wohngebäude. 45 % aller Wohngebäude in Catenhorn sind Altbauten. In Hauenhorst wurden ca. 65 % der Wohngebäude erst nach 1969 errichtet.

### **Elte**

Der Stadtteil Elte liegt im südwestlichen Stadtgebiet und ist durch große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Im südlichen Bereich liegt ein Freizeit- und Naherholungsgebiet. Elte weist stark dörflich geprägte Strukturen auf. Durch die Ortschaft verlaufen die B 475 und die L 578 Richtung Mesum. Entlang dieser beiden Straßen hat sich die Bebauung entwickelt. Die Einwohnerzahl beträgt 2.335 Einwohner in 1.078 Haushalten, der Gebäudeanteil 881 Gebäude.

In Elte befinden sich über 70 % der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Damit liegt Elte an der Spitze aller Stadtteile. In diesem Stadtteil war zum Zeitpunkt der Erhebung die höchste Eigentümerquote zu verzeichnen. Der Anteil der Altbauwohnungen ist mit nur knapp 17 % ähnlich gering wie in den übrigen äußeren Stadtteilen. Auffällig ist die hohe Differenz zwischen den Miet- und Eigentümerwohnungen in Bezug auf die durchschnittliche Wohnfläche pro Person.

Bei den Mietwohnungen ist diese Fläche mit ca. 36 m<sup>2</sup> um fast 4 m<sup>2</sup> höher als die der Eigentümerwohnungen.

## **Mesum**

Mesum bildet die südliche Grenze Rheines. Der Stadtteil weist ebenfalls größere land- und forstwirtschaftliche Flächen auf. Mesum liegt direkt an der Bahnlinie Rheine-Münster und wird durch sie in einen nordöstlichen und einen südwestlichen Bereich geteilt. Im Stadtteil Mesum leben 8.640 Einwohner in 3.968 Haushalten, die dort die notwendigsten Infrastruktur-Einrichtungen in Bezug auf soziale Einrichtungen und Nahversorgung vorfinden. Entsprechend hoch ist auch der Gebäudeanteil. Er liegt bei 2.765 Gebäuden.

Mit knapp 70 % war auch in Mesum - entsprechend den übrigen äußeren Stadtteilen - die Eigentümerquote sehr hoch. Wesentlich geringer war, im Vergleich zu diesen Stadtteilen, der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern; er war mit 50 % eher niedrig, ohne jedoch an Werte des Kernstadtbereichs heranzureichen.

### **5.1.2 Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung**

Hierbei handelt es sich um Bereiche, Gebäude und Anlagen mit besonderen Gefahren und Risikopotenzial, d. h. hierfür müssen über den Grundschutz hinaus Fahrzeuge und Zusatzausrüstungen vorgehalten werden. Hierzu zählen:

- Besonderheiten der Bebauung: kulturhistorische Gebäude (z. B. Kloster Bentlage)
- Soziale Einrichtungen
- Versammlungsstätten
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Krankenhäuser, Altenheime
- Einkaufszentren, Kaufhäuser
- Tiefgaragen
- Beherbergungsstätten
- Land- und Forstwirtschaft
- Infrastruktur (Verkehr: Straße, Schiene etc.)
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- große Menschenansammlungen

Im Anhang 2a – 2d sind ein großer Teil der oben bezeichneten Objekte aufgeführt. Die besonderen Gefahren und Entfernungen sind benannt.

Die zu überwindenden Entfernungen von der Hauptwache wie auch vom zuständigen Löschzug wurden ermittelt und unter den idealisierten Verhältnissen von 1 Min. Ausrückzeit (Hauptwache) und 800 m Fahrtstrecke pro Minute Alarmfahrt untersucht (siehe Anhang 2a – 2d).

**Risiko Entfernung:**

Es zeigt sich, dass der Rand einiger Gewerbegebiete und der Ortsteil Rodde/ Kanalhafen weder von der Hauptwache noch vom zuständigen Löschzug innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können (siehe Anhang 10 und Anhang 14).

Betroffen hiervon sind die Gewerbegebiete „Baarentelgen Nord-Ost“, „Baarentelgen Nord“, „Güterverkehrszentrum“ u. a. mit den Firmen:

KLM Kühl- und Lagerhaus, Logistik-Center-Lager, Spedition Lohmöller, Spedition Dachser, Papier Gude, etc. Großbetriebe wie apetito, Kettelhack und NUR DIE liegen grenzwertig und können von der Hauptwache noch innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Des Weiteren betroffen ist das Gewerbegebiet Kanalhafen, besonders mit dem östlich des Dortmund-Ems-Kanal liegenden Teil, u. a. mit den Firmen:

Shaghafi GmbH, Rheiner Stahlbau, Spedition Steinkühler, Bundeswehr-Depot etc.

**5.1.3 Löschwasserversorgung**

Gemeinden sind nicht nur verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten und Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen, sondern sie sind auch gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Maßgebend für die Beurteilung der Angemessenheit sind die Siedlungsstrukturen, die Bauweise und das Vorhandensein von brand- und explosionsgefährlichen Betrieben. Die Verpflichtung zur Sicherstellung beschränkt sich dabei nicht auf die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen zur Löschwasserversorgung, sondern schließt auch deren Unterhalt mit ein.

Zur Verhinderung einer Brandausbreitung und somit Schadenseingrenzung ist es wichtig, dass der Feuerwehr für die Brandbekämpfungsmaßnahmen ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht. Löschwasserversorgung im Sinne des Brandschutzes ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, Mittel und Methoden, die der Gewinnung, der Bereitstellung und der Förderung von Löschwasser zum Löschen von Bränden dienen.

Die Bereitstellung von Löschwasser im Stadtgebiet Rheine erfolgt aufgrund der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) vom 30.06.2000. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die EWR, die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen in einem Löschwasserbereitstellungsplan, unter Berücksichtigung der jederzeitigen Gewährleistung der Trinkwasserversorgung, darzustellen und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verpflichtet sich die EWR, die Löschwassermenge bereitzustellen, die die Stadt Rheine aufgrund einer Löschwasserbedarfsanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für eine angemessene Löschwasserversorgung nach § 1 Abs. 2 FSHG NRW bereitstellen muss. Reichen die hiernach an den vorhandenen Hydranten zur Verfügung stehenden Löschwassermengen nicht zur vollständigen Deckung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aus, stellt die Stadt Rheine andere Möglichkeiten zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zur Verfügung.



Zur Bewertung und Bemessung einer angemessenen Löschwasserversorgung/-bereitstellung werden das DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ und die DIN 18230 herangezogen. Aus den Arbeitsblättern geht hervor, welche Löschwassermengen in den verschiedenen Baugebieten (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete) der Städte und Gemeinden bereitgehalten werden müssen und wie die Brandlast zu betrachten ist. Unterschieden wird hierbei zwischen dem Grundschatz und dem Objektschutz. Für den Grundschatz ist grundsätzlich die Gemeinde oder per Vereinbarung die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zuständig. Der Grundschatz bezieht sich auf den Brandschutz in Wohn-/Gewerbe-/Misch- und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko.

Bei Objekten mit einem erhöhten Brand- und Personenrisiko (besonders gefährliche Produktionsstätten, Einrichtung mit größerer Personengefährdung, Einzelobjekte im Außenbereich) kann eine über den Grundschatz hinausgehende Löschwasserbereitstellung erforderlich werden. Hierfür hat der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. In diesem Fall wird von einem objektbezogenen Brandschutz gesprochen, dem so genannten „Objektschutz“. Die entsprechenden Festlegungen werden im Zuge von Genehmigungsverfahren seitens der Bauaufsichtsbehörde - nach Stellungnahme der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Rheine - getroffen.

Eine Gemeinde kann sich zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe der Löschwasserversorgung auch eines privaten Dritten bedienen. Neben einer zentralen Löschwasserversorgung können auch andere Quellen, wie offene Gewässer, Teiche und Brunnen zur Versorgung herangezogen werden.

#### **5.1.3.1 Beurteilung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Rheine**

In den zusammenhängend besiedelten Gebieten wird durch die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Rheine gleichzeitig eine ausreichende Löschwasserversorgung garantiert.

Die Einspeisung erfolgt durch die Wasserwerke Neuenkirchen-St. Arnold (aus Südwest), Neuenkirchen (aus West) und Rheine-Hemelter Bach (aus Ost) aus drei unterschiedlichen Richtungen. Die Einspeisung für das städt. Kerngebiet links der Ems erfolgt im Wesentlichen durch das Wasserwerk Neuenkirchen-St. Arnold über einen Hochbehälter, der auf dem Waldhügel (Arnoldweg) steht. Mit einem Speichervolumen von 4520 m<sup>3</sup> sorgt er für einen konstanten Wasserdruck in den Versorgungsleitungen. Zeitweise erfolgt aber auch parallel eine direkte Einspeisung durch das Wasserwerk Neuenkirchen in das städt. Kerngebiet links der Ems. Die Ortsteile Hauenhorst, Mesum und Elte werden durch das Wasserwerk Neuenkirchen-St. Arnold direkt versorgt. Der städt. Kernbereich Rheine rechts der Ems mit den außen liegenden Ortsteilen Rodde, Kanalhafen und Altenrheine wird direkt durch das Wasserwerk Hemelter Bach versorgt.

Im Stadtkern ist die Löschwasserversorgung als Ringsystem ausgeführt. In den Randbereichen kommt es häufig zu Verästelungen, wobei die Löschwasserversorgung hier noch größtenteils 800 l pro Minute beträgt und somit ausreichend sichergestellt ist.



Die Bereiche im Stadtgebiet mit einer Streubesiedlung und Einzelhöfen werden über die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke nicht mit Löschwasser versorgt. Durch Brunnen, Teiche, Bäche, den Kanal und die Ems kann ein geringer Teil dieser Gebiete mit Löschwasser versorgt werden. In Gebieten ohne diese natürlichen Wasservorkommen werden Löschteiche, Löschwasserbrunnen oder unterirdische Löschwasserbehälter als Wasserstellen vorgehalten, um dort im Bedarfsfall über die für das zu schützende Objekt erforderliche Löschwassermenge verfügen zu können.

Der Ortsteil Elte ist geprägt durch große zusammenhängende Waldgebiete. In den ausgeprägten Waldgebieten zwischen Elte und Riesenbeck stehen ausgewiesene Löschwasserteiche zur Verfügung, die zu einer Verbesserung der Löschwasserversorgung führen. Eine Bekämpfung von ausgedehnten Waldbränden ist hiermit allerdings nicht möglich. Hierfür muss das Löschwasser per Tanklöschfahrzeuge oder über Schlauchleitungen über weite Entfernungen herangeführt werden.

#### **5.1.3.2 Beurteilung der Löschwasserversorgung in den Gewerbegebieten von Rheine**

Für die Gewerbegebiete stellt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Grundversorgung mit Löschwasser gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW zur Verfügung. Im Industriegebiet Nord und teilweise im Gewerbegebiet Rodder Damm steht trotz ausreichend dimensionierter Trinkwasserleitungen/Löschwasserleitungen die benötigte Löschwassermenge von 192 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden nach DVGW 405 nicht zur Verfügung. Dies liegt insbesondere daran, dass das Industriegebiet nicht ausreichend von mehreren Seiten mit Löschwasser versorgt wird und die Zuleitungen nicht ausreichend dimensioniert sind. Des Weiteren ist die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestrebt, die Querschnitte für die Löschwasserleitung möglichst klein zu halten, um eine Verkeimung des Trinkwassers möglichst zu vermeiden. Für die Ansiedlung von Gewerbe bedeutet dies, dass zusätzliche erhebliche Kosten aufgebracht werden müssen, um eine ausreichende Löschwasserversorgung (z. B. durch Löschwasserteiche) sicherzustellen. Aus Sicht der Feuerwehr ist die Löschwasserentnahme aus Löschwasser-teichen mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden, der zusätzlich zu der längeren Anfahrt in diese Bereiche zu einer größeren Brandentwicklung und somit zu einem späteren Löscherfolg führen kann.

#### **5.1.4 Situation des Verkehrs in der Stadt Rheine**

##### **5.1.4.1 Straßenverkehr**

Schon aus dem Verkehrsentwicklungsplan August 1998 konnte entnommen werden, dass die am stärksten belasteten Abschnitte des Rheiner Hauptverkehrsnetzes die Ludgerusbrücke, die benachbarten Abschnitte des inneren Ringes zwischen Bahnhofstraße und Osnabrücker Straße sowie die Bodelschwingbrücke sind.

Die Verkehrsstärken lagen zum damaligen Zeitpunkt hier um 20.000 Kfz/24 Std.

Auch die wichtigen Radialstraßen wiesen in den inneren Abschnitten Belastungen von 15.000 bis 21.000 Kfz/24Std. auf. Festgestellt wurde auch, dass sich die Belastung nach außen bis an die Bebauungsgrenze auf allen Radialstraßen um ungefähr ein Drittel reduzierte.

Die Ergebnisse der Verkehrsbefragung ergaben, dass 50 % dem Berufs- und Ausbildungsverkehr, 23 % dem Einkaufs-, 6 % dem Fremd-, 15 % dem nicht heimgebundenen und 7 % dem sonstigen Verkehr zugeordnet werden konnten. Der Durchgangsverkehr benutzt weitgehend die Ortsumgehung. Dass sich seit 1998 die Zahlen nach oben entwickelt haben, ist nicht von der Hand zu weisen. Genaue Daten hierzu liegen zurzeit nicht vor. Wenn man aber den Motorisierungsgrad der Einwohner von Rheine betrachtet, so wird der Trend sichtbar. Er lag im Jahr 2000 bei 492 Kfz pro 1000 Einwohner und heute bei 561,33 Kfz pro Einwohner, eine Steigerung um 15 % in 10 Jahren. Heute kommen auf 1.000 grundsätzlich „führerscheinpflichtige“ Einwohner der Stadt Rheine im Durchschnitt 518,89 private PKW (Quelle: TDS Hannover 01.01.08).

Die Feuerwehr Rheine ist aber nicht nur zuständig für die im Stadtgebiet liegenden Bundes-, Land-, Kreis- und Nebenstraßen, sondern durch Zuweisung des RP Münster sind auch Abschnitte der Bundesautobahn 30 mit zu versorgen. Die Zuweisung erfolgte wie aufgeführt:

#### **Zuweisung Feuerwehr:**

- AS Rheine Nord km 28,4 bis AS Dreierwalde km 33,0 = 4,6 km
- AS Rheine Dreierwalde km 33,0 bis AS Kanalhafen 37,0 = 4,0 km,
- beide Fahrtrichtungen

#### **Zuweisung Rettungsdienst:**

- AS Rheine Nord km 28,4 bis AS Dreierwalde km 33,0 = 4,6 km
- AS Rheine Dreierwalde km 33,0 bis AS Kanalhafen 37,0 = 4,0 km
- beide Fahrtrichtungen und Verlängerung Fahrtrichtung Hannover bis AS Hörstel
- AS Kanalhafen km 37,0 bis AS Hörstel km 40,8 = 3,8 km

Prognostisch betrachtet liegen die Verkehrszahlen in dem o. a. BAB Abschnitt Rheine-Nord und Rheine-Kanalhafen

|      |               |
|------|---------------|
| 2010 | 38872 Kfz/24h |
| 2015 | 40891 Kfz/24h |
| 2020 | 42486 Kfz/24h |
| 2025 | 43786 Kfz/24h |

Bis zum Jahr 2015 ist mit einem Anstieg von 5 % zu rechnen.

#### **Bewertung und Relevanz für die Feuerwehr**

Mit zunehmender Verkehrsdichte verlängern sich im Alarmfall die Anfahrzeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte von ihrem Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus. Damit erhöht sich zwangsläufig auch die Ausrückzeit der Einsatzfahrzeuge mit der Folge, dass der Radius für die Hilfsfristen 1 und 2 enger gezogen werden muss und der Prozentsatz der Erreichbarkeit herabgesetzt wird.

Hiervon sind die Löschzüge Mesum und Elte weniger betroffen als die Löschzüge rechts und links der Ems.

Einen weiteren negativen Einfluss auf die Eintreffzeit am Einsatzort nehmen innerstädtisch der Rückbau der Hauptverkehrswege, die Verkehrsberuhigung von Straßenzügen sowie Teil- und Vollsperrungen von Straßen für öffentliche oder private Veranstaltungen.

Die Anzahl der Kfz-Unfälle mit Personenschaden stagniert bzw. ist eher rückläufig. Auch die Quote der Unfalltoten ist in den letzten Jahren gesunken. Hierzu hat nicht zuletzt auch die ständige Verbesserung der Sicherheit und der technischen Ausstattung der Fahrzeuge beigetragen. Verbunden mit dieser technischen Entwicklung ist, dass die Sicherheitsstandards die Feuerwehren häufig vor schwierig zu lösende Probleme stellen. Das Retten von Personen aus Fahrzeugen, die mit vielen dieser Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind, wird erschwert und nimmt häufig einen längeren Zeitraum in Anspruch als medizinisch vertretbar erscheint.

Noch nicht ausgelöste Airbags können bei der Rettungsaktion plötzlich bestimmungsgemäß reagieren, Ladepatronen, in Dachsäulen und an anderen Stellen untergebracht, können durch den Einsatz der Rettungsschere explodieren, und hochfeste Karosseriestrukturen und Materialien bringen die Rettungsgeräte an ihre Leistungsgrenzen.

All diese Erschwernisse erfordern von der Feuerwehr und den Einsatzkräften ein hohes Ausbildungsniveau und ein ständig angepasstes Ausbildungskonzept, aber auch dem Stand der Technik entsprechend geeignete Einsatzmittel.

In unserer industrialisierten Wirtschaft ist der Transport von gefährlichen Gütern unvermeidlich. Gefahrguttransporte machen einen beachtlichen Teil des Transportgeschehens in Deutschland aus. Im Jahre 2008 wurden auf Straßen, Schienen und Wasserwegen insgesamt 353 Millionen Tonnen Gefahrgüter transportiert. Damit waren 8,4 % beziehungsweise jede zwölfte Tonne aller beförderten Güter Gefahrgüter. Mit 171 Millionen Tonnen wurde die größte Menge auf der Straße transportiert. Die zweitgrößte Tonnage mit 73 Millionen Tonnen fiel auf die Eisenbahnen und 50 Millionen Tonnen auf die Binnenschiffe.

Fünf Bundesstraßen, vier Landstraßen und die Bundesautobahn 30 als West-Ost-Achse von Amsterdam bis Berlin, die das Stadtgebiet durchqueren, sorgen dafür, dass neben dem Schienen- und Binnenschiffsverkehr ein erheblicher Anteil Gefahrguttransporte auch durch das Stadtgebiet Rheine führt. Industrieanlagen im unmittelbaren Umkreis von Rheine, wie das Kernkraftwerk Lingen, die Urananreicherungsanlage Gronau, die Sondermülldeponie in Ochtrup, die Erdölraffinerien Lingen und Salzbergen sowie die Chemiebetriebe Wibarco und ECI in Ibbenbüren Uffeln, deren Erreichbarkeit sowohl über Straße, Schiene und auch Wasserweg u. a. auch über den Verkehrsknotenpunkt Rheine führt, tragen in einem nicht unerheblichen Maße zu dem hohen Transportaufkommen der Gefahrgüter durch das Stadtgebiet Rheine bei.

Die Feuerwehr Rheine muss auf die latent vorhandenen Gefahren personell, fahrzeug- und gerätetechnisch sowie einsatztaktisch vorbereitet sein. Mit Gefahrguteinsätzen auf den Transportwegen, das haben die Einsatzzahlen in den zurückliegenden Jahren gezeigt, muss jederzeit gerechnet werden.

#### **5.1.4.2 Öffentliche Veranstaltungen im Verkehrsraum**

In zunehmendem Umfang werden in Kerngebieten der Städte und Gemeinden Straßenfeste, Märkte und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist, Menschen in die Innenstädte zu locken, Kerngebiete zu beleben und den Freizeitwert der Stadt zu erhöhen. Dieses Ansinnen der Kommunen ist verständlich und nachvollziehbar.

Auch die Stadt Rheine bietet über das Jahr gesehen eine Vielzahl an kulturellen und vergnüglichen öffentlichen Veranstaltungen. Hierfür werden häufig ganze Straßenzüge für den öffentlichen Verkehr gesperrt und mit Verkaufsständen etc. belegt. Für Feuerwehr und Rettungsdienst sind derartige Veranstaltungen nicht immer unproblematisch. Durch den Faktor Mensch und die fliegenden Bauten, d. h. Verkaufs- und Veranstaltungsstände, erhöht sich das Gefahrenpotenzial. Zufahrten und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden nicht selten eingeschränkt, und durch die oft hohe Menschenansammlung ist das Anfahren zur Einsatzstelle erschwert. Brandschutz- und sicherheitstechnische Forderungen müssen berücksichtigt und konsequent umgesetzt werden.

#### **5.1.4.3 Schienenverkehr**

Hinsichtlich der Schienenverkehrsanbindung und Nutzung wird auf Punkt 4.3.3.2 verwiesen. Anzumerken ist, dass bei einigen untergeordneten Straßen und Wegen die Brückenbauwerke der Bahn in der Höhe so dimensioniert sind, dass Großfahrzeuge der Feuerwehr diese Fahrwege nicht als Anfahrtswege zu möglichen Einsatzstellen nutzen können. Dieses muss in der Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr Rheine Berücksichtigung finden.

Die Feuerwehr ist grundsätzlich auch für Brände, technische Hilfeleistungen und für Einsätze mit ABC-Gefahrstoffen in Bahnanlagen zuständig. Für den Bereich der DB AG sind die Feuerwehren der Städte und Gemeinden erst 1998 offiziell zuständig geworden. Wegen der elektrifizierten Bahnstrecken und dem Zugverkehr ist der Einsatz im Bahnbereich mit erheblichen Gefahren für die Einsatzkräfte verbunden. Erst Stromabschaltungen und Erdungen sowie Streckensperrungen ermöglichen ein sicheres Arbeiten im Bahnbereich. Diese Maßnahmen, die zunächst erforderlich sind, führen dazu, dass die Feuerwehr erst nach einem längeren Zeitraum auf dem Bahngelände tätig werden kann.

Bisher ist es im Bahnbereich noch nicht zu folgenschweren Unglücken mit erheblichen Personenschäden oder Gefahrguteinsätzen auf städtischem Gebiet gekommen. Die Möglichkeit dazu besteht allerdings jederzeit, denn Rheine gilt auch im Schienenverkehr als Verkehrsknotenpunkt. Für solche Fälle muss die Feuerwehr Rheine personell, fahrzeug- und gerätetechnisch sowie einsatztaktisch für den Erstangriff gerüstet sein. Sie kann aber mit einer kreisweiten und überregionalen Unterstützung rechnen.

In einem nicht unerheblichen Maße wird die Feuerwehr jährlich zu vollendeten Selbstmorden auf Gleisanlagen gerufen. Die Aufgabe ist, die Person zu bergen, den Tatort für Ermittlungsarbeit der Polizei auszuleuchten und den Gleiskörper bzw. die Zugmaschine von Leichenteilen zu befreien. Der Brand einer E-Lok, Kleinbrände im Bahnbereich aber auch die Absicherung bei Bombenfunden zählen zum Einsatzspektrum im Bahnbereich auf dem Rheiner Stadtgebiet.

Auch für den Schienenverkehr gilt, was unter 5.1.4.1 zum Transport von Gefahrstoffen aufgeführt ist. Ergänzend anzumerken ist noch, dass durch die hohe Transportkapazität, bei einem Gefahrgutunfall auf der Schiene von einer weitaus größeren Menge Gefahrgut mit einem enorm hohen Wirkungsbereich ausgegangen werden muss.

#### **5.1.4.4 Verkehr auf den Wasserwegen**

Durch das Stadtgebiet verläuft über eine Strecke von 10 km der Dortmund-Ems-Kanal. Bei der Durchfahrt müssen die Schiffe zwei Schleusenanlagen passieren; im Osten, angrenzend an das Stadtgebiet Hörstel, die Schleuse Rodde und im Norden die Schleuse Altenrheine.

Das Verkehrsaufkommen lag mit Stand Dezember 2010 bei ca. 9000 auf- und abfahrender Schiffen (Quelle: Wasserschiffahrtsamt Rheine). Bedingt u. a. durch die Ölraffinerie Wintershall AG im Stadtgebiet Lingen, ca. 30 km nördlich von Rheine, und die Firmen ICI und Wibraco im Stadtgebiet Ibbenbüren-Uffeln im Osten durchqueren auch Frachtschiffe das Stadtgebiet, die mit Gefahrstoffen beladen sind. Im Jahr 2010 waren ca. 1000 Frachtschiffe mit bestimmten feuergefährlichen Stoffen beladen, wobei es sich hierbei vorwiegend um Mineralölprodukte handelte. Frachtschiffe mit giftigen oder gleichgestellten Stoffen waren eher selten zu verzeichnen und Frachtschiffe mit explosionsgefährlichen Stoffen wurden nicht registriert.

Im Sommer, bei entsprechender Wetterlage, ist das Kanalufer Anziehungspunkt für Jung und Alt. Sie gehen nicht nur dem Badevergnügen nach, sondern nutzen die Örtlichkeit auch als soziokulturellen Treffpunkt.

Als weitere Wasserstraße, aber natürlichen Ursprungs, durchfließt die Ems über eine Strecke von 17,5 km das Stadtgebiet. Sie wird rein für den Freizeit- und Sportbetrieb genutzt. In Spitzenzeiten sind gleichzeitig mehr als 100 Boote im Gebiet der Stadt Rheine zu verzeichnen.

#### **Bewertung und Relevanz für die Feuerwehr Rheine**

Schiffsbrände mit oder ohne Menschenrettung, Havarien mit auslaufendem Gefahrgut oder auch sinkende Schiffe, Personenrettungen oder -bergungen sind zu jeder Jahreszeit mögliche Einsatzsituationen, zu denen die Feuerwehr gerufen werden kann.

Einsätze auf, in und an Gewässern erfordern auch spezifische Fahrzeuge und Geräte. Zwei Schlauchmotorboote und ein Gerätewagen-Wasser, der mit entsprechenden Geräten und Mitteln für die Tauchergruppe der Feuerwehr Rheine ausgerüstet ist, stehen für Personenrettungen und -bergungen zur Verfügung. Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Gefahrguteinsätze sind auf Gewässer nur unter schwierigen Umständen möglich. Fahrzeuge (Boote) und Geräte lassen sich nicht an allen Stellen gleichermaßen schnell und ohne großen Aufwand heranzuführen. Es fehlen einsatztaktisch festgelegte Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge und Einlassstellen für die Rettungsboote. Der Einsatzort liegt häufig weit entfernt von den sich natürlich bietenden Aufstellflächen. Die Heranführung von Mannschaft und Einsatzmittel nimmt somit einen erheblichen Zeitraum in Anspruch und stellt den Einsatzerfolg infrage.

Im Rahmen einer Einsatzvorbereitung und -planung müssen Einlassstellen für Rettungsboote und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge in Absprache mit den zuständigen Behörden geplant, festgelegt und in einem Sonderalarmplan für Gewässereinsätze ausgewiesen werden. Einsatzpläne sind zurzeit nicht vorhanden.

#### **5.1.4.5 Luftverkehr**

Durch den sogenannten Flugplatz Bentlage, einen Militärflugplatz der deutschen Heeresflieger, und den Flugplatz Eschendorf, einem Privat-Flugplatz, ist über und rund um Rheine ein hohes Aufkommen an Flugbetrieb zu verzeichnen. Somit gab es zurückliegend auch immer wieder Einsätze im Zusammenhang mit dem Luftverkehr. Für die Sicherheit auf dem Flugplatzgelände und dem Kasernengelände Bentlage ist die Flugplatzfeuerwehr der Heeresflieger zuständig. Hier wird die Feuerwehr Rheine nur unterstützend tätig. Bei Flugunfällen außerhalb der Flughafengelände sowie auf dem Gelände des Flugplatzes Eschendorf wird in erster Linie die Feuerwehr Rheine tätig.

#### **5.1.5 Besondere Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe**

Neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung wird die Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 1 FSHG NRW auch im Bereich des Umweltschutzes tätig. Ihre Aufgabe ist bei einer Gefährdung der Umwelt durch Gefahrstoffe, den sogenannten ABC-Stoffen, tätig zu werden.

ABC-Gefahren sind Gefahren, die sich durch atomare, biologische und chemische Stoffe ergeben können. Dieses ist immer dann der Fall, wenn die Stoffe aufgrund von Unfällen, Naturkatastrophen oder unsachgemäßer Handhabung unkontrolliert frei geworden sind oder frei zu werden drohen.

Als rechtliche Grundlage zur Vorbereitung der Feuerwehren auf ABC-Gefahren ist die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500 heranzuziehen. Wie alle anderen Dienstvorschriften, die auf Grundlage des FSHG eingeführt worden sind, ist sie per Erlass vom Innenminister des Landes NRW in Kraft gesetzt worden. Damit hat sie für alle Feuerwehren des Landes NRW bindende Wirkung. Qualität und Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr werden somit auch durch die Feuerwehrdienstvorschriften bestimmt. Die strategischen Zielsetzungen der FwDV 500 sind festzuschreiben und ebenfalls in den Brandschutzbedarfsplänen der Kommunen auszuweisen. Insofern ist es möglich, auch für ABC-Einsätze Rechtssicherheit zu gewinnen, wie es vergleichbar für Brandeinsätze mit den Vorgaben des so genannten „kritischen Wohnungsbrandes“ als Schutzziel möglich ist.

Die FwDV 500 ist eine Dienstvorschrift, die taktische Regeln festlegt, die bei Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien (A-Einsatz), biologische Stoffe und Materialien (B-Einsatz) und chemische Stoffe und Materialien (C-Einsatz) zu beachten sind. Hierdurch sollen die Einsatzkräfte der Feuerwehren befähigt werden, Stoffe, von denen bei Herstellung, Verwendung, Lagerung und Transport besondere Gefahren ausgehen können, zu erkennen und den Gefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die FwDV 500 schreibt vor, dass im Rahmen der Einsatzvorbereitung Bereiche mit ABC-Gefahrstoffen entsprechend den durchzuführenden Maßnahmen in drei Gefahrengruppen einzuteilen sind. In die Gefahrengruppe I sind alle Bereiche einzugruppieren, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung, d. h. mit ihrer „normalen“ persönlichen Schutzausrüstung tätig werden dürfen. Die Gefahrengruppe II beinhaltet alle Bereiche, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen. In der Gefahrengruppe III sind alle Bereiche eingeteilt, in denen Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung unter besonderer Überwachung und Dekontaminati-

on/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer fachkundigen Person notwendig macht, die während des Einsatzes die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann. Diese Gefahrengruppen werden je nach Zugehörigkeit des Gefahrstoffes mit den Buchstaben A für radioaktive (IA, IIA, IIIA) B für biologische (IB, IIB, IIIB) und C für chemische Gefahrstoffe (IC, IIC, IIIC) unterschieden. Die Bedingungen der Zuordnung zu den Gefahrengruppen sind ebenfalls in der FwDV 500 geregelt.

Im Rahmen des Einstufungsprozesses sind in der Stadt Rheine alle infrage kommenden Objekte, z. B. Industriebetriebe, Gewerbebetriebe, in Augenschein genommen worden. Gleichzeitig ist auch eine Einschätzung des Güterverkehrs über Straße, Schiene und Wasserwege erfolgt. Maßgeblich für die Gesamteinschätzung ist jeweils der Bereich mit der höchsten Einstufung. Die Einstufung endete mit folgendem Ergebnis: Aufgrund der vorhandenen Objekte und der infrastrukturellen Begebenheiten und des Gefahrgut-Transportaufkommens, ist die Stadt Rheine im Hinblick auf die zu erwartenden atomaren Gefahren in die Gefahrengruppe IIA, was die biologischen Gefahren betrifft in die Gefahrengruppe IIB und hinsichtlich der chemischen Gefahren in die Gefahrengruppe IIIC einzustufen.

Neben anderen Gefahrenbereichen haben sich als besondere Gefahrenschwerpunkte im Bereich der chemischen Gefahren folgende Objekte herauskristallisiert:

- Fa. apetito  
(36 t Ammoniak)
- Fa. Kühl- und Lagerhaus KLM, Offenbergweg  
(6 t Ammoniak)
- Bundeswehrdepot Kanalhafen, Kleinbahnstraße  
(1000 t Calciumhypochlorit)
- Lager Feuerwerk Uthuisen, Ostenwalder Straße  
(Explosivstoffe Klasse 1.3 + 1.4)

Für die Stadt Rheine und somit für die Feuerwehr bringt die Einstufung erhebliche Konsequenzen mit sich. Neben der kostenintensiven Vorhaltung der Sonderausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) für alle Gefahrengruppen muss ein Teil der Mannschaft und Führungskräfte neben der Ausbildung für den Brandschutz- und Technische-Hilfe-Einsatz weitere hoch spezialisierte und zeitintensive Aus- und Fortbildungen für den ABC-Einsatz absolvieren.

Durch Zuteilung des Gerätewagens-Messtechnik durch den Kreis Steinfurt in den achtziger Jahren und im Austausch des ABC-ErkKW (ABC-Erkunderkraftwagen) etablierte sich in der Feuerwehr Rheine eine ABC-Messgruppe, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe sowohl im Kreis Steinfurt als auch über die Kreisgrenzen hinaus tätig wird. Das ABC-Konzept des Kreises Steinfurt weist die Feuerwehr Rheine als Messstandort für den Kreis Steinfurt aus. Die Freiwillige Feuerwehr Rheine stellt mit Mannschaft, Fahrzeug und Gerät einen Teil des „Messzuges NRW“ des Kreises Steinfurt. Daraus erwuchs eine gemeinsame Beschaffungsmaßnahme, der Abrollbehälter (AB) Messleitkomponente/Strahlenschutz, von der sowohl der Kreis Steinfurt als auch die Stadt Rheine profitieren konnten. Damit verbunden ist aber auch die Einbindung der Feuerwehr Rheine in das ABC-Konzept des Kreises Steinfurt.



Zur Vorbereitung auf die ABC-Gefahren im Stadtgebiet Rheine müssen für den Transportbereich und für Objekte mit Gefahrstoffen Einsatzpläne und Einsatzkonzepte erstellt und fortgeschrieben werden.

## **5.2 Szenarien**

Die im Nachfolgenden aufgeführten realen Szenarien aus dem Einsatzalltag der Freiwilligen Feuerwehr Rheine sollen die Gefahren und Risiken, die im Stadtgebiet herrschen, noch einmal anschaulich verdeutlichen.

### **5.2.1 Wohngebäude**

Beispielhaft für mögliche Ereignisse werden hier drei zurückliegende, außergewöhnliche Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rheine aufgeführt.

#### **Brand Wohn- und Geschäftshaus Emsstraße**

Durch Brandstiftung war es im Treppenraum eines Altbaus mit drei Obergeschossen zu einem Vollbrand gekommen. Den Bewohnern war der Rettungsweg abgeschnitten. Infolge der Brandausbreitung auf alle Geschosse und der starken Raucheinwirkung starben acht Hausbewohner. Nachbargebäude und die dort wohnenden Menschen waren durch eine drohende Brandausbreitung erheblich gefährdet. Das Brandgebäude konnte nur unter Atemschutz und Vornahme von Löschwasser und ständiger Brandbekämpfung betreten werden. Die zuerst eintreffenden Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswache waren primär mit der Versorgung von Schwerverletzten, die aus dem Fenster gesprungen waren und mit der Erkundung der Einsatzstelle, beschäftigt. Ein Angriffstrupp konnte aufgrund der geringen Besatzungsstärke des Brandschutzes zunächst nicht gestellt werden. Die Hilfsfrist 1 war zu dem damaligen Zeitpunkt nicht sichergestellt. Erst mit dem Nachrücken von freiwilligen Einsatzkräften konnten Innenangriffe vorgenommen werden und eine gezielte Suche nach Personen erfolgen.

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes kann durchaus festgehalten werden, dass die Bausubstanz (Altbau, Holztreppe, mangelhafte Abtrennung des Treppenhauses zu den Wohnungen) zur schnellen Ausbreitung des Brandes geführt hat.

#### **Brand in einem Einfamilienhaus Flöddertstraße**

Ein weiteres Beispiel stellt der Brand in einem Einfamilienhaus an der Flöddertstraße in Elte dar. Hier kam es, durch einen defekten Kassettenrecorder zu einem Brand im Kinderzimmer. Unbemerkt von den im Erdgeschoss verweilenden erwachsenen Hausbewohnern, konnte sich das Feuer entwickeln, sodass die Raucheinwirkung zum Tod eines Kindes führte. Auch in ländlich strukturierten Bereichen mit überwiegendem Anteil an Einfamilienhäusern kann es zu derartigen tragischen Ereignissen kommen.



## **Brand Mehrfamilienhaus Ludwigstraße**

Bei einem Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus war der Treppenraum und damit der Flucht- und Rettungsweg im Gebäude durch starke Rauchentwicklung versperrt. Die gefährdeten Bewohner machten sich an den Fenstern bemerkbar und mussten aus ihrer bedrohlichen Zwangslage über Leitern gerettet werden. Die Kräfte der hauptamtlichen Wache waren zeitgleich durch einen Brandmeldealarm bei der Fa. Karstadt gebunden. Für den Bürger, der davon ausgegangen war, dass die an der Hauptwache stationierten hauptberuflichen Einsatzkräfte sofort ausrücken würden, entstand der Eindruck einer unverhältnismäßig langen Eintreffzeit. Glücklicherweise kamen Personen nicht zu Schaden. Hier machte sich die zwangsläufig längere Ausrückzeit ehrenamtlicher Kräfte in innerstädtischen Ausrückbereichen bemerkbar. Bei gleichzeitig stattfindenden mehreren Einsätzen kann die hauptamtliche Wache nur den jeweils zuerst bekannt gewordenen Notfall abarbeiten.

Der Einsatz nur ehrenamtlicher Feuerwehrmänner und -frauen im Stadtkerngebiet bedeutet einen Zeitverlust von 4 bis 8 Minuten. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte müssen zunächst von ihrem privaten oder beruflichen Aufenthaltsort zum Gerätehaus fahren, sich mit ihrer persönlichen Schutzkleidung ausrüsten, um dann ausrücken zu können.

### **5.2.2 Industrie und Gewerbebetriebe**

Die großen Brände, wie das Feuer im Kunststoffwerk, Baarentelgenstraße, der Brand im Ballenlager der Fa. Kämpers, Elter Straße, oder der Großbrand bei der Fa. Renk Tacke Kupplungstechnik, Rodder Damm, führten zum Verlust der Gebäude. Der Brand bei der Fa. Eurea beschäftigte die Feuerwehr eine volle Woche und führte die Einheiten an ihre Leistungsgrenzen.

Die Gefahren im Industriebereich entstehen durch die gelagerten oder die bei der Produktion verwendeten oder entstehenden Stoffe. Das hohe Brandpotenzial und die häufig lange Einsatzdauer binden viele Einsatzkräfte und erfordern entsprechend belastbare Einsatzmittel und Fahrzeuge. Der Betriebsverlust führt nicht selten auch zum Verlust von Arbeitsplätzen. In der Öffentlichkeit ist immer nur von der Höhe des Brandschadens die Rede. Es wird selten darüber berichtet, wie hoch der Wert des geretteten Gutes ist. Im Falle des Großbrandes bei der Fa. Gröning in Mesum, bei dem am Ende fast 400 Einsatzkräfte eingesetzt worden waren, konnte durch das Verhindern des Übergreifens des Feuers auf andere Betriebsteile ein noch größerer Sachschaden aber noch wichtiger der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden.

### **5.2.3 Wohn- und Geschäftshäuser**

Dass selbst „harmlose Betriebe“ zu einer erheblichen Gefährdung von Personen und anliegenden Gebäuden führen können, sei am Beispiel des Sonnenstudios in der Lingener Straße dargestellt.

Das Feuer entwickelte eine derartige Wärmestrahlung, dass geparkte PKW auf der gegenüber liegenden Straßenseite sowie die Reklamebeleuchtung am gegenüber liegenden Gebäude in Brand gerieten. So war ein massiver Einsatz von Kräften erforderlich, um das Übergreifen auf die Fahrzeuge und das Gebäude zu verhindern.

Der Brand in der Tiefgarage des Gebäudekomplexes Bahnhofstraße/Matthiasstraße an einem Rosenmontag stellte, obwohl es sich nur um einen PKW-Brand handelte, große Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr Rheine. Brandrauch breitete sich im gesamten Tiefgaragenbereich aus und zog in die Treppenträume der darüberliegenden mehrgeschossigen Geschäftshäuser. Es war nicht klar, wie viele Menschen sich zu diesem Zeitpunkt in den Gebäuden und an welchem Ort aufhielten. Mit einer personalintensiven Räumung war zu rechnen. Gleichzeitig musste neben der Brandbekämpfung der gesamte Tiefgaragenbereich nach möglichen eingeschlossenen und vom Feuer und Rauch gefährdeten Personen abgesucht werden. Diese Aufgaben konnten nur unter hohem Personalaufwand an Einsatzkräften und Atemschutz durchgeführt werden. Brandintensität und Rauchentwicklung hielten die Freiwillige Feuerwehr über einen längeren Zeitraum in Atem. Tiefgaragen stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. In kürzester Zeit können große unübersichtliche Flächen verrauchen, dabei können viele Menschen gefährdet werden. Die eng geparkten Fahrzeuge und die mitgeführten Kraftstoffmengen liefern eine große Menge brennbaren Materials.

#### **5.2.4 Verkehr**

Immer wieder kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen mit Personenschaden und Fahrzeugunfällen, bei denen Personen in ihrem Fahrzeug eingeklemmt werden und mit technischen Mitteln befreit werden müssen. Bei solchen Einsätzen ist neben der schnellen und patientengerechten Befreiung von Personen auch die vorläufige Absicherung gegen den fließenden Verkehr, das Auffangen und Binden von auslaufenden Betriebsstoffen sowie die Sicherstellung des Brand-schutzes gefordert.

#### **5.2.5 Gefährliche Stoffe und Güter (ABC-Gefahren)**

Aufgrund der Verkehrsdichte in und um Rheine und des hohen Transportaufkommens von ABC-Gefahrgütern ist mit folgensweren Einsätzen zu rechnen. Dieses betrifft sowohl den Straßen- wie auch den Schienen- und Binnenschiffsverkehr. Verunglückte und leckgeschlagene Gefahrguttransportfahrzeuge, umgestürzte Gefahrgutfässer auf Ladeflächen und undichte Kesselwagen sind zurückliegende Einsatzszenarien.

Aber auch die in den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie anderen Einrichtungen gelagerten bzw. verwendeten ABC-Gefahrstoffe gelten als potenzielle Gefahrenquellen. Auch in diesem Bereich verzeichnete die Feuerwehr Rheine zurückliegende Einsätze, die sich mit der Ausrüstung und Ausbildung für den Grundsatz nicht mehr bewältigen ließen.

## 5.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr Rheine

### 5.3.1 Brandschutz

#### Brandeinsätze gesamt

| Jahr | Kleinbrände a) | Kleinbrände b) | Mittelbrände | Großbrände | nachbarschaftl. | blinder Alarm | böswilliger Alarm | blinder Alarm durch MDL Anlage | vor Ankunft gelöscht | insgesamt ausgerückt zu Bränden |
|------|----------------|----------------|--------------|------------|-----------------|---------------|-------------------|--------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| 2000 | 43             | 53             | 12           | 3          | 6               | 16            | 3                 | 44                             | 7                    | 187                             |
| 2001 | 46             | 71             | 11           | 4          | 3               | 13            | 2                 | 35                             | 11                   | 196                             |
| 2002 | 35             | 57             | 13           | 1          | 2               | 15            | 4                 | 55                             | 9                    | 191                             |
| 2003 | 43             | 43             | 14           | 0          | 0               | 18            | 5                 | 52                             | 12                   | 187                             |
| 2004 | 38             | 48             | 14           | 2          | 0               | +             | *                 | *                              | *                    | 102                             |
| 2005 | 37             | 68             | 10           | 3          | *               | *             | *                 | *                              | *                    | 105                             |
| 2006 | 51             | 68             | 12           | 3          | *               | *             | *                 | *                              | *                    | *                               |
| 2007 | 68             | 40             | 17           | 9          | 0               | 0             | 0                 | 68                             | *                    | 134                             |
| 2008 | 71             | 40             | 9            | 11         | 5               | 13            | 0                 | 67                             | *                    | 211                             |
| 2009 | 96             | 33             | 9            | 1          | 4               | 0             | 0                 | 75                             | *                    | 232                             |
| 2010 | 68             | 42             | 10           | 5          | 0               | *             | *                 | 61                             | *                    | 197                             |

\* konnte nicht nachgehalten werden

#### Art und Anzahl der Einsätze

| Jahr | Wohngebäude/ Gebäude | Verwaltungs und Bürogeb. | landwirtschaftliche Anwesen | Industriebetriebe | Gewerbebetriebe | Theater, Licht-Spielhäuser | Fahrzeuge | Wald, Moor, Heide | Sonstiges |
|------|----------------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|----------------------------|-----------|-------------------|-----------|
| 2000 | 38                   | 0                        | 4                           | 4                 | 4               | 0                          | 18        | 7                 | 43        |
| 2001 | 37                   | 0                        | 6                           | 5                 | 7               | 2                          | 21        | 14                | 51        |
| 2002 | 31                   | 0                        | 2                           | 2                 | 9               | 2                          | 15        | 19                | 31        |
| 2003 | 33                   | 0                        | 4                           | 1                 | 5               | 8                          | 12        | 29                | 21        |
| 2004 | 43                   | 0                        | 3                           | 0                 | 7               | 0                          | 14        | 13                | 22        |
| 2005 | 33                   | 1                        | 0                           | 12                | 1               | 3                          | 13        | 16                | 51        |
| 2006 | 46                   | 10                       | 6                           | 3                 | 11              | 1                          | 11        | 18                | 53        |
| 2007 | 38                   | 1                        | 8                           | 1                 | 6               | 1                          | 17        | 11                | 51        |
| 2008 | 36                   | 0                        | 2                           | 0                 | 5               | 3                          | 17        | 10                | 58        |
| 2009 | 33                   | 0                        | 0                           | 1                 | 8               | 1                          | 8         | 25                | 63        |
| 2010 | 38                   | 7                        | 3                           | 11                | 32              | 15                         | 9         | 11                | 71        |

\* konnte nicht nachgehalten werden

### 5.3.2 Technische Hilfeleistungen

Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern sowie Wasserrettungseinsätze sind Teilbereiche und werden der technischen Hilfe zugerechnet. Technische Hilfeleistungen sind somit alle Tätigkeiten, die nicht zum Brandschutz gehören. Das Einsatzspektrum ist sehr vielfältig und umfasst u. a. Badeunfälle mit Tauchertätigkeit, Verkehrsunfälle, Wasserrohrbrüche, Sturmschäden, Einsturz von Gebäuden, hilflose Personen hinter verschlossenen Türen etc.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle „TH“-Einsätze nach ihrer Art aufgelistet. Die dort aufgeführten Einsatzarten lassen sich noch weiter wie folgt aufschlüsseln:

- |                                |                                                                                                        |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Menschen in Notlage:        | Tür öffnen, eingeklemmte Person, Person im Aufzug, Person droht zu springen, PKW öffnen, Personensuche |
| 2. Tiere in Notlage:           | Katze auf Dach, Katze im Baum, Taube im Netz, Kadaverbergung etc.                                      |
| 3. Betriebsunfälle:            | Eingeklemmte, abgestürzte, verschüttete Personen, Person in Maschine eingeklemmt                       |
| 4. Einsturz von Baulichkeiten: | Person unter Mauer, Person unter Baugerüst                                                             |
| 5. Verkehrsunfall/-störung:    | Eingeklemmte Personen, Ölspur nach VU, Absicherung der Unfallstelle, Baum auf Straße                   |
| 6. Wasser-/Sturmschaden:       | Wasser in Wohnung oder Keller, Baum auf Gebäude                                                        |
| 7. GSG-(ABC)-Einsätze:         | Ölspur/Benzinspur, Öl auf Gewässer, Gasgeruch, Säure ausgelaufen, Gasleckage                           |
| 8. Sonstige:                   | Alle sonst nicht einzuordnenden Einsätze                                                               |

### Technische Hilfeleistungen Art und Anzahl der Einsätze

| Jahr | 1. Menschen in Notlage | 4. Tiere in Notlage | 5. Betriebsunfälle | 6. Einsturz von Baulichkeiten | 7. Verkehrsunfall / Störung | 8. Wasser / Sturmschaden | 9. ABC Einsätze | 10. Sonstige Einsätze | 11. Fehl. nicht eingesetzt und sonstige | 12. Techn. Hilfeleistung (1. 4-11. ) gesamt |
|------|------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| 2000 | 33                     | 2                   | 1                  | 0                             | 35                          | 39                       | 66              | 42                    | 4                                       | 252                                         |
| 2001 | 52                     | 11                  | 1                  | 1                             | 29                          | 26                       | 45              | 42                    | 12                                      | 244                                         |
| 2002 | 52                     | 10                  | 0                  | 0                             | 24                          | 113                      | 37              | 62                    | 70                                      | 320                                         |
| 2003 | 51                     | 10                  | 2                  | 1                             | 19                          | 48                       | 28              | 30                    | 28                                      | 217                                         |
| 2004 | 50                     | 9                   | 2                  | 0                             | 27                          | 38                       | 37              | 39                    | *                                       | 202                                         |
| 2005 | 65                     | 10                  | 1                  | 0                             | 29                          | 440                      | 26              | *                     | *                                       | 622                                         |
| 2006 | 50                     | 12                  | 0                  | 1                             | 23                          | 102                      | 8               | 48                    | 37                                      | 244                                         |
| 2007 | 137                    | 37                  | 0                  | 0                             | 21                          | 186                      | 44              | 47                    | *                                       | 472                                         |
| 2008 | 175                    | 30                  | 2                  | 1                             | 8                           | 53                       | 36              | 22                    | *                                       | 329                                         |
| 2009 | 161                    | 31                  | 1                  | 1                             | 25                          | 29                       | 33              | 33                    | *                                       | 306                                         |
| 2010 | 134                    | 11                  | 1                  | 1                             | 32                          | 190                      | 28              | 87                    | *                                       | 439                                         |

\* konnte nicht nachgehalten werden

### 5.3.3 Rettungsdienst

Die im Anhang 3 „Einsatzstatistik Rettungsdienst und Krankentransport“ aufgeführten Einsatzzahlen sind dem im Jahr 2003 eingeführten „Krankentransportabrechnungsprogramm“ (KRAB) des Kreises Steinfurt entnommen, da der Rettungswache Rheine kein eigenes Erfassungs- und Statistikprogramm für die Analyse der rettungsdienstlichen Daten zur Verfügung steht.

Aus dem Anhang 4 „Vergleich der Einsatzzeiten Rettungsdienst 2004 zu 2008“ wird die Zunahme des Zeitaufwands ersichtlich, in dem das Rettungsdienstpersonal ausschließlich mit der Abwicklung der Einsätze gebunden ist. Die Erstellung dieser Statistik erfolgte durch Auszählen von Hand, da eine computergestützte Möglichkeit nicht zur Verfügung steht!

### **Erklärung der Statistik anhand eines Beispiels:**

Im Jahr 2004 lag die durchschnittliche Einsatzzeit (inkl. der Rüstzeit) des RTW 1 der Feuer- und Rettungswache Rheine in den Monaten Januar - April bei 6,47 Stunden pro Tag (blau). Im gleichen Zeitraum des Jahres 2008 sind es bereits 10,13 Stunden pro Tag (grün). Dieses bedeutet einen Anstieg um 3,66 Stunden pro Tag (+ 57 % [rot]).

Die seit 2008 weiter angestiegenen Einsatzzahlen lassen auch eine Zunahme der dafür aufzuwendenden Zeit vermuten.

Die täglich notwendigen, teilweise durch Gesetze vorgeschriebenen Arbeiten (z. B. Fahrzeugpflege, Medikamentenüberprüfungen, Überprüfungen von medizinisch-technischen Geräten) sind nicht in die Statistik mit eingeflossen.

Fazit:

Die Mitarbeiter, die Funktionen im Rettungsdienst besetzen, sind derart mit rettungsdienstlichen Aufgaben beansprucht, dass sie während der Dienstzeit für zusätzliche Tätigkeiten an der Dienststelle oder Tätigkeiten im Feuerwehrbereich nicht eingesetzt werden können. Eine planerische Verwendung für Feuerwehreinsätze, d. h. Verwendung in sogenannte Doppelfunktionen, ist daher auch nicht möglich. Der Aufgabenbereich Rettungsdienst und Feuerschutz muss getrennt betrachtet werden.

## **5.4 Vereinfachte Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung**

Diese Beschreibung verfolgt das Ziel, auch Nichtfachleuten die Gefahrensituation und deren räumliche Verteilung im Stadtgebiet transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Hierfür wurde das gesamte Gebiet der Stadt Rheine in 1.000 x 1.000 m große Planquadrate eingeteilt und jedes einzelne davon untersucht und entsprechend in den beiliegenden Karten farblich gekennzeichnet. Die Karten sind unter Anhang 5 a - 5 c abgelegt.

### **Erklärung zu den Karten:**

#### **Gefahrenschwerpunkte Planquadrate**

Für die Tabellen wurden die 1.000 x 1.000 m großen Planquadrate der Kreiskarte mit UTM-Gitter (1:50.000), soweit sie das Stadtgebiet abbilden, auf einen Stadtplan des ADAC 1:15.000 übertragen. Danach wurde jedes Planquadrat auf seine besonderen Gefahrenschwerpunkte hin untersucht. Hierbei wurden vier Kriterien zugrunde gelegt:

#### **Erhöhte Brandgefahr**

Zur Einstufung in die Gefahrenstufen (I - III) führten Merkmale wie:

Gefährliche Industrie, Häufung von Industrie, Gebäude bis zur Hochhausgrenze, Gebäude mit vielen Menschen, Beherbergungsstätten, radioaktive Stoffe, Häufung von Gehöften, individuelle Merkmale. Die besonders relevanten Merkmale wurden in den Tabellen der Anlage durch Fettschrift hervorgehoben.

**Erhöhte Gefahr von Technische-Hilfe-Einsätzen (vorwiegend durch Verkehrsunfälle)**

Zur Einteilung in die Gefahrenstufen (I - III) wurden die Straßenkategorie (Bundesautobahn, Bundesstraße, Durchgangsstraße) und die Stärke des Durchgangsverkehrs zugrunde gelegt. Die Straßen, die zur Erhöhung der Gefahrstufe führen, sind in „Kursiv-Fettschrift“ hervorgehoben.

**Erhöhte Gefahr von ABC-Einsätzen**

Hier führten radioaktive Stoffe und das Vorhalten größerer Mengen von Chemikalien und besondere Gefahrenschwerpunkte (siehe 5.1.5) und Mineralölprodukten zu einer höheren Einstufung.

**Erhöhte Gefahren durch schlechte Wasserversorgung**

Je nach Größe der Entfernung zur nächsten brauchbaren Wasserversorgung wurden auch hier die Stufen von W- bis W---s, d. h. schwierig (Wasser bis 400 m entfernt von der Bebauung bzw. Wald), schwierig mit Verzögerung (Wasser bis ca. 800 m entfernt), ungenügend (Wasser bis 1.000 m und mehr entfernt) vergeben.

## 6 Schutzzielbeschreibung und -festlegung

### 6.1 Schutzzielbeschreibung

In der Gefahrenabwehr beschreiben Schutzziele wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind als Bemessungswerte (Qualitätskriterien) festzulegen,

- die Zeit in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden sollen, (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke und mit welcher Qualifikation diese Einheiten benötigt werden (taktische Mindeststärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzzielefestlegung muss anhand typischer Schadenszenarien, die im Rahmen der Aufgabenerledigung gemäß § 1 FSHG NRW in den Tätigkeitsbereich Brandschutz, Technische Hilfe und der ABC-Gefahrenabwehr vorkommen können, regelmäßig wiederkehren und ein erhebliches Gefährdungspotential beinhalten erfolgen. Ein erhebliches Gefährdungspotential ist immer dann gegeben, wenn Menschenleben in Gefahr sind.

Damit wird deutlich, dass nicht mit typischen, wiederkehrenden Schadenszenarien, das häufig vorkommende Löschen von Kleinbränden oder das Bergen der Katze vom Baum gemeint ist, sondern bei Bränden das Retten von Menschen aus Gebäuden und Fahrzeugen, bei Verkehrsunfällen das Befreien eingeklemmter Insassen und bei ABC-Gefahren das Retten und sichere Herausführen Betroffener aus dem Schadensbereich.

Bei der Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- **als erste Priorität** die Rettung von Menschen
- **als zweite Priorität** der Schutz der Tiere, Umwelt und der Sachwerte
- **als dritte Priorität** die Ausweitung des Schadens verhindern

Die zeitkritischste Aufgabe ist immer die Menschenrettung. Bei der Bemessung der taktischen Mindeststärke (Mannschaft + Fahrzeug/Gerät) ist somit immer zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung durchgeführt werden kann. Zur Erreichung der weiteren „Brandschutzziele“ bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt.

Alle Schutzziele müssen so gefasst sein, dass sie die Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Sie müssen ebenfalls im Einklang mit allen gesetzlichen Grundlagen stehen, einsatztaktischen Grundsätzen genügen und die Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigen.

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass Einsatzszenarien mit dem Gefährdungspotential „Menschenleben in Gefahr“ nahezu in jeder Gemeinde vorkommen können. Damit können einheitliche Bewertungsmaßstäbe entwickelt und angewandt werden. Leider fehlen gesetzlich

festgelegte Standards und Qualitätskriterien. Insofern muss bei der Schutzzieldefinition und -festlegung auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis haben die AGBF NRW und in der Folge die AGBF Bund für die Schutzzielfestlegung auf Grundlage eines kritischen Standardereignisses Qualitätskriterien erarbeitet, die in jeder Gemeinde Anwendung finden können. Dieses sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“.

Als Standard Ereignis ist der so genannte „Kritische Wohnungsbrand“ gewählt worden. Durch die Anerkennung im Inland wie auch im Ausland kann eine allgemeine Vergleichbarkeit hergestellt werden. Die für den kritischen Wohnungsbrand festgeschriebenen Kriterien lassen sich auch zur Bewertung im Bereich der Technischen Hilfe und der Abwehr von ABC-Gefahren heranziehen.

In einer gutachterlichen Stellungnahme, die das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf auf Grund der tragischen Folgen des Feuers am Flughafen Düsseldorf im Juli 1997 und der daraus resultierenden haftungsrechtlichen Konsequenzen für die Entscheidungsträger der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erstellt hat, wird bestätigt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF NRW als eine anerkannte Regel der Technik angesehen werden kann. Sie kann somit als Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielfestlegung herangezogen geworden.

### **Standardisiertes Schadensereignis**



### **= Kritischer Wohnungsbrand**

Die für die Schutzzielbestimmung/-festlegung zu Grunde gelegten Qualitätskriterien (Bemessungswerte) werden nachfolgend näher beschrieben.



## Hilfsfrist

Die **Verträglichkeitsgrenze für Personen** im Brandrauch, so haben Untersuchungen ergeben, liegt bei **ca. 13 Minuten**. Danach kann sich eine Person nicht mehr bemerkbar machen, da sie das Bewusstsein verliert.

Insofern ist die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die **Wiederbelebungs Grenze für Rauchgasvergiftungen** bei **ca. 17 Minuten nach Brandausbruch**.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung einer schlagartigen Ausbreitung des Brandes muss der Löscheinsatz vor dem „**Flash Over**“, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa **18 bis 20 Minuten** nach Brandausbruch auftreten kann, vorgenommen sein.



*Zwei Feuerwehrmänner beim Versuch einem Flash-Over zu entkommen.*

Die schlagartige Entzündung der Rauchgase ist jederzeit bei Brandereignissen in geschlossenen Räumen möglich.

**Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:**

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum "Flash-Over": 18 – 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

| Zeitpunkt                                                             | Zeitabschnitt                        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Brandausbruch                                                      |                                      |
| 2. Brandentdeckung                                                    | > Entdeckungszeit                    |
| 3. Betätigung einer Meldeeinrichtung<br>(Telefon, Notrufmelder usw.)  | > Meldezeit                          |
|                                                                       | > Aufschaltzeit                      |
| 4. Beginn der Notrufabfrage in der<br>zuständigen Notrufabfragestelle | > Gesprächs- und<br>Dispositionszeit |
| 5. Alarmierung der Einsatzkräfte                                      | > Ausrückzeit                        |
| 6. Ausrücken der Einsatzkräfte                                        | > Anfahrtszeit                       |
| 7. Eintreffen an der Einsatzstelle                                    | > Erkundungszeit                     |
| 8. Erteilung des Einsatzauftrages                                     | > Entwicklungszeit                   |
| 9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen                                 |                                      |

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- Die Gesprächs- und Dispositionszeit ( Kreisleitstelle ),
- Die Ausrückzeit sowie
- Die Anfahrtszeit

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.**

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und Aufschaltzeit in Städten ca. drei Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die tatsächliche Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

### **Funktionsstärke**

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ sind mindestens 16 Einsatzfunktionen notwendig.

Diese Funktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Eine Kombination von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kräften ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch frühzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach der Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderliche. Die Aufgaben der Funktionen sind festzulegen. Örtliche Gegebenheiten und eine entsprechende Risikoeinschätzung können gegebenenfalls eine Erhöhung der Funktionszahlen und Reduzierung der Zielwerte zur Folge haben.

### **Für die Mindesteinsatzstärke gelten u. a. folgende Grundsätze:**

Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.

Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Rettungstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen, Industrieanlagen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Rettungstrupp zu stellen.

In den nachfolgenden Abbildungen sind die Funktionen der FM (SB), die innerhalb von acht Minuten nach Alarm an der Einsatzstelle mit der Einsatzabwicklung beginnen sollen, im Einzelnen bildlich dargestellt und beschrieben:

## Funktionen beim „Kritischen Wohnungsbrand“



### 1. Der Einsatzleiter 1 FM (SB)

- Er erkundet das Gebäude und die Umgebung.
- Er überwacht den Einsatz.
- Er hält über Funkkontakt mit dem Angriffstrupp und dem Maschinisten.
- Er gibt die Einsatzbefehle.
- Er fordert Kräfte nach.
- Er hält Kontakt mit Leitstelle.

1

plus

### 2. Der Angriffstrupp 2 FM (SB)

- Er geht unter Atemschutz und mit Wasser am Rohr in das Gebäude.
- Er rettet Menschen und Tiere.
- Er führt den Löschangriff durch.
- Er bleibt über Funk verbunden mit dem Einsatzleiter und dem Maschinisten.



2



### Der Angriffstrupp auf der Anfahrt

Schon während der Anfahrt kann sich der Angriffstrupp mit Atemschutz ausrüsten. Dadurch kann der Angriffstrupp wesentlich eher den Löschangriff bzw. Rettungseinsatz.

plus



### 3. Der Maschinist 1 FM (SB)

- Er bedient die Pumpe.
- Er hält über Funk Kontakt zu den Trupps und dem Einsatzleiter.
- Er führt die Atemschutzüberwachung durch, d. h. er notiert und kontrolliert die Aufenthaltsdauer der Trupps und den Restinhalt der Atemluftflaschen.
- Er macht darauf aufmerksam, wenn der Angriffstrupp den Rückweg antreten muss.

1

plus

### 4. Der Wassertrupp 3 FM (SB) (verstärkt durch den Melder)

- Er führt die Menschenrettung über die Drehleiter durch-
- Er nutzt ggf. tragbare Leitern oder das Sprungpolster.
- Er hält Funkkontakt zum Einsatzleiter.

Nicht abgebildet ist der 3. FM auf den Bedienstand der Drehleiter.



3

plus



### 5. Der Schlauchtrupp 2 FM (SB)

- Er legt die Schläuche für die Trupps.
- Er rüstet sich anschließend als Rettungstrupp aus, um (falls notwendig) in Not geratene FM mit vollen Atemschutzgeräten sofort retten zu können.
- Dieser Rettungstrupp ist zwingend in der FwDV 7 vorgeschrieben.

2

**Alle zusammengefassten Funktionen für die Hilfsfrist 1 erreichen dann die Stärke:**

**Summe  
1/8**

**Nach weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.**

plus



### 6. Plus 2 FM (SB)

- 2 weitere FM bringen den Hochdruck-Lüfter in Stellung um die heißen Rauchgase aus dem Gebäude zu drücken.
- So wird die Gefahr der Durchzündung vermindert und das Gebäude rauchfrei gemacht.

2

plus



**7. Plus 2 FM (SB)**

Zwei weitere FM stellen den 2. Rettungstrupp.



2

plus

**8. Plus 2 FM (SB)**

Zwei weitere FM stellen die dauerhafte Wasserversorgung sicher.

2

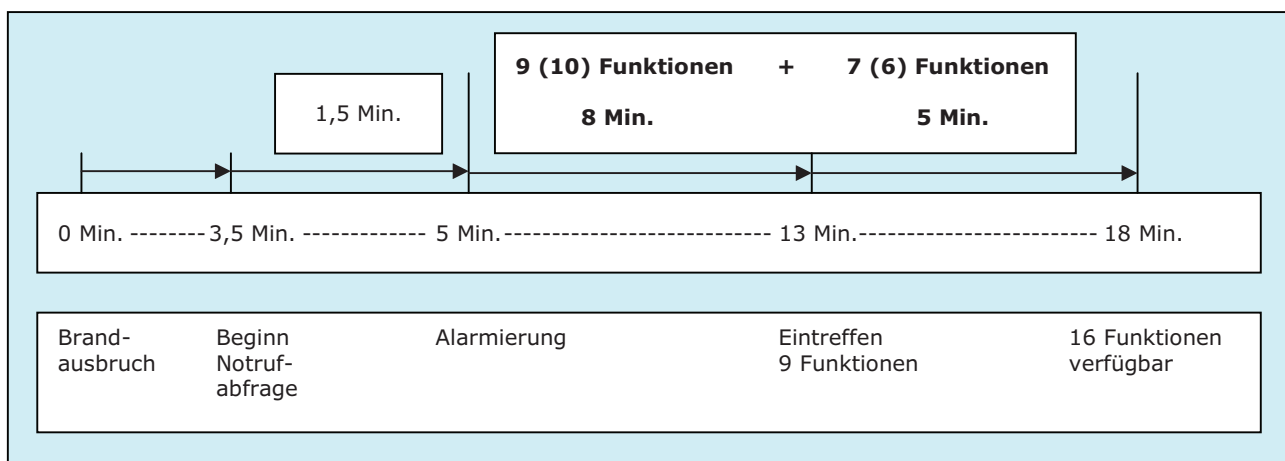
**9. Der 7. FM (SB) ist der Gruppenführer/Zugführer, der bei der Führung unterstützt.**

1

**Summe  
16 FM (SB)**

Diese weiteren 7 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



**Ergänzung zur Grafik:** Die Oberen Aufsichtsbehörden (RP) gehen davon aus, dass bei hauptamtlichen Wachen statt 10 FM (SB) in Hilfsfrist 1 wie bei Berufsfeuerwehren gefordert 9 FM (SB) ausreichen, in Hilfsfrist 2 jedoch ebenfalls 16 FM (SB) zur Verfügung stehen müssen.

### **Erreichungsgrad**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ **und** „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist mit 100% anzusetzen, da allen Bürgern die gleiche Sicherheit geboten werden sollte.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen , die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich - medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und den gewählten Mandatsträgern im Rat der Stadt und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad. Aus fachlicher Sicht wird für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von 95% als Zielsetzung allgemein für richtig angesehen.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

## **6.2 Schutzzielfestlegung**

Die Schutzziele sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzulegen. Sie wiederum bilden die Grundlage für die Festlegung der Soll-Struktur der Feuerwehr.

Für die Stadt Rheine wird folgendes Schutzziel vereinbart und festgeschrieben. Für kritische Schadensereignisse, die sich aus der Aufgabenstellung gemäß § 1 FSHG NRW ergeben bzw. ergeben können, gilt folgende Regelung, für die

## **Hilfsfrist 1**

### ***8 Minuten nach Alarm***

müssen 1/8 Funktionen (9 FM (SB)) mit den für die Erstmaßnahmen in der Einsatzsituation erforderlichen Fahrzeugen und Geräten, z. B. TLF 16/25 bzw. HLF 16/20 und DLK/ AB-Rüst/GW-G 2, vor Ort sein. Der Erreichungsgrad wird auf 90 % festgelegt.

## **Hilfsfrist 2**

### ***13 Minuten nach Alarm***

müssen weitere 7 Funktionen (7 FM (SB)) mit einem Löschgruppenfahrzeug den Schadensort erreicht haben. Auch hierfür wird der Erreichungsgrad auf 90 % festgelegt.

Mit der Festlegung des Erreichungsgrades für beide Hilfsfristen auf 90 % ist eine Abweichung um fünf Prozentpunkte von den von der AGBF 1998 als richtig angesehenen und empfohlenen Erreichungsgraden von 95 % verbunden. Die abweichende Festlegung basiert auf Grundlage der ortsspezifischen Bedingungen und unter Berücksichtigung nicht planbarer und unveränderbarer Begebenheiten. Sie ist in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr erfolgt. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass der planerische Erreichungsgrad nach wie vor 100 % beträgt, da es sonst unmöglich ist die akzeptierten Abweichungen einzuhalten.



## 7 Soll-Struktur

Die Sollstruktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeug und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Gerätehäusern und Feuerwachen unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien,

- Hilfsfrist (Eintreffzeit)
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis, z. B. „Kritischer Wohnungsbrand“ und darüber hinausgehende Anforderungen.

Um eine Verfälschung der Ergebnisse auszuschließen zu können und eine optimale Absicherung zu gewährleisten, muss bei der Soll-Struktur die bereits vorhandene Struktur unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls dürfen politische Ansichten und Forderungen und andere Gegebenheiten, die außerhalb der feuerwehrtechnischen und -taktischen Sichtweise liegen, nicht berücksichtigt werden.

### 7.1 Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückstärke bei kritischen Schadenslagen

Trotzdem die Funktionsstärken für die 1. und 2. Hilfsfrist des „Kritischen Wohnungsbrandes“ als „Kritisches Schadensereignis“ auch für den Technische Hilfe Einsatz und den Einsatz bei ABC-Gefahren zunächst als ausreichend angesehen werden können und damit der „Kritische Wohnungsbrand“ bei der Betrachtung eine Stellvertreterfunktion übernimmt, werden nachfolgend alle Haupttätigkeitsbereiche der Feuerwehr beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich hierbei aber nur auf die ersten erforderlichen Tätigkeiten, die sich zwangsläufig aus der Zielvorgabe „Menschenrettung“ als Erstaufgabe ergeben. Weitere Aufgaben, die im Zuge des Einsatzes zu erledigen sind und Personal und Einsatzmittel binden, sind hierbei nicht berücksichtigt. Mit den kritischen Schadensereignissen wird das allgemeine Risiko in einer Gemeinde und somit der Grundschutz abgedeckt.

#### 7.1.1 Brandschutzbereich - „Kritischer Wohnungsbrand“

Nicht immer ist von vornherein klar, ob bei Bränden Menschenleben in Gefahr sind. Dieses stellt sich häufig erst vor Ort heraus. Insofern ist bei jedem Gebäudebrand davon auszugehen, dass auch Menschenleben in Gefahr sein können. Eine sichere Verneinung ist erst dann möglich, wenn die Erkundungen des erst eintreffenden Einsatzleiters zu diesem Ergebnis geführt haben. Insofern ist bei jedem Gebäudebrand so auszurücken, wie es der kritische Wohnungsbrand erfordert.

## 1. Hilfsfrist 8 Minuten

### 1 Löschfahrzeug (HLF / LF / TLF)

|   |        |                                                      |
|---|--------|------------------------------------------------------|
| 1 | GF     | (Gruppenführer) Einheitsführer und Ersteinsatzleiter |
| 1 | FM     | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug           |
| 1 | Melder |                                                      |
| 2 | FM     | Angriffstrupp - Atemschutzgeräteträger               |

---

1/4/**5** FM

### 1 Drehleiter

Die Drehleiter ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Schlauchtrupp und übernimmt dessen Aufgaben im Brandeinsatz gemäß FwDV 3 (stellt u. a. den 2. Rettungsweg sicher).

|   |       |                                            |
|---|-------|--------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Drehleiter    |

---

1/1/**2** FM

### 1 Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im Brandeinsatz gemäß FwDV 3 (stellt u. a. den Sicherheitstrupp).

|   |       |                                                |
|---|-------|------------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer     |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Tanklöschfahrzeug |

---

1/1/**2** FM

1/8/**9** **FM** **Gesamtstärke**

## 2. Hilfsfrist 13 Minuten

### 1 Löschfahrzeug

|   |    |                                            |
|---|----|--------------------------------------------|
| 1 | GF | (Gruppenführer) Einheitsführer             |
| 1 | FM | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug |
| 1 | FM | Melder                                     |
| 2 | FM | Angriffstrupp - Atemschutzgeräteträger     |
| 2 | FM | Wassertrupp                                |

---

1/6/7 **FM** **Gesamtstärke**

Das Löschfahrzeug wird dem Einheitsführer des erst eintreffenden Löschfahrzeugs, der bis zum Eintreffen einer übergeordneten Führungskraft der Einsatzleiter ist, unterstellt. Die Mannschaft übernimmt die ihr vom Einsatzleiter zugewiesenen Aufgaben.

2/14/16 **Gesamtstärke 1. und 2. Hilfsfrist zusammen nach 13 Minuten.**

Abweichend von den Empfehlungen der AGBF lassen die Bezirksregierungen bei den Freiwilligen Feuerwehren für die 1. Hilfsfrist eine Stärke von 9 Funktionen zu (Empfehlung 10). Sie erwarten aber innerhalb von 13 Minuten weitere sieben Einsatzkräfte, sodass die Gesamtstärke von 16 Einsatzkräften in dem Zeitraum von 13 Minuten erreicht wird.

### 7.1.2 Bereiche Technische Hilfeleistung – „Kritischer Verkehrsunfall“

Der „Kritische Verkehrsunfall“ als kritisches Schadensereignis im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist der Verkehrsunfall mit mindestens einer eingeklemmten Person, stellvertretend auch für andere Hilfeleistungen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind, wie z. B. Person verschüttet, Person in einer Maschine eingeklemmt, Person hinter verschlossener Tür.

#### 1. Hilfsfrist 8 Minuten

### 1 Löschfahrzeug (HLF/LF/TLF)

|   |    |                                                      |
|---|----|------------------------------------------------------|
| 1 | GF | (Gruppenführer) Einheitsführer und Ersteinsatzleiter |
| 1 | FM | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug           |
| 1 |    | Melder                                               |
| 2 | FM | Angriffstrupp                                        |

---

1/4/5 **FM**

## 1 AB-Rüst (Abrollbehälter Rüstzeug)

Der AB-Rüst ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Schlauchtrupp und übernimmt dessen Aufgaben im TH Einsatz gemäß FwDV 3.

|       |          |                                            |
|-------|----------|--------------------------------------------|
| 1     | GF/TF    | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer |
| 1     | FM       | (Feuerwehrmann) Maschinist                 |
| <hr/> |          |                                            |
| 1/1/  | <b>2</b> | <b>FM</b>                                  |

## 1 Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im TH-Einsatz gemäß FwDV 3.

|       |          |                                                |
|-------|----------|------------------------------------------------|
| 1     | GF/TF    | (Gruppenführer / Truppführer) Einheitsführer   |
| 1     | FM       | (Feuerwehrmann) Maschinist – Tanklöschfahrzeug |
| <hr/> |          |                                                |
| 1/1/  | <b>2</b> | <b>FM</b>                                      |
| 1/8/  | <b>9</b> | <b>FM Gesamtstärke</b>                         |

## 2. Hilfsfrist 13 Minuten

### 1 Löschfahrzeug

|       |          |                                            |
|-------|----------|--------------------------------------------|
| 1     | GF       | (Gruppenführer) Einheitsführer             |
| 1     | FM       | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug |
| 1     | FM       | Melder                                     |
| 2     | FM       | Angriffstrupp - Atemschutzgeräteträger     |
| 2     | FM       | Wassertrupp                                |
| <hr/> |          |                                            |
| 1/6/  | <b>7</b> | <b>FM Gesamtstärke</b>                     |

Das Löschfahrzeug wird dem Einheitsführer des erst eintreffenden Löschfahrzeugs, der bis zum Eintreffen einer übergeordneten Führungskraft der Einsatzleiter ist, unterstellt. Die Mannschaft übernimmt die ihr vom Einsatzleiter zugewiesenen Aufgaben.

**2/14/16 Gesamtstärke 1. und 2. Hilfsfrist zusammen nach 13 Minuten.**

### 7.1.3 Bereich ABC-Gefahrenabwehr – „Kritischer ABC-Einsatz“

Der „Kritische ABC-Einsatz“ als kritisches Schadensereignis im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr, ist der ABC-Einsatz, bei dem Menschenleben in Gefahr sind, z. B. Retten einer bewusstlosen Person aus einem kontaminierten Bereich. ABC-Einsätze sind alle Einsätze bei denen atomare, biologische oder chemische Stoffe drohen, unkontrolliert frei zu werden oder unkontrolliert frei geworden sind und Menschen, Tiere und Umwelt bedrohen.

#### 1. Hilfsfrist 8 Minuten

##### 1 Löschfahrzeug (HLF/LF/TLF)

|   |    |                                                      |
|---|----|------------------------------------------------------|
| 1 | GF | (Gruppenführer) Einheitsführer und Ersteinsatzleiter |
| 1 | FM | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug           |
| 1 |    | Melder                                               |
| 2 | FM | Angriffstrupp                                        |

---

1/4/**5**      **FM**

##### 1 GW-G 2 (Gerätewagen Gefahrgut 2)

Der GW-G 2 ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Schlauchtrupp und übernimmt dessen Aufgaben im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500.

|   |       |                                            |
|---|-------|--------------------------------------------|
| 2 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist                 |

---

1/1/**2**      **FM**

##### 1 Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500.

|   |       |                                                |
|---|-------|------------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer     |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist – Tanklöschfahrzeug |

---

1/1/**2**      **FM**

1/8/**9**      **FM**      **Gesamtstärke**

## 2. Hilfsfrist 13 Minuten

### 1 Löschfahrzeug

|   |    |                                            |
|---|----|--------------------------------------------|
| 1 | GF | (Gruppenführer) Einheitsführer             |
| 1 | FM | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug |
| 1 | FM | Melder                                     |
| 2 | FM | Angriffstrupp - Atemschutzgeräteträger     |
| 2 | FM | Wassertrupp                                |

---

1/6/7 **FM** **Gesamtstärke**

Das Löschfahrzeug wird dem Einheitsführer des erst eintreffenden Löschfahrzeugs, der bis zum Eintreffen einer übergeordneten Führungskraft der Einsatzleiter ist, unterstellt. Die Mannschaft übernimmt die ihr vom Einsatzleiter zugewiesenen Aufgaben.

2/14/16 **Gesamtstärke 1. und 2. Hilfsfrist zusammen nach 13 Minuten.**

### 7.1.4 Erreichungsgrade

Die prozentualen Erreichungsgrade, die unter 6.2 aufgeführt und durch den Rat der Stadt Rheine beschlossen worden sind, sind einzuhalten.

## 7.2 Soll-Struktur und Organisation – Hauptberuflicher Bereich

Die Vorhaltung von hauptberuflich tätigen Feuerwehrkräften ist entwicklungsgeschichtlich zu betrachten. Beauftragt mit dem Krankentransport und später mit Aufgaben des Rettungsdienstes entwickelten sich in der Freiwilligen Feuerwehr Rheine erste hauptberufliche Strukturen. Forderungen aus dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz an große kreisangehörige Gemeinden kamen hinzu, sodass sich die hauptberuflichen Strukturen in den Aufgabenbereichen Brandschutz und Rettungsdienst der Feuerwehr Rheine entwickelten.

Heute wird das hauptberufliche Feuerwehrpersonal auf Grundlage des FSHG NRW sowohl zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Rheine neben den ehrenamtlichen Kräften als auch zur Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben gemäß § 17 FSHG NRW in Verbindung mit dem Rettungsgesetz NRW eingesetzt. Hierbei beschränkt sich die Tätigkeit des hauptberuflichen Personals nicht allein nur auf die Abwicklung anfallender Einsätze, d. h. dem so genannten operativen Geschäft. Die Feuer- und Rettungswache muss zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und der Leistungsfähigkeit geführt, geleitet und verwaltet werden. Darüber hinaus zählen zu den Aufgaben des hauptberuflichen Personals auch solche, die nicht mehr durch die ehrenamtlichen Kräfte allein erledigt werden können. Durch die Anerkennung als Brandschutzdienststelle sind weitere professionell abzuwickelnde Aufgaben hinzugekommen. Da die Freiwillige Feuerwehr eine Einrichtung der Gemein-

de ist, sind die hauptberuflichen Kräfte personalrechtlich Bedienstete der Stadt Rheine und Teil der Freiwilligen Feuerwehr Rheine.

### **7.2.1 Soll-Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache**

Die Feuer- und Rettungswache ist 2003 neu errichtet worden. Der Standort Frankenburgstraße wird für den Bereich Brandschutz als Soll-Standort angenommen. Dieses widerspricht zwar dem Grundsatz, dass bei der Erstellung der Soll-Struktur die vorhandenen Strukturen nicht berücksichtigt werden sollen, es ist aber davon auszugehen, dass die erst vor acht Jahren erbaute Feuer- und Rettungswache in den kommenden 20 Jahren nicht durch eine neue ersetzt wird. Gleiches gilt auch für die Standorte der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Rheine (außer Gerätehaus Löschzug rechts der Ems).

Eine Betrachtung des Standortes der Rettungswache ist nicht Ziel dieses Bedarfsplans. Für diesen Aufgabenteil der Freiwilligen Feuerwehr Rheine ist der Kreis Steinfurt als Träger des Rettungsdienstes und der Rettungswache Rheine zuständig. Anzumerken ist, dass ein Teil des Gerätehauses des Löschzuges Rheine links der Ems von der Feuerwache mit genutzt wird. Werkstätten, Schlauch-, Reifen-, Material und Gerätelager sowie ein Teil der Sonderfahrzeuge, die im ersten Abmarsch von der jeweils Dienst habenden hauptberuflichen Wachbereitschaft besetzt werden, sind im Feuerwehrgerätehaus untergebracht.

### **7.2.2 Fahrzeugtechnik**

Die Betrachtung betrifft auch hier nur den Bereich des Brandschutzes. Die Vorhaltung der Fahrzeuge für rettungsdienstliche Aufgaben ergibt sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt.

Als Grundausrüstung für die operativen Aufgaben im Feuerwehrbereich sind folgende Einsatzfahrzeuge für die Feuerwache erforderlich:

- 1 HLF
- 1 TLF
- 1 DLK (siehe auch unter 7.4.1)
- 1 Führungsfahrzeug

Hierbei handelt es sich um Einsatzfahrzeuge für den so genannten Erstangriff. Zur weiteren Aufgabenerledigung werden u. a.

- 1 Logistikfahrzeug (siehe auch unter 7.4.1)
- 1 PKW - VB
- 1 PKW - Dienst- und Kurierfahrten

benötigt. Für Aufgaben, die sich aus besonderen Risiken ergeben, sind weitere Fahrzeuge erforderlich, die unter 7.4.1 aufgeführt sind.

## 7.2.3 Führungsstruktur

### 7.2.3.1 Führungsstruktur im Einsatz

Die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und die FwDV 100 „Führungssysteme“ regeln die Führungsstruktur im Einsatz. Danach sind folgende Führungsebenen für den Einsatz vorzusehen.

|                  |                      |                                                                                                                                       |
|------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Führungsebene 1: | Gruppenführer (GF)   | rückt auf jedem Einsatzfahrzeug mit aus und leitet Kleineinsätze                                                                      |
| Führungsebene 2: | Zugführer (ZF)       | leitet Einsätze mit bis zu drei Löschgruppen (oder einen Zug) oder kann als Abschnittsleiter bei größeren Einsätzen eingesetzt werden |
| Führungsebene 3: | Verbandsführer (VBF) | übernimmt die Einsatzleitung bei größeren Einsätzen (mehr als drei Löschgruppen bzw. Züge)                                            |

In den Führungsebenen dürfen nur die dafür ausgebildeten Einsatzkräfte eingesetzt werden. Das bedeutet, dass ein Gruppenführer Einsatzleiter sein kann, sofern nicht mehr als eine Löschgruppe eingesetzt wird. Bei Einsätzen mit mehr als einer Löschgruppe ist bis zum Eintreffen einer höheren Führungsebene der Gruppenführer der zuerst eintreffenden Einheit der Einsatzleiter. Dieses gilt ebenso für Zugführer bei Einsätzen mit mehr als drei Löschgruppen.

Die Führungsstruktur der hauptberuflichen Einsatzkräfte darf bei gemeinsamen Einsätzen mit den ehrenamtlichen Kräften nicht isoliert betrachtet werden. Die Führungsverantwortung muss klar geregelt sein. Die Führungsstrukturen müssen zusammengeführt werden können und sich gegenseitig ergänzen.

Die hauptberuflichen Kräfte rücken in der Regel zu jedem Feuerwehreinsatz aus. Für die Funktionen des Wachabteilungsleiters und seines Stellvertreters, die im Einsatzfall u. U. bis zu drei Löschgruppen leiten, ist als Mindestqualifikation die Zugführerqualifikation (B IV-Ausbildung) erforderlich. Die Besetzung des TLF und/oder der DLK erfordert eine Gruppenführerqualifikation (B III-Ausbildung). Grundsätzlich müssen die Fahrzeugführer der Einsatzfahrzeuge ab Staffelpesatzung über eine Gruppenführerqualifikation (Führungsausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst) verfügen.

Für die operativ-taktische Stabsarbeit und Einsatzleitung bei Großschadenslagen sowie u. a. Abschnittsleitung bei Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) ist eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften vorzuhalten, die neben der Zugführerqualifikation auch eine Verbandsführerqualifikation, Qualifikation für die Stabsarbeit und eine Qualifikation als organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) aufweisen können. Der Leiter der Feuer- und Rettungswache, sein Stellvertreter und die Abteilungsleiter aber auch der Einsatzführungsdienst (EFD) müssen auf jeden Fall über diese Qualifikationen verfügen. Damit ist die jederzeitige und sofortige Verfügbarkeit entsprechend qualifizierten Führungspersonals für den Bedarfsfall sichergestellt.



**Tabelle – Qualifikationsanforderungen hauptberufliche Führungskräfte**

|                                                     | <b>Stabs-<br/>arbeit</b> | <b>VBF</b> | <b>ZF</b> | <b>OrgL</b> | <b>Führen<br/>im<br/>ABC-<br/>Einsatz</b> | <b>GF</b> |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|------------|-----------|-------------|-------------------------------------------|-----------|
| Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD         | x                        | x          | x         | x           | x                                         | (x)*      |
| Stellv. Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD | x                        | x          | x         | x           | x                                         | (x)*      |
| Abteilungsleiter<br>gD                              | x                        | x          | x         | x           | x                                         | (x)*      |
| Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD                     | (x)*                     | (x)*       | x         | (x)*        | x                                         |           |
| Stellv.<br>Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD          | (x)*                     | (x)*       | x         | (x)*        | x                                         |           |
| Fahrzeugführer<br>(Staffel/Gruppe)<br>mD            |                          |            |           |             | (x)*                                      | x         |

gD = gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, mD = mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

\* Diese Ausbildungsanteile sind nicht zwingend erforderlich. Sie sind aber Bestandteil der Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (BIV-Ausbildung) bzw. der Gruppenführerausbildung (BIII) im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

### 7.2.3.2 Verwaltungsbezogene Führungsstruktur

Der Wachabteilungsleiter und sein Stellvertreter leiten und führen die Wachabteilung auch auf der Dienststelle. Die Dienststelle Feuer- und Rettungswache wird von dem Dienststellenleiter oder seinem Vertreter geführt. Die Dienststellenleitung bildet sich aus dem Dienststellenleiter und seinem Vertreter und den Abteilungsleitern. Die Abteilungsleiter sind verantwortlich für die ihnen zugeordneten Sachgebiete.

## **7.2.4 Mindestzahl des hauptberuflichen Personals**

### **1. Personal für den operativen Bereich**

Der Bezirksregierung gibt vor, dass große kreisangehörige Gemeinden, unabhängig von der Personalstärke im Bereich des Rettungsdienstes, für den Brandschutz eine Wachstärke rund um die Uhr von 1/8/9 Funktionen vorzuhalten haben. Damit soll die Einhaltung der Hilfsfrist 1 in Gemeinden dieser Größenordnung gewährleistet werden. Bei der Personalermittlung geht es daher nur um die operativ tätigen Einsatzkräfte, die zur Abdeckung der 1. Hilfsfrist und somit zur Besetzung der Fahrzeuge, die für den Erstangriff erforderlich sind. Die für die administrative Tätigkeit erforderlichen Einsatzkräfte sind hierbei nicht berücksichtigt. Das schließt nicht aus, dass nicht auch operativ tätige Einsatzkräfte administrative Aufgaben und auch umgekehrt wahrnehmen. Dieses ist während der „Rund-um-die-Uhr-Wachbereitschaft“ aber nur beschränkt möglich.

Die Gesamtzahl der operativen Einsatzkräfte, die rund um die Uhr in der vorgegeben Funktionsstärke den Brandschutz sicherstellen sollen, ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung beamtenrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben. Bei zurzeit drei Wachabteilungen und einer Funktionsstärke (1/8/9) müssten 27 Einsatzkräfte zuzüglich einer angemessenen Personalreserve, die sich aus den Personalausfallzeiten ergibt, vorgehalten werden.

### **2. Personal für den administrativen Bereich**

Für die Abwicklung administrativer Aufgaben, zur Leitung und Führung der Dienststelle und der Abteilungen, der Brandschutzdienststelle sowie zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der großen Anzahl der Fahrzeuge und Geräte, sind, gemessen am Arbeitsumfang und den Tätigkeitserfordernissen, Einsatzkräfte in der erforderlichen Anzahl im Tagesdienst erforderlich.

Das erforderliche Personal ist aus dem Soll- und Ist-Vergleich im Anhang 6 und dem Anhang 7 ersichtlich.

Zusätzlich zu dem zurzeit vorhandenen Tagesdienstpersonal wird die mittelfristige Einrichtung einer weiteren Stelle im Tagesdienst aus den nachfolgend aufgeführten Gründen empfohlen.

### **Stabsstelle „Einsatzvorbereitung und -planung sowie Aus- und Fortbildung“**

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG NRW sind Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr verpflichtet, Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Dieses hat im Rahmen der Einsatzvorbereitung und -planung zu geschehen. Pläne bilden die Grundlage für das Handeln der Einsatzkräfte. Sie enthalten u. a. Angaben zum taktischen Vorgehen der Feuerwehr. Zu den Plänen zählen auch die Alarm- und Ausrückordnung. Die Alarm- und Ausrückordnung muss die Schutzziele, die durch den Brandschutzbedarfsplan definiert sind, berücksichtigen. Die Alarmordnung regelt abhängig vom jeweiligen Ereignis die Alarmierung der verschiedenen Einheiten. Daneben müssen aber auch aufgestellt werden

- die Ausrückordnung (gem. DIN 14011 Teil 9 Nr. 6.1,
- Feuerwehrpläne (gem. DIN 14095 Teil 1)
- Einsatzpläne (gem. DIN 14011 Teil 2 Nr. 4.8)
- Brandmelder-Lageplan (gem. DIN 14675 Nr. 4.5).

Hiermit wird sichergestellt, dass bei einem Schadensereignis, mit in der Regel unbekanntem Ausmaß, dieses bereits im ersten Zugriff wirkungsvoll bekämpft werden kann und das erforderliche Personal und die technische Ausstattung rechtzeitig bereitstehen (FeuerSchR NW, 4. Aufl., Aktualisierung Dez 2010, Steegemann). Damit soll auch vermieden werden, dass bei einem Schadensereignis unvertretbare zeitliche Verzögerungen insbesondere bei der Hilfeleistung für Menschen auftreten (VG Baden-Württemberg SgEFeu § 1 Abs. 1 Nr. 70) Die Daten und Pläne, die erstellt werden, müssen auch auf aktuellem Stand gehalten werden. Zu den weiteren Aufgaben der Einsatzvorbereitung zählen auch die Erstellung von Einsatzkonzepten/Gefahrenabwehrplänen, z. B. für die Innenstadt, für die Wasserstraßen und ABC-Gefahrenlagen, sowie die Erstellung von Evakuierungsplänen für Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen. Die Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans fällt ebenfalls in diesen Tätigkeitsbereich. Die Aufgaben der Einsatzvorbereitung und -planung sind derart umfangreich und personalintensiv, dass sie nur durch hauptberufliches Personal erledigt werden können. Die zurzeit vorhandenen Personalkapazitäten im hauptberuflichen Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Rheine reichen hierfür aber nicht aus.

### **Stabsstelle „Aus- und Fortbildung“**

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gehört auch eine qualitativ hochwertige, fachlich fundierte Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Sie gibt der Einsatzkraft, sei es als Führungskraft oder Truppmann, in der Löschgruppe die nötige Sicherheit. Aber auch für die Motivation und Begeisterung der Einsatzkräfte ist eine gute Aus- und Fortbildung von enormer Bedeutung und sie kann einer drohenden Überforderung mangels Wissen und Können entgegenwirken. Es reicht nicht, sich Einsatzsituationen mit Rauch und Feuer vorzustellen und nur Schläuche auszurollen, sondern die Aus- und Fortbildung muss möglichst praxisnah erfolgen. Aus- und Fortbildungskonzepte müssen sich hierbei immer in der Theorie wie auch in der Praxis am Stand der Technik und der Einsatztaktik orientieren. Für die Freiwillige Feuerwehr Rheine ist die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Einsatzübungen zu einer großen Herausforderung geworden. Die fortlaufende Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und -unterlagen, die gemeinsame Abstimmung unter den Löschzügen und der Hauptwache sowie die Koordination und Durchführung einheitlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nimmt einen enormen Zeitrahmen in Anspruch. Die ehrenamtlichen Führungskräfte sind mittlerweile an ihre Leistungsgrenze gestoßen. Dieses betrifft nicht nur die Unterrichtung der Einsatzkräfte und die Teilnahme an Einsatzübungen sondern auch die Konzeptualisierung, Koordinierung und Überwachung der Qualität von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Einsatzübungen. Diese Aufgaben müssen in der Gesamtheit zukünftig zentral und im hauptberuflichen Teil der Freiwilligen Feuerwehr angesiedelt werden.

## **7.2.5 Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten**

### **Operativer Bereich**

Für die operative Tätigkeit rund um die Uhr sind Wachbereitschaften in der vorgegebenen Funktionsstärke vorzuhalten. Sie bilden die Wachabteilungen, (siehe auch 7.2.4). Der Dienst ist im Schichtdienst unter Berücksichtigung arbeitszeit- und arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben zu absolvieren.

### **Angebot Psychosoziale Unterstützung**

In der Ausübung ihrer Tätigkeit, werden Feuerwehr-Einsatzkräfte oftmals mit schwierigen Einsatzsituationen konfrontiert. Nicht selten werden sie hierbei bis zu ihrer physischen und/oder psychischen Belastungsgrenze gefordert und manchmal wird auch die Seele der Einsatzkräfte verletzt - psychisch traumatisiert.

Bekannt ist, dass die betroffenen Einsatzkräfte, wenn sie nicht frühzeitig entsprechende Unterstützung erhalten, psychische Störungen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Erkrankungen entwickeln bzw. entwickeln können.

Zur Verhinderung/Minderung des Belastungserlebens oder einer psychischen Traumatisierung und deren Folgestörungen bedarf es präventiver Maßnahmen, d. h. Maßnahmen, die sowohl zur Vorbereitung auf den Einsatzalltag dienen als auch Maßnahmen, die schon während und nach einem als belastend erlebten Einsatz durchgeführt werden.

Im Rahmen der Gesundheitsvor- und Fürsorge und des psychischen Arbeitsschutzes, sind Organisationen, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften und Gesundheitskassen gleichermaßen in der Verantwortung.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zählt somit auch, wie die Einsatzkräfte auf mögliche belastende Einsatzsituationen vorbereitet und nach einem als belastend erlebten Einsatz begleitet werden.

Die Feuerwehr Rheine sollte daher die Einsatzkräfte auf ihren Dienstatltag entsprechend vorbereiten und Maßnahmen treffen, die eine Psychosoziale Unterstützung sicherstellen.

### **Administrativer Bereich**

Auf die Ausführungen unter 7.2.4 „Personal für den administrativen Bereich“ Abs. 1 wird verwiesen.

Die Tätigkeitsbereiche sind zweckmäßigerweise in Abteilungen und weiter untergliedert in Sachgebiete aufzuteilen. Die erforderlichen Stellen für die administrative Aufgabenabwicklung sind mit entsprechend qualifiziertem Brandschutzpersonal zu besetzen. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Funktion und ihrer Tätigkeit in den Abteilungen und den Sachgebieten einzusetzen.

## **7.3 Soll-Struktur und Organisation - Ehrenamtlicher Bereich**

### **7.3.1 Soll-Standorte und Zweckmäßigkeit der Feuerwehrgerätehäuser**

Ziel der Festlegung der Soll-Standorte der Gerätehäuser der Feuerwehreinheiten ist die optimale Absicherung des Stadtgebietes hinsichtlich der Hilfsfristen. Betrachtet wurde, welche Bereiche, ausgehend von den Standorten der vorhandenen Gerätehäuser, in den vorgegebenen Hilfsfristen erreicht werden können. Die Standorte der Gerätehäuser der Löschzüge Rheine links der Ems, Mesum und Elte sind unstrittig. Der Standort des Gerätehauses des Löschzuges rechts der Ems ist nicht optimal. Der Ortsteil Rodde sowie die Gewerbegebiete Baarentelgen, GVZ und Kanalhafen können mit der Hilfsfrist 1 nicht abgedeckt werden. Die Hilfsfrist 2 wird in Teilen nur knapp erreicht. Eine Verlegung des Gerätehauses in östlicher Richtung würde zu einer tlw. Verbesserung für die vorab genannten Bereiche führen.

Das Gerätehaus des Löschzuges rechts der Ems wurde 1968 errichtet und entspricht zum jetzigen Zeitpunkt weder den heutigen Sicherheitsstandards, die sich aus den DIN-Vorschriften und den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ableiten lassen, noch kann es den erforderlichen Raumbedarf des Löschzuges abdecken. Ein Neubau würde auch ohne taktische Notwendigkeit anstehen.

Für die Jugendfeuerwehr sind in den Feuerwehrgerätehäusern Räumlichkeiten vorzusehen.

### **7.3.2 Fahrzeugtechnik**

Zunächst hat jede Feuerwehreinheit den Grundsatz innerhalb ihres Ausrückbereichs sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen müssen den Löschzügen auf jeden Fall zur Verfügung stehen. Hierzu zählen mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge, von denen ein Fahrzeug mit Geräten für die „leichte technische Hilfe“ ausgerüstet sein muss, und ein MTW (KdoW) als Führungsfahrzeug. Objekt- und ortsspezifische Bedingungen sowie die Übertragung/Übernahme spezieller Aufgaben durch die Löschzüge führten dazu, dass sie noch mit zusätzlichen Fahrzeugen und Geräten bestückt worden sind. Die fahrzeug- und gerätetechnische Ausstattung der Löschzüge der Feuerwehr Rheine ist ausreichend.

## Tabelle – Fahrzeuge ehrenamtlicher Bereich ohne Sonderfahrzeuge:

|                                                   | HLF      | LF       | TLF      | MTW      | TSF | Gesamt    |
|---------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----|-----------|
| LZ<br>Rheine<br>rechts d.<br>Ems<br>3fache Stärke |          | 3        | 1        | 2        |     | 6         |
| LZ<br>Rheine<br>Links d.<br>Ems<br>3fache Stärke  |          | 2        | (1)*     | 2        |     | 4(5)      |
| LZ<br>Rheine<br>Elte<br>2fache Stärke             | 1        |          | 1        | 1        | 1   | 4         |
| LZ<br>Rheine<br>Mesum<br>3fache Stärke            | 1        | 2        | 1        | 2        |     | 6         |
| Jugend-<br>Feuerwehr<br>und<br>Ausbildung         |          | 1        |          | 1        |     | 2         |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>2</b> | <b>8</b> | <b>4</b> | <b>8</b> |     | <b>23</b> |

\* gemeinschaftlich genutzt mit der Hauptwache

### 7.3.3 Führungsstruktur

#### 7.3.3.1 Führungsstruktur im Einsatz

Es wird auf die Ausführungen unter 7.2.3.1, Abs. 1 - 3, verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, welche Führungsqualifikationen in welcher Anzahl in den Löschzügen unter Berücksichtigung der Personalreserve mindestens vorzuhalten sind.

|                                                   | <b>Stabsarbeit</b> | <b>VBF</b> | <b>ZF</b> | <b>GF</b> | <b>TF</b> |
|---------------------------------------------------|--------------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| LZ<br>Rheine<br>rechts d.<br>Ems<br>3fache Stärke | 1                  | 2          | 3         | 9         | 27        |
| LZ<br>Rheine<br>links d. Ems<br>3fache Stärke     | 1                  | 2          | 3         | 9         | 27        |
| LZ<br>Rheine<br>Elte<br>2fache Stärke             | 1                  | 1          | 2         | 6         | 18        |
| LZ<br>Rheine<br>Mesum<br>3fache Stärke            | 1                  | 2          | 3         | 9         | 27        |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>4</b>           | <b>7*</b>  | <b>11</b> | <b>33</b> | <b>99</b> |

- \* Die Tätigkeit eines Verbandsführers kann von einem Zugführer mit Verbandsführerqualifikation wahrgenommen werden. Insofern muss hierfür kein zusätzliches Personal bereitgestellt werden, Gleiches gilt auch für die Stabsarbeit.

Im Hinblick auf die operativ-taktische Stabsarbeit und Einsatzleitung bei Großschadenslagen und Abschnittsleitung, u. a. auch bei Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) sollten der Leiter der Feuerwehr, seine Stellvertreter und die Löschzugführer neben ihrer Zugführerqualifikation auch über eine Verbandsführerqualifikation und Qualifikation Stabsarbeit verfügen, die stellvertretenden Löschzugführer mindestens über die Verbandsführerqualifikation. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen über die F VI-Qualifikation (Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr) verfügen.

### 7.3.3.2 Verwaltungsbezogene Führungsstruktur

Die Führung einer Freiwilligen Feuerwehr wird von der so genannten Wehrführung wahrgenommen. Die Wehrführung setzt sich aus dem Leiter der Feuerwehr und mindestens einem Stellvertreter zusammen. Das FSHG NRW lässt auch einen zweiten Stellvertreter zu. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass auf Grund der Struktur und Größe der Freiwilligen Feuerwehr Rheine sowie des Arbeitsumfangs, der mit der Leitung der Feuerwehr verbunden ist, zwei Stellvertreter erforderlich sind. Die Führung der vier Löschzüge obliegt dem jeweiligen Löschzugführer und seinem Stellvertreter. Zuständig für die Jugendfeuerwehr ist der Jugendfeuerwehrwart.

### 7.3.4 Mindestzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Die Mindestzahl der Einsatzkräfte bestimmt sich nach der notwendigen Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge und der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Hiernach müssen für die vier Ausrückbereiche Rheine rechts und links der Ems sowie Elte und Mesum die Feuerwehreinheiten (Löschzüge) jeweils Zugstärke 1/3/18/22 aufweisen, d. h. ein Zugführer, drei Gruppenführer, 18 Truppführer/Truppmänner. Da im Einsatzfall selten alle Einsatzkräfte verfügbar sind, ist eine Personalreserve mit einzuplanen. Diese ist so zu bemessen, dass im Einsatzfall die Zugstärke erreicht wird. So errechnet sich die Mindestzahl der Einsatzkräfte einer Feuerwehreinheit wie folgt: Anzahl des Personals für die Besetzung der Fahrzeuge: hier Zugstärke 22 + Personalreserve. Die Überprüfung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Rheine hat ergeben, dass für die Feuerwehreinheiten Löschzug Rheine rechts und links der Ems sowie Mesum eine 3fache Personalstärke, für die Feuerwehreinheit Löschzug Elte eine zweifache Personalstärke notwendig ist. Das bedeutet, dass nicht nur die Gesamtpersonalstärke sondern auch die Funktionen zweifach bzw. dreifach vorhanden sein müssen. Ausschlaggebend für den hohen Personalreserveansatz ist u. a. auch, dass in den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Rheine hauptberuflich tätige Einsatzkräfte der eigenen Feuerwehr aber auch hauptberufliche Einsatzkräfte, die in auswärtigen Feuerwehren tätig sind, mitwirken.

### Mindestpersonalstärken der Feuerwehreinheiten (Löschzüge)

|                                                   | ZF        | GF        | TF        | TM        | Gesamt               |
|---------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------------|
| LZ<br>Rheine<br>rechts d.<br>Ems<br>3fache Stärke | 3         | 9         | 27        | 27        | 66                   |
| LZ<br>Rheine<br>links d. Ems<br>3fache Stärke     | 3         | 9         | 27        | 27        | 66                   |
| LZ<br>Rheine<br>Elte<br>2fache Stärke             | 2         | 6         | 18        | 18        | 44 (50)              |
| LZ<br>Rheine<br>Mesum<br>3fache Stärke            | 3         | 9         | 27        | 27        | 66                   |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>11</b> | <b>33</b> | <b>99</b> | <b>99</b> | <b>242<br/>(250)</b> |

Erfahrungsgemäß sollte eine Altersstruktur von im Durchschnitt 35 Jahren angestrebt und gehalten werden (siehe Anhang 9).

### 7.3.5 Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten

Die Ausrückbereiche der Löschzüge ergeben sich zwangsläufig aus der Trennung der Stadt Rheine durch die Ems und den gewachsenen Strukturen. Rechts der Ems liegen die Ausrückbereiche der Löschzüge rechts der Ems und Elte, links der Ems die Ausrückbereiche der Löschzüge links der Ems und Mesum. Jeder Löschzug ist primär in seinem Ausrückbereich zuständig.



Die Löschzüge verstärken sich im Bedarfsfall gegenseitig. Die Nachrückreihenfolge ist in der Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Für die Bereiche Wasserrettung, ABC-Gefahrenabwehr und Einsatzleitung sind Sondereinsatzgruppen gebildet worden. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den Gefahren und den Risiken, die sich im Stadtgebiet darstellen. Sie sind löschzugübergreifend zu bilden, wobei das Personal anteilmäßig aus den Löschzügen rekrutiert werden sollte. Damit soll verhindert werden, dass bei einer Einsatzlage in einem Ausrückbereich durch den Einsatz des zuständigen Löschzugs die Sondereinsatzgruppe, die zusätzlich zum Einsatz kommen kann, nicht wesentlich geschwächt ist. Zu vermeiden ist, dass eine Einsatzkraft in zwei oder mehr Sondereinsatzgruppen mitwirkt. Die Mindestpersonalstärke der Sondereinsatzgruppen ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu betrachten und daher wie folgt festzulegen: „ABC-Spüren und Messen“ Gruppenstärke 1/8/9, „ABC-Gefahrenabwehr“ Zugstärke 1/3/18/22, Wasserrettung „Taucher“ Gruppenstärke 1/8/9, „IuK“ Staffelstärke 1/5/6. Als Mindestreserve sollte eine zweifache Stärke vorgesehen werden. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mindestpersonalstärken.

|                           | <b>ABC<br/>Messen<br/>u. Spüren</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/ <u>9</u><br>2 fache Stärke | <b>ABC<br/>Gefahren<br/>Abwehr</b><br>Zugstärke<br>1/3/18/ <u>22</u><br>2 fache Stärke | <b>Taucher</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/ <u>9</u><br>2 fache Stärke | <b>IuK</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/ <u>9</u><br>2 fache Stärke |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Löschzug<br/>RdE</b>   | 6                                                                                       | 12                                                                                     |                                                                    | 4                                                              |
| <b>Löschzug<br/>LdE</b>   | 6                                                                                       | 12                                                                                     |                                                                    | 4                                                              |
| <b>Löschzug<br/>Elte</b>  | 2                                                                                       | 8                                                                                      |                                                                    | 4                                                              |
| <b>Löschzug<br/>Mesum</b> | 4                                                                                       | 12                                                                                     |                                                                    | 4                                                              |
| <b>Gesamt</b>             | <b>18</b>                                                                               | <b>44</b>                                                                              | <b>18</b>                                                          | <b>16</b>                                                      |

Unter 7.5 werden die Sondereinsatzgruppen näher beschrieben.

## **7.4 Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen**

### **7.4.1 Sonderfahrzeuge und zusätzliche Fahrzeuge**

Die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen und sonstigen zusätzlichen Fahrzeugen ergibt sich aus den objekt- und ortsspezifischen Gefahren und besonderen Risiken sowie aus den strukturellen Bedingungen im Ausrückbereich der Freiwilligen Feuerwehr Rheine.

#### **DLK 23/12 (Drehleiter)**

Das Einsatzspektrum der Drehleiter mit Korb (DLK) ist sehr vielfältig. Die Drehleiter wird zur Rettung von Menschen und Tieren aus Höhen (oder Tiefen), die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht mehr erreicht werden können, als Angriffsweg für die Feuerwehr, zum Vortragen eines Löschangriffs und für technische Hilfeleistungen eingesetzt. Gerade die Ausrüstung mit einem (Rettungs-)Korb trägt dazu bei, dass die Drehleiter für viele zusätzliche Aufgaben genutzt werden kann. Mit der Drehleiter wird im Brandfall bei mehrgeschossigen Gebäuden ebenfalls die Anleiterbereitschaft sichergestellt, damit die vorgehenden Angriffstrupps der Feuerwehr bei abgeschnittenem Rückzugsweg einen gesicherten Fluchtweg vorfinden. Die Strukturen in der Stadt Rheine (hohe Gebäude, Gewässer, Gewerbebetriebe etc.), die erlebten Einsatzszenarien und die hohen Einsatzzahlen bestätigen eindringlich die Vorhaltung eines derartigen Rettungsgerätes (Hubrettungsfahrzeug). Es erscheint zweckmäßig, ein weiteres Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten, um eine durchgängige Präsenz dieses Rettungsmittels sicherzustellen. Damit wird eine lückenlose Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei höheren Gebäuden, die Abarbeitung von Paralleleinsätzen und eine schnelle, schlagkräftige und gezielte Brandbekämpfung und Gebäudesicherung für Bereiche, die bei Gebäudebränden insbesondere Gewerbe- und Industriebetriebe nur unter Einsatz der Drehleiter bzw. des Hubrettungsfahrzeuges erreicht werden können, garantiert.

#### **SW 2000 Tr**

Der Schlauchwagen 2000 (SW 2000), der Druckschläuche in einer Gesamtlänge von 2 km mit sich führt, wird eingesetzt, um schnell und effektiv eine Wasserversorgung über große Entfernungen sicherzustellen. Er ist als unterstützendes Einsatzmittel bei Gebäude-, Flächen- und Waldbränden in den Streusiedlungs- und Waldgebieten der Stadt Rheine vorgesehen.

#### **ELW 1**

Für eine ordnungsgemäße und effiziente Führung benötigen die Führungskräfte Führungs- und Unterstützungsmittel, wie Funkgeräte, Kartenmaterial, Mobiltelefon, Faxgerät, Einsatzpläne, Nachschlagwerke etc. Außerdem benötigen sie für die Arbeit vor Ort einen ruhigen Raum. Der Einsatzleitwagen 1 (ELW) ist das kleinste Einsatzfahrzeug, was diese Anforderungen erfüllt.

#### **GW-W**

Der Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W) dient dem Transport von Geräten zur Rettung bei Unfällen auf oder an Gewässern. Den Tauchern bietet er die Möglichkeit noch während der Fahrt die notwendige Schutzkleidung und das Tauchgerät anzulegen, um, an der Einsatzstelle angekommen den Taucheinsatz und somit die Menschenrettung sofort beginnen zu können.

**GW-G 2**

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) ist vorgesehen zum Einsatz bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Der GW-G 2 dient dem Umweltschutz und stellt die Geräte bereit, die zum Durchführen von Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Mineralöl-Unfällen größeren Ausmaßes erforderlich sind.

**AB-Rüst**

Die Beladung des Abrollbehälters Rüst wird zur Durchführung nahezu aller technischen Hilfeleistungen - auch und gerade größeren Umfangs - eingesetzt. Der AB-Rüst soll die Einsatzbereiche abdecken, die von den Löschfahrzeugen mit Hilfeleistungsausrüstungen nicht oder nur unzureichend bewältigt werden können. Das auf dem Abrollbehälter verlastete Material kommt zum Einsatz bei Bauunfällen, Einsturzgefahren, der Rettung verschütteter Personen, Bahnunfällen und schweren Verkehrsunfällen.

**ABC-ErkKW**

Der ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) wird zum Aufspüren, Messen und Melden radioaktiver und/oder chemischer Stoffe sowie zum Erkennen und Melden biologischer Kontaminationen eingesetzt. Darüber hinaus wird der ABC-ErkKW noch zum Aufsuchen von verstreuten radioaktiven Bruchstücken, zur Kennzeichnung und Überwachung kontaminierter Bereiche, auch abseits befestigter Wege benötigt sowie zur Entnahme von Boden-, Wasser- und Luftproben und zum Erfassen und Melden von Wetterdaten verwendet. Das Einsatzfahrzeug wurde der Feuerwehr Rheine aufgrund der vorhandenen Fachkompetenzen im Bereich Messen und Spüren und der langjährigen Bereitschaft, die Feuerwehren des Kreises im Bedarfsfall zu unterstützen, durch den Kreis Steinfurt zugewiesen. Es ist ein bundeseigenes Fahrzeug, das den Kreisen zum Aufspüren und Messen von Gefahrstoffen zur Verfügung gestellt worden ist. Mit dem Fahrzeug können die erforderlichen Messaufgaben im Rahmen eines ABC-Einsatzes im Stadtgebiet wahrgenommen werden.

**AB-MLK/Strahlenschutz**

Der Abrollbehälter Messleitkomponente/Strahlenschutz (AB-MLK/Strahlenschutz) ist eine gemeinschaftliche Beschaffung des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine. Für die Stadt Rheine ersetzt er den GW-Strahlenschutz, der zur Aufnahme der Sonderausrüstung für Strahlenschutzsätze gemäß FwDV 500 eingesetzt war. Die Messleitkomponente, dient dem Kreis Steinfurt zum Führen und Leiten umfangreicher Messaufgaben. Die MLK wird von dem Personal der Sondereinsatzgruppe „Messen und Spüren“ der Freiwilligen Feuerwehr Rheine besetzt. Sie ist, wie auch der ABC-ErkKW, Teil des Messzuges NRW des Kreises Steinfurt.

**Feuerwehrboot**

Für die Einsätze auf den Gewässern im Stadtgebiet Rheine benötigt die Feuerwehr Rheine sowohl für technische Hilfeleistungen als auch für Löscheinsätze mindestens ein Rettungsboot 2 (RTB 2) für offene und stehende Gewässer und ein Mehrzweckboot (MZB) für die Rettung und den Transport von bis zu 10 Personen.

**SWA**

Der Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer (SWA) ist ein Feuerwehranhänger mit abnehmbaren, horizontal und vertikal schwenkbaren Schaum-Wasserwerfer. Der SWA wird bei Industriebränden eingesetzt. Er dient zur Erreichung großer Wurfweiten.

**AB-Mulde**

Der Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde) dient zum Abtransport von Brandschutt, Bergungsgut, sperrigen Gütern sowie Schüttgütern für Einsätze jeglicher Art.

**WLF**

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) wird für den Transport von Abrollbehältern mit feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln verwendet. Durch die fest auf dem Fahrgestell montierte Wechsel-ladeeinrichtung kann das WLF bedarfsgerecht mit jeweils einem Abrollbehälter ausgerüstet werden und so den Nachschub, besonders mit Sonderausrüstungen, an der Einsatzstelle sicherstellen. Die Feuerwehr Rheine verfügt zurzeit über 3 Abrollbehälter. Die Beschaffung weiterer Abrollbehälter, wie AB-Sonderlöschmittel, AB-ABC Gefahrenabwehr, ist in Planung. Bei drei und mehr Abrollbehältern, so hat die Erfahrung gezeigt, ist ein zweites Wechselladerfahrzeug dringend erforderlich.

**GW-L**

Der Gerätewagen Logistik (GW-L) wird für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs, insbesondere bei größeren Schadensereignissen eingesetzt. Die Freiwillige Feuerwehr Rheine verfügt über einen LKW (3,5 t), der diesen Anforderungen nicht gerecht wird. Die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik ist somit mittelfristig erforderlich.

**7.4.2 Zusatzgeräte und -ausrüstungen (Sonderausrüstung)****ABC-Gefahren**

Durch die Einstufung in die Gefahrengruppen IIA, IIB und IIIC gemäß FwDV 500 hat die Feuerwehr Rheine für die Bekämpfung von Schadenfällen in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen und deren Beseitigung eine Sonderausrüstung vorzuhalten. Art und Umfang der Sonderausrüstung ergibt sich aus den Vorgaben der FwDV 500 und den objekt- und ortsspezifischen Begebenheiten sowie den zu erwartenden Schadenfällen mit ABC-Gefahrstoffbeteiligung. Die Sonderausrüstung darf nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden. Die Sonderausrüstung gliedert sich in persönliche Sonderausrüstung und sonstige Sonderausrüstung (Fahrzeug, Material und Gerät).

## Wasserrettung

Für die Wasserrettung und hier insbesondere für Taucheinsätze ist ebenfalls eine spezielle Ausrüstung, die nach der FwDV 8 „Tauchen“ unterschieden wird in Mindestausrüstung, weitergehende Ausrüstung und Notfallausrüstung, erforderlich. Auch hier gilt, dass die Ausrüstung auch nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden darf.

## 7.5 Sondereinsatzgruppen

Sondereinsatzgruppen sind aufzustellen wenn besondere Gefahren und Risiken im Stadtgebiet dieses erfordern und/oder die Feuerwehr in überörtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen eingebunden ist. Dieses trifft für die Feuerwehr Rheine insbesondere im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr und für die Tauchereinsätze zu.

Die Sondereinsatzgruppen sind unter 7.5.1 bis 7.5.3 näher beschrieben. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet, welche Qualifikationen von den Mitgliedern der Sondereinsatzgruppen erwartet werden.

### Beschreibung der Qualifikation des Personals der Sondereinsatzgruppen

|                                | <b>ZF</b>                    | <b>GF</b>                                    | <b>TF</b>                    | <b>TM</b>                    |
|--------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>ABC - Messen und Spüren</b> | 1<br>ABC II<br>Qualifikation | 2<br>ABC II<br>Qualifikation                 | 8<br>ABC I<br>Qualifikation  | 7<br>ABC I<br>Qualifikation  |
| <b>ABC - Gefahrenabwehr</b>    | 2<br>ABC II<br>Qualifikation | 6<br>ABC II<br>Qualifikation                 | 18<br>ABC I<br>Qualifikation | 18<br>ABC I<br>Qualifikation |
| <b>Taucher</b>                 |                              | 4<br>Taucheinsatz<br>Führer /<br>Lehrtaucher | 7<br>Feuerwehr-<br>Taucher   | 7<br>Feuerwehr-<br>Taucher   |
| <b>IuK</b>                     |                              | 2                                            | 8                            | 8                            |
| <b>ABC-ErkKW (*)</b>           |                              | 2<br>Administrator                           |                              |                              |

(\*) Teil der Sondereinsatzgruppe Messen und Spüren

### 7.5.1 Sondereinsatzgruppen „ABC-Gefahrenabwehr“

#### Sondereinsatzgruppe „ABC-Gefahrenabwehr“

Um Gefahren, die im Schadensfall durch ABC-Gefahrstoffe auftreten können, angemessen begegnen zu können bedarf es nicht nur einer adäquaten Ausrüstung, sondern auch für den Einsatz entsprechend geschulter Einsatzkräfte. Die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich ist sehr umfangreich und anspruchsvoll. Sie ist zusätzlich zu der allgemeinen Ausbildung im Brandschutz und der Technischen Hilfe zu leisten. Wegen der hohen Spezialisierung und dem Leistungsanspruch kann sie nicht von jeder Einsatzkraft absolviert werden. Diesen Aufgabenbereich einem Löschzug zuzuschreiben macht keinen Sinn. Sobald dieser durch einen Brand- oder Technische Hilfeinsatz gebunden ist kann ein parallel anfallender ABC-Einsatz nicht mehr

mit eigenen Einsatzkräften abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer löschzugübergreifenden Sondereinsatzgruppe "ABC-Gefahrenabwehr" erforderlich.

### **Sondereinsatzgruppe „ABC Messen und Spüren“**

Eine weitere ABC-Sondereinsatzgruppe ergibt sich aus der Übernahme von ABC-Aufgaben für den Kreis Steinfurt. Der ABC-ErkKW, den die Feuerwehr Rheine als Ersatz für den GW-Mess vom Kreis Steinfurt übernommen hat, ist in das Messkonzept des Kreises eingebunden. Die Spezialgruppe der Feuerwehr Rheine „Messen und Spüren“, die für dieses Fahrzeug zuständig ist, wird auch kreisweit eingesetzt. Das Messkonzept des Kreises beschreibt die Feuerwehr Rheine als Messstandort für den Kreis Steinfurt. Die Einsatzkräfte dieser Sondereinsatzgruppe besetzen im Einsatzfall auch Messleitkomponenten (MLK) des Kreises Steinfurt, die im Gerätehaus des Löschzuges links der Ems stationiert sind.

### **7.5.2 Sondereinsatzgruppe „Taucher“**

Die Tauchergruppe der Feuerwehr Rheine ist 1968 zusammen mit dem DLRG Ortsverein ins Leben gerufen worden. Sie hat sich über die Jahre in vielen Einsätzen auch über die Stadt- und Kreisgrenze hinaus bewährt. Heute setzt sie sich sowohl aus ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Rheine zusammen. Sie wird zu Taucheinsätzen im Kreisgebiet sofort mitalarmiert. Der Kreis Steinfurt honoriert diese Leistung mit jährlichen Zuwendungen zu Beschaffungsmaßnahmen. Einsatztaktisch betrachtet ist die Aufrechterhaltung dieser Sondereinsatzgruppe für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rheine zwingend erforderlich.

### **7.5.3 Sondereinsatzgruppe „IuK“**

Die Sondereinsatzgruppe IuK ist erforderlich zur Besetzung der Befehlsstelle der Einsatzleitung. Sie bildet sich aus dem Führungshilfspersonal, das für die Einsatzzwecke entsprechend aus- und fortzubilden ist, heraus.

## **7.6 Aus- und Fortbildung**

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte bestimmen die Qualität und somit die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Die Einheiten einer Feuerwehr können nur funktionieren, wenn das Personal für die Besetzung der erforderlichen Funktionen gemäß den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften, und für die Aufgabenerledigung gemäß § 1 FSHG entsprechend qualifiziert worden ist.

Weitere Notwendigkeiten der Aus- und Fortbildungen ergeben sich u. a. aus den Vorgaben der Fahrzeug- und Gerätehersteller und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt extern u. a. durch autorisierte und anerkannte Bildungseinrichtungen der Fahrzeug- und Gerätehersteller, der Unfallkassen und der Feuerwehren sowie in Angelegenheiten des Katastrophenschutzes intern durch autorisierte Ausbilder.

Die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrrkräfte liegt in den Händen des Leiters der Feuerwehr. Er hat den Bedarf zu ermitteln und für die Durchführung zu sorgen.

### **7.6.1 Aus- und Fortbildung hauptberuflicher Bereich**

Die Aus- und Fortbildung im hauptberuflichen Bereich richtet sich im Wesentlichen nach der Funktions- und Aufgabenwahrnehmung. Im öffentlichen Dienst sind die laufbahnrechtlichen Vorgaben bestimmend. Es wird hierbei zwischen der Ausbildung für den mittleren, gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst unterschieden. Welche Qualifikation erforderlich ist, hat sich einerseits nach der Stellen-/Funktionsbeschreibung und andererseits nach den zu besetzenden Funktionen im Feuerschutz zu richten.

#### **1. Laufbahnausbildung**

Die Ausbildung des hauptberuflichen Feuerwehrmannes hat für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gemäß VAPmD-Feu zu erfolgen (Dauer 18 Monate). Sie qualifiziert den Teilnehmer zum Truppführer (Brandmeister). Dieser Ausbildungsabschnitt beinhaltet einen feuerwehrtechnischen Grundausbildungslehrgang (B1-Lehrgang) u. a. mit fachbezogener Qualifikation in Erster Hilfe, zum Gerätewart (gem. FwDV 2), zum Motorkettensägenführer (gem. GUV I-8624), Atemschutzgeräteträger (gem. FwDV 2), zum Sprechfunker (gem. FwDV 2) und zum Maschinisten HLF. Weiterhin nimmt der Teilnehmer an einem ABC-I-Lehrgang (gem. FwDV 500), einem Lehrgang Stressbewältigung/Psychosoziale Unterstützung (gem. Empfehlungen AK PSU der AGBF/des VdF) und an einer Ausbildung zum Rettungssanitäter teil. Im Laufe des Ausbildungsabschnitts sind sowohl die Fahrerlaubnis der Klasse C, das Deutsche Sportabzeichen und das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze zu erwerben.

Die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (g D) hat nach der VAPgD-Feu (Dauer max. 24 Monate) und für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst (h D) nach der VAPhD (Dauer max. 24 Monate) zu erfolgen. Die Ausbildungsbeamten des g D und h D absolvieren während ihrer Ausbildung den Grundausbildungslehrgang und den Führungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

#### **2. Führungsausbildung**

Die Führungsausbildung im hauptberuflichen Bereich der Feuerwehr umfasst die Ausbildung zum

- Gruppenführer
- Zugführer
- Verbandsführer
- Tätigkeit im Stab
- Führen im ABC-Einsatz

Die Gruppenführerausbildung (B III Lehrgang) ist eine Führungsausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Sie ist als Zusatzqualifikation zu erwerben und erforderlich zum Führen einer Staffel oder Gruppe im Einsatz.

Die Zugführerqualifikation ist erforderlich um die Aufgaben eines Zugführers im Einsatzdienst wahrnehmen zu können.

Die Verbandsführerqualifikation und Qualifikation Stabsarbeit berechtigen zur Einsatzleitung bei Großschadenslagen/Katastrophen und zur Wahrnehmung der Funktion des „Abschnittsleiters Rettungsdienst“ bei Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) sowie zum Führen eines Sachgebiets in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Die Ausbildung für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst beinhaltet u. a. auch die Qualifikation zum Zugführer (B IV) und Verbandsführer (B V) und für die Tätigkeit im Stab (B V).

Die erforderlichen Qualifikationsanforderungen der hauptberuflichen Führungskräfte der Feuerwehr Rheine sind in der Tabelle unter Punkt 7.2.3.1 aufgeführt.

### **3. Spezialausbildung**

Die Spezialausbildung der hauptberuflichen Kräfte ergibt sich aus der Aufgabenstellung und -wahrnehmung gemäß § 1 FSHG, dem RettDG sowie aufgrund örtlicher Begebenheiten. Sie betrifft alle oder nur einen Teil der hauptberuflichen Einsatzkräfte.

Weitere Ausbildungen werden aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in den Sachgebieten erforderlich.

In den nachfolgenden Tabellen sind die erforderlichen Qualifizierungen, unterschieden nach Qualifizierung aller Einsatzkräfte unter „Gesamte Wache“ (alle) und einzelner unter „Gesamte Wache“ (Anzahl) oder Anzahl je Wachabteilung unter „Je Wachabteilung“, aufgeführt.



---

**Tabelle - Ausbildung für Spezialaufgaben (Anzahl):**

| Qualifikation                           | Gesamte Wache | je Wach-<br>abteilung |
|-----------------------------------------|---------------|-----------------------|
| <b>Rettungsdienst</b>                   |               |                       |
| RettAss                                 |               | alle                  |
| RTH                                     | 8             |                       |
| Desinfektor                             |               | 1                     |
| MPG-Beauftragter                        |               | 1                     |
| LehrRettAss                             |               | 2                     |
| <b>Feuerschutz</b>                      |               |                       |
| Maschinist<br>Sonderfahrzeuge           | alle          |                       |
| Administrator<br>ABC-ErkKW              | 1             |                       |
| Brandschutz-<br>techniker               | 1             |                       |
| Strahlenschutz-<br>beauftragter         | 1             |                       |
| Feuerwehr-<br>Taucher                   |               | 3                     |
| Ausbilder<br>Absturz-<br>sicherung      |               | 1                     |
| Lehrtaucher                             | 1             |                       |
| PSU<br>(Psychosoziale<br>Unterstützung) |               | 1                     |

## **Tabelle - Ausbildung für die Aufgabenerledigung in den Sachgebieten (Anzahl):**

| <b>Qualifikation</b>                      | <b>Gesamte Wache</b> | <b>je Wachabteilung</b> |
|-------------------------------------------|----------------------|-------------------------|
| <b>Rettungsdienst</b>                     |                      |                         |
| Prüfung Krankentragen                     |                      | 1                       |
| MPG Einweisungsberechtigter               |                      | 1                       |
| <b>Feuerschutz</b>                        |                      |                         |
| Gerätewart Feuerwehrfahrzeuge und -geräte | 3                    |                         |
| Gerätewart Atemschutz                     |                      | 3                       |
| Gerätewart Messtechnik                    |                      | 1                       |
| Elektrofachkraft Sachkunde                | 1                    |                         |
| EDV Administrator                         | 3                    |                         |
| Sicherheitsbeauftragter                   | 1                    |                         |

### **4. Fortbildung**

Die Notwendigkeit der Fortbildung der hauptberuflichen Einsatzkräfte ist nicht nur aus gesetzlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften abzuleiten, sondern sie ergibt sich auch aus der Forderung, dass die Einsatzkraft jederzeit handlungsfähig bleiben muss. Das erworbene Wissen der Einsatzkraft muss durch Fortbildungen gefestigt werden. Sie sollten hierbei auch auf den neusten Stand der Technik und der Einsatztaktik gebracht werden und die Besonderheiten des Einsatzalltags und des Einsatzgebietes vermittelt bekommen.

Die Fortbildung darf sich nicht ausschließlich auf externe Bildungsangebote beschränken. Primär sind innerbetriebliche Angebote im Rahmen des allgemeinen Dienstbetriebes oder auch außerhalb mit verbindlicher Teilnahme durchzuführen.

### **5. Ausbilder**

Der Führungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie die Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst qualifizieren die Absolventen gleichzeitig auch für die Tätigkeit als Ausbilder. Der hauptberufliche Bereich der Feuerwehr Rheine verfügt somit über eine ausreichende Anzahl Ausbilder.

## **7.6.2 Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bereich**

Auch im ehrenamtlichen Bereich richtet sich die Aus- und Fortbildung im Wesentlichen nach der Funktions- und Aufgabenwahrnehmung. Sie ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 2, die als Regelwerk gilt, festgeschrieben. Die Ausbildung gliedert sich demnach in

- Truppausbildung,
- Technische Ausbildung,
- Führungsausbildung.

Weitere Ausbildungsnotwendigkeiten, die im Nachfolgenden als „Spezialausbildungen“ bezeichnet werden, ergeben sich aus den standortspezifischen Bedingungen und Erfordernissen.

### **1. Truppausbildung**

Alle ehrenamtlichen Angehörigen einer Feuerwehr müssen eine Truppmannausbildung durchlaufen. Daran anschließend erfolgt die Ausbildung zum Truppführer.

### **2. Technische Ausbildung**

Die Technische Ausbildung umfasst die Ausbildung zum

- Atemschutzgeräteträger
- Maschinisten
- Gerätewart
- Atemschutzgerätewart
- Sprechfunker

Sie schließt auch die Ausbildung für die Tätigkeit in der Technischen Hilfe und ABC-Einsatz mit ein. Wie viele Einsatzkräfte welche Module der technischen Ausbildung zu durchlaufen haben richtet sich nach dem Bedarf. Bei der Bedarfsermittlung und Festlegung ist die festgeschriebene Personalreserve zu berücksichtigen.

Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger hängt von der gesundheitlichen Eignung des Feuerwehrmannes ab. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder ehrenamtliche Feuerwehrmann automatisch als Atemschutzgeräteträger infrage kommt. Die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr beinhalten nicht die gesundheitliche Eignung zum Tragen eines Atemschutzgerätes.

Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Atemschutzgeräteträger darf aber nicht die erforderliche Anzahl der Atemschutzgeräteträger, die sich aus der Anzahl der zu besetzenden Löschfahrzeuge zuzüglich der festgelegten Personalreserve ergibt, unterschreiten. In der nachfolgenden Tabelle ist unter der jeweiligen Ausbildungsqualifikation die Anzahl der Einsatzkräfte aufgeführt, die jeder Löschzug vorhalten sollte. Die Maschinisten müssen über die entsprechende Fahrerlaubnis verfügen.

|                                            | Trupp-<br>mann | Trupp-<br>führer | Technische<br>Hilfe | Sprech-<br>funker | Atem-<br>schutz-<br>geräte-<br>träger | Maschi-<br>nist | Geräte-<br>wart | Atem-<br>Schutz-<br>Geräte-<br>wart |
|--------------------------------------------|----------------|------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d.<br/>Ems</b> | 27             | 27               | 66                  | 66                | 48                                    | 12              | 1               | 1                                   |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d.<br/>Ems</b>  | 27             | 27               | 66                  | 66                | 36                                    | 12              | 1               | 1                                   |
| <b>LZ<br/>Elte</b>                         | 18             | 18               | 36                  | 50                | 36                                    | 10              | 1               | 1                                   |
| <b>LZ<br/>Mesum</b>                        | 27             | 27               | 66                  | 66                | 48                                    | 12              | 1               | 1                                   |

### 3. Führungsausbildung

Die Führungsausbildung gliedert sich in

- Gruppenführer
- Zugführer
- Verbandsführer
- Einführung Stabsarbeit
- Führen im ABC-Einsatz
- Ausbilder in der Feuerwehr
- Leiter der Feuerwehr

Die Anzahl der erforderlichen Führungsfunktionen und -qualifikationen für den ehrenamtlichen Teil der Feuerwehr Rheine ergibt sich aus der für jeden Löschzug festgelegten Zugstärke (1/3/18/22) unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Personalreserve (siehe 7.3.4).

|                                            | Stabsarbeit<br>(*) | Verbands-<br>Führer<br>(*) | Zugführer | Gruppen-<br>führer |
|--------------------------------------------|--------------------|----------------------------|-----------|--------------------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d.<br/>Ems</b> | 1                  | 2                          | 3         | 9                  |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d.<br/>Ems</b>  | 1                  | 2                          | 3         | 9                  |
| <b>LZ<br/>Elte</b>                         | 1                  | 2                          | 2         | 6                  |
| <b>LZ<br/>Mesum</b>                        | 1                  | 2                          | 3         | 9                  |

(\*) Kombination mit der Zugführerfunktion

#### 4. Spezialausbildung

Die Spezialausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ergibt sich aus der Aufgabenstellung und -wahrnehmung gemäß § 1 FSHG und den örtlichen Gegebenheiten. Sie betreffen die Löschzüge an sich und die Mitglieder der Sondereinsatzgruppen. Die nachfolgende Tabelle gibt die erforderliche Anzahl der nachzuweisenden Qualifikationen in den Löschzügen und in den Sondereinsatzgruppen an.

|                                       | <b>LZ<br/>RdE</b><br>3fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>LdE</b><br>3fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>Elte</b><br>2fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>Mesum</b><br>3fache<br>Stärke | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------|
| <b>Technische Hilfe<br/>Wald</b>      | 12                                    | 12                                    | 9                                      | 12                                      | 45            |
| <b>Maschinist<br/>Sonderfahrzeuge</b> |                                       | 12                                    |                                        |                                         | 12            |
| <b>Administrator<br/>ErkKW *</b>      | 2                                     |                                       |                                        |                                         | 2             |
| <b>PSU</b>                            | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Lehrtaucher *</b>                  |                                       |                                       |                                        |                                         | 2             |
| <b>ABC-I *</b>                        | 12                                    | 12                                    | 8                                      | 12                                      | 44            |
| <b>IuK *</b>                          | 4                                     | 4                                     | 4                                      | 4                                       | 16            |
| <b>Messen und Spüren *</b>            | 6                                     | 6                                     | 2                                      | 4                                       | 18            |
| <b>Feuerwehrtaucher *</b>             |                                       |                                       |                                        |                                         | 18            |

\* Sondereinsatzgruppe

#### 5. Fortbildungen

Für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte gilt, was auch für die hauptberuflichen Einsatzkräfte unter 7.6.1. Punkt 4 Abs. 1 beschrieben ist.

Die Fortbildungen sind primär im Rahmen des Regelausbildungsdienstes und/oder als Sonderdienst sowie im Rahmen von Übungen durchzuführen.

Da die Freistellung der ehrenamtlichen Mitglieder für Fortbildungsmaßnahmen, die während ihrer Arbeitszeit stattfinden, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, muss der Schwerpunkt ihrer Fortbildung in den allgemeinen Feuerwehrdienst fallen. Externe Fortbildungsangebote sollten ergänzend genutzt werden.

## 6. Ausbilder

Für die interne Aus- und Fortbildung müssen genügend Ausbilder zur Verfügung stehen. Sie müssen sowohl über die allgemeine Ausbilderqualifikation als auch über die für den jeweiligen Ausbildungsbereich erforderliche Qualifikation gemäß FwDV 2 und anderer Vorschriften verfügen. Nachfolgend sind die Mindestanzahl und die erforderlichen Ausbildungsqualifikationen aufgeführt.

|                                       | <b>LZ<br/>RdE</b><br>3fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>LdE</b><br>3fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>Elte</b><br>2fache<br>Stärke | <b>LZ<br/>Mesum</b><br>3fache<br>Stärke | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------|
| <b>Technische Hilfe<br/>Wald</b>      | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Pumpenmaschinist</b>               | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Maschinist<br/>Sonderfahrzeuge</b> | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Absturzsicherung</b>               | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>PSU</b>                            |                                       |                                       |                                        |                                         | 1             |
| <b>Lehrtaucher</b>                    |                                       |                                       |                                        |                                         | 2             |
| <b>ABC-I</b>                          | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>IuK</b>                            |                                       |                                       |                                        |                                         | 2             |
| <b>Messen und Spüren</b>              |                                       |                                       |                                        |                                         | 2             |
| <b>Technische Hilfe</b>               | 2                                     | 2                                     | 2                                      | 2                                       | 8             |
| <b>Erste Hilfe</b>                    | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Atemschutz</b>                     | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |
| <b>Sprechfunker</b>                   | 1                                     | 1                                     | 1                                      | 1                                       | 4             |

## **8 Ist-Strukturen**

### **8.1 Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückstärken bei kritischen Schadenslagen**

In diesem Abschnitt werden Personal, Fahrzeuge, Geräte und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Erkenntnisse über Erreichbarkeit von Zielen und Erreichungsgrade werden dargelegt.

#### **8.1.1 Ausrückregelung für Kritische Schadenslagen**

Zu kritischen Schadenslagen, wie unter 7.1.1 beschrieben, rücken rund um die Uhr und an allen Wochentagen grundsätzlich die hauptamtlichen Einsatzkräfte der jeweils Dienst habenden Wachabteilung in der Stärke 1/5/6 mit den für den Erstangriff erforderlichen Fahrzeugen und Geräten und der zuständige Löschzug der Feuerwehr Rheine aus. Um die geforderte Personalstärke (1/8/9) für die Hilfsfrist 1 zu erreichen wird die Einheit werktags von 07:30 – 16:15 Uhr durch drei hauptamtliche Kräfte des Tagesdienstes verstärkt. In den übrigen Zeiten, nach 16:00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags, sind die Löschzüge rechts und links der Ems angewiesen, die ersten drei am Gerätehaus eintreffenden, als Truppmann und Atemschutzgeräteträger ausgebildeten, ehrenamtlichen Einsatzkräfte sofort mit einem MTW zur Einsatzstelle ausrücken zu lassen, damit die Funktionsstärke für die Hilfsfrist 1 schnellstmöglich erreicht wird. Weiterhin sind die Löschzüge angewiesen, für diesen Zweck immer einen MTW einsatzbereit im Gerätehaus vorzuhalten.

Die Regelung wird, nach dem die hauptamtlichen Einsatzkräfte gegen Ende 2009 personell so verstärkt werden konnten, dass sie rund um die Uhr und an allen Wochentagen in der Besatzungsstärke 1/5/6 ausrücken können, offiziell seit dem 01.01.2010 für die Ausrückbereiche der Löschzüge rechts und links der Ems praktiziert. Die Regelung gilt nicht für die Ausrückbereiche der Löschzüge Elte und Mesum. Die Hilfsfrist 2 ist grundsätzlich von dem jeweils zuständigen Löschzug abzudecken.

Sobald zu einem Einsatz die hauptamtliche Wache und zusätzlich ein Löschzug alarmiert worden sind, rückt auch der Einsatzführungsdienst (EFD), entweder von der Hauptwache oder im Rahmen der Rufbereitschaft von seinem Aufenthaltsort zur Einsatzstelle aus.

Die Nachrückfolge für die jeweiligen Löschzüge sowie die Alarmierung der Sondereinsatzgruppen ist in der Alarm- und Ausrückfolge geregelt (siehe auch unter 8.1.2). Eine Besetzung der hauptberuflichen Wache ist bei länger andauernden Einsätzen nicht vorgesehen. Wenn sich abzeichnet, dass die Einsatzkräfte länger am Einsatzort gebunden sind, sollen die hauptamtlichen Kräfte zur Besetzung der Feuerwache schnellstmöglich aus dem Einsatzgeschehen herausgelöst werden.

Die vorab beschriebene und in Rheine praktizierte Regelung erfordert die Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung (s. Erl. unter 9.2.4).



*Zusätzlich 3 ehrenamtliche FM als „Unterstützungs-Trupp“*

1 HLF 20/16 und 1 Sonderfahrzeug, z. B, DLK 23/12, TLF 24/50, GW-G 2, AB-Rüst

**Sechs Hauptamtliche FM (SB)**, werktags Verstärkung durch den Tagesdienst, in den übrigen Zeiten durch die 3 zuerst am Gerätehaus eintreffenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte des zuständigen Löschzugs, die sofort mit einem MTW ausrücken (gilt nicht für den Ausrückbereich LZ Elte und Mesum).

Grundsätzlich gilt, dass zu jedem Einsatz gemäß § 1 Abs. 1 FSHG NRW die Einsatzkräfte der hauptamtlich besetzten Feuerwache ausrücken. Je nach Einsatzart werden der zuständige Löschzug und/oder die Sondereinsatzgruppen mit alarmiert.

### 8.1.2 Erreichungsgrade

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird. Er zeigt auf, wie oft eine definierte Zahl Einsatzkräfte in einer definierten Zeit am Einsatzort eingetroffen sind.

Das bedeutet, dass bei einem Erreichungsgrad von z. B. 90 % bei insgesamt 100 Einsätzen bei 90 Einsätzen die Zielgrößen erreicht worden sind. Der Erreichungsgrad bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Das bedeutet, dass mit der Festlegung des Erreichungsgrades die politischen Entscheidungsträger einer Gemeinde gegenüber den Bürgern auch die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr übernehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich zwangsläufig die Frage, welcher Erreichungsgrad noch vertretbar ist, um eine Feuerwehr als leistungsfähig einzustufen.



Die Ermessensgrenze ergibt sich aus § 1 FSHG NRW, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat. Der optimale Erreichungsgrad wäre 100 %. Er ist realistisch betrachtet nicht erreichbar. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegen sollte, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in Gefahr sind, nur in 3 Fällen das Schutzziel erreicht wird, in jedem 4. Fall jedoch nicht. Ein Erreichungsgrad von 75 % wird daher wegen Verstosses gegen § 1 FSHG nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich zwischen 80 und 100 % bewegen.<sup>1</sup>

Für die Ermittlung der Erreichungsgrade wurden die Einsatzberichte der potentiell kritischen Schadenslagen der Jahre 2009 und 2010 ausgewertet. Berücksichtigt wurden die Einsätze, bei denen sowohl die Feuerwache als auch der zuständige Löschzug ausgerückt waren. Nicht berücksichtigt worden sind Einsätze, zu denen zwar der zuständige Löschzug alarmiert worden war aber nicht ausgerückt ist oder an der Einsatzstelle nicht eingetroffen ist. Des Weiteren wurden Einsätze in Folge eines Brandmeldealarms nur zum Teil berücksichtigt, da werktags zwischen 07:30 Uhr und 16:30 Uhr die Löschzüge nur dann mit alarmiert werden, wenn es sich um ein Altenheim, Krankenhaus und ähnliche Einrichtung oder besonderes Objekt handelt. Insofern kann bei der Anzahl der auswertbaren Einsätze im Erhebungszeitraum (2009 insgesamt 40 und 2010 insgesamt 21) nicht von der Gesamtzahl der potentiellen kritischen Schadenslagen ausgegangen werden.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Erreichungsgrade für die Hilfsfrist 1 und 2 der Jahre 2009 und 2010 aufgeführt. Eine detaillierte Ausführung ist den Anhängen 9 und 10 zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Aufsatz, Brandschutzbedarfsplan – Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung

**Erreichungsgrad in % - 2009**

|                                                | <b>2009</b>                |                                          |                                          |
|------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                | <b>Einsätze<br/>Gesamt</b> | <b>Hilfsfrist 1<br/>E.-Grad in<br/>%</b> | <b>Hilfsfrist 2<br/>E.-Grad<br/>in %</b> |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Links d.<br/>Ems</b>  | 12                         | 33,33                                    | 66,66                                    |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Rechts d.<br/>Ems</b> | 17                         | 41,1                                     | 82,35                                    |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Elte</b>              | 2                          | 0                                        | 50                                       |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Mesum</b>             | 9                          | 44,4                                     | 100                                      |
| <b>Stadtgebiet<br/>zusammen</b>                | <b>40</b>                  | <b>37,50</b>                             | <b>80,0</b>                              |

**Erreichungsgrad in % - 2010**

|                                                | <b>2010</b>                |                                          |                                          |
|------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                | <b>Einsätze<br/>Gesamt</b> | <b>Hilfsfrist 1<br/>E.-Grad in<br/>%</b> | <b>Hilfsfrist 2<br/>E.-Grad in<br/>%</b> |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Links d.<br/>Ems</b>  | 2                          | 50                                       | 50                                       |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Rechts d.<br/>Ems</b> | 10                         | 60                                       | 60                                       |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Elte</b>              | 3                          | 0                                        | 33,33                                    |
| <b>Ausrückbereich<br/>LZ Mesum</b>             | 6                          | 49,99                                    | 83,3                                     |
| <b>Zusammen</b>                                | <b>21</b>                  | <b>47,62</b>                             | <b>61,90</b>                             |

Um eine Einschätzung zur Unterstützungsqualität vornehmen zu können und um eine Übersicht über mögliche Abdeckungsbereiche orientiert an den Hilfsfristen zu erhalten, wurden die Ausrückzeiten, d. h. die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Fahrzeugs der Feuerwache und der Löschzüge aus den Einsatzberichten der kritischen Schadenslagen ermittelt und die durchschnittliche Ausrückzeit errechnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Ausrückzeiten der Jahre 2009 und 2010 sowie die Zusammenfassung beider Jahre in Minuten aufgeführt. Die Zeiten geben aber keine Auskunft über die Mannschaftsstärke und die Qualität der Mannschaft (Funktionsstärke) mit der das erste Fahrzeug ausgerückt ist.

### Ausrückzeiten in Minuten 2009 und 2010

|                                       | <b>Ø<br/>Ausrückzeit<br/>2009<br/>in Min.</b> | <b>Ø<br/>Ausrückzeit<br/>2010<br/>in Min.</b> | <b>Ø<br/>Ausrückzeit<br/>2009/2010<br/>in Min.</b> | <b>Ø<br/>Zeit<br/>Min. u. Sek.</b> |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Löschzug<br/>Links d. Ems</b>      | 6,40                                          | 6,50                                          | 6,45                                               | 6,27                               |
| <b>Löschzug<br/>Rechts d.<br/>Ems</b> | 5,60                                          | 5,50                                          | 5,55                                               | 5,33                               |
| <b>Löschzug<br/>Elte</b>              | 5,00                                          | 6,30                                          | 5,65                                               | 5,39                               |
| <b>Löschzug<br/>Mesum</b>             | 5,50                                          | 5,60                                          | 5,55                                               | 5,33                               |
| <b>Feuerwache</b>                     | <b>1,51</b>                                   | <b>1,50</b>                                   | <b>1,50</b>                                        | <b>1,30</b>                        |

### Relevanz der Ausrückzeiten

Die Ausrückzeiten und die Qualität der ausrückenden Einheit (Funktionsstärke) nehmen einen erheblichen Einfluss auf den Erreichungsgrad. Je höher die Ausrückzeit und/oder je geringer die Funktionsstärke, umso schwieriger wird es einen vertretbaren Erreichungsgrad zu erreichen.

Bei einer ständig besetzten Feuerwache müssen Ausrückzeiten am Tag von 1 Minute und nachts von 2 Minuten erreicht werden. Insofern darf die ermittelte durchschnittliche Ausrück-

zeit von 1,5 min für die mit hauptamtlichen Kräften besetzten Feuerwache der Feuerwehr Rheine (1 min und 30 sec) als der Norm entsprechend eingestuft werden.

Die durchschnittliche Ausrückzeit für die Löschzüge Rheine rechts der Ems, Elte und Mesum liegt bei 5,5 Minuten. Der Löschzug links der Ems erreicht 6,5 Minuten.

Im ehrenamtlichen Bereich sind die Ausrückzeiten von einer Vielzahl mehr oder weniger beeinflussbarer Faktoren abhängig. Die ehrenamtliche Einsatzkraft muss nach der Alarmierung zunächst von ihrem Aufenthaltsort unter den herrschenden Wetterbedingungen und Verkehrsverhältnissen zum Gerätehaus fahren, sich dort umkleiden, um dann mit einer funktionsfähigen taktischen Einheit (Staffel 1/5/6 oder Gruppe 1/8/9) und dem entsprechenden Fahrzeug zum Einsatzort ausrücken zu können. Wie schnell eine funktionsfähige taktische Einheit gebildet werden kann ist abhängig davon, wie schnell die erforderlichen Funktionen wie Maschinist mit entsprechender Fahrqualifikation, Gruppenführer und Mannschaftsdienstgrade - insbesondere Atemschutzgeräteträger - zur Verfügung stehen.

Unter diesen Bedingungen ist auch die Regelung, dass zur schnellstmöglichen Erreichung der Hilfsfrist 1 im Ausrückbereich der Löschzüge rechts und links der Ems, die hauptamtlichen Einsatzkräfte von den ersten drei am Gerätehaus eintreffenden ehrenamtlichen Einsatzkräften des alarmierten und zuständigen Löschzuges ergänzt werden sollen, zu betrachten. Die Bildung einer funktionsfähigen taktischen Einheit wird umso schwieriger, wenn die ersten drei sofort abrückenden Einsatzkräfte die Qualifikation des Maschinisten und/oder Gruppenführer nicht besitzen. Da nur eine bestimmte Anzahl an Maschinisten und Gruppenführer in den Löschzügen zur Verfügung stehen, kann sich hierdurch das Ausrücken weiterer Feuerwehreinheiten verzögern.

Bei einer Ausrückzeit von z. B. 6 Minuten verbleiben für die Fahrstrecke gemessen an der Hilfsfrist 1 nur noch 2 Minuten und für die Hilfsfrist 2 nur noch sieben Minuten. Bei einer Fahrstrecke in einem Stadtkerngebiet von 800 m pro Minute können in zwei Minuten nur 1,6 km und in 7 Minuten nur 5,6 km Entfernung (Fahrstrecke) zurückgelegt werden. Das bedeutet, dass die Hilfsfrist 1 und 2 auch nur im Bereich des jeweils errechneten Entfernungsradius, ausgehend vom Standort der Feuerweereinheit, eingehalten werden kann. Dieses Beispiel setzt voraus, dass die Feuerweereinheit auch in der erforderlichen Funktionsstärke ausrückt.

In der folgenden Tabelle sind die ermittelten Ausrückzeiten, die verbleibenden Fahrzeiten und die zu erreichenden Entfernungen (Fahrstrecke) aufgeführt. Für den Löschzug links der Ems ist die Ausrückzeit großzügig auf 6 min (6,45 min) festgelegt worden. Für die übrigen Löschzüge liegt die Ausrückzeit bei 5,5 Minuten. Bei der Berechnung der Entfernung (Fahrstrecke) sind für die Löschzüge rechts und links der Ems 800 m pro Minute Fahrstrecke und für die Löschzüge Elte und Mesum 1.000 m pro Minute Fahrstrecke angenommen worden. Die verkehrstechnischen Bedingungen in den Ausrückbereichen der Löschzüge Elte und Mesum lassen eine größere Fahrstrecke pro Minute zu.

**Tabelle - Entfernungen (Fahrstrecken)**

| <b>Ø<br/>Ausrückzeit<br/>2009/2010</b>                  | <b>Hilfsfrist</b> | <b>Verbleibende<br/>Fahrzeit<br/>in Min.</b> | <b>erreichbare<br/>Entfernung<br/>(Fahrstrecke)<br/>bei<br/>800 m/Min.</b> | <b>erreichbare<br/>Entfernung<br/>(Fahrstrecke)<br/>bei<br/>1.000 m/Min.</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1, 50 Min.<br/>Feuerwache</b>                        | HF 1              | 6,5                                          | <b>5,2 km</b>                                                              | 6,5 km                                                                       |
|                                                         | HF 2              | 11,5                                         | <b>9,2 km</b>                                                              | 11,5 km                                                                      |
| <b>6 Min.<br/>LZ LdE</b>                                | HF 1              | 2,0                                          | <b>1,6 km</b>                                                              | 2,0 km                                                                       |
|                                                         | HF 2              | 7,0                                          | <b>5,6 km</b>                                                              | 7,0 km                                                                       |
| <b>5,50 Min.<br/><br/>LZ<br/>RdE<br/>Elte<br/>Mesum</b> | HF 1              | 2,5                                          | <b>2,0 km</b>                                                              | <b>2,5 km</b><br>(für die LZ<br>Elte<br>Mesum)                               |
|                                                         | HF 2              | 7,5                                          | <b>6,0 km</b>                                                              | <b>7,5 km</b><br>(für die LZ<br>Elte<br>Mesum)                               |

Um eine Übersicht über die Abdeckung des Stadtgebietes, im Rahmen der Hilfsfristen, zu erhalten sind mehrere Verfahren möglich. Sehr aufwendig ist das Verfahren, aus Einsatzberichten die Erreichbarkeit von Zielen zu ermitteln oder diese durch Fahrversuche mit einem PKW von den jeweiligen Standorten (Feuerwache und Gerätehäuser) zu verkehrsarmen Zeiten zu erhalten. Die Zielpunkte werden auf einen Stadtplan übertragen, miteinander verbunden und die Fläche dazwischen farbig dargestellt. Damit wird deutlich, welche Bereiche des Stadtgebietes in welchem Zeitfenster erreicht bzw. nicht erreicht werden können.

Ein einfaches und schnelles Verfahren ist die erreichbare Entfernung (Fahrstrecke), ausgehend von den Zeiten der Hilfsfristen und unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten und der verbleibenden Fahrzeit, zu errechnen und die Strecke auf einem Stadtplan im Radius um den jeweiligen Standort darzustellen.

**Beispielberechnung:**

*Hilfsfrist 1 (HF 1) - 8 Minuten (ab Alarmierung bis zum Eintreffen)*

$$\begin{array}{rcl} \text{Zeit Hilfsfrist} & - & \text{Ausrückzeit} & = & \text{verbleibende Fahrzeit} \\ 8 \text{ min} & & 6 \text{ min} & & 2 \text{ min} \end{array}$$

dann

$$\begin{array}{rcl} \text{verbleibende Fahrzeit} & \times & \text{Fahrstrecke pro min} & = & \text{erreichbare Entfernung (Fahrstrecke)} \\ 2 \text{ min} & & 800 \text{ m} & & 1.600 \text{ m (1,6 km)} \end{array}$$

*Die zu erreichende Entfernung (Fahrstrecke) beträgt 1,6 km.*

Der Nachteil dieser Methode ist, dass die Topographie und die verkehrstechnischen Besonderheiten unberücksichtigt bleiben. Dieses ist dann von Bedeutung, wenn sie großen Einfluss auf die zu erreichende Entfernung nehmen können. Durch dieses Verfahren wird u. U. ein größerer oder kleinerer Abdeckungsbereich dargestellt als real erreichbar ist.

Für diesen Bedarfsplan ist zur Ist-Darstellung das letztere Verfahren gewählt worden. Die Anhänge 11-14 stellen die Abdeckungsbereiche wie folgt dar:

Anhang 11 - Abdeckungsbereich HF 1 alle Standorte

Anhang 12 - Abdeckungsbereich HF 2 alle Standorte

Anhang 13 - Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge rechts und links der Ems

Anhang 14 - Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge Elte und Mesum

## **Bemerkungen zu den Anhängen**

### **Anhang 11 - Abdeckungsbereich HF 1 alle Standorte**

Die Kreise im Anhang 11 stellen die Abdeckungsbereiche im Rahmen der HF 1 aller Feuerwehreinheiten, d. h. Feuerwache und die vier Löschzüge, jeweils vom Standort betrachtet und unter Berücksichtigung der Ausrückzeit, dar.

Der Radius für den Erreichbarkeitsbereich der Feuerwache (lila) muss unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass er nur werktags von 07:30 -16:15 Uhr erreicht werden kann, da die hauptberufliche Feuerwehreinheit der Wachabteilungen (1/5/6 Funktionsstärke) durch drei Einsatzkräfte des Tagesdienst verstärkt wird und somit in der Funktionsstärke 1/8/9 ausrücken kann. In der übrigen Zeit wird sich der Abdeckungsbereich der Feuerwache auf den jeweiligen Abdeckungsbereich der Löschzüge rechts und links der Ems reduzieren, da die Unterstützungsgruppe der Löschzüge nur eine Ausrückzeit von 5,5 min bzw. 6 min erreicht.

Dreiviertel der Ausrückbereiche der Löschzüge Elte und Mesum werden von der Feuerwache nicht in der HF 1 erreicht. Die Kerngebiete dieser Ausrückbereiche werden aber im Rahmen der Hilfsfrist 1 durch die Löschzüge abgedeckt. Die Feuerwache garantiert in diesen Bereichen dann die Ergänzungseinheit im Rahmen der HF 2.

Nachfolgend werden im Rahmen der Hilfsfrist 1 zunächst die unterversorgten Gebiete aufgeführt, die sich ergeben, wenn die Feuerwache in der Funktionsstärke 1/8/9 ausrückt.

In der darauffolgenden Aufstellung werden die unterversorgten Gebiete aufgeführt, die hinzukommen, wenn die Feuerwache nur in der Funktionsstärke 1/5/6 ausrückt.

## **Betrachtung 1** (Feuerwache Funktionsstärke 1/8/9)

### **1. Im Ausrückbereich des Löschzugs rechts Ems:**

- Bereich nord/ nord-östlich hinter der BAB A 30
  - Altenrheiner Bruch
  - Baarentelgen
  - Im Brook(Streusiedlungsgebiet, landwirtschaftliches Gebiet, ausgedehntes Waldgebiet, einzelne Gehöfte)
- Bereich Kanalhafen
  - ab Hafenstraße
  - nördlich zwischen BAB A30 und Dortmund-Ems-Kanal
  - südlich des Kanals(Wohngebiet, Industrie- und Gewerbegebiet)
- Nahrodde  
(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, Streusiedlungsgebiet, einzelne Gehöfte)
- Rodde  
(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, Streusiedlungsgebiet, einzelne Gehöfte)
- Fernrodde  
(Landwirtschaftliches Gebiet, Streusiedlungsgebiet, einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)

### **2. Im Ausrückbereich des Löschzugs links Ems**

Es werden alle Bereiche in der Hilfsfrist 1 erreicht.

### **3. Im Ausrückbereich des Löschzugs Elte**

- Bereich südlich der Surenburgstraße, ab Zum Hellschlag
  - „Gellendorfer Mark“
  - „Zum Fichtenvenn“(Einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)
- nördlich „Zum Weddefeld“
  - Elter Mark
  - „Wilde Weddefeld“(Ausgedehntes Waldgebiet)

- nördlich Riesenbecker Straße
  - Elter Mark
  - Feldkante(Einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)

Zwischen Riesenbecker Straße und Saerbecker Straße/B 475  
(Einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)

- Freizeitpark Elte  
(Wohnsiedlung und ausgedehntes Waldgebiet)

#### **4. Im Ausrückbereich des Löschzugs Mesum:**

- Östlich der Brochtruper Straße
  - Brochtruper Bauernschaft(Landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
- Westlich der Brochtruper Straße
  - Brochtruper Bauernschaft
  - Im Brook(ausgedehntes Waldgebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
- südlich Burgsteinfurter Damm
  - „Mesumer Mark“(ausgedehntes Waldgebiet und landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)



## **Betrachtung 2** (Feuerwache Funktionsstärke 1/5/6)

### **1. Im Ausrückbereich des Löschzugs rechts Ems**

- Bereich nördlich „Am Stadtwald“
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Baarentelgen Nord-Ost“
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Baarentelgen Nord“
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Güterverkehrszentrum-Süd Rheine“
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Karl Düsterberg“
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Haselweg“(Gewerbe- und Industriegebiet, Waldgebiet, einzelne Gehöfte)
- Ortsteil Altenrheine
  - ab Herefortstraße
  - ab Außenhook
  - Kanal einschließlich Schleuse(Wohngebiet)
- Bereich östlich - Osnabrücker Straße
  - ab In der Lake(Wohngebiet, Gewerbe- und Industriegebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
- Bereich östlich „Rodder Damm“  
(Wohngebiet, Waldgebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
- Ortsteil Eschendorf
  - ab Meisenstraße und Engernstraße östlich
  - Surenburgstraße ab Keimpohl östlich
  - Flugplatz Eschendorf(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)
- Ortsteil Gellendorf
  - Elter Straße ab Eisenbahnbrücke südlich bis „Schwarzer Weg“(Gewerbegebiet, Wohngebiet, einzelne Gehöfte)

### **2. Im Ausrückbereich des Löschzugs links Ems**

- Ortsteil Bentlage
  - ab Eisenbahnbrücke nördlich bis B 70
  - nördlich B 70 bis Landesgrenze
  - Kaserne Bentlage
  - Forensik
  - Devesfeld(Wohngebiet, Ems, Freizeitgebiet, B 70, landwirtschaftliches Gebiet, ausgedehntes Waldgebiet, einzelne Gehöfte)

- Ortsteil Wietesch
  - ab Berboomstiege bis B 70
  - westlich B 70(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
  
- Ortsteil Schleupe
  - ab Salzweg bis B70
  - westlich B 70(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, Streusiedlungsgebiet, einzelne Gehöfte)
  
- Ortsteil Dutum
  - ab Felsenstraße südlich bis Sassenbirkstraße
  - ab Am Hang südlich bis Sassenbirkstraße
  - ab Stettiner Straße südlich bis Sassenbirkstraße(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)
  
- Ortsteil Catenhorn (nördlich der Bauernschaftsstraße)
  - Streusiedlungsgebiet(einzelne Gehöfte, landwirtschaftliches Gebiet)
  
- Ortsteil Dorenkamp
  - ab Bühnertstraße südlich bis Ortsteil Catenhorn/Grenze Ausrückbereich Mesum(Wohngebiet, Streusiedlungsgebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)

### **3. Im Ausrückbereich des Löschzugs Elte**

- Ortsteil Gellendorf
  - Schwarzer Weg südlich
  - Fichtenvenn
  - Gellendorfer Mark
  - Gartenstadt
  - Wohnsiedlung Goldhügel(Wohngebiet, Gewerbegebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte, ausgedehntes Waldgebiet)

### **4. Im Ausrückbereich des Löschzugs Mesum**

- Ortsteil Hauenhorst
  - Westlich Hauptstraße
  - Westlich und östlich Brochtruper Straße bis Brochtruper Bauernschaft(Wohngebiet, landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)

- Ortsteil Catenhorn
    - Bauernschaftsstraße südlich
    - Im Brook
- (Landwirtschaftliches Gebiet, einzelne Gehöfte)

## **Anhang 12 – Abdeckungsbereich HF 2 alle Standorte**

Die Kreise im Anhang 15 stellen die Abdeckungsbereiche im Rahmen der HF 2 aller Feuerwehreinheiten, d. h. Feuerwache und die vier Löschzüge, jeweils vom Standort betrachtet und unter Berücksichtigung der Ausrückzeit, dar. Es ist festzustellen, dass alle Ausrückbereiche, d. h. das gesamte Stadtgebiet, durch die jeweiligen Löschzüge im Rahmen der HF 2 erreicht werden können. Vorausgesetzt wird hierbei, dass die Feuerwehreinheit in der für die HF 2 erforderlichen Funktionsstärke und innerhalb der Ausrückzeit (5,5 min/6 min) ausrückt. Dieses wird in der Regel nur die erste ausrückende Feuerwehreinheit erreichen. Ein so genannter 2. Abmarsch benötigt erfahrungsgemäß etwas länger.

## **Anhang 13 – Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge rechts und links der Ems**

Die im Anhang beigelegte Karte dient dem differenzierten Vergleich zwischen der Feuerwache und den Löschzügen rechts und links der Ems im jeweiligen Ausrückbereich.

## **Anhang 14 – Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge Elte und Mesum**

Die im Anhang beigelegte Karte dient dem differenzierten Vergleich zwischen der Feuerwache und den Löschzügen Elte und Mesum im jeweiligen Ausrückbereich.

## 8.2 Ist-Struktur und Organisation - Hauptberuflicher Bereich

### 8.2.1 Ist-Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache



Die Feuerwehr Rheine wirkt gemäß § 17 FSHG NRW im Rettungsdienst mit. Die Feuerwache und die Rettungswache sind auf Grund der Personalunion und der Nutzung von Synergien in einem Gebäude an der Frankenburgstraße 2 untergebracht. Die gemeinsame Bezeichnung ist Feuer- und Rettungswache. Die Feuer- und Rettungswache wurde in den Jahren 2001 und 2002 am selben Standort neu errichtet und im Dezember 2002 bezogen. Da die Feuer- und Rettungswache an dem alten Standort verbleiben sollte, musste mit dem vorhandenen Areal geplant werden. Die Folge war, dass in einigen Bereichen bauliche Kompromisse gefunden werden mussten, die sich mittlerweile deutlich bemerkbar machen. Des Weiteren hat die personelle und sächliche Entwicklung der Feuer- und Rettungswache einen unvorhersehbaren rasanten Verlauf genommen, sodass schon jetzt in einigen Bereichen die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Die nachfolgenden Punkte zeigen die Problembereiche auf.

#### **Zentrale**

Für die Abarbeitung von großen Schadenslagen wie z. B. Sturm- oder Starkregeneinsätze ist eine ortsgebundene Befehlsstelle erforderlich. Einsatzlagen, ausgelöst durch Sturm und Starkregen, treten häufig in Zusammenhang mit Großwetterlagen auf und betreffen dann mehrere Kommunen oder das gesamte Kreisgebiet gleichzeitig. In solchen Fällen ist aufgrund der Vielzahl innerhalb kurzer Zeit einlaufender Notrufe und der erforderlichen zeitgerechten Abarbeitung, die neben dem Regelbetrieb erfolgen muss, eine andere Form der Einsatzabwicklung durch die Leitstelle erforderlich. Die Leitstelle des Kreises Steinfurt nimmt in solchen Fällen zunächst die Notrufe auf und leitet sie dann sofort per Depesche an die zuständigen Feuerwehren weiter. Die Feuerwehren müssen dann in eigener Regie ihre Fahrzeuge und Einsatzkräfte koordinieren. Derartige Einsatzlagen werden durch die Feuerwehr Rheine nach einem auf das Stadtgebiet abgestimmten Einsatzkonzept abgearbeitet. Eine Erfolg versprechende Anwendung setzt aber das Vorhandensein entsprechender Kommunikationsmittel und Räumlichkeiten voraus. Die Zentrale der Feuerwehr Rheine ist für diese Zwecke räumlich zu klein. Die zurücklie-

genden Erfahrungen haben gezeigt, dass bei derartigen Schadenslagen vier Einsatzkräfte gleichzeitig mit der Einsatzabwicklung beschäftigt sind. Parallel dazu müssen eine Lageübersicht und Dokumentation erfolgen. Die zurzeit vorhandenen Kommunikationsmittel sind zwar ausreichend, der Raumbedarf aber nicht. Die Räumlichkeiten der Leitstelle, wie früher einmal angedacht, stehen in solchen Fällen auf Grund der Eigennutzung nicht zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist auch daran zu messen, wie sie derartigen Schadenslagen begegnen kann. Eine größere Zentrale und ein Stabsraum sind dringend notwendig.

### **Fahrzeughalle Rettungsdienst**

Die DIN 14092 sieht bei Fahrzeugen mit einer Gesamtlänge von = 6,0 m eine Stellplatzlänge von 8 m und bei einer Länge der Einsatzfahrzeuge von >6,0 m und = 8,0 m eine Stellplatzlänge von 10 m vor. Die Rettungstransportwagen haben ein Außenmaß von insgesamt 6,50 m. In der Zukunft ist mit noch größeren Fahrzeugen zu rechnen. Die Stellplätze der Rettungswache haben aber nur eine Länge von 8 m. Die Vorgaben der DIN 14092 Teil 1 werden damit nicht eingehalten. Die verbleibenden Freiräume lassen wenig Bewegungsraum zu und werden zukünftig noch weiter eingeschränkt, wodurch die Unfallgefahr in der Fahrzeughalle verstärkt wird.

### **Fahrzeughalle Feuerwehr**

Die Einfahrtshöhe ist zu niedrig bemessen und entspricht nicht der DIN 14092 Teil 1. Wechsel-laderfahrzeuge mit aufgesatteltem Abrollbehälter können in diesem Hallenbereich nicht untergestellt werden.

### **Unterbringung der PSA**

In der Feuerwehrhalle sind 69 Einsatzspinde für die „Persönliche Schutzbekleidung“ (PSA) installiert. Damit ist die vorhandene Raumkapazität voll ausgenutzt, eine Erweiterung ist nicht möglich.

### **Ruheräume, Bettenstauschränke und Spinde**

Insgesamt stehen zurzeit neun Ruheräume mit 16 Ruheliegen zur Verfügung. Bei einer Besatzungsstärke je Wachschicht von insgesamt 11 Einsatzkräften einschließlich Rettungsdienst entsteht der Eindruck, dass Ruheräume und -liegen ausreichend vorhanden sind, zumal für jeden Ruheraum zwei Liegen vorgesehen sind. Da es an Spinden und Bettenstauschränken fehlte, musste in zwei Ruheräumen auf jeweils eine Liege verzichtet werden, damit der freiwerdende Raum für Spinde und Bettenstauschränke genutzt werden konnte.

Einschränkend kommt hinzu, dass bei der Belegung der Ruheräume und Verteilung der Liegen berücksichtigt werden muss, dass die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes nicht mit den Einsatzkräften des Brandschutzes zusammengelegt werden können und in jeder Wachbereitschaft

durchaus drei Frauen ihren Dienst gleichzeitig versehen. Des Weiteren ist bei der Funktionsbesetzung in den Wachbereitschaften sowohl aus arbeitsschutzrechtlichen als auch aus einsatztaktischen Gründen auf eine gleichmäßige Belastungs- und Funktionsverteilung zu achten. Die benannten Umstände führen dazu, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Ruheräume und -liegen voll ausgelastet sind. Dieses gilt auch für die Spinde und Bettenstauschränke.

### **Räumlichkeiten für operativ-taktische Stabsarbeit bei Großschadenslagen oder Großveranstaltungen**

Eine mit entsprechenden Kommunikationseinrichtungen und Medien sowie Vorrichtungen für die Einsatzplanung und -abwicklung speziell ausgestattete Räumlichkeit steht zurzeit nicht zur Verfügung. Sie ist aber dringend erforderlich.

### **Büroräume**

Die Büroräume sind komplett belegt, Reserven sind nicht vorhanden.

## **8.2.2 Fahrzeugtechnik**

Für den ersten Abmarsch der hauptberuflichen Wachbereitschaft stehen ein HLF und ein TLF 24/50 zur Verfügung. Je nach Einsatzart werden als Sonderfahrzeug, z.B. die DLK 23/12, der GW-G 2 oder der AB-Rüst mitgeführt.

Altersbedingt muss das TLF 24/50 (Baujahr 07.12.1988) in den nächsten zwei Jahren ersetzt werden.

## **8.2.3 Führungsstruktur**

### **8.2.3.1 Führungsstruktur im Einsatz**

Die ausrückenden Fahrzeuge/Einheiten werden, gemäß den Vorgaben der FwDV 3, von so genannten Einheitsführern geführt. Entsprechend der Mannschaftsstärke gliedern sich die Einheiten in:

Selbständiger Trupp (Stärke 1/2/3), z. B. zur Besetzung von Sonderfahrzeugen  
Staffel (1/5/6)  
Gruppe (1/8/9)  
Zug (1/3/18/22)

Die taktischen Einheiten setzen sich somit aus dem Einheitsführer und der Mannschaft zusammen. Ihnen zugeordnet sind Einsatzmittel wie Fahrzeuge, Geräte und Materialien, die sie zur Aufgabenbewältigung benötigen. Die Einheitsführer der o. g. Einheiten werden als Truppführer (Selbständiger Trupp), Staffelführer, Gruppenführer oder Zugführer bezeichnet. Mit den Funktionen ist auch eine entsprechende Qualifizierung verbunden. Die Gruppe ist hierbei die takti-

sche Grundeinheit der Feuerwehr. Sie ist die kleinste taktische Einheit, die zur selbständigen Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.

Für die Einsatzleitung vor Ort gilt § 26 FSHG NRW: „Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des FSHG NRW leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.“

Für die Feuerwehr Rheine ist folgende Regelung festgelegt worden:

Bei Schadenslagen insbesondere bei kritischen Schadenslagen, zu denen Einheiten der hauptberuflich besetzten Feuerwache und des zuständigen Löschzugs der Feuerwehr Rheine ausrücken, kommen in der Regel mindestens drei aber auch mehr Gruppen (Stärke 1/8/9) zum Einsatz. Es muss daher garantiert werden, dass sofort auch ein Zugführer an der Einsatzstelle anwesend ist und die Einheiten führt. Durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Rheine kann diese Forderung aus vielerlei Gründen nicht immer erfüllt werden. Dieses Problem ist nicht allein ein Problem der Feuerwehr Rheine, sondern es zeigt sich auch in vergleichbaren Städten im Land Nordrhein Westfalen. Die Feuerwehr Rheine hat dieses Problem dahingehend gelöst, dass der Wachabteilungsleiter und sein Stellvertreter die Zugführerqualifikation (B IV Ausbildung) besitzen müssen. Damit ist garantiert, dass rund um die Uhr mit der hauptberuflichen Wachbereitschaft auch ein Zugführer ausrückt.

Insofern gilt für das Stadtgebiet Rheine, dass der zuerst eintreffende Zugführer die Einsatzstelle leitet. Dieses obliegt ihm so lange bis der Einsatzführungsdienst (EFD) oder Leiter der Feuerwehr Rheine die Einsatzleitung offiziell übernimmt. Der Einsatzführungsdienst bildet sich aus Zugführern mit BIV Qualifikation, dem Leiter der Feuerwehr und einem Stellvertreter. Werktags in der Zeit von 07:30 - 16:15 Uhr wird er durch eine Einsatzkraft des Tagesdienstes mit BIV Qualifikation und in der übrigen Zeit durch Rufbereitschaft sichergestellt. Die Übernahme der Einsatzleitung und die Führung der Einsatzkräfte erfolgt gemäß den Vorgaben der FwDV 100 in Abhängigkeit von den vorhandenen oder sich entwickelnden Einsatzbedingungen und den eingesetzten Einheiten.

Die im Abschnitt 7 unter 7.2.3.1 aufgeführten Qualitätsstandards der Führungskräfte im hauptberuflichen Bereich werden konsequent umgesetzt. Erforderliche Nachschulungen des in den jeweiligen Funktionen eingesetzten Personals sind geplant bzw. laufen schon.

Die nachfolgende Tabelle führt die vorhandenen und noch erforderlichen Qualifikationen der hauptberuflichen Führungskräfte auf.

|                                                       | <b>Stabs-<br/>arbeit</b> | <b>VBF</b> | <b>ZF</b> | <b>OrgL</b> | <b>Führen<br/>im<br/>ABC-<br/>Einsatz</b> | <b>GF</b> |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|------------|-----------|-------------|-------------------------------------------|-----------|
| Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD           | (x)                      | x          | x         | x           | x                                         |           |
| Stellv. Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD * | x                        | x          | x         | x           | x                                         |           |
| Abteilungsleiter<br>gD                                | 1(4)                     | 2 (4)      | 4(4)      | 4 (4)       | 4 (4)                                     |           |
| Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD                       | 1 (3)                    | 2 (3)      | 3 (3)     | 2 (1)       | 3 (3)                                     | 2         |
| Stellv.<br>Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD            | 1 (3)                    | 1 (3)      | 1 (2)     | 1 (3)       | 3 (3)                                     |           |
| Fahrzeugführer<br>(Staffel/Gruppe)<br>mD              |                          |            |           |             | 7                                         | 8         |

gD = gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, mD = mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

\* wird auch unter Abteilungsleiter mitgezählt

### 8.2.3.2 Verwaltungsbezogene Führungsstruktur

Geführt wird die Dienststelle von dem Leiter der Feuer- und Rettungswache, der in der Stadt Rheine in Personalunion als Wehrführer auch der Freiwilligen Feuerwehr Rheine vorsteht. Die Abteilungsleiter der Abteilungen „Vorbeugender Brandschutz“, „Rettungsdienst“, „Dienstbetrieb“ und „Feuerwehr“ bilden zusammen mit dem Dienststellenleiter die Dienststellenleitung, die als Steuerungsgruppe eingerichtet worden ist. Der Abteilungsleiter "Vorbeugender Brandschutz" ist auch als Vertreter des Leiters der Feuer- und Rettungswache eingesetzt. Den Abteilungen sind wiederum Sachgebiete zugeordnet. Abhängig vom Aufgabenumfang des jeweiligen Sachgebietes sind Sachgebietsleiter benannt und eingesetzt.



## **8.2.4 Zahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte**

### **1. Personal für den operativen Bereich**

Die Gesamtstärke der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswache ergibt sich aus den zu besetzenden Funktionen im Rettungsdienst und im Feuerschutz sowie dem in Tagesdienstfunktionen eingesetzten Personal.

Der Personalbestand der hauptamtlichen Wache betrug mit Stand vom 01.01.2011:

**61 Feuerwehrmänner (einschließlich Rettungsdienstfunktionen) und der erforderlichen Personalausfallreserve zuzüglich 3 Jahrespraktikanten des Rettungsdienstes - somit 64 (siehe Anhang 6).**

## **8.2.5 Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten**

### **1. Struktur**

Eine Übersicht über die Struktur der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache ist dem Anhang 15 zu entnehmen. Die Struktur stellt sich wie folgt dar:

Dienststellenleitung, vier Abteilungen mit den zugeordneten Sachgebieten, 3 Wachabteilungen.

#### **Funktionsbesetzung im Tagesdienst:**

- Dienststellenleiter
- Abteilungsleiter Vorbeugender Brandschutz (stellv. Leiter)
- Abteilungsleiter Dienstbetrieb
- Abteilungsleiter Feuerwehr
- Abteilungsleiter Rettungsdienst
- zwei Gerätewarte

Das Personal des Tagesdienstes rückt zu kritischen Schadenslagen und Schadenslagen, die mehr Personal als Staffelstärke (1/5/6) erfordern, mit aus. Hierdurch wird werktags (07:30 - 16:15 Uhr) die Feuerweereinheit (Staffelbesatzung) der Wachbereitschaft um 1/2/3 auf die erforderliche Funktionsstärke für die Hilfsfrist 1 aufgestockt. Der Tagesdienst stellt in diesem Zeitraum auch den Einsatzführungsdienst.

#### **Funktionsbesetzung Feuerwache (Wachbereitschaft)**

Die drei Wachabteilungen besetzen neben den Funktionen des Rettungsdienstes auch die Funktionen für den Brandschutz.



Das Bild zeigt die Brandschutzbesetzung 1/5/6 und 1/8/9. Die durchgestrichenen Einsatzkräfte stellen die Besetzungssituation dar, die sich werktags ab 16:15 Uhr, feiertags und an den Wochenenden ergibt.

### **Besetzung bei einer Personalstärke 1/5/6:**

#### **Löschfahrzeug (HLF)**

|   |       |                                                                |
|---|-------|----------------------------------------------------------------|
| 1 | GF/ZF | (Gruppenführer/Zugführer) Einheitsführer und Ersteinsatzleiter |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Löschfahrzeug                     |
| 2 | FM    | Angriffstrupp - Atemschutzgeräteträger                         |

---

1/3/4 FM

Entsprechend der Einsatzart wird eines der folgenden Sonderfahrzeuge mitgeführt, wobei bei der geringen Personalstärke aus einsatztaktischen Gründen nur ein weiteres Fahrzeug besetzt werden kann, entweder:

#### **Drehleiter**

Die Drehleiter ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im Brandeinsatz gemäß FwDV 3 (stellt u. a. den 2. Rettungsweg/Anleiterbereitschaft sicher, ggf. den Sicherungstrupp).

|   |       |                                            |
|---|-------|--------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Drehleiter    |

---

1/1/2 FM

### Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im Brandeinsatz gemäß FwDV 3 (stellt u. a. den Sicherheitstrupp).

|   |       |                                                |
|---|-------|------------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer     |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Tanklöschfahrzeug |

---

1/1/2 FM

### GW-G 2

Der GW-G 2 ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 (stellt u. a. den Sicherheitstrupp).

|   |       |                                                |
|---|-------|------------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer/Truppführer) Einheitsführer     |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Tanklöschfahrzeug |

---

1/1/2 FM

### AB-Rüst

Der AB-Rüst ist dem Löschfahrzeug unterstellt. Die Mannschaft bildet den Wassertrupp und übernimmt dessen Aufgaben im Technischen Hilfe Einsatz gemäß FwDV 3 (stellt ggf. u. a. den Sicherheitstrupp).

|   |       |                                                |
|---|-------|------------------------------------------------|
| 1 | GF/TF | (Gruppenführer / Truppführer) Einheitsführer   |
| 1 | FM    | (Feuerwehrmann) Maschinist - Tanklöschfahrzeug |

---

1/1/2 FM

|                               |
|-------------------------------|
| 1/5/ <u>6</u> FM Gesamtstärke |
|-------------------------------|

Von dem ersteintreffenden Einsatzleiter und der Mannschaft der Feuerwache ist bei der geringen Funktionsstärke eine hohe Flexibilität gefordert. Bis zum Eintreffen weiterer Einsatzkräfte wird von ihm erwartet, dass er gemessen an den Einsatzerfordernissen und unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften mit seiner Mannschaft die höchst mögliche Leistung erbringt.

### **Funktionsbesetzung Rettungswache**

Um die Tätigkeit der Feuerwehr im Rettungsdienst besser nachvollziehen zu können, werden zunächst die Aufgaben und die Funktionsbesetzung im Bereich des Rettungsdienstes beschrieben. Ein Teil der Informationen wurde dem derzeit gültigen „Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2010“ des Kreises Steinfurt entnommen.

Der Kreis Steinfurt ist Träger des Rettungsdienstes und Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rheine vom 14. Mai 1982 auch Träger der Rettungswache Rheine. Die Durchführung der Aufgaben einer Rettungswache nach § 9 RettG wurde der Stadt Rheine übertragen.

Zum Rettungswachenbereich Rheine zählen:

- das Stadtgebiet Rheine
- die Gemeinde Neuenkirchen (ohne Clemenshafen)
- der Stadtteil Dreierwalde der Stadt Hörstel
- der Ortsteil Thie-Esch der Gemeinde Wettringen
- die BAB 30 bis Schüttorfer Kreuz (nur Notarzt)

Im Rettungswachenbereich sind ca. 95.000 Einwohner zu versorgen. Aufgrund der angewandten Fahrzeugstrategie im Rettungsdienstbereich des Kreises Steinfurt, ist auch der Einsatz in anderen Rettungswachenbereichen möglich. Die Disponierung der in Rheine stationierten Krankenkraftwagen erfolgt durch die Leitstelle.

### **Personal**

Das Personal im Rettungsdienst muss für die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes fachlich geeignet sein.

Die Mindestanforderungen sind im RettG wie folgt geregelt:

|      |                                        |
|------|----------------------------------------|
| KTW: | Rettungssanitäter<br>Rettungshelfer    |
| RTW: | Rettungsassistent<br>Rettungssanitäter |
| NEF: | Rettungsassistent                      |
| RTH  | Rettungsassistent                      |

Im Rettungsdienstbereich des Kreises Steinfurt sollen alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Rettungswachen Rettungsassistenten und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes sein.

### **Lehrrettungswache**

Die Rettungswache Rheine ist als Ausbildungswache anerkannt. Für die Ausbildung von Rettungsassistenten sind vom Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt 4 Praktikantenplätze (Jahrespraktikum) genehmigt. Diese Plätze sind derzeit ständig besetzt.

Weiterhin absolvieren pro Jahr ca. 15 Auszubildende ihr Praktikum zum Rettungssanitäter (160 Stunden) oder Rettungshelfer (80 Stunden) an der Rettungswache Rheine.

Derzeit stehen sieben Feuerwehrbeamte mit der Zusatzqualifikation zum/r Lehrrettungsassistenten/in für die Anleitung der Auszubildenden zur Verfügung.

### **Hygiene**

Ein vom Kreisgesundheitsamt aufgestellter Hygieneplan regelt die Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften.

Für die fachliche Umsetzung und Kontrolle stehen derzeit 3 Kollegen mit einer Zusatzausbildung zum „Staatlich geprüften Desinfektor“ zur Verfügung.

### **Funktionsbesetzung für die Notfallrettung**

Rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche, sind die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge mit den entsprechenden Funktionen zu besetzen.

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) | mit 1 FM (SB)/RettAss          |
| 2 Rettungstransportwagen (RTW) | mit jeweils 2 FM (SB)/Rett-Ass |

Zusätzlich ist täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (Sommertags bis 23:00 Uhr) der Rettungshubschrauber zu besetzen,

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1 Rettungshubschrauber (RTH) | mit 1 FM (SB)/RettAss |
|------------------------------|-----------------------|

**Gesamtstärke 5 FM (SB)/RettAss rund um die Uhr und 1 FM (SB) von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang**



1 NEF mit 1 FM (SB)/RettAss



1 RTH mit 1 FM (SB)/RettAss



1. RTW mit 2 FM (SB) / RettAss



2. RTW mit 2 FM (SB)/RettAss

### Funktionsbesetzung für den Krankentransport

Vertraglich sind wochentags 2 Krankentransportwagen mit dem erforderlichen Personal zu besetzen,

- |   |                                                                   |                        |
|---|-------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | Krankentransportwagen (KTW)<br>in der Zeit von 07:30 - 16.:00 Uhr | mit 2 FM (SB)/Rett-Ass |
| 1 | Krankentransportwagen (KTW)<br>in der Zeit von 07:30 - 16:30 Uhr  | mit 2 FM (SB) Rett-Ass |

**Gesamtstärke 4 FM (SB)/RettAss.**



1. KTW mit 2 FM (SB)/RettAss



2. KTW mit 2 FM (SB)/RettAss

Die Besatzungen der Krankentransportwagen sind im Tagesdienst eingesetzt und stehen nach Ende der Besetztzeiten für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung.

Als Kreisreserve sind ein RTW und ein NEF am Standort der Feuer- und Rettungswache untergebracht. Pflege und Wartung obliegt dem Rettungsdienstpersonal und den Gerätewarten der Feuerwache.

## 2. Organisation

### Übernahme von nicht Einsatz gebundenen Aufgaben durch die Wachbereitschaften

Die Aufgaben im Bereich des Kfz-Wesens und der Geräteprüfung und -wartung (außer Mess- und Atemschutzgeräte) werden von zwei Gerätewarten, die im Tagesdienst eingesetzt sind, wahrgenommen.

Die Durchführung der übrigen Sachgebietsaufgaben, sowohl für den Bereich Feuerschutz als auch für den Rettungsdienst, und andere mit dem Dienstablauf verbundene organisatorische und Verwaltungsaufgaben, wie z. B. in den Werkstätten, im Bereich der Desinfektion, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung etc., müssen vom Personal der Wachbereitschaften innerhalb des Wachdienstes neben den anfallenden Einsätzen und einsatzbezogenen Aufgaben mit erledigt werden. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch das Wachpersonal ist abhängig von der Einsatzbeanspruchung und den besonderen Bedingungen des Schichtdienstes. So können kurzzeitig zu erledigende Aufgaben in der Regel innerhalb einer Wachschicht durchgeführt werden. Aufgaben, die einen längeren Bearbeitungszeitraum benötigen, ziehen sich häufig über einen nicht mehr vertretbaren Zeitraum hin. Bei dem hohen Einsatzaufkommen im Rettungsdienst ist die Abwicklung nicht Einsatz gebundener Aufgaben durch das im Rettungsdienst eingesetzte Personal, kaum noch möglich.

### Administrative und operative Aufgabenwahrnehmung

Bei der administrativen und operativen Aufgabenwahrnehmung werden die Mitarbeiter der Feuerwache durch EDV unterstützt. Die hierfür vorhandene Hardware ist in Teilen überaltert und muss ausgetauscht werden. Zur Verwaltungsunterstützung werden in den einzelnen Abteilungen Programme genutzt, die in Eigenarbeit erstellt worden sind. Eine Vernetzung zur Nutzung von Synergien besteht nicht. Ebenfalls fehlt eine konstruktive Einbindung des ehrenamtli-



chen Teils der Feuerwehr Rheine. Eine einheitlich nutzbare, auf die Belange der Feuerwehr Rheine abgestimmte Verwaltungssoftware mit einem speziellen Datenerfassungsprogramm und standortunabhängigen Erfassungsmöglichkeiten, würde die Arbeit in den Abteilungen und Sachgebieten und die Arbeit der ehrenamtlichen Funktionsträger spürbar erleichtern und Zeitabläufe erheblich verringern. Damit verbunden wäre auch eine umfassende und rechtskonforme Dokumentation von Daten sowie qualitative und quantitative Unterstützung des Berichtswesens der Feuerwehr Rheine.

### **Besetzung der Zentrale**

Die Zentrale wird werktags von 07:30 - 16:30 Uhr vom Brandschutzpersonal der jeweiligen Wachbereitschaft, soweit sie sich nicht im Einsatz befindet, im Rotationsverfahren besetzt.

Daher ist es durchaus möglich, dass zu Zeiten hoher Einsatzhäufigkeit das Telefon weder abgehoben noch einem Bürger, der vor der Tür steht, Auskunft erteilt oder Hilfe angeboten werden kann. Telefonanrufe werden nach dem 10. Klingelton zur benachbarten Kreisleitstelle durchgeschaltet. Automatische Anrufe der Alarmanlagen der städtischen Gebäude werden hierdurch verspätet abgearbeitet.

### **Erstellung Feuerwehreinsatzpläne**

Nach § 22 FSHG Abs. 1 haben die Gemeinden nicht nur unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, sondern auch Pläne für den Einsatz der Feuerwehr (nicht zu verwechseln mit Feuerwehrplänen (Objektplänen) gemäß DIN 14095), die unmittelbar dem Einsatz dienen sollen. Auch die Pläne für den Einsatz sind fortzuschreiben. Zu diesen Plänen zählen die Alarm- und Ausrückordnung, Hydrantenpläne und Gefahrenabwehrpläne für besondere Objekte, Einrichtungen und Bereiche. Gefahrenabwehrpläne enthalten u. a. detaillierte Beschreibungen der Gefahren und Gefahrenabwehr, Räumungs- und Evakuierungsvorgaben, An- und Abfahrtsregelungen für Einsatzeinheiten, Struktur der möglichen Schadensstelle, sowie Vorgaben zur Abschnittsbildung und Leitung etc.

Neben den Krankenhäusern und Altenwohneinrichtungen sind im Stadtgebiet Rheine folgende Objekte, Einrichtungen und Bereiche anzutreffen, für die wegen ihrer Besonderheit ein Gefahrenabwehrplan unbedingt zu erstellen ist.

### **Objekte, Einrichtungen und Bereiche:**

#### **Krankenhäuser**

- Jakobi-Krankenhaus, Hörstkamp
- Mathias-Spital, Frankenburgstraße

#### **Psychiatrien**

- Kinder- und Jugendpsychiatrie am Mathias-Spital,
- LWL-Klinik Lengerich, Hörstkamp
- LWL-Maßregelvollzug Schloss Haldern, Hohe Allee



## **Senioreneinrichtungen und Wohneinrichtungen für Behinderte Menschen**

- Seniorenzentrum „Kardinal Galen Ring“, Hemelter Straße
- Seniorenwohnanlage „Scheipers Hof“, Lingener Damm
- Seniorenzentrum „Am Humboldtplatz“, Am Humboldtplatz
- Seniorenzentrum „Coldinne Stift“, Hörstkamp
- Caritas-Altenwohnanlage „Marienstift“, Aloysiusstraße
- Jakobi Altenzentrum, Münsterstraße
- Altenpflegeheim Mathias-Stift Mesum, Nasigerstraße
- Caritas-Kompetenzzentrum Demenz „Alfonsushaus“, Schleupestraße
- Deutsche Ordens Altenhilfe „St. Josefshaus“, Eckenerstraße
- AWO-Wohnstätte Rheine, Surenburgstraße
- Jacob-Meyersohn-Haus, Tiefe Straße
- Wohnhaus „Friedensplatz“, Friedensplatz
- Wohnhaus für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Runde Straße

## **Sonstige Wohneinrichtungen**

- Caritas-Kinderheim- und Jugendheim, Unland

## **Objekte**

- Apetito  
(36 t Ammoniak)
- Kühl und Lagerhaus KLM, Offenbergweg  
(6 t Ammoniak)
- Bundeswehrdepot Kanalhafen, Kleinbahnstraße  
(1000 t Calciumhypochlorit)
- Lager Feuerwerk Uthuisen. Ostenwalder Straße  
(Explosivstoffe Klasse 1.3 + 1.4)
- Objekte mit radioaktiven Strahlern

## **Bereiche**

- Innenstadt
- Waldgebiete
- Wasserstraßen

Für die o. a. Objekte und Einrichtungen liegen zwar, soweit sie durch eine Brandmeldeanlage abgesichert sind, Feuerwehrpläne (Objektpläne) gemäß DIN 14095 vor, aber keine Gefahrenabwehrpläne für den Einsatz Feuerwehr. Diese Aufgabe ist im Rahmen der Einsatzvorbereitung und -planung, zu erledigen. Auf die erforderlichen Maßnahmen unter Ziff. 9.2.4 wird hingewiesen.

## Planung Aus- und Fortbildung

Bei Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung für den ehrenamtlichen Bereich werden immer häufiger die Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache, insbesondere die Führungskräfte und Ausbilder, um Unterstützung gebeten. Hierbei ist deutlich geworden, dass es einer zentralen Stelle Bedarf, die den Aus- und Fortbildungsbedarf sowohl für den hauptberuflichen als auch für den ehrenamtlichen Bereich ermittelt, organisiert und koordiniert. Eine Kombination dieser Tätigkeit mit dem Arbeitsgebiet Einsatzvorbereitung und -planung ist denkbar. Auf die Ausführungen hierzu unter 9.2.4 wird verwiesen.

## 8.3 Ist-Struktur und Organisation - Ehrenamtlicher Bereich

### 8.3.1 Ist-Standort und Zweckmäßigkeit der Feuerwehrgerätehäuser

#### Feuerwehrgerätehaus Löschzug links der Ems



Standort: Frankenburgstraße 2, 48431 Rheine

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzugs links der Ems wurde nach Baubeginn, November 1982, am Standort Frankenburgstraße 2, im März 1984 offiziell in Betrieb genommen. Einige Jahre später ist das Gebäude um eine Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen, die der Kreisreserve für den Rettungsdienst dienen, erweitert worden. Das Gebäude beherbergt den Löschzug Rheine links der Ems sowie die Kfz-, Schreiner- und Schlosserwerkstatt, das Schlauch-, Reifen- und Gerätelager sowie die Lagerräume für Binde- und Sonderlöschmittel. Ebenfalls ist dort ein Großteil der Sonderfahrzeuge untergebracht. Das Alter des Gebäudes macht sich mittlerweile bemerkbar, sodass Renovierungsmaßnahmen zu erfolgen haben.

Eine sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“, d. h. Trennung des Schmutzbereiches (dekontaminierte Einsatzkleidung, Fahrzeuge und Geräte) vom sauberen Bereich ist nur bedingt möglich. Die Duschen sind renovierungsbedürftig. Duschmöglichkeiten für Frauen sind nicht vorhanden. Ebenfalls fehlen Umkleieräume für beide Geschlechter.

Durch den Einbau einer Abgasabsauganlage ist die vorhandene Einstellhöhe in den Fahrzeughallen eingeschränkt worden. Bei der Unterstellung des Wechselladerfahrzeugs mit aufgesatteltem Abrollbehälter besteht nur wenige Zentimeter Spielraum zwischen den Abluftrohren und dem Abrollbehälter.

Die Kapazität der Lagerräume ist inzwischen ausgeschöpft. Weitere Lagermöglichkeiten müssen geschaffen werden. Hierfür bietet sich ein Neubau im Bereich des Löschzuges rechts der Ems an.

## Feuerwehrgerätehaus Löschzug rechts der Ems



Standort: Overbergstraße 4/Altenrheiner Straße 37, 48429 Rheine

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges rechts der Ems ist 1964 auf dem Gelände Altenrheiner Straße/Overbergstraße als damals zeitgemäßes Gebäude errichtet worden. Geplant waren zunächst vier Einstellplätze sowie im Obergeschoss zwei Dienstwohnungen, die für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen waren. Durch Bewilligung zusätzlicher Zuschüsse in der Bauvorbereitungsphase konnte auf dem Grundstück ein zweites gleichartiges Gebäude errichtet werden. Im Obergeschoss ist dann ein Schulungs- und Versammlungsraum mit untergebracht worden. Das Erdgeschoss ist an den Malteser Hilfsdienst vermietet. In dem zweiten Gebäudetrakt ist mittlerweile ein weiterer Stellplatz für den Löschzug rechts der Ems eingerichtet worden.

Mit 47 Jahren ist das Feuerwehrgerätehaus das älteste Gebäude unter den Rheinenser Gerätehäusern. Die Gebäudetrakte weisen erhebliche Mängel im Hinblick auf die nach DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser“ und Teil 2 „Tore“ und Unfallverhütungsvorschriften (u. a. GUV-I 8651) auf. Umkleideräume, Wach- und Duschkmöglichkeiten sowie Toiletten sind entsprechend der Größe des Löschzuges nicht vorhanden. Die „Schwarz-Weiß-Trennung“ war in der Planung nicht vorgesehen und ist sowohl organisatorisch als auch bautechnisch nachträglich nicht mehr durchführbar. Die Einsatzkleidung ist unmittelbar hinter den Fahrzeugen untergebraucht. Das Aus- und Ankleiden findet dort statt. Duschen als Durchgang vom „schwarzen“ in den „weißen“ Bereich sind nicht vorhanden. Auf zwei Einstellplätzen müssen jeweils zwei Fahrzeuge hintereinander gestellt werden. Aufgrund des geringen Parkraums für PKW und der verkehrstechnisch ungünstigen Situation, ergeben sich für anfahrende Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge erhebliche Gefahrensituationen. Hinzu kommt, dass im Einsatzfall die Suche nach Parkplätzen und damit häufig verbunden, ein längerer Fußweg vom Parkstandort zum Gerätehaus, zu erheblichen Zeitverzögerungen der ausrückenden Einsatzkräfte führt.

Auch einsatztaktisch betrachtet, liegt das Feuerwehrgerätehaus mittlerweile an einem ungünstigen Ort, da sich die Stadt Rheine insbesondere in den nordöstlichen Bereich hinaus entwickelt hat.

### **Feuerwehrgerätehaus Löschzug Elte**



Standort: Kolon-Eggert-Straße 27, 48432 Elte

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Elte wurde mit drei Stellplätzen im Jahr 1985 errichtet. Mittlerweile sind 4 Einsatzfahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus untergebracht. Zwei Fahrzeuge stehen hintereinander. Eine Stellplatzlösung muss daher gefunden werden. Die „Schwarz-Weiß-Trennung“ ist nicht umgesetzt. Es fehlen ein Büroraum für die Leitung des Löschzuges und ein Kommunikationsraum.

### **Feuerwehrgerätehaus Löschzug Mesum**



Standort: Don-Bosco-Straße 5, 48432 Rheine

Im Oktober 2010 wurde das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Mesum seinen Bestimmungen übergeben. Es ist auf den brandschutztechnischen Bedarf abgestimmt und entspricht in allen Belangen dem Stand der Normen und den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften. Auch die Wünsche des Löschzuges konnten weitgehend umgesetzt werden.

## Übersicht – Ausstattung der Gerätehäuser der Feuerwehr Rheine

|                                      | <b>Ld.<br/>l. d. E.</b> | <b>LZ<br/>r. d. E.</b> | <b>LZ<br/>Elte</b>    | <b>LZ<br/>Mesum</b>   |
|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>1. Baujahr / Bezugsjahr</b>       | 1982/1984               | 1962/1964              | 1987/1988             | 2009/2010             |
| <b>2. Einstellplätze</b>             | 10                      | 4 (+1)                 | 3                     | 6                     |
| <b>3. Waschhalle</b>                 | 1                       | nein                   | nein                  | 1                     |
| <b>4. Umkleideraum (m/w)</b>         | nein                    | nein                   | nein                  | ja                    |
| <b>5. Spindraum (m/w)</b>            | nein                    | nein                   | nein                  | ja                    |
| <b>6. Duschen (m/w)</b>              | (2/-)                   | (2/1)                  | (3/1)                 | (3/1)                 |
| <b>7. Toiletten (m/w)</b>            | ja                      | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>8. Schwarz-weiß<br/>Trennung</b>  | bedingt                 | nein                   | nein                  | ja                    |
| <b>9. Werkstatt</b>                  | ja                      | bedingt                | bedingt               | ja                    |
| <b>10. Lagerraum</b>                 | ja                      | nein                   | bedingt               | ja                    |
| <b>11. Schulungsraum</b>             | kombiniert<br>mit FuRW  | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>12. Versammlungsraum</b>          | kombiniert<br>mit 13.   | kombiniert<br>mit 11.  | kombiniert<br>mit 11. | kombiniert<br>mit 11. |
| <b>13. Besprechungsraum</b>          | ja                      | ja                     | Kombiniert<br>mit 11. | ja                    |
| <b>14. Büro Leitung</b>              | ja                      | nein                   | nein                  | ja                    |
| <b>15. Kommunikationsraum</b>        | kombiniert<br>mit FuRW  | nein                   | bedingt               | ja                    |
| <b>16. Gemeinschaftsraum</b>         | kombiniert<br>mit 13.   | kombiniert<br>mit 11.  | kombiniert<br>mit 11. | kombiniert<br>mit 11. |
| <b>17. Küche</b>                     | ja                      | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>18. Telefon</b>                   | ja                      | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>19. Internet</b>                  | ja                      | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>20. Funktechnik</b>               | ja                      | ja                     | ja                    | ja                    |
| <b>21. Jugendfeuerwehr-<br/>raum</b> | nein                    | nein                   | nein                  | nein                  |

### 8.3.2 Fahrzeugtechnik

Die nachfolgende Tabelle führt aus, welche Einsatzfahrzeuge den Löschzügen zugeordnet sind.

|                                                      | <b>HLF</b> | <b>LF</b> | <b>TLF</b> | <b>MTW</b> | <b>TSF</b> | <b>Gesamt</b> |
|------------------------------------------------------|------------|-----------|------------|------------|------------|---------------|
| LZ<br>Rheine<br>rechts d.<br>Ems<br>3fache<br>Stärke |            | 3         | 1          | 2          |            | 6             |
| LZ<br>Rheine<br>Links d.<br>Ems<br>3fache<br>Stärke  |            | 2         | (1)*       | 2          |            | 4(5)          |
| LZ<br>Rheine<br>Elte<br>2fache<br>Stärke             | 1          |           | 1          | 1          | 1          | 4             |
| LZ<br>Rheine<br>Mesum<br>3fache<br>Stärke            | 1          | 2         | 1          | 2          |            | 6             |
| Jugend-<br>Feuerwehr<br>und<br>Ausbildung            |            | 1         |            | 1          |            | 2             |
| <b>Gesamt</b>                                        | <b>2</b>   | <b>8</b>  | <b>4</b>   | <b>8</b>   |            | <b>23</b>     |

\* gemeinschaftlich genutzt mit der Hauptwache

### 8.3.3 Führungsstruktur

#### 8.3.3.1 Führungsstruktur im Einsatz

Auf die Ausführungen unter 8.2.3.1 wird verwiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die zurzeit vorhandenen Führungsqualifikationen in den einzelnen Löschzügen aufgeführt. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die Soll-Führungsqualifikation auf. Die Differenz ergibt den zurzeit erforderlichen Bedarf.

Die Führungsausbildungen werden ausschließlich am Institut der Feuerwehr NRW durchgeführt. Das Lehrgangsangebot deckt bei weitem nicht den Bedarf. Insofern ist es schwierig, kurzfristig Lehrgangsplätze zu bekommen.

|                                                | <b>Stabsarbeit</b> | <b>VBF</b>  | <b>ZF</b>     | <b>GF</b>     |
|------------------------------------------------|--------------------|-------------|---------------|---------------|
| LZ<br>Rheine<br>rechts d. Ems<br>3fache Stärke | 3(1)               | 4(2)        | 6(3)          | 12(9)         |
| LZ<br>Rheine<br>links d. Ems<br>3fache Stärke  | 1(1)               | 1(2)        | 3(3)          | 7(9)          |
| LZ<br>Rheine<br>Elte<br>2fache Stärke          | -(1)               | -(1)        | 2(2)          | 6(6)          |
| LZ<br>Rheine<br>Mesum<br>3fache Stärke         | 1(1)               | 1(2)        | 2(3)          | 7(9)          |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>5(4)</b>        | <b>6(7)</b> | <b>13(11)</b> | <b>32(33)</b> |

### 8.3.3.2 Verwaltungsbezogene Führungsstruktur

Die Feuerwehr Rheine wird gemäß § 11 Abs. 1 FSHG NRW vom Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der auch als hauptamtliche Einsatzkraft als Leiter der Feuer- und Rettungswache eingesetzt ist, geführt. Er wird vertreten durch zwei Stellvertreter, die zu Ehrenbeamten ernannt worden sind. Die Vertreter sind gleichzeitig auch Löschzugführer der Löschzüge Elte und Mesum.

Auf Stadtebene ist ein Stadtkommando gebildet worden, das sich aus folgenden Personen zusammensetzt: Dem Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertretern, den vier Löschzugführern und ihren Vertretern, dem Leiter der Feuer- und Rettungswache (zz. kombiniert mit dem Leiter der Feuerwehr), dem stellvertretenden Leiter der Feuer- und Rettungswache, den Abteilungsleitern der Feuer- und Rettungswache, dem Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und einem Schriftführer.

Die vier Löschzüge werden jeweils von dem Löschzugführer und einem Vertreter geleitet. Zugführer, Stellvertreter und die Gruppenführer bilden jeweils das Zugkommando der Löschzüge.

Die Jugendfeuerwehrgruppen der Löschzüge rechts und links der Ems sowie des Löschzugs Mesum werden jeweils von einem Jugendfeuerwehrwart geleitet. Die Gesamtleitung obliegt dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

An der Spitze des Stadtfeuerwehrverbandes stehen der Vorsitzende und ein Vertreter.

Die Löschzüge Elte, Mesum und als zusammengeführte Einheit die Löschzüge Rheine rechts der Ems und Rheine links der Ems unterhalten eine Ehrenabteilung, die jeweils von einem aus ihren Reihen gewählten Vorsitzenden geleitet werden.

Dem Musikzug, der historisch betrachtet aus der ehemaligen Feuerwehr Mesum erwachsen und jetzt dem Löschzug Mesum angegliedert ist, wird von dem Vorsitzenden und dem musikalischen Leiter geführt.

### 8.3.4 Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Der Personalbestand der vier Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr betrug mit Stand 01.01.2011 insgesamt 205 Einsatzkräfte.

Die Tabelle zeigt den Ist- und Soll-Zustand der einzelnen Feuerwehreinheiten, gegliedert nach Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Truppmann, auf. Die in Klammern gesetzte Zahl stellt den Soll-Zustand dar.

**Tabelle – Personalstärke der vier Löschzüge der Feuerwehr Rheine  
(Stand: 01.01.2011)**

|                                                              | ZF                 | GF                 | TF                 | TM                 | Gesamt                                      | % von<br>Gesamt | Ø<br>Alter |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------------|-----------------|------------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d. Ems<br/>3fache Stärke</b>     | 6(3)*              | 12(9)              | 14(27)             | 25(27)             | 57(66)<br>davon<br>3 Frauen                 | 86,36           | 34         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d. Ems<br/>3fache Stärke</b>      | 3(3)               | 7(9)               | 13(27)             | 20(27)             | 43(66)<br>davon<br>1 Frau                   | 65,15           | 32         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Elte<br/>2fache Stärke</b>              | 2(2)               | 5(6)               | 11(18)             | 20(18)             | 39(44/50)                                   | 80              | 41         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Mesum<br/>3fache Stärke</b>             | 2(3)               | 7(9)               | 21(27)             | 30(27)             | 61(66)<br>davon<br>2 Frauen                 | 95,45           | 34         |
| <b>Musikzug</b>                                              |                    |                    |                    |                    | 48<br>davon 21<br>Frauen                    |                 | 27         |
| <b>Jugendfeuerwehr</b>                                       |                    |                    |                    |                    | 44                                          |                 |            |
| <b>Gesamt ohne<br/>Musikzug<br/>und Jugend<br/>Feuerwehr</b> | <b>13<br/>(11)</b> | <b>32<br/>(33)</b> | <b>59<br/>(99)</b> | <b>95<br/>(99)</b> | <b>200<br/>(250)<br/>davon<br/>6 Frauen</b> | <b>82</b>       | <b>35</b>  |

\* Die Zahlen in ( ) zeigen die Soll-Stärke



Die Personalstruktur und -stärke entspricht in der Gesamtheit und in den einzelnen Löschzügen noch nicht den erforderlichen und anzustrebenden Werten. In besonderer Weise hebt sich hier der Löschzug links der Ems hervor, der um 45 % unter der erforderlichen Personalstärke liegt.

Der empfohlene Altersdurchschnitt von 35 Jahren wird von den Löschzügen rechts und links der Ems sowie dem Löschzug Mesum noch unterschritten. Dagegen weist der Löschzug Elte eine sehr hohe Altersstruktur auf. Eine Verjüngung ist unbedingt erforderlich. Der erforderliche Altersdurchschnitt kann durchaus noch mit der notwendigen Aufstockung um 10 auf 50 Einsatzkräfte erreicht werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Funktionen aufgeführt, die je Löschzug noch zu besetzen sind.

**Tabelle – Funktionsdefizite**

|                                                          | <b>ZF</b> | <b>GF</b> | <b>TF</b> | <b>TM</b> |
|----------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d. Ems<br/>3fache Stärke</b> | -         | -         | 13        | 2         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d. Ems<br/>3fache Stärke</b>  | -         | 2         | 14        | 7         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Elte<br/>2fache Stärke</b>          | -         | 1         | 7         | -         |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Mesum<br/>3fache Stärke</b>         | 1         | 2         | 6         | -         |
| <b>Gesamt</b>                                            | <b>1</b>  | <b>4</b>  | <b>40</b> | <b>9</b>  |

Die Zahl der erforderlichen Einsatzkräfte für die Sondereinsatzgruppen ist nicht der Gesamtzahl der erforderlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Rheine zuzurechnen. Das Personal für die Sondereinsatzgruppen rekrutiert sich aus dem vorhandenen Personalstamm der einzelnen Löschzüge. Auf die Tabelle unter 8.3.5 wird verwiesen.

### **8.3.5 Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten**

Die Feuerwehreinheiten sind aus den Strukturen der alten Gebietsgrenzen erwachsen und berücksichtigen nicht einsatztaktische Erfordernisse zum flächendeckenden Brandschutz in der Stadt Rheine. Es bestehen im Stadtgebiet insgesamt 4 Löschzüge. Diese verstehen sich primär als Einheit zur Abdeckung des Brandschutzes in ihrem jeweiligen Ausrückbereich. Die eingerichteten Sondereinsatzgruppen der Feuerwehr Rheine sind löschzugsunabhängig zu betrachten.

## Ausrückbereiche

Die Ausrückbereiche sind wie nachfolgend beschrieben festgelegt worden:

Durch den Umstand, dass die Ems vom Süden kommend die Stadt Rheine durchquert und im Norden wieder verlässt, wird das Stadtgebiet in zwei fast gleich große, einer linken und einer rechten, Hälfte geteilt. Damit wurde die Ems automatisch auch zur Grenze der Ausrückbereiche der vier Löschzüge der Feuerwehr Rheine. In der rechten Hälfte des Stadtgebietes befinden sich der Ausrückbereich des Löschzuges rechts der Ems im nördlichen Teil und der Ausrückbereich des Löschzuges Elte im südlichen Teil.

Die Grenze zwischen beiden Löschzügen wird wie folgt gebildet: Im rechten Winkel von der Ems beginnend verläuft sie im Ortsteil Gellendorf bis zum Schwarzen Weg, wird dann parallel zum Schwarzen Weg weitergeführt bis zur Surenburgstraße und folgt dieser dann bis zur Stadtgrenze.

Die linke Hälfte des Stadtgebietes teilen sich die Löschzüge links der Ems im Norden und Mesum im Süden. Die Grenze zwischen den beiden Löschzügen verläuft in diesem Teil des Stadtgebietes beginnend wieder an der Ems in Höhe der ehemaligen „Pumpstation“ dem Verlauf des Frischebachs folgend bis zur Bauernschaftsstraße, von dort in westlicher Richtung parallel zur Bauernschaftsstraße bis zur Gemeindegrenze Neuenkirchen.

## Nachrückfolge

Im Rahmen der Alarm- und Ausrückordnung wurde die Nachrückfolge für die Ausrückbereiche wie in der Tabelle aufgeführt geregelt:

| <b>Ausrückbereich</b>                        | <b>1.<br/>Einheit</b> | <b>2.<br/>Einheit</b> | <b>3.<br/>Einheit</b> |
|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Löschzug (LZ)<br/>links der Ems (LdE)</b> | LZ<br>RdE             | LZ<br>Mesum           | LZ<br>Elte            |
| <b>Löschzug<br/>rechts der Ems<br/>(RdE)</b> | LZ<br>LdE             | LZ<br>Elte            | LZ<br>Mesum           |
| <b>Löschzug<br/>Elte</b>                     | LZ<br>Mesum           | LZ<br>RdE             | LZ<br>LdE             |
| <b>Löschzug<br/>Mesum</b>                    | LZ<br>LdE             | LZ<br>Elte            | LZ<br>RdE             |

Für besondere Einsatzsituationen sind Löschzug übergreifend Sondereinsatzgruppen gebildet worden. Zurzeit verfügt die Feuerwehr Rheine über folgende Gruppen: ABC Messen und Spüren, ABC Gefahrenabwehr, Taucher und IuK. Sie werden unabhängig von den Ausrückbereichen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt und unterstützen den jeweils zuständigen Löschzug. Die nachfolgende Tabelle gibt mit Stand 01.01.2011 die Anzahl der vorhandenen Einsatzkräfte in den Sondereinsatzgruppen wieder. Die Zahl in Klammern stellt die Soll-Stärke dar.

|                           | <b>ABC<br/>Messen u.<br/>Spüren</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/9<br>2 fache Stärke | <b>ABC<br/>Gefahren-<br/>Abwehr</b><br>Zugstärke<br>1/3/18/22<br>2 fache Stärke | <b>Taucher</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/9 | <b>IuK</b><br>Gruppenstärke<br>1/8/9<br>2 fache Stärke |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Löschzug<br/>RdE</b>   | 6 (6)*                                                                          | 19 (12)                                                                         |                                          | 4 (4)                                                  |
| <b>Löschzug<br/>LdE</b>   | - (6)                                                                           | 9 (12)                                                                          |                                          | - (4)                                                  |
| <b>Löschzug<br/>Elte</b>  | - (2)                                                                           | 1 (8)                                                                           |                                          | 4 (4)                                                  |
| <b>Löschzug<br/>Mesum</b> | - (4)                                                                           | 11 (12)                                                                         |                                          | 12 (4)                                                 |
| <b>Gesamt</b>             | <b>6 (18)</b>                                                                   | <b>40 (44)</b>                                                                  | <b>21 (18)</b>                           | <b>20 (12)</b>                                         |

\* ( ) = erforderliche Mindeststärke

## 8.4 Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen

### 8.4.1 Sonderfahrzeuge und zusätzliche Fahrzeuge

Die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen und sonstigen zusätzlichen Fahrzeugen ergibt sich aus den objekt- und ortsspezifischen Gefahren und besonderen Risiken sowie aus den strukturellen Bedingungen der Freiwilligen Feuerwehr Rheine.

Nachfolgend sind die Fahrzeuge aufgeführt, die nicht zur Grundausrüstung der Löschzüge zählen. Die Sonderfahrzeuge werden im Bedarfsfall von der Feuerwache, dem Standortlöschzug und den Sondereinsatzgruppen besetzt.

### Tabelle Zusatzfahrzeuge

| Fahrzeug      | Funkkennung | amtliches<br>Kennzeichen | Standort   | Erstzulassung |
|---------------|-------------|--------------------------|------------|---------------|
| PKW           | 19-10-1     | ST-FW 1901               | Feuerwache | 20.04.2007    |
| LKW           | 19-74-1     | ST-2414                  | Feuerwache | 07.08.2001    |
| PKW           | 19-18-1     | ST-6029                  | Feuerwache | 09.01.1998    |
| ELW           | 19-18-2     | ST-2395                  | LZ RdE     | 09.05.1995    |
| Anhänger      |             | ST-2026                  | LZ Mesum   | 05.06.2003    |
| Anhänger      |             | BF-2245                  | LZ Elte    | 01.08.1988    |
| Anhänger      |             | ST-                      | LZ LdE     |               |
| Anhänger Boot |             | ST-2202                  | LZ LdE     | 01.01.1990    |
| Anhänger Boot |             | ST-2351                  | Feuerwache | 09.05.1995    |

### Tabelle Sonderfahrzeuge

| Fahrzeug                   | Funkkennung | amtliches<br>Kennzeichen | Standort   | Erstzulassung |
|----------------------------|-------------|--------------------------|------------|---------------|
| WLF                        | 19-65-1     | ST-FW 1910               | Feuerwache | 22.03.2005    |
| DLK                        | 19-33-1     | ST-2736                  | Feuerwache | 21.12.1998    |
| GW-G 2                     | 19-54-1     | ST-2355                  | Feuerwache | 09.06.1997    |
| GW-W                       | 19-58-1     | ST2016                   | LZ LdE     | 16.03.1998    |
| SW-2000 Tr                 | 19-63-1     | ST-2078                  | LZ LdE     | 18.11.1996    |
| ABC-ErkKW                  | 19-93-1     | ST-8001                  | LZ RdE     | 06.03.2002    |
| Schlauchboot               |             |                          | LZ LdE     |               |
| Schlauchboot               |             |                          | Feuerwache |               |
| GW                         | 19-59-1     | ST-2563                  | LZ RdE     | 26.11.1992    |
| Leichtschaum-<br>generator |             | ST-2074                  | LZ LdE     | 14.04.1975    |
| Schaum-Wasser-<br>Werfer   |             | ST-2074                  | LZ LdE     | 14.04.1975    |
| ELW                        | 19-11-1     | ST-2107                  | LZ Mesum   | 05.11.2002    |

### Tabelle Abrollbehälter

| Fahrzeug                      | Funkkennung | amtliches<br>Kennzeichen | Standort   | Erstzulassung |
|-------------------------------|-------------|--------------------------|------------|---------------|
| AB-Rüst                       |             |                          | Feuerwache | 01.05.2010    |
| AB-Mulde                      |             |                          | Feuerwache | 22.03.2005    |
| AB-<br>MLK/Strahlensch<br>utz |             |                          | Feuerwache | 07.2009       |

**DLK 23/12 (Drehleiter)**

Die Drehleiter der Feuerwehr Rheine ist schon in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Als zweites, nicht mehr so stark beanspruchtes (Ersatz-) Hubrettungsfahrzeug würde sie noch einige Jahre überstehen.

**SW 2000 Tr**

Der Schlauchwagen wird bei Waldbränden, bei Bränden von Gehöften und bei Bränden im Industriegebiet zur Verlegung von Schlauchleitungen über längere Wegstrecken und somit der Sicherstellung der erforderlichen Wasserversorgung in den unterversorgten Bereichen der Stadt Rheine eingesetzt.

**ELW 1**

Der ELW 1 ist als ortsbewegliche Befehlsstelle eingerichtet und wird im Bedarfsfall von der Sondereinsatzgruppe (IuK) besetzt. Er steht dem Einsatzleiter für größere und besondere Ereignislagen zur Verfügung. Im Rahmen der ABC-Gefahrenabwehr ist er zusammen mit dem ABC-ErkKW und dem AB-MLK/Strahlenschutz im ABC-Konzept des Kreises Steinfurt zur Unterstützung der ABC-Abschnittsleitung vorgesehen.

**GW-W**

Der Gerätewagen-Wasser reicht zurzeit für den Transport der Sonderausrüstung der Sondereinsatzgruppe „Taucher“ aus.

**GW-G 2**

Der bei der Feuerwehr Rheine vorhandene GW-G 2 ist mittlerweile an die Grenze seiner Transportkapazität gelang. Der Transport weiterer notwendiger Gräte und Mittel für den ABC-Einsatz ist nicht mehr möglich. Die Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem größeren zulässigen Gesamtgewicht ist erforderlich. Alternativ und als kostengünstigere Lösung bietet sich die Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut, der die schon vorhandene und noch zu beschaffende Sonderausrüstung aufnehmen kann, an.

**AB-Rüst**

Der Abrollbehälter Rüstmaterial (AB-Rüst) ersetzt den ehemaligen RW 2 (Rüstwagen 2).

**ABC-ErkKW**

Der ABC-ErkKW ersetzt den GW-Mess (Gerätewagen Messtechnik). Er wird von der Sondereinsatzgruppe „ABC-Spüren und Messen“ besetzt. Im Kreiskonzept ist er Teil des Messzuges NRW des Kreises Steinfurt und rückt im Bedarfsfall zur überörtlichen Hilfe aus.

**AB-MLK/Strahlenschutz**

Der Abrollbehälter Messleitkomponente/Strahlenschutz wird von dem Personal der Sondereinsatzgruppe „ABC-Messen und Spüren“ der Feuerwehr Rheine besetzt. Er ist, wie auch der ABC-ErkKW, Teil des Messzuges NRW des Kreises Steinfurt. Die Messleitkomponente wird für die Leitung umfangreicher Messeinsätze im Kreisgebiet benötigt, der Strahlenschutzteil dient der Feuerwehr Rheine zur Abwicklung von so genannten A-Einsätzen, d. h. Einsätze, bei denen radiaktive Stoffe beteiligt sind.

**Feuerwehrboot**

Die Feuerwehr Rheine verfügt über zwei aufblasbare Boote (Schlauchboote), die mittlerweile das Alter von 20 Jahren erreicht haben und nicht mehr den Einsatzerfordernissen entsprechen. Eine Ersatzbeschaffung ist für die nächsten fünf Jahre vorzusehen.

**SWA**

Der Anhänger mit dem Schaum-Wasserwerfer (SWA) ist 1975 beschafft worden. Wegen seiner großen Wasserliefermenge und der großen Wurfweite, wird er bei Industriebränden eingesetzt.

**AB-Mulde**

Der Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde) wird als Transporteinheit zum Abtransport von Brandschutt, Bergungsgut, sperrigen Gütern sowie Schüttgütern für Einsätze jeglicher Art genutzt.

**WLF**

Das WLF wird für den Transport der vorhandenen Abrollbehälter der Feuerwehr Rheine gebraucht. Zurzeit ist der AB-Rüst ständig aufgesattelt. Damit wird sichergestellt, dass er im Bedarfsfall im 1. Abmarsch sofort mit ausrücken kann. Ein zweites Trägerfahrzeug ist dringend erforderlich und in der Beschaffung 2011 mit aufgenommen.

**GW-L**

Ein Gerätewagen Logistik steht der Feuerwehr Rheine zurzeit nicht zur Verfügung.

**8.4.2 Zusatzgeräte und -ausrüstungen**

Die Beschaffung von Zusatzgeräten und -ausrüstungen für die Löschzüge richtet sich nach den Erfordernissen im Ausrückbereich. Jeder Löschzug ist mit einem TH-Modul, zwei Modulen Wasserschaden und zwei Modulen Sturminsatz bestückt. Der Löschzug rechts der Ems und die Feuerwache halten je ein Sprungpolster SP 16 vor.

**Sonderausrüstung Taucher**

Für die Taucher wird die gemäß FwDV 8 erforderliche Sonderausrüstung vorgehalten. Der Kreis Steinfurt beteiligt sich seit 2009 in einem Umfang von 5.000,00 € jährlich an den Beschaffungs- und Unterhaltungskosten. Damit verbunden ist aber auch die Zusage eines kreisweiten Einsatzes der Tauchergruppe.

**Sonderausrüstung für den ABC-Bereich**

Auf Grund der Einstufung in die Gefährgruppen A II, B II, und C III hält die Feuerwehr Rheine die erforderliche Sonderausrüstung für ABC-Einsätze gemäß FwDV 500 vor. Der Kreis Steinfurt hat sich im Jahr 2009 an den Kosten der Ersatzbeschaffung der A-Messgeräte beteiligt.

**Sonderausrüstung IuK**

Mit dem ELW 1 werden auch die erforderlichen Einsatzmittel vorgehalten.

## 8.5 Sondereinsatzgruppen

Die Sondereinsatzgruppen setzen sich zurzeit personell wie unter 8.3.5 dargestellt zusammen. Die Zahlen in Klammern zeigen die erforderliche Mindestpersonalstärke, unter Berücksichtigung der Personalreserve. Angestrebt wird eine, der jeweiligen Löschzuggröße angepasste, anteilige Personalgestellung. Die Sondereinsatzgruppen ABC „Messen und Spüren“, ABC „Gefahrenabwehr“ und „Taucher“ befinden sich seit 2010 in einer Neustrukturierungs- und Aufbauphase. Bis zur Erreichung der Gesamtstärke und der erforderlichen Qualifikationen ist ein Zeitraum von zwei Jahren angesetzt.

Beschreibung der zurzeit vorhandenen Qualifikation des Personals der Sondereinsatzgruppen. Die Zahlen in Klammern stellen die Soll-Stärke dar.

|                                | <b>ZF</b>                     | <b>GF</b>                                       | <b>TF</b>                         | <b>TM</b>                         |
|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>ABC - Messen und Spüren</b> | 1 (1)<br>ABC II Qualifikation | -(2)<br>ABC II Qualifikation                    | 3 (8)<br>ABC I Qualifikation      | 3 (7)<br>ABC I Qualifikation      |
| <b>ABC - Gefahrenabwehr</b>    | 2 (2)<br>ABC II Qualifikation | 1 (6)<br>ABC II Qualifikation                   | 6 (18)<br>ABC I Qualifikation     | 6 (18)<br>ABC I Qualifikation     |
| <b>Taucher</b>                 |                               | 2 (4)<br>Taucheinsatz<br>Führer/<br>Lehrtaucher | 6 (7)<br><br>Feuerwehr<br>Taucher | - (7)<br><br>Feuerwehr<br>Taucher |
| <b>IuK</b>                     |                               | 2 (2)                                           | 8 (8)                             | 3(8)                              |
| <b>ABC-ErkKW (*)</b>           |                               | 4 (2)<br>Administrator                          |                                   |                                   |

(\*) Teil der Sondereinsatzgruppe Messen und Spüren

### 8.5.1 Sondereinsatzgruppen „ABC-Gefahrenabwehr“

#### „ABC-Messen und Spüren“

Die Einsatzgruppe besteht zurzeit aus 6 Einsatzkräften mit einer ABC- 1 Ausbildung, von denen vier die Administratorenausbildung für den ABC-ErkKW absolviert haben. Ein Mitglied der Gruppe verfügt über die ABC II Qualifikation. Eine Aufstockung der Sondereinsatzgruppe auf insgesamt 15 bis 20 Personen ist vorgesehen. Des Weiteren werden noch zwei der Mitglieder die ABC II Qualifikation erwerben müssen.

#### „ABC-Gefahrenabwehr“

Zu dieser Sondereinsatzgruppe gehören löschzugübergreifend insgesamt 40 Personen, von denen 12 die ABC I und 3 die ABC II Qualifikation besitzen. Zurzeit werden die übrigen Mitglieder in einem hausintern stattfindenden ABC I Lehrgang gemäß FwDV 500 und in Anlehnung an das Ausbildungskonzept des Kreises Steinfurt qualifiziert. Voraussichtlicher Abschluss dieser Maßnahme wird Ende 2011 sein.

### **8.5.2 Sondereinsatzgruppe „Taucher“**

Die Tauchergruppe setzt sich aus 17 hauptberuflichen und vier ehrenamtlichen Einsatzkräften zusammen. Von den insgesamt 21 Personen sind 11 gemäß FwDV 8 „Taucher“ als Feuerwehrttaucher ausgebildet. Zehn Einsatzkräfte werden im Jahr 2011 ihre Ausbildung abschließen. Die Tauchergruppe wird kreisweit eingesetzt. Auf Anforderung auch über die Grenzen hinaus.

### **8.5.3 Sondereinsatzgruppe „IuK“**

Die Sondereinsatzgruppe IuK - Information und Kommunikation besetzt im Bedarfsfall die Zentrale der Feuer- und Rettungswache und/oder an der Einsatzstelle die mobile Befehlsstelle, d. h. den ELW 1. Für diese Aufgabe stellen die Löschzüge rechts der Ems und Elte 4 sowie Löschzug Mesum 12 Einsatzkräfte. Die IuK-Ausbildung erfolgt hausintern. Von den 20 Mitgliedern sind 13 Mitglieder ausgebildet, sieben befinden sich noch in der Ausbildungs- und Einführungsphase.

## **8.6 Aus- und Fortbildung**

Die Feuerwehr Rheine plant und organisiert die Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen Einsatzkräfte gemäß § 23 FSHG NRW. Demnach wird die Grundausbildung wie auch ein Teil der Fortbildungen der ehrenamtlichen Angehörigen am Standort durchgeführt. Für die weitergehende Aus- und Fortbildung werden die Angebote des Kreises Steinfurt in Anspruch genommen. Die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte erfolgt am Institut der Feuerwehr NRW. Zur Erlangung spezieller Fachkenntnisse, werden die Einsatzkräfte ebenfalls zum Institut der Feuerwehr NRW oder zu anderen Bildungseinrichtungen entsandt.

Die Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Einsatzkräfte erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen ((LVOFeu).

Als Grundsatz der Aus- und Fortbildungen im Feuerwehrbereich gilt, dass allen Einsatzkräften die gleichen Ausbildungsinhalte vermittelt werden mit dem Ziel, bei gemeinsamen Einsätzen, überörtlicher Hilfe und im Großschadensfall zusammenarbeiten zu können.

Für die auf Standortebene durchzuführenden Aus- und Fortbildungen hat dieser Grundsatz zur Folge, dass sowohl für den ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen Bereich dieselben Lehrunterlagen, Standard-Einsatz-Regeln sowie Grundlagenwerke verwandt werden. Der Grundsatz erfordert auch, dass die Ausbilder mit gleichem Hintergrundwissen ausgestattet werden und nach gemeinsam abgestimmten Lehrvorgaben arbeiten. Eine zentral gesteuerte Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist hierbei zwingend erforderlich.

Zurzeit werden standortbezogene und externe Aus- und Fortbildungen in Teilen dezentral bzw. zentral geplant und durchgeführt, d. h. dass jede Feuerweereinheit der Feuerwehr Rheine gleichberechtigt für die Aus- und Fortbildung zuständig und eine Stabsstelle hierfür nicht ein-



gerichtet ist. Auf die Ausführungen unter 7.2.4 Punkt 2. „Stabsstelle Aus- und Fortbildung“ wird verwiesen.

### **8.6.1 Aus- und Fortbildung hauptberuflicher Bereich**

#### **Ausbildung**

Die Ausbildung der hauptberuflichen Einsatzkräfte richtet sich nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

##### **1. Laufbahnausbildung**

Die Laufbahnausbildungen erfolgen nach der für die jeweilige Laufbahn gültigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift (VAPmD, VAPgD). Die Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes werden entweder zu einer auswärtigen Feuerwehr, die zum Zeitpunkt eine Laufbahnausbildung durchführt, abgeordnet oder im Hause ausgebildet. Eine Laufbahnausbildung wird aber nur dann im Hause durchgeführt, wenn Aufwand und Kosten durch die Anzahl der teilnehmenden Brandmeister-Anwärter gedeckt werden.

Die Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes durchlaufen während ihrer Ausbildung verschiedene Ausbildungsabschnitte. Neben den praktischen Anteilen, die bei verschiedenen Berufsfeuerwehren zu absolvieren sind, werden die theoretischen Anteile am Institut der Feuerwehr NRW durchgeführt.

##### **2. Führungsausbildung**

Die Führungsausbildung für die hauptberuflichen Einsatzkräfte einer Feuerwehr erfolgt grundsätzlich am Institut der Feuerwehr NRW.

Die vorgegebenen „Soll-Qualifikationen“ bei den hauptberuflichen Einsatzkräften der Feuerwehr Rheine sind noch nicht erreicht. Die noch erforderlichen Lehrgänge sind bzw. werden noch beantragt.

Die nachfolgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht. Die Zahl in Klammern zeigt die Mindestanzahl der erforderlichen Qualifikationen an. Die Zahl vor den Klammern die zurzeit nachgewiesenen Qualifikationen.

|                                                       | <b>Stabs-<br/>arbeit</b> | <b>VBF</b> | <b>ZF</b> | <b>OrgL</b> | <b>Führen<br/>im<br/>ABC-<br/>Einsatz</b> | <b>GF</b> |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|------------|-----------|-------------|-------------------------------------------|-----------|
| Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD           |                          | x          | x         | x           | x                                         |           |
| Stellv. Leiter<br>Feuer- und<br>Rettungswache<br>gD * | x                        | x          | x         | x           | x                                         |           |
| Abteilungsleiter<br>gD                                | 1 (4)                    | 2 (4)      | 4 (4)     | 4 (4)       | 4 (4)                                     |           |
| Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD                       | 1 (3)                    | 2 (3)      | 3 (3)     | 2 (3)       | 3 (3)                                     | 2         |
| Stellv.<br>Wach-<br>Abteilungsleiter<br>gD            | 1 (3)                    | 1 (3)      | 1 (3)     | 1 (3)       | 3 (3)                                     |           |
| Fahrzeugführer<br>(Staffel/Gruppe)<br>mD              |                          |            |           |             | 7 (12)                                    | 8 (12)    |

gD = gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, mD = mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

\* wird auch unter Abteilungsleiter mitgezählt

### 3. Spezialausbildung

Für die Spezialausbildungen und Tätigkeiten in den Sachgebieten werden hauptsächlich externe Ausbildungsangebote wahrgenommen.

Im Bereich der Spezialausbildungen ergeben sich noch folgende Defizite:

- 1 Desinfektor (WA 1)
- 2 PSU Fachkräfte (WA 2 und 3)

für die Tätigkeiten in den Sachgebieten:

- 1 Gerätewarte Messtechnik (WA 1 und 3)

### Fortbildung

Die Fortbildungen für die hauptberuflichen Einsatzkräfte erfolgen primär wachintern, im Rahmen der allgemeinen Wachausbildung und darüber hinaus extern an Bildungseinrichtungen der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes, der Unfallversicherungsträger und der Fahrzeug und Gerätehersteller.

Die hauptberuflichen Einsatzkräfte sind gemäß § 48 LVO verpflichtet sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind.

### **8.6.2 Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bereich**

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte leisten ihren Dienst in ihrer Freizeit neben ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen daher so gestaltet sein, dass sie einerseits das erforderliche Wissen vermitteln und die Einsatzkräfte entsprechend qualifizieren, andererseits aber auch die beruflichen und privaten Belange Berücksichtigung finden und die ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht überfordert werden. Die Feuerwehr Rheine versucht diesen schwierigen Weg zu gehen. Dieser Weg kann nur dann begangen werden, wenn ein großer Teil der Vorbereitungs- und Koordinationsaufgaben sowie die Lehrgangsplanung und -durchführung vom hauptberuflichen Bereich wahrgenommen wird.

## **Ausbildung**

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird auf Grundlage der FwDV 2 und den anhängenden Rahmenrichtlinien sowie Musterausbildungsplänen durchgeführt.

Die Truppausbildung und ein Teil der Technischen Ausbildungen erfolgen zentral für alle Löschzüge am Standort Rheine. Für die Ausbildung zum Truppführer und für weitergehende technische Ausbildungen werden die Einsatzkräfte zu Lehrgängen, die auf Kreisebene stattfinden, entsandt. Die Führungsausbildungen ab Gruppenführer und Spezialausbildungen, z. B. Administrator ABC-ErKKW, werden am Institut der Feuerwehr NRW (IdF-NRW) durchgeführt.

Während die Ausbildungen auf Standort- und Kreisebene werktags an den Abenden und an den Wochenenden durchgeführt werden, müssen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte für Ausbildungen am IdF-NRW, die nur werktags stattfinden, vom Arbeitgeber freigestellt werden. Nicht jeder Arbeitgeber ist ohne weiteres bereit, seinen Mitarbeiter hierfür abzustellen. Oftmals sind die entstehenden Personalkosten durch die Stadt an den Arbeitgeber zu leisten. Unter diesen oft schwierigen Bedingungen versucht die Feuerwehr Rheine die unter 7.6.2 aufgeführten Qualifikationserfordernisse zu erfüllen. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Lehrgangsplätzen oft größer ist als das Angebot. Oftmals erfolgt die Lehrgangszuteilung so kurzfristig, dass der vorgegebene Termin mit den beruflichen und/oder privaten Verpflichtungen des vorgesehenen Bewerbers kollidiert und er an der Ausbildung nicht teilnehmen kann.

### **1. Truppausbildung und technische Ausbildung**

Die Soll-Qualifikationsvorgaben wie unter 7.6.2 beschrieben sind noch nicht erreicht. Dieses liegt u. a. auch daran, dass die Löschzüge noch nicht ihre erforderliche Personalstärke erreicht haben. Die Löschzugführer sind angehalten, in einem Zeitraum von drei Jahren die vorgegebene Personalstärke ihres Löschzuges zu erreichen. Damit verbunden ist auch die Erfüllung der Soll-Qualifikationsvorgaben.

## 2. Führungsausbildung

Auch im Bereich der Führungsqualifikation sind in den Löschzüge noch Defizite zu verzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Soll- und Ist-Qualifikationen aufgeführt. Die Zahlen in Klammern stehen für die Soll-Qualifikation.

Ein Ausgleich der Defizite wird angestrebt. Eine Zeitvorgabe ist nicht möglich, da die Zuteilung von Lehrgangsplätzen von nicht beeinflussbaren Vergabekriterien abhängig ist.

|                                            | <b>Stabsarbeit<br/>(*)</b> | <b>Verbands-<br/>Führer<br/>(*)</b> | <b>Zugführer</b> | <b>Gruppen-<br/>führer</b> |
|--------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|------------------|----------------------------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d.<br/>Ems</b> | 3(1)                       | 4(2)                                | 6(3)             | 12(9)                      |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d.<br/>Ems</b>  | 1(1)                       | 1(2)                                | 3(3)             | 7(9)                       |
| <b>LZ<br/>Elte</b>                         | -(1)                       | -(1)                                | 2(2)             | 6(6)                       |
| <b>LZ<br/>Mesum</b>                        | 1(1)                       | 1(2)                                | 2(3)             | 7(9)                       |

(\*) Kombination mit der Zugführerfunktion

## 3. Spezialausbildung

Die Spezialausbildungen,

- Technische Hilfe Wald
- Maschinist Sonderfahrzeuge
- ABC I
- IuK
- Feuerwehrtaucher

werden am Standort durchgeführt. Mit einem Ausgleich der Defizite (siehe Tabelle) ist im Jahr 2012 zu rechnen.

## Fortbildung

Die Fortbildungen für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgt im Wesentlichen intern, im Rahmen des Regelausbildungsdienstes und/oder als Sonderdienst sowie im Rahmen von Übungsdiensten.

|                                       | <b>LZ<br/>RdE</b><br>3fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>LdE</b><br>3fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>Elte</b><br>2fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>Mesum</b><br>3fache<br>Reserve | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|---------------|
| <b>Technische Hilfe Wald</b>          | 6(12)                                  | 5(12)                                  | 4(9)                                    | 5(12)                                    | 23(45)        |
| <b>Maschinist<br/>Sonderfahrzeuge</b> |                                        | 5(12)                                  |                                         |                                          | 5(12)         |
| <b>Administrator<br/>ErkKW *</b>      | 2(2)                                   |                                        |                                         |                                          | 2(2)          |
| <b>PSU</b>                            | 2(1)                                   | 1(1)                                   | 1(1)                                    | -(1)                                     | 4(4)          |
| <b>Lehrtaucher *</b>                  |                                        |                                        |                                         |                                          | 2(2)          |
| <b>ABC-I *</b>                        | 19(12)                                 | 9(12)                                  | 1(8)                                    | 11(12)                                   | 40(44)        |
| <b>IuK *</b>                          | 4(4)                                   | -(4)                                   | 4(4)                                    | 12(4)                                    | 20(16)        |
| <b>Messen und Spüren *</b>            | 6(6)                                   | -(6)                                   | -(2)                                    | -(4)                                     | 6(18)         |
| <b>Feuerwehrtaucher *</b>             |                                        |                                        |                                         |                                          | 21(18)        |

\* Sondereinsatzgruppen , ( ) Sollzahlen

### 1. Ausbilder

Die Soll-Vorgaben, für die Ausbilder im ehrenamtlichen Bereich sind noch nicht in allen Teilen erfüllt (siehe Tabelle). Hier stehen die Ausbilder aus dem hauptberuflichen Bereich unterstützend zur Seite. Die Erreichung der Soll-Vorgaben wird angestrebt.

Die Befähigung zum Ausbilder kann nur am Institut der Feuerwehr NRW erworben werden. Das Angebot an Ausbildungsplätzen deckt aber nicht den Bedarf, sodass mit einer Erreichung der Soll-Zahlen kurzfristig nicht zu rechnen ist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Soll- und Ist-Zahlen aufgeführt.

|                                       | <b>LZ<br/>RdE</b><br>3fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>LdE</b><br>3fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>Elte</b><br>2fache<br>Reserve | <b>LZ<br/>Mesum</b><br>3fache<br>Reserve | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|---------------|
| <b>Technische Hilfe<br/>Wald</b>      | 1(1)                                   | 1(1)                                   | 2(1)                                    | 2(1)                                     | 6(4)          |
| <b>Pumpenmaschinist</b>               | 1(1)                                   | 1(1)                                   | 1(1)                                    | 1(1)                                     | 4(4)          |
| <b>Maschinist<br/>Sonderfahrzeuge</b> |                                        | -(2)                                   |                                         |                                          | -(2)          |
| <b>Absturzsicherung</b>               | 1(1)                                   | -(1)                                   | -(1)                                    | -(1)                                     | 1(4)          |
| <b>PSU</b>                            |                                        |                                        |                                         |                                          | 1(1)          |
| <b>Lehrtaucher</b>                    |                                        |                                        |                                         |                                          | 2(2)          |
| <b>ABC-I</b>                          | 2(1)                                   | -(1)                                   | -(1)                                    | -(1)                                     | 2(4)          |
| <b>IuK</b>                            |                                        |                                        |                                         |                                          | 1(2)          |
| <b>Messen und Spüren</b>              | 2(2)                                   |                                        |                                         |                                          | 2(2)          |
| <b>Technische Hilfe</b>               | 2(2)                                   | -(2)                                   | 1(2)                                    | 1(2)                                     | 4(8)          |
| <b>Erste Hilfe</b>                    | 1(1)                                   | -(1)                                   | 1(1)                                    | -(1)                                     | 2(4)          |
| <b>Atemschutz</b>                     | 1(1)                                   | 2(1)                                   | 1(1)                                    | 1(1)                                     | 5(4)          |
| <b>Sprechfunker</b>                   | 1(1)                                   | -(1)                                   | -(1)                                    | -(1)                                     | 1(4)          |

( ) Sollzahlen

## 9 Maßnahmen zur Angleichung der Strukturen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen ergeben sich aus der Angleichung der Ist-Struktur an die Soll-Struktur. Sie sind erforderlich zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rheine und beziehen sich sowohl auf die Optimierung der Erreichungsgrade als auch auf die Struktur, Organisation, Ausrüstung, Qualität und finanzielle Ausstattung der Feuerwehr Rheine. Die Maßnahmen dürfen nicht isoliert betrachtet und behandelt werden, sondern sie sind Teil eines Maßnahmenpakets das- vollständig umgesetzt - die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rheine garantiert.

Zur Überprüfung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rheine ist eine Bedarfsplanung und -fortschreibung zwingend erforderlich. Diese ist aber nur dann möglich, wenn Parameter, die die Leistungsfähigkeit überprüfbar machen, vorhanden und festgeschrieben sind und auf ein umfassendes und zielorientiertes Berichtswesen zurückgegriffen werden kann.

Zweck des Berichtswesens ist, fortlaufend Daten zu liefern, die zusammengeführt und analysiert, Entwicklungen und Trends sichtbar machen und Defizite rechtzeitig aufzeigen.

### Empfohlene Maßnahmen:

1. Entwicklung und Implementierung eines Berichtswesen für die Feuerwehr Rheine.
2. Einrichtung einer zentralen Stelle für das Berichtswesen mit dem Zweck das Berichtswesen bedarfsorientiert zu aktualisieren sowie die eingehenden Daten zusammenzuführen, zu analysieren und zu bewerten.

### 9.1 Struktur und Organisation

#### Allgemein empfohlene Maßnahmen:

Bei Betrachtung der Jahre 2009 und 2010 liegt der durchschnittliche Erreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 bei lediglich 42, für die Hilfsfrist 2 bei 70 %. Der angestrebte Erreichungsgrad wird damit zurzeit nicht erreicht, so dass zu Verbesserung des Schutzes eine Optimierung zwingend erforderlich ist, um mittelfristig die angestrebten Erreichungsgrade zu gewährleisten.

Um eine bessere Abdeckung im Stadtgebiet im Rahmen der Hilfsfrist 1 zu gewährleisten, kommen folgende Maßnahmen allgemeiner Art in Betracht:

#### 1. Optimierung Anfahrt LZ links der Ems

Vor einigen Jahren sind an der Frankenburgstraße straßenbauliche Veränderungen vorgenommen und damit verbunden verkehrslenkende Regelungen getroffen worden. Sie verhindern, dass die Frankenburgstraße von der Sprickmannstraße aus befahren werden kann. Dieser Umstand führt dazu, dass Einsatzkräfte des Löschzuges links der Ems, die in den Stadtteilen Dutum, Dorenkamp und Wadelheim wohnen, im Alarmfall einen längeren Weg, mit zusätzlicher Ampel, über die Frankenburgstraße zurücklegen müssen, um zum Gerätehaus zu gelangen.

Die Möglichkeit das Gerätehaus wieder über die Sprickmannstraße anfahren zu können, würde die Eintreffzeit am Gerätehaus für die Einsatzkräfte aus den o. g. Stadtteilen um mindestens eine Minute verkürzen. Damit dürfte sich die Ausrückzeit des Löschzuges links der Ems weiter verbessern und der Abdeckungsbereich für die Hilfsfristen 1 und 2 vergrößern.

## **2. Verlagerung Gerätehaus Löschzug rechts der Ems**

Folgende Grundsätze sind bei der Standortfestlegung für ein Feuerwehrgerätehaus zu berücksichtigen.

Der Standort sollte so gewählt sein, dass alle einsatzrelevanten Objekte und Orte im Ausrückbereich gleichermaßen schnell erreicht werden können, dass der Anfahrwege für die Einsatzkräfte zum Gerätehaus so kurz wie möglich gehalten und genügend Raum zum Parken und für die Entwicklung des Löschzuges vorhanden ist.

Beim Bau des Gerätehauses rechts der Ems im Jahre 1968 galten noch die alten Gebietsgrenzen (Stadt und Amt Rheine). Mit der Verlegung des Löschzuges von der Grabenstraße/Lingener Straße zur Overbergstraße/Altenrheiner Straße, war ein Standort gewählt worden, der zum damaligen Zeitpunkt für die zu versorgenden Gebiete als zentral gelegen angesehen werden konnte. Mit der kommunalen Neugliederung konnte sich u. a. auch der Stadtteil rechts der Ems weiter entwickeln. Durch Industrieansiedlungen und Wohnbebauungen hat sich der Stadtteil zum Norden wie auch zum Osten stark entwickelt. Das Gerätehaus des Löschzuges rechts der Ems liegt schon lange nicht mehr in zentraler Lage. Auch die Bedingungen in der Umgebung um das Gerätehaus haben sich für die Feuerwehr zum negativen verändert, beispielhaft sei hier die Parksituation im Alarmfall erwähnt.

Die mittlerweile einsatztaktisch ungünstige Lage hat zum einen zu einer Erhöhung der Ausrückzeit geführt und zum anderen zu einer Verkürzung der möglichen Fahrstrecke pro Minute unter Alarmbedingungen.

Unter Berücksichtigung der o. a. Voraussetzungen für die Standortwahl eines Feuerwehrgerätehauses ist eine Verlegung in östlicher Richtung sinnvoll. Hierfür sprechen die verkehrstechnisch günstige Anbindung, die schnelle Erreichbarkeit und das räumliche Angebot, dass der Feuerwehr insgesamt dienlich ist. Schon die Verlegung des Standortes führt zu einer besseren Abdeckung des Ausrückbereiches des Löschzuges rechts der Ems, insbesondere zum Norden und zum Osten. Durch die kürzeren Anfahrwege wird sich die Ausrückzeit um mindestens 1 Minute vermindern und aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Anbindung des Gerätehauses kann von einer Mindestfahrstrecke unter Inanspruchnahme von Sonderrechten von 1000 m pro Minuten ausgegangen werden. Das würde bedeuten, dass im Rahmen der Hilfsfrist 1 ein Bereich innerhalb des Radius von 3,5 km um den Standort des Gerätehauses abgedeckt werden kann. Damit werden auch die Stadtteile Kanalhafen, Gellendorf bis zum Schwarzen Weg und das gesamte Industriegebiet Nord im Rahmen der Hilfsfrist 1 mit abgedeckt.

## **3. Optimierung der Löschzugstärke**

Es sind Maßnahmen zu treffen, die dazu führen, dass die für den jeweiligen Löschzug festgelegte Personal- und Funktionsstärke in den nächsten fünf Jahren erreicht und dauerhaft sichergestellt wird. Die vorgegebenen Personal- und Funktionsstärken für die Löschzüge sollen ga-

rantieren, dass im Alarmfall die Funktionsstärken für die Hilfsfrist 1 und 2 grundsätzlich und innerhalb kürzester Zeit erreicht werden. Diese Maßnahme würde wiederum die Ausrückzeit verkürzen und die Abdeckungsbereiche vergrößern. Zwangsläufig erhöhen sich damit auch die Erreichungsgrade.

#### **4. Sonderregelung Ortsteil Rodde**

Im Rahmen der Hilfsfrist 2 ist eine Abdeckung des Gebietes Rodde durch die Feuerwehr möglich. Die Hilfsfrist 1 kann für den Ortsteil Rodde zurzeit nicht garantiert werden. Auch mit einer Standortverlagerung des Gerätehauses für den Löschzug rechts der Ems wird es nicht möglich sein, die Hilfsfrist 1 zu garantieren.

Alternativ zur Errichtung einer Löschgruppe mit mindestens 27 ehrenamtlich im Ortsteil Rodde zu gewinnen Feuerwehrmitgliedern sowie damit verbunden der Anschaffung von Fahrzeugen, Material und der Zurverfügungstellung eines Gebäudes für die Löschgruppe bietet sich als erste zu prüfende Maßnahme an, ob im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit eine Absicherung über den Löschzug Bevergern der Stadt Hörstel an. Das FSHG biete ausdrücklich die Möglichkeit, diese Form der Zusammenarbeit zu wählen, insbesondere wenn in gemeindlichen Randlagen der Schutz durch Feuerwehrkräfte einer Nachbargemeinde besser garantiert werden kann. Hierfür sind entsprechend Gespräche mit der Stadt Hörstel aufzunehmen.

## **9.2 Struktur und Organisation - Hauptberuflicher Bereich**

### **9.2.1 Standort und Zweckmäßigkeit der Feuer- und Rettungswache**

#### **Empfohlene Maßnahmen:**

##### **1. Einrichtung Stabsraum**

Für die ordnungsgemäße Abwicklung von großen und/oder besonderen Einsatzlagen ist an der Feuer- und Rettungswache ein „Stabsraum“ für die operativ-taktische Stabsarbeit auszuweisen und mit den erforderlichen Mitteln und Geräten auszustatten. Als Räumlichkeit bietet sich der Schulungsraum im 2. OG an. Der Stabsraum soll primär für die Planung und Durchführung operativ-taktischer Maßnahmen zur Verfügung stehen.

##### **2. Optimierung Raumangebot Zentrale**

Eine Optimierung des Raumangebots der Zentrale ist unumgänglich. Hierbei ist zu prüfen, ob neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen auch andere Maßnahmen z. B. die Verlagerung von Aufgaben in andere Räumlichkeiten und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Kommunikationsstrategie und -technik, eine kostengünstigere Abhilfe schaffen kann.

### **9.2.2 Fahrzeugtechnik**

Die vorhandene Fahrzeugtechnik reicht unter Berücksichtigung der Beschaffungsmaßnahmen in 2011 aus. Auf die Ausführungen unter 9.3.2 wird verwiesen.



### 9.2.3 Führungsstruktur

Zurzeit keine Maßnahmen erforderlich.

### 9.2.4 Zahl der hauptberuflichen Einsatzkräfte

#### **Empfohlene Maßnahmen:**

##### **Stärke der Wachbereitschaft**

Die ständige Einsatzstärke der Wachbereitschaft beträgt für die hauptamtliche Wache 1/5 (d.h. 6 Funktionen rund um die Uhr). Dieses ist mittelfristig nur ausreichend, wenn die ehrenamtlichen Kräfte, außerhalb der Arbeitszeit werktags, mindestens 3 Funktionen in der Hilfsfrist 1 stellen können. Hierzu bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG durch die Aufsichtsbehörden, die 2007 von der Stadt Rheine beantragt worden ist. Eine Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist bisher noch nicht endgültig getroffen worden, da neben anderen Maßnahmen auch der vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Brandschutzbedarfsplan mit aktuellen Schutzziele und Zielerreichungsgraden vorzulegen ist und die Gesamtheit der Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichungsgrade gegenüber der Bezirksregierung Münster darzustellen ist. Eine Ausnahmegenehmigung wird max. für 5 Jahre erteilt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind zahlreiche Maßnahmen denkbar, um die rechtzeitige Gewährleistung der Leistungsbereitschaft der Feuerwehr zu unterstützen, beispielsweise etwa

- Maßnahmen zur Gewinnung von Feuerwehrkräften durch Werbung oder Intensivierung der Jugendarbeit
- Einbeziehung fremder Feuerwehrkräfte, d. h. aus fremden Städten und Gemeinden, die bei Firmen oder Behörden in der eigenen Gemeinde/Stadt tätig sind
- Alarmierung von Nachbarwehren in Randbereichen der Stadt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
- Besondere Anreize für ehrenamtliche Kräfte

Falls die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wird oder zurückgezogen wird, weil die ehrenamtlichen Kräfte der Aufgabe, 3 Funktionen innerhalb der 1. Hilfsfrist, zu stellen nicht nachkommen können, muss mittelfristig mit der Auflage, Erhöhung der ständigen Wachbereitschaft auf 9 Funktionen, gerechnet werden. Das hätte zur Folge, dass an der Feuer- und Rettungswache ca. 14 zusätzliche Mitarbeiter(innen) einzustellen wären.

#### **Einrichtung einer Abteilungsstelle:**

***Einsatzvorbereitung/-planung und Koordinierung der Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr Rheine***

Die Einrichtung und Besetzung einer Planstelle „Einsatzvorbereitung/-planung und Koordination der Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr Rheine“ ist mittelfristig gerade auch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im ehrenamtlichen Bereich erforderlich. Diese Stelle dient u. a. in einem hohen Maße der Motivation des ehrenamtlichen Bereiches der Feuerwehr Rheine. Der/Die Stelleninhaberin soll löschzugübergreifend die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr Rheine koordinieren und die ehrenamtlichen Löschzüge, insbesondere bei der Personalwerbung, unterstützen.

### **Personalregelungen**

Seit Jahren kommt es beim Personal der Feuer- und Rettungswache zu einer Erhöhung/Anhäufung von Mehrarbeitsstunden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben Langzeitkranken, Kuren der Mitarbeiter(innen), externe zeitaufwendige Ausbildungen, sind es kurzfristige Personalabgänge und Ersatzeinstellungen, die das Überstundenkonto zeitweise erheblich anheben.

Zur Vermeidung dieser Mehrarbeitsstunden sind Personalabgänge bzw. Ersatzeinstellungen schnellstmöglich zu besetzen oder für die Ausfallzeiten kurzfristig Aushilfskräfte einzustellen.

## **9.2.5 Struktur und Organisation der Feuerwehreinheiten**

### **Bereich Organisation**

#### **Empfohlene Maßnahmen:**

##### **1. Beschaffung EDV Software**

Im Rahmen der Erstellung des EDV-Konzepts ist die Beschaffung einer Verwaltungssoftware für den Bereich Feuerwehr Rheine mit zu vorzusehen. Sie soll die Erfassung, Speicherung und Verwaltung aller feuerwehrrelevanten Daten erleichtern, eine hohe Zugriffs- und Datensicherheit, bei gleichzeitiger Verfügbarkeit für alle in Frage kommenden Anwender, garantieren und in den Anwendungsbereichen (Abteilungen, Sachgebieten, Löschzügen) zur Zeitersparnis führen.

##### **2. Einrichtung eines PSU-Systems**

Im Rahmen des psychischen Arbeitsschutzes ist ein psychosoziales Unterstützungssystem, dass von Peers und einer Psychosozialen Fachkraft (z. B. Feuerwehrseelsorger) getragen ist, für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Rheine, einzurichten.

## 9.3 Struktur und Organisation - Ehrenamtlicher Bereich

### 9.3.1 Standort und Zweckmäßigkeit der Gerätehäuser

#### Empfohlene Maßnahmen:

##### 1. Gerätehaus Löschzug Elte

- Es sind Vorschläge zu erarbeiten und vorzulegen, die zur Lösung des Stellplatzproblems führen.
- Weiterhin sind Vorschläge zur Umsetzung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ und der Schaffung von Umkleidemöglichkeiten für Frauen und Männer, vorzulegen.

##### 2. Gerätehaus Löschzug rechts der Ems

- Neubau eines Gerätehauses mit mindestens 14 Stellplätzen, um u. a. auch Engpässe sowie Lagerdefizite auszugleichen.

##### 3. Gerätehaus Löschzug links der Ems

- Es sind Vorschläge zur Umsetzung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ der Schaffung von
- Umkleidemöglichkeiten für Frauen und Männer, vorzulegen.
- Des Weiteren sind getrennte Duschmöglichkeiten einzurichten.

### 9.3.2 Fahrzeugtechnik

Die Technik und Normen im Feuerwesen haben sich in den zurückliegenden Jahren rasant weiter entwickelt. Hinzu kommen städtebauliche Veränderungen und die Veränderung von Rahmenbedingungen auf Grund rechtlicher Vorgaben. Sie machen eine Überarbeitung des Fahrzeug- und Gerätekonzepts der Feuerwehr Rheine erforderlich.

#### Empfohlene Maßnahmen:

##### 1. Überarbeitung und Anpassung des Fahrzeugkonzepts

Das Fahrzeugkonzept ist zu überarbeiten und den geänderten Bedingungen anzupassen.

##### 2. Festlegung der Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge

Die Nutzungsdauer wird für

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| PKW                                         | auf 6 Jahre  |
| Kleinfahrzeuge (= 7,5 t zul. Gesamtgewicht) | auf 10 Jahre |
| Großfahrzeuge (> 7,5 t zul. Gesamtgewicht)  | auf 20 Jahre |

Mit der Abstufung 20, 10 und 6 Jahre wird eine Mindestnutzungszeit festgelegt. Danach sollte das Fahrzeug auf jeden Fall ersetzt werden. Im Anhang 16 ist der Mindestnutzungszeitraum grün dargestellt. Danach folgt, gelb gekennzeichnet, ein so genannter Beschaffungszeitraum. Er gibt einen noch akzeptablen Zeitraum der Beschaffung vor. Er sollte so kurz gewählt werden, dass er einerseits dem Haushalt Planungsflexibilität verschafft andererseits, im Hinblick

auf anfallende Reparaturkosten und einer technische Überalterung, die Vertretbarkeitsgrenze nicht überschreitet. Eine grundsätzliche Festlegung der Nutzungsdauer bei Großfahrzeugen von 25 Jahren und darüber hinaus, wie sie früher üblich war, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Fahrzeuge, die in den letzten 15 Jahren gebaut worden sind, weisen nicht mehr die altbewährte Robustheit auf und auf Grund der immer komplizierter und anfälliger werden- den Technik, verkürzt sich die Lebensdauer erheblich. Ein Beschaffungszeitraum von fünf Jahren scheint vertretbar, wenn mit Lieferung des Fahrzeugs der Beschaffungszeitraum nicht überschritten wird. Vorplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauzeit beanspruchen bis zur Auslieferung erfahrungsgemäß einen Zeitraum von 1, 5 Jahren. Dieser sollte unbedingt berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass spätestens im 3. Jahr des Beschaffungszeitraums der Prozess der Beschaffung eingeleitet sein muss. Die Altersstruktur des Fahrzeugbestandes bei der Feuerwehr Rheine unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer ergibt sich aus dem Anhang 16.

### **9.3.3 Führungsstruktur**

#### **9.3.3.1 Führungsstruktur im Einsatz**

##### **Empfohlenen Maßnahmen:**

###### **1. Führungsfunktionen**

Die noch erforderlichen Führungsqualifikationen sind durch Teilnahme an entsprechende Lehrgänge nachzuholen.

#### **9.3.4 Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte**

Die vorgegebene Personalstärke wird von allen Löschzügen zurzeit nicht erfüllt. Zur Erreichung und Erhaltung der Personalstärke werden daher folgende Maßnahmen empfohlen.

##### **Empfohlene Maßnahmen:**

###### **1. Mitgliederwerbung**

- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur aktiven Mitgliederwerbung. Das Konzept sollte Maßnahmen enthalten, die nicht nur einmalig durchzuführen, sondern auch wiederkehrend anwendbar sind. Ziel muss sein, in den nächsten fünf Jahren die Personalvorgaben zu erfüllen.

###### **2. Personalplanung in den Löschzügen**

- Fluktuationsgründe sind Löschzug bezogen zu ermitteln und auszuwerten. Erkenntnisse sollten in entsprechende Maßnahmen einfließen.
- Die Aufnahmequote ist in den jeweiligen Löschzügen, unter Berücksichtigung des altersabhängigen Ausscheidens und einem noch zu ermittelnden Fluktuationswert
- der zurückliegenden fünf Jahre, als Mindestaufnahmequote für jeweils fünf Jahre im Voraus festzulegen.

- Des Weiteren muss darüber nachgedacht werden, durch welche Maßnahmen die Motivation Mitglied der Feuerwehr Rheine zu werden und zu bleiben, gefördert werden kann.

### 3. Einrichtung Jugendfeuerwehr

Eine gut funktionierende Jugendfeuerwehrarbeit ist ein sicherer Garant für die Nachwuchsgewinnung. Insofern sind die nachfolgenden Maßnahmen unbedingt durchzuführen.

- Die Arbeit der Jugendfeuerwehr ist intensiv zu fördern.
- Für einen Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr ist intensiv zu werben.

### 4. Funktionsbesetzung

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Defizite in der Funktionsbesetzung sind bis zum Jahr 2016 auszugleichen.

|                                                          | ZF       | GF       | TF        | TM       |
|----------------------------------------------------------|----------|----------|-----------|----------|
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>rechts d. Ems<br/>3fache Stärke</b> | -        | -        | 13        | 2        |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>links d. Ems<br/>3fache Stärke</b>  | -        | 2        | 14        | 7        |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Elte<br/>2fache Stärke</b>          | -        | -        | 7         | -        |
| <b>LZ<br/>Rheine<br/>Mesum<br/>3fache Stärke</b>         | 1        | 2        | 6         | -        |
| <b>Gesamt</b>                                            | <b>1</b> | <b>4</b> | <b>40</b> | <b>9</b> |

## 9.3.5 Strukturen und Organisation der Feuerwehreinheiten

### Empfohlene Maßnahmen:

#### 1. Einrichtung eines PSU-Systems

Es gelten die Ausführungen wie unter 9.2.5 Punkt 3.

## 9.4 Sonderfahrzeuge, Zusatzgeräte und -ausrüstungen

### Empfohlene Maßnahmen:

#### 1. Beschaffung Rettungsboot

Um den Einsatzanforderungen einer „modernen“ Wasserrettung gerecht werden und bei zukünftigen Einsätzen die vorgegebenen Sicherheitsstandards in allen Teilen erfüllen zu können, bedarf es einer neuen Generation Rettungsboot. Die Beschaffung ist in den nächsten fünf Jahren im Haushalt vorzusehen.

#### 2. Beschaffung Rettungsgerät für die Eisrettung

Für die Eisrettungen werden zurzeit Feuerwehrgeräte (z.B. Leitern) als Hilfsmittel umfunktio- niert. Ihr Einsatz ist zeitaufwendig und verzögert die Rettungsmaßnahmen und damit die Über- lebenschance unnötig.

Die Beschaffung schneller, effektiver und sicher einsetzbarer Eisrettungsgeräte ist kurzfristig vorzunehmen.

## 9.5 Sondereinsatzgruppen

### Empfohlene Maßnahmen:

#### 1. Erreichung der Mindeststärken

Die erforderlichen Mindeststärken im Bereich ABC-Messen und Spüren und ABC Gefahrenab- wehr sind innerhalb von zwei Jahren auszugleichen

#### 2. Konzeptentwicklung ABC Gefahrenabwehr

Das ABC-Gefahrenabwehrkonzept ist zu überarbeiten und den neuen Bedingungen anzupas- sen. Es sollte im Jahre 2012 umgesetzt sein.

#### 3. Qualifizierung der Mitglieder der Sondereinsatzgruppen

Die Maßnahmen zur Qualifikation der Mitglieder in den Sondereinsatzgruppen sollten in zwei Jahren abgeschlossen sein. Um Engpässe zu vermeiden sollten rechtzeitig neue Mitglieder ge- wonnen und ausgebildet werden.

## 9.6 Aus- und Fortbildung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr erfordert ein hohes Aus- und Fortbildungsniveau der Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Feuerwehr Rheine sind bereit, diesen Anspruch durch die Teil- nahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu erfüllen. Seit einigen Jahren klagen aber die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Rheine darüber, dass auf Grund Arbeitsverdichtung und zeitlicher Inanspruchnahme im eigenen beruflichen Arbeitsfeld eine verantwortliche Pla- nung, Koordination und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Feuer- wehr Rheine, die noch neben Einsätzen und anderen Aufgaben stattfindet, kaum möglich ist.

Sie bitten daher sehr dringlich um Entlastung und hauptberufliche Unterstützung durch einen sogenannten Ausbildungsleiter.

## **Empfohlene Maßnahmen:**

### **1. Einrichtung einer hauptberuflich besetzten Stabsstelle für die Aus- und Fortbildung der gesamten Feuerwehr Rheine.**

Die Stabsstelle untersteht dem Leiter der Feuerwehr und arbeitet eng mit dem Leiter der Feuer- und Rettungswache, den Abteilungsleitern und den Löschzugführern zusammen. Sie organisiert und koordiniert die Aus- und Fortbildung der gesamten Feuerwehr und stellt die Durchführung und die Vermittlung der erforderlichen Inhalte sicher. Sie ist somit zuständig und verantwortlich für eine einheitliche, bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung und deren Qualität.

Sie schafft die notwendigen Lernbedingungen und ist Ansprechpartner für die Ausbilder der Feuerwehr Rheine, für externe Bildungseinrichtungen und bei Ausbildungsanfragen. Sie ist Anlaufstelle für die Auszubildenden im Bereich des Brandschutzes.

Ihre Aufgaben sollten u. a. sein:

- Ermittlung des Bedarfs der Aus- und Fortbildungen
- Koordination bedarfsorientierter Fortbildung
- Schulung der Ausbilder der Feuerwehr
- Beschaffung und Erstellung von Schulungsmaterial
- Organisation externer Ausbildungsplätze
- Feststellung von Ausbildungsdefiziten und Umsetzung in Maßnahmen
- Änderungen im Bereich der Einsatztaktik, Technik und Sicherheit aufbereiten und in Schulungsmaßnahmen umsetzen
- Regelmäßige Absprachen mit Ausbildern
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Übungsabende in den Löschzügen

### **2. Qualitätssicherung**

Unter Zugrundelegung der notwendigen Funktionsbesetzungen und der Aufgabenstellungen sind die Qualifikationserfordernisse zu ermitteln und festzuschreiben. Es ist zu prüfen, ob die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen unter Berücksichtigung der festgelegten Personalreserve erreicht worden ist. Defizite sind in einem angemessenen Zeitraum auszugleichen. Es sind Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Qualifikationserfordernisse dauerhaft erfüllt werden und die erforderliche Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte kontinuierlich vorgehalten wird.

## **10 Berichtswesen**

Die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans basiert auf einem innerhalb der Stadtverwaltung Rheine und im speziellen im Bereich der Feuerwehr Rheine festgeschriebenen Berichtswesen.

Ziel hierbei ist, Informationen zur Steuerung, Prüfung und Fortschreibung verlässlich und zeitnah zur Verfügung zu haben.

Die im Rahmen des Berichtswesens erforderliche Berichterstattung erfolgt sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form.

Teile des Berichtsprozesses sind u. a. die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr, der Führungskräfte der Feuer- und Rettungswache, der Abteilung VB mit der Bauordnung und die wöchentlichen Besprechungen des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Leiter des Fachbereichs Recht und Ordnung.

Erforderliche Daten werden aus Statistiken und Berichten u. a. der EWG, der relevanten Ämter der Stadt Rheine, des Ordnungsamtes des Kreises Steinfurt, Einsatzprotokollen der Kreisleitstelle, den Einsatzberichten und Stärke- und Qualifikationsnachweisen der Freiwilligen Feuerwehr Rheine sowie den allgemeinen Berichten zum Ausbildungs- und Leistungsstand der jeweiligen Löschzüge erhoben und ausgewertet.

Kontrollen des Berichtswesens werden durchgeführt, um während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans besondere Abweichungen aufzudecken.



## **11 Fortschreibung**

### **11.1 Regelmäßige Fortschreibung**

Im § 22 des FSHG NRW Abs. 1 ist festgelegt, die Brandschutzbedarfspläne fortzuschreiben. Die Begründung liegt darin, dass sich die Grundlagen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans dynamisch verhalten. Eine zeitliche Vorgabe ist hierbei nicht gemacht worden. Insofern ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Bei der Festlegung ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen, Personal- und Strukturmaßnahmen) bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen. Eine regelmäßige Fortschreibung in einem Rhythmus von fünf Jahren wird daher empfohlen.

### **11.2 Fortschreibung bei wesentlichen Änderungen**

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen, oder -zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o. Ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplans wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen. Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- Wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke
- Fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten
- Wesentliche Veränderungen in der Infrastruktur

## 12 Glossar

### Abkürzungen und Fachbegriffe

#### A

|           |                                                                |
|-----------|----------------------------------------------------------------|
| AAO       | Alarm- und Ausrückordnung                                      |
| AB        | Abrollbehälter                                                 |
| ABC       | Atomar, biologisch, chemisch                                   |
| ABC-ErkKW | ABC Erkundungskraftwagen                                       |
| Abt.      | Abteilung                                                      |
| AGBF      | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren           |
| AGHF      | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptberuflichen Wachen     |
| AP        | Alarmplan                                                      |
| A-Tr      | Angriffstrupp: Mindestens 2, höchstens 3 FM f. d. Löschangriff |
| A-TrFü    | Angriffs-Truppführer                                           |
| A-TM      | Angriffs-Truppmann                                             |

#### B

|          |                                                     |
|----------|-----------------------------------------------------|
| BA       | Brandamtmann                                        |
| BAB      | Bundesautobahn                                      |
| BAR      | Brandamtsrat                                        |
| BaSchuIR | Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen            |
| BauONW   | Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen                |
| BBM      | Bezirksbrandmeister                                 |
| BF       | Berufsfeuerwehr                                     |
| BGBI     | Bundesgesetzblatt                                   |
| BI       | Brandinspektor                                      |
| BM       | Brandmeister                                        |
| BOAR     | Brandoberamtsrat                                    |
| BOI      | Brandoberinspektor                                  |
| BOS      | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| BR       | Brandrat / Brandschutz                              |

#### C

|     |                        |
|-----|------------------------|
| CSA | Chemikaleinschutzanzug |
|-----|------------------------|

#### D

|       |                                |
|-------|--------------------------------|
| Dekon | Dekontamination                |
| DFV   | Deutscher Feuerwehrverband     |
| DIN   | Deutsches Institut für Normung |
| DLK   | Drehleiter mit Korb            |
| DRK   | Deutsches Rotes Kreuz          |
| Dstl. | Dienststellenleiter            |

#### E

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| EG  | Europäische Gemeinschaft       |
| EL  | Einsatzleitung / Einsatzleiter |
| ELW | Einsatzleitwagen               |

---

|    |                   |
|----|-------------------|
| EN | Europanorm        |
| EU | Europäische Union |

**F**

|        |                                                   |
|--------|---------------------------------------------------|
| FF     | Freiwillige Feuerwehr                             |
| FM     | Feuerwehrmann                                     |
| FMA    | Feuerwehrmann-Anwärter                            |
| FRW    | Feuer- und Rettungswache                          |
| FSHG   | Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung |
| FW     | Feuerwache                                        |
| Fw     | Feuerwehr                                         |
| FwDV   | Feuerwehrdienstvorschrift                         |
| FwLtsd | Feuerwehr-Leitstelle                              |

**G**

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| GemWeFü  | Gemeindewehrführer                 |
| Gr       | Gruppe, 1/8 FM                     |
| GrFü, GF | Gruppenführer, Führer einer Gruppe |
| GSG      | Gefährliche Stoffe und Güter       |
| GUV      | Gemeindeunfallversicherung         |
| GW       | Gerätewagen                        |
| GW-G     | Gerätewagen-Gefahrgut              |
| GW-W     | Gerätewagen-Wasser                 |

**H**

|     |                                   |
|-----|-----------------------------------|
| HBM | Hauptbrandmeister                 |
| HFM | Hauptfeuerwehrmann                |
| HLF | Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug |

**I**

|     |                               |
|-----|-------------------------------|
| IdF | Institut der Feuerwehr        |
| IuK | Information und Kommunikation |

**J**

|     |                     |
|-----|---------------------|
| JF  | Jugendfeuerwehr     |
| JFM | Jungfeuerwehrmann   |
| JFW | Jugendfeuerwehrwart |

**K**

|      |                       |
|------|-----------------------|
| KatS | Katastrophenschutz    |
| KBM  | Kreisbrandmeister     |
| KDW  | Kommandowagen         |
| KTW  | Krankentransportwagen |

**L**

|     |                                     |
|-----|-------------------------------------|
| LF  | Löschgruppenfahrzeug                |
| LNA | Leitender Notarzt                   |
| LtS | Leitstelle                          |
| LuK | Leistungs- und Koordinierungsgruppe |

---

|      |                           |
|------|---------------------------|
| LwV  | Löschwasserversorgung     |
| LZ   | Löschzug                  |
| LZ-R | Löschzug-Rettung          |
| LZ-W | Löschzug-Wasserversorgung |

## M

|       |                                                                        |
|-------|------------------------------------------------------------------------|
| Ma    | Maschinist, 1 FM Fahrer, bedient Pumpen und Geräte                     |
| MBI   | Ministerialblatt                                                       |
| Me    | Melder, 1 FM unterstützt Angriffstrupp, steht Gruppenführer zur Verfü- |
| gung  |                                                                        |
| MedGV | Medizingeräteverordnung                                                |
| MHD   | Malteser Hilfsdienst                                                   |
| MLK   | Messleitkomponente                                                     |
| MPG   | Medizin-Produkte-Gesetz                                                |
| MTF   | Mannschaftstransportfahrzeug                                           |
| MTW   | Mannschaftstransportwagen                                              |
| MZ    | Musikzug                                                               |

## N

|     |                         |
|-----|-------------------------|
| NA  | Notarzt                 |
| NAW | Notarztwagen            |
| NEF | Notarzt-Einsatzfahrzeug |
| NRW | Nordrhein-Westfalen     |

## O

|      |                                         |
|------|-----------------------------------------|
| OBM  | Oberbrandmeister                        |
| OFM  | Oberfeuerwehrmann                       |
| OrgL | Organisatorischer Leiter Rettungsdienst |

## P

|      |                                 |
|------|---------------------------------|
| PA   | Pressluftatmer                  |
| PF   | Pflichtfeuerwehr                |
| PSNV | Psychosoziale Notfallversorgung |
| PSU  | Psychosoziale Unterstützung     |

## Q

|    |                     |
|----|---------------------|
| QM | Qualitätsmanagement |
|----|---------------------|

## R

|         |                                                                       |
|---------|-----------------------------------------------------------------------|
| RD      | Rettungsdienst                                                        |
| RdErl.- | Runderlass                                                            |
| RetLts  | Rettungs-Leitstelle                                                   |
| RetAss  | Rettungsassistent                                                     |
| RetG NW | Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Kran- |
|         | kentransport durch Unternehmen                                        |
| RetHelf | Rettungshelfer                                                        |
| RetSan  | Rettungssanitäter                                                     |
| RetW    | Rettungswache                                                         |
| RTH     | Rettungshubschrauber                                                  |
| RTW     | Rettungswagen                                                         |

---

|    |           |
|----|-----------|
| RW | Rüstwagen |
| RZ | Rüstzug   |

**S**

|         |                                                 |
|---------|-------------------------------------------------|
| SB      | Sammelbegriff                                   |
| SEG     | Sondereinsatzgruppe                             |
| SMBI    | Sammlung bereinigter Ministerialblätter         |
| SP      | Sprungpolster                                   |
| ST      | Sprungtuch                                      |
| St      | Staffel, 1/5 FM                                 |
| StBI    | Stadtbrandinspektor                             |
| StBM    | Stadtbrand meister                              |
| StFü    | Staffelführer, Führer einer Staffel             |
| StFV    | Stadtfeuerwehrverband                           |
| stellv. | Stellvertretend                                 |
| S-Tr    | Schlauch-Trupp, 2 FM zum Verlegen der Schläuche |
| S-TrFü  | Schlauch-Truppführer                            |
| StrlSch | Strahlenschutz                                  |
| S-TrM   | Schlauch-Truppmann                              |
| SW      | Schlauchwagen                                   |

**T**

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| TEL  | Technische Einsatzleitung        |
| TH   | Technische Hilfe                 |
| TLF  | Tanklöschfahrzeug                |
| THW  | Technisches Hilfswerk            |
| TLF  | Tanklöschfahrzeug                |
| TM   | Teleskopmast mit Bühne           |
| Tr   | Trupp, 2-3 FM                    |
| TrFü | Truppführer, Führer eines Trupps |
| TrM  | Truppmann                        |

**U**

|     |                            |
|-----|----------------------------|
| UBM | Unterbrandmeister          |
| UVV | Unfallverhütungsvorschrift |

**V**

|             |                                                                                                      |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VAP - m. D. | Verordnung zur Ausbildung und Prüfung der Beamten im feuerwehr-technischen Dienst - mittlerer Dienst |
| VAP - g. D. | Verordnung zur Ausbildung und Prüfung der Beamten im feuerwehr-technischen Dienst - gehobener Dienst |
| VAP - h. D. | Verordnung zur Ausbildung und Prüfung der Beamten im feuerwehr-technischen Dienst - gehobener Dienst |
| VB          | Vorbeugender Brandschutz                                                                             |
| VBF         | Verbandsführer                                                                                       |
| Vfdb        | Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.                                           |
| VdF         | Verband der Feuerwehren                                                                              |

**W**

|        |                                            |
|--------|--------------------------------------------|
| WA     | Wachabteilung                              |
| WAF    | Wachabteilungsführer                       |
| WAL    | Wachabteilungsleiter                       |
| WeFü   | Wehrführer, Führer einer Feuerwehr         |
| WF     | Werkfeuerwehr                              |
| WLF    | Wechseladerfahrzeug                        |
| W-Tr   | Wassertrupp, 2 FM für die Wasserversorgung |
| W-TrFü | Wasser-Truppführer                         |
| W-TrM  | Wasser-Truppmann                           |

**Z**

|         |                                                |
|---------|------------------------------------------------|
| Z       | Zug, 2 Gruppen + 1Zugtrupp 21 FM (SB)/Zentrale |
| ZFü/ZF  | Zugführer, Führer eines Zuges                  |
| ZSG     | Zivilschutzgesetz                              |
| ZSNeuOG | Zivilschutzneuordnungsgesetz                   |
| ZW-A    | Zentralwerkstatt-Atemschutz                    |
| ZW-F    | Zentralwerkstatt Funk                          |

**Begriffe aus der Brandschutz und Statistik****Einsatzstichwort**

Bei der Abfrage der Notrufe ordnet der Leitstellenbeamte dem angenommenen Hilfeersuchen ein Einsatzstichwort zu. Dieses Einsatzstichwort dient dazu, mit Hilfe des Leitstellenrechners die zu alarmierenden Einheiten zusammenzustellen und zu alarmieren.

Dazu muss jede Feuerwehr der Leitstelle die notwendigen Informationen zu ihrer Organisationsform zur Verfügung stellen. Dies geschieht in Form einer so genannten Alarm- und Ausrückordnung.

Beispiele für Einsatzstichworte sind:

„Person eingeklemmt“, „Wasser-Eisrettung“, „Zugunglück“, „Bauernhofbrand“, „Kleinbrand“, „PKW-Brand“, „Wohnhausbrand“, „Waldbrand“

Sie legt fest, welche Einheiten zu welchem Ereignis in welcher Abfolge alarmiert und in Marsch gesetzt werden.

## 13 Quellennachweis

### 13.1 Bildquellennachweis

Die verwendeten Fotos stammen aus dem Archiv der Feuerwehr Rheine.

### 13.2 Sonstige Quellen

#### 13.2.1 Empfehlungen, Aufsätze, Brandschutzbedarfspläne

- Aufsatz zum Brandschutzbedarfsplan, Ralf Fischer, Vizepräsident LFV NRW
- Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinden in NRW - Hinweise und Empfehlungen - Stand 01/2001
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (16. September 1998) AGBF-Bund
- Empfehlungen des Sächsischen Staatsministerium des Inneren zum Brandschutzbedarfsplan
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Baden-Württemberg, Januar 2008
- Feuerwehrbedarfsplan für die Region Hannover - Hinweise und Empfehlungen
- Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Flensburg 2010
- Brandschutzbedarfsplan Stadt Siegen
- Brandschutzbedarfsplan Stadt Gladbeck

#### 13.2.2 Rechtsvorschriften

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
  - FwDV 8 - Tauchen
  - FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - FwDV 7 - Atemschutz
  - FwDV 100 - Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem
  - FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz
- VAPmD-Feu, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren
- VAPgD-Feu, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren
- VAPhD-Feu, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren
- Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation, GUV-Information GUV-I 8680 Mai 2008
- Sicherheit im Feuerwehrhaus, GUV 50.0.5
- Steegmann (Hrsg.), Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Hüthig, Heidelberg

### **13.2.3 Daten und Unterlagen Behörden/Ämter**

- Kraftfahrt-Bundesamt
- Landesstraßenbauamt
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)  
[www.it.nrw.de/www.landesdatenbank.nrw.de](http://www.it.nrw.de/www.landesdatenbank.nrw.de)
- Stadt Rheine - Interner Service, Schul- und Kulturamt, Vermessungsamt
- Straßenverkehrsamt
- Technische Betriebe Rheine AöR
- Wasserschiffahrtsamt Rheine
- Kreis Steinfurt (2008), Erfassung der ABC-Gefahrenpotentiale in den Kommunen des Kreises, Steinfurt
- Kreis Steinfurt (2008), Richtlinien zur Ausrüstung der Feuerwehren im Kreis Steinfurt für ABC-Einsätze nach FwDV 500, Teil 1-3, Steinfurt
- Kreis Steinfurt (2009), Konzept ABC-Gefahrenabwehr, Steinfurt
- Kreis Steinfurt (2010), Messkonzept ABC, Steinfurt
- Kreis Steinfurt (2008), PSU Konzept, Steinfurt
- Kreis Steinfurt (2005), Rettungsdienstbedarfsplan, Steinfurt
- Stadt Rheine (2009), Flächenbericht 2009, Rheine
- Stadt Rheine (2004), Flächennutzungsplan Stadt Rheine - Erläuterungsbericht, Rheine
- Stadt Rheine, statistische Informationen der Stadt Rheine, Rheine

### **13.2.4 Literatur**

- Stadt Rheine(2009), Broschüre - Bauen und Wohnen in Rheine, Rheine
- Feuerwehr Rheine (2008), Imagebroschüre - Freiwillige Feuerwehr Rheine, Rheine
- Reim U. (2010), Gefahrguttransporte 2008, Statistisches Bundesamt-Wirtschaft und Statistik, 9/2010, S. 846
- Meier M., Barth U. (2007), Sind unsere freiwilligen Feuerwehren trotz demografischen Wandels „Fit für die Zukunft?“, vfdb 3/2007, S. 147-155
- Lang S. et al.(2010), Entwicklung des Umfelds der Feuerwehren, Teil 1, vfdb Referat 6 Fahrzeuge und technische Hilfeleistung, Entwurf Mai 2010

### **13.2.5 Sonstige**

- Statistisches Jahrbuch 2010, IT.NRW
- Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 97. Jahrgang 2010  
[www.raumbeobachtung.de](http://www.raumbeobachtung.de)
- Stadt Rheine, EWG Geschäftsbericht 2009



|                                               |                                        |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Anhang 1 - 5.1.1 "Gebäude und Gebäudenutzung" | Angaben in %, Anzahl bzw. ob vorhanden |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------|

|                                               |  |                                        |
|-----------------------------------------------|--|----------------------------------------|
| Anhang 1 - 5.1.1 "Gebäude und Gebäudenutzung" |  | Angaben in %, Anzahl bzw. ob vorhanden |
|-----------------------------------------------|--|----------------------------------------|

| Stadtbezirk           | Gebäude geringer Höhe (Fußboden < 7m über Gelände) | Gebäude mittlerer Höhe (Fußboden zwischen 7-22m üb. Gelände) | Hochhäuser (Fußboden > 22m über Gelände ) | Gebäude älter als 1900 | Gebäude von 1900 - 1945 | Gebäude ab 1945 | Gebäude ab 1969 | Gebäude unter Denkmalschutz | Altstadtbebauung | Holzfachwerkgebäude /ökolog. Bauen | Versammlungsstätten >200 Pers. | Krankenhäuser * | Altenwohnheime | Geb. für hilfebedürftige minderjährige Personen | Geb. für körperlich u. geistig beh. Pers.>9 Pers. | Schulen | Kindergärten / Ki.-Tagesstätten | Geschäftshäuser nach GhVO | Verkaufsstätten in Verbindung zu anderen genutzten Gebäuden mit mittl. Höhe >1000m² | unterirdische geschlossene Großgaragen nach GarVO > 1000m² | Verwaltungsgebäude > 1000m² < 3000 m² Nutzfläche | Verwaltungsgebäude > 3000m² Nutzfläche |
|-----------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|------------------|------------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Innenstadt West       | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | vorh.                                     | vorh.                  | vorh.                   | vorh.           | vorh.           | vorh.                       | vorh.            | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | vorh.                                             | *       | *                               | vorh.                     | vorh.                                                                               | vorh.                                                      | vorh.                                            | vorh.                                  |
| Innenstadt Ost        | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | vorh.                  | vorh.                   | vorh.           | vorh.           | vorh.                       | vorh.            | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | *                                                 | vorh.   | *                               | vorh.                     | vorh.                                                                               | vorh.                                                      | vorh.                                            | vorh.                                  |
| Rheine Süd            | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | vorh.           | vorh.          | *                                               | *                                                 | vorh.   | *                               | vorh.                     | vorh.                                                                               | vorh.                                                      | vorh.                                            | vorh.                                  |
| Rheine Ost            | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | *              | *                                               | *                                                 | vorh.   | *                               | vorh.                     | vorh.                                                                               | vorh.                                                      | vorh.                                            | vorh.                                  |
| Schottthock           | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | vorh.                     | vorh.                                                                               | *                                                          | *                                                | vorh.                                  |
| Wietesch/Schleupe     | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | vorh.                                             | vorh.   | vorh.                           | *                         | vorh.                                                                               | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Dorenkamp             | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | vorh.           | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | vorh.                     | vorh.                                                                               | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Dutum                 | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | vorh.           | *              | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | vorh.                     | *                                                                                   | *                                                          | *                                                |                                        |
| Wadelheim             | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       | *               | 50%             | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | *              | *                                               | *                                                 | *       | *                               | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Bentlage              | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | 50%             | *               | vorh.                       | *                | ---                                | vorh.                          | vorh.           | *              | vorh.                                           | *                                                 | *       | *                               | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Baarentelgen          | fld. vorh.                                         | vorh.                                                        | *                                         | *                      | *                       | vorh.           | *               | *                           | *                | ---                                | *                              | *               | *              | *                                               | *                                                 | *       | *                               | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Altenrheine           | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       | vorh.           | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | *              | vorh.                                           | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | vorh.                     | vorh.                                                                               | *                                                          | *                                                | vorh.                                  |
| Kanalhafen/Rodde      | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       |                 | *               | *                           | *                | ---                                | *                              | *               | *              | *                                               | *                                                 | *       | vorh.                           | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Eschendorf/Gellendorf | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       | 50%             | *               | *                           | *                | ---                                | vorh.                          | *               | vorh.          | *                                               | vorh.                                             | vorh.   | vorh.                           | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Elte                  | vereinzelt                                         | ---                                                          | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | vorh.                              | vorh.                          | *               | *              | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Mesum                 | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       | *               | *               | *                           | *                | vorh.                              | vorh.                          | *               | vorh.          | vorh.                                           | vorh.                                             | vorh.   | vorh.                           | vorh.                     | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Hauenhorst            | fld. vorh.                                         | vereinzelt                                                   | *                                         | *                      | *                       | *               | 65%             | *                           | *                | vorh.                              | vorh.                          | *               | *              | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Catenhorn             | vereinzelt                                         | ---                                                          | *                                         | *                      | 45%                     | *               | *               | *                           | *                | vorh.                              | vorh.                          | *               | *              | *                                               | *                                                 | vorh.   | vorh.                           | *                         | *                                                                                   | *                                                          | *                                                | *                                      |
| Gesamtzahl d. Objekte |                                                    |                                                              |                                           |                        |                         |                 |                 |                             |                  |                                    | 54                             | 5               | 12             | 4                                               | 10                                                | 37      | 34                              | 19                        | 15                                                                                  | 13                                                         | 7                                                | 15                                     |

fld. vorh.= flächendeckend vorhanden \* siehe auch Beschreibung Gebäude und Gebäudenutzung

fld. vorh.= flächendeckend vorhanden \* siehe auch Beschreibung Gebäude und Gebäudenutzung

## Anhang 2a - 5.1.2 "Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen

| Im Innenstadtbereich sind 0,8 km/min nicht erreichbar. |                  |                       |                       |                                 | Hauptwache                                                       |                                      |                                                                       |
|--------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Anzahl                                                 | Stadtbezirk      | Name                  | Art                   | Entfernung zur Hauptwache in km | Anmarschzeit 0,8km pro min /dezimal plus theor.1 Min.Ausrückzeit | Entfernung zum zuständ.LZ-Gerätehaus | Besondere Gefahren/ Besonderheiten durch:                             |
| 1                                                      | Innenstadt -Rand | Behindertenwohnanlage | Behindertenwohnanlage | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Gefahren durch die Bewohner, Denkmalschutzgebäude                     |
| 2                                                      | Innenstadt       | Böckmann              | Kaufhaus              | 1,5                             | 2,88                                                             | 1,5                                  | Fußgängerzone, Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude              |
| 3                                                      | Innenstadt -Rand | Boss                  | Möbelmarkt            | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | Hohe Brandlast                                                        |
| 4                                                      | Innenstadt       | Köpi                  | Diskotheek            | 1,5                             | 2,88                                                             | 1,5                                  | Diskotheek mit mehreren Areas                                         |
| 5                                                      | Mesum            | Brüggemann Autohaus   | Autohaus              | 7                               | 9,75                                                             | 2                                    | Größe und Bauweise des Objekts                                        |
| 6                                                      | Baarentelgen     | Brugmann/ Dachser     | Großhandel            | 5,5                             | 7,88                                                             | 4,5                                  | Hohe Brandlast, Löschwasserteich vorhanden                            |
| 7                                                      | Innenstadt       | Wirtschaftskontor     | Büro/ Verwaltung      | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | Büroflächen auf mehreren Ebenen                                       |
| 8                                                      | Innenstadt       | Ems- Forum            | Einkaufszentrum       | 1,5                             | 2,88                                                             | 1,5                                  | Fußgängerzone, Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude, Tiefgarage  |
| 9                                                      | Innenstadt       | C & A                 | Kaufhaus              | 1,5                             | 2,88                                                             | 1,5                                  | Fußgängerzone, Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude              |
| 10                                                     | Innenstadt -Rand | Coldinne Stift        | Altenheim             | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | hilfsbedürftige Patienten, 149 Heimplätze                             |
| 11                                                     | Mesum            | Eurea                 | Textielverarbeitung   | 8,5                             | 11,63                                                            | 2                                    | Textielverarbeitung                                                   |
| 12                                                     | Baarentelgen     | Elmer                 | Großhandel            | 5                               | 7,25                                                             | 4                                    | knappes Löschwasserversorgung, Löschteich vorhanden                   |
| 13                                                     | Innenstadt       | Ems EKZ               | Einkaufszentrum       | 2,5                             | 4,13                                                             | 2                                    | Ladenpassage, Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude               |
| 14                                                     | Baarentelgen     | Apetito               | Industriebetrieb      | 6                               | 8,50                                                             | 3                                    | Lebensmittelverarbeitung, Hochregallager, Ammoniak                    |
| 15                                                     | Eschendorf       | Emstorwerkstätten     | Behindertenwerkstatt  | 5                               | 7,25                                                             | 3                                    | relativ große Entfernung, geistig + körperlich behinderte Menschen    |
| 16                                                     | Innenstadt       | Galeria Borneplatz    | Einkaufszentrum       | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Einkaufszentrum, Ladenpassage                                         |
| 17                                                     | Mesum            | Gröning               | Industriebetrieb      | 7,4                             | 10,25                                                            | 1                                    | Leichtbrennbare Kunststoffe, Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe       |
| 18                                                     | Innenstadt       | Hammer - Markt        | Kaufhaus              | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | hohe Brandlast, leichtentzündliche Materialien, große Brandabschnitte |
| 19                                                     | Innenstadt       | ITG Center            | Einkaufszentrum       | 2,5                             | 4,13                                                             | 1                                    | Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude                             |
| 20                                                     | Innenstadt       | Jakobi Krankenhaus    | Krankenhaus           | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | hilfsbedürftige bettlägerige Patienten, 188 Betten                    |
| 21                                                     | Dutum            | Josefshaus Altenheim  | Altenheim             | 2                               | 3,50                                                             | 2                                    | hilfsbedürftige Patienten, 99 Heimplätze                              |
| 22                                                     | Innenstadt       | K & K Center          | Kaufhaus              | 1,5                             | 2,88                                                             | 1                                    | hohe Brandlast, große Brandabschnitte                                 |
| 23                                                     | Baarentelgen     | (ehem.) Karman        | Industriebetrieb      | 5,5                             | 7,88                                                             | 4,3                                  | Riesiges Gelände, relativ große Entfernung, z.Z. Leerstand            |
| 24                                                     | Innenstadt       | (ehem.) Hertie        | Kaufhaus              | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Ladenpassage, unübersichtl. Gebäude, z.Z. Leerstand                   |
| 25                                                     | Schotthock       | Kettelhack            | Industriebetrieb      | 4,4                             | 6,50                                                             | 3,4                                  | Leichtentzündliche Baumwolle, großes Gelände                          |
| 26                                                     | Innenstadt       | Kinocenter            | Großkino              | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Menschenansammlung, unübersichtl. Gebäude, Brandlast                  |
| 27                                                     | Innenstadt       | Kreisleitstelle       | Verwaltungsgebäude    | 0                               | 1,00                                                             | 0                                    | Bedeutung für die Sicherheit des Kreises                              |
| 28                                                     | Eschendorf       | KTR                   | Industriebetrieb      | 4,5                             | 6,63                                                             | 2,8                                  | relativ große Entfernung,                                             |

## Anhang 2b - 5.1.2 "Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen

| Im Innenstadtbereich sind 0,8 km/min nicht erreichbar. |                  |                           |                        |                                 | Hauptwache                                                       |                                      |                                                                                     |
|--------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl                                                 | Stadtbezirk      | Name                      | Art                    | Entfernung zur Hauptwache in km | Anmarschzeit 0,8km pro min /dezimal plus theor.1 Min.Ausrückzeit | Entfernung zum zuständ.LZ-Gerätehaus | Besondere Gefahren durch:                                                           |
| 29                                                     | Baarentelgen     | KLM                       | Kühl - u. Lagerhaus    | 6,5                             | 9,13                                                             | 5,5                                  | große Entfernung, große Menge <b>Ammoniak</b> , große Brandabschnitte, hohe Gebäude |
| 30                                                     | Baarentelgen     | Logistik-Center           | Spedition              | 6                               | 8,50                                                             | 5                                    | hohe Brandlast, leichtentzündliche Materialien, große Brandabschnitte               |
| 31                                                     | Baarentelgen     | Lohmöller                 | Spedition              | 6                               | 8,50                                                             | 5                                    | hohe Brandlast, leichtentzündliche Materialien, große Brandabschnitte               |
| 32                                                     | Eschendorf       | Marienstift Altenheim     | Altenheim              | 4                               | 6,00                                                             | 2                                    | hilfsbedürftige bettlägerige Patienten, Heimplätze; Evakuierung                     |
| 33                                                     | Innenstadt       | Mathias Spital            | Krankenhaus            | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | hilfsbedürftige bettlägerige Patienten, 410 Betten; Evakuierung, Strahler II        |
| 34                                                     | Mesum            | Mathias Stift Altenheim   | Altenheim              | 8,2                             | 11,25                                                            | 2                                    | hilfsbedürftige bettlägerige Patienten, 80 Heimplätze; Evakuierung                  |
| 35                                                     | Eschendorf       | Möller                    | Baumarkt               | 5                               | 7,25                                                             | 3                                    | relativ große Entfernung, hohe Brandlast                                            |
| 36                                                     | Schotthock       | Mios                      | Großhandel             | 3,8                             | 5,75                                                             | 2,8                                  | relativ große Entfernung, hohe Brandlast                                            |
| 37                                                     | Innenstadt -Rand | OBI Baumarkt              | Baumarkt               | 3                               | 4,75                                                             | 1,5                                  | unübersichtliches Gebäude, hohe Brandlast, BMZ mitten im Objekt                     |
| 38                                                     | Baarentelgen     | Papier Gude               | Großhandel             | 6                               | 8,50                                                             | 4,8                                  | relativ große Entfernung, hohe Brandlast                                            |
| 39                                                     | Innenstadt       | Postgebäude               | Dienstleistungszentrum | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | große Höhe, Menschenansammlung,                                                     |
| 40                                                     | Innenstadt       | Rathaus                   | Verwaltungsgebäude     | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | große Höhe, Menschenansammlung,                                                     |
| 41                                                     | Eschendorf       | Renk (Tacke)              | Industriebetrieb       | 4,5                             | 6,63                                                             | 3                                    | relativ große Entfernung, hohe Brandlast                                            |
| 42                                                     | Innenstadt       | Sass - Bereich            | Einkaufszentrum        | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Ladenzeile, Menschenansammlung,                                                     |
| 43                                                     | Schotthock       | Senger                    | Autohaus               | 3                               | 4,75                                                             | 1,5                                  | hohe Brandlast                                                                      |
| 44                                                     | Innenstadt -Rand | Schröder Zweiradhandel    | Kaufhaus               | 2,2                             | 3,75                                                             | 2,2                                  | hohe Brandlast, große Brandabschnitte                                               |
| 45                                                     | Innenstadt       | Stadtarchiv (Kannegieser) | Denkmalschutzgebäude   | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | historischer Wert, alte Bausubstanz                                                 |
| 46                                                     | Schotthock       | Brink + Funke             | Gewerbebetrieb         | 4                               | 6,00                                                             | 2                                    | hohe Brandlast                                                                      |
| 47                                                     | Innenstadt       | Stadthalle                | Versammlungsstätte     | 2                               | 3,50                                                             | 1                                    | große Höhe, Menschenansammlung,                                                     |
| 48                                                     | Innenstadt       | Stadtsparkasse            | Dienstleistungszentrum | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | große Höhe, Menschenansammlung,                                                     |
| 49                                                     | Schotthock       | MBO - Verlag              | Verlag                 | 2                               | 3,50                                                             | 1,5                                  | hohe Brandlast                                                                      |
| 50                                                     | Eschendorf       | Tacke                     | Industriebetrieb       | 4,5                             | 6,63                                                             | 3                                    | hohe Brandlast                                                                      |
| 51                                                     | Innenstadt       | Tiefgarage Thie           | Tiefgarage             | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | hohe Brandlast, Verrauchung                                                         |
| 52                                                     | Innenstadt       | Tiefgarage Hansaallee     | Tiefgarage             | 2                               | 3,50                                                             | 1                                    | hohe Brandlast, Verrauchung                                                         |
| 53                                                     | Innenstadt -Rand | Toom Baumarkt             | Baumarkt               | 2                               | 3,50                                                             | 1                                    | hohe Brandlast                                                                      |
| 54                                                     | Baarentelgen     | NUR DIE                   | Industriebetrieb       | 4,4                             | 6,50                                                             | 5,5                                  | hohe Brandlast                                                                      |
| 55                                                     | Baarentelgen     | Waterkamp                 | Baumarkt               | 5,5                             | 7,88                                                             | 4,5                                  | hohe Brandlast                                                                      |
| 56                                                     | Schotthock       | Wessels                   | Großhandel             | 4                               | 6,00                                                             | 3                                    | hohe Brandlast                                                                      |
| 57                                                     | Innenstadt       | Woolworth                 | Kaufhaus               | 1                               | 2,25                                                             | 1                                    | Menschenansammlung, Tiefgarage                                                      |

## Anhang 2c - 5.1.2 "Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude mit Brandmeldeanlagen

Im Innenstadtbereich sind 0,8 km/min nicht erreichbar.

Hauptwache

| Anzahl | Stadtbezirk      | Name                     | Art                     | Entfernung zur Hauptwache in km | Anmarschzeit 0,8km pro min /dezimal plus theor. 1 Min.Ausrückzeit | Entfernung zum zuständ.LZ-Gerätehaus | Besondere Gefahren/ Besonderheiten durch:     |
|--------|------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 58     | Schotthock       | Reisige                  | Gewerbebetrieb          | 4,5                             | 6,63                                                              | 2                                    | Ammoniak zu Kühlzwecken                       |
| 59     | Baarentelgen     | 2 M Entsorgung           | Gewerbebetrieb          | 5                               | 7,25                                                              | 3                                    | Rohstoffrecycling                             |
| 60     | Bentlage         | Forensik                 | Psychiatrie für Straft. | 5,4                             | 7,75                                                              | 4                                    | Klinik für psychische Straftäter              |
| 61     | Bentlage         | Gertrudenstift           | Kath. Einrichtung       | 3,8                             | 5,75                                                              | 2,5                                  | Versammlungsräume, Kath. Beherbergungsbetrieb |
| 62     | Bentlage         | Salzsiedehaus            | Versammlungsstätte      | 4                               | 6,00                                                              | 2,7                                  | Versammlungsräume, Denkmal geschütztes Geb.   |
| 63     | Innenstadt       | Falkenhof                | Museum                  | 1                               | 2,25                                                              | 1                                    | Museum, Versammlungsräume                     |
| 64     | Eschendorf       | Jugendherberge Rheine    | Jugendherberge          | 2,9                             | 4,63                                                              | 2                                    | Jugendherberge                                |
| 65     | Innenstadt- Rand | Schwesternwohnheim Jak.  | Schwesternwohnheim      | 2                               | 3,50                                                              | 2,7                                  | Schwesternwohnheim, Hochhaus                  |
| 66     | Innenstadt- Rand | Landeskrankenhaus        | Psychiatrische Klinik   | 2,1                             | 3,63                                                              | 2,8                                  | Psychiatrische Klinik, mehrgeschossig         |
| 67     | Dutum            | Agentur für Arbeit       | Arbeitsvermittlung      | 0,5                             | 1,63                                                              | 0,5                                  | mehrgeschossiges Verwaltungsgebäude           |
| 68     | Innenstadt       | Volksbank Rheine         | Dienstleistung          | 1                               | 2,25                                                              | 1                                    | mehrgeschossiges Verwaltungsgebäude           |
| 69     | Baarentelgen     | Logistikcenter KWK       | Gewerbebetrieb          | 6,1                             | 8,63                                                              | 4                                    | Lagerung und Logistik, wassergef. Stoffe      |
| 70     | Dorenkamp        | Neue Mitte Dorenkamp     | Wohn- u. Gewerbeob.     | 1,4                             | 2,75                                                              | 1,4                                  | Dienstleitungen, Wohnbebauung                 |
| 71     | Altenrheine      | Pflegeheim Scheipershof  | Altenheim               | 3,1                             | 4,88                                                              | 1,5                                  | Altenheim, mehrgeschossig                     |
| 72     | Innenstadt- Rand | Möbelhaus Berning        | Gewerbebetrieb          | 0,8                             | 2,00                                                              | 0,8                                  | Möbelhaus, mehrgeschossig                     |
| 73     | Innenstadt- Rand | Combi- Markt             | Verbrauchermarkt        | 0,8                             | 2,00                                                              | 0,8                                  | Geschäftshaus, mehrgeschossig                 |
| 74     | Innenstadt- Rand | Windhoff Anlagentechnik  | Industrieobjekt         | 0,7                             | 1,88                                                              | 0,7                                  | metallverarb. Betrieb                         |
| 75     | Baarentelgen     | Lammers                  | Gewerbebetrieb          | 6,2                             | 8,75                                                              | 4,1                                  | Elektromaschinenfabrik                        |
| 76     | Innenstadt       | Seniorenzent. am Ring    | Altenheim               | 2,2                             | 3,75                                                              | 2,2                                  | Altenheim, mehrgeschossig                     |
| 77     | Dorenkamp        | Gesundheitszentrum Dor.  | Altenheim, Wohnungen    | 1,1                             | 2,38                                                              | 1,1                                  | Altenheim, Wohnbebauung                       |
| 78     | Innenstadt       | Seniorenz. Am Humboldp.  | Altenheim               | 2,5                             | 4,13                                                              | 1,4                                  | Altenheim, mehrgeschossig                     |
| 79     | Bentlage         | Kloster Bentlage         | Museum                  | 5,1                             | 7,38                                                              | 3,7                                  | Museum, denkmalgesch. Gebäude                 |
| 80     | Innenstadt       | Pfarrhaus Diyoisius      | Wohnhaus                | 1,7                             | 3,13                                                              | 1,7                                  | denkmalgesch. Wohnhaus                        |
| 81     | Baarentelgen     | Spedition Dachser        | Spedition               | 6,5                             | 9,13                                                              | 4,2                                  | ausgedehntes Industriegebäude                 |
| 82     | Dutum            | Fachhochschule a. Mathi. | Hochschule              | 0,4                             | 1,50                                                              | 0,4                                  | Fachhochschule für med. Berufe                |
| 83     | Innenstadt- Rand | Bahnhof Rheine           | Verkehrsbetrieb         | 0,5                             | 1,63                                                              | 0,5                                  | Verkehrsbetrieb, Oberleitungen, Zugverkehr    |

| Anhang 2d - 5.1.2 "Bereiche und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung" - Gebäude ohne Brandmeldeanlage   |                   |                               |                       |                                 |                                                                                             |                                      |                                                                            |                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| nach Art bzw. Gefahrenschwerpunkt geordnet ( ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf Basis von Ortskenntnissen ) |                   |                               |                       |                                 |                                                                                             |                                      |                                                                            |                                                                                |
| Im Innenstadtbereich sind 0,8 km/min nicht erreichbar.                                                         |                   |                               |                       |                                 |                                                                                             |                                      |                                                                            |                                                                                |
| Anzahl                                                                                                         | Stadtbezirk       | Name oder Strasse             | Art                   | Entfernung zur Hauptwache in km | Hauptwache<br>Anmarschzeit<br>0.8km pro min<br>/dezimal plus<br>theor.1<br>Min.Ausrückezeit | Entfernung zum zuständ.LZ-Gerätehaus | Anmarschzeit<br>0.8km pro min /dezimal<br>plus prakt.6<br>Min.Ausrückezeit | Besondere Gefahren/ Besonderheiten durch:                                      |
| 1                                                                                                              | Dutum             | Kaufmännische Schule          | Berufsschule          | 0,2                             | 1,25                                                                                        | 0,2                                  | 6,16                                                                       | große Personenzahl, Gebäude mehrgeschossig                                     |
| 2                                                                                                              | Dutum             | Berufsbildene Schule          | Berufsschule          | 0,2                             | 1,25                                                                                        | 0,2                                  | 6,16                                                                       | große Personenzahl, Gebäude mehrgeschossig                                     |
| 3                                                                                                              | Kanalhafen        | Shagafi                       | Gewerbebetrieb        | 7,5                             | 10,38                                                                                       | 5                                    | 10                                                                         | hohe Brandlast, große Entfernung, außerhalb Hilfsfrist 1                       |
| 4                                                                                                              | Schleupe          | Alfonsushaus                  | betreutes Wohnen      | 1,4                             | 2,75                                                                                        | 1,4                                  | 7,12                                                                       | ältere, hilfsbedürftige Menschen                                               |
| 5                                                                                                              | Innenstadt        | Altstadthotel                 | Beherbergungsbetrieb  | 1,7                             | 3,13                                                                                        | 1,7                                  | 7,36                                                                       | Beherbergungsbetrieb                                                           |
| 6                                                                                                              | Schotthock        | Anette Grundschule            | Schule                | 4,1                             | 6,13                                                                                        | 1,1                                  | 6,88                                                                       | Schule                                                                         |
| 7                                                                                                              | Gellendorf        | Kümpers FAK                   | Industriebetrieb      | 4,8                             | 7,00                                                                                        | 4,5                                  | 9,6                                                                        | hohe Brandlast, große Entfernung, leichtentzündl. Baumwolle                    |
| 8                                                                                                              | Kanalhafen        | Lager Feuerwerk Uthuisen      | Gewerbebetrieb        | 8                               | 11,00                                                                                       | 6,2                                  | 10,96                                                                      | Lagerung von Feuerwerk                                                         |
| 9                                                                                                              | Dorenkamp         | Dyckhoff Frottier             | Gewerbebetrieb        | 2,5                             | 4,13                                                                                        | 2,5                                  | 8                                                                          | Textilverarbeitung                                                             |
| 10                                                                                                             | Mesum             | Schröder u. Vogel             | Textilverwertung      | 8                               | 11,00                                                                                       | 1                                    | 6,8                                                                        | hohe Brandlast, leichtentzündl. Baumwolle                                      |
| 11                                                                                                             | Altenreine        | Christophorus Schule          | Schule                | 3,2                             | 5,00                                                                                        | 1,5                                  | 7,2                                                                        | Schule für behinderte Menschen                                                 |
| 12                                                                                                             | Schotthock        | DePack GmbH                   | Gewerbebetrieb        | 4,6                             | 6,75                                                                                        | 1,8                                  | 7,44                                                                       | Verpackungsindustrie                                                           |
| 13                                                                                                             | Elte              | Ferienpark Bockholter Ems.    | Ferienpark            | 12,4                            | 16,50                                                                                       | 1                                    | 6,8                                                                        | Ferienhäuser; weite Anfahrt; Brandausbreitung                                  |
| 14                                                                                                             | Innenstadt        | Jakobi-Altenheim              | Altenheim             | 2                               | 3,50                                                                                        | 2                                    | 7,6                                                                        | hilfsbedürftige bettlägerige Patienten, 144 Heimplätze; 63 Plätze betr. Wohnen |
| 15                                                                                                             | Bentlage          | Theodor-Blank-Kaserne         | Kasemengelände        | 5,2                             | 7,50                                                                                        | 5,2                                  | 10,16                                                                      | Flugbetrieb                                                                    |
| 16                                                                                                             | Dutum             | Emsland Gymnasium             | Schule                | 2,3                             | 3,88                                                                                        | 2,3                                  | 7,84                                                                       | Schule, mehrgeschossig                                                         |
| 17                                                                                                             | Schleupe          | Gymnasium Dionysianum         | Schule                | 1,5                             | 2,88                                                                                        | 1,5                                  | 7,2                                                                        | Schule, mehrgeschossig                                                         |
| 18                                                                                                             | Innenstadt Ost    | Cordesmeier                   | Mühlenbetrieb         | 2,5                             | 4,13                                                                                        | 1,5                                  | 7,2                                                                        | Mühlenbetrieb mit staubexplosionsgefahr                                        |
| 19                                                                                                             | Schleupe          | Caritas -Kinderheim           | Kinderheim            | 2,8                             | 4,50                                                                                        | 2,8                                  | 8,24                                                                       | große Anzahl Bewohner; Kinderheim                                              |
| 20                                                                                                             | Innenstadt        | Im Coesfeld, Hörstkamp        | Betreutes Wohnen      | 1,3                             | 2,63                                                                                        | 1,3                                  | 7,04                                                                       | hilfsbedürftige Patienten; mehrgeschossiges Gebäude                            |
| Beispielhaft die höchsten Gebäude an der Hochhausgrenze > 2. Rettungsweg DLK                                   |                   |                               |                       |                                 |                                                                                             |                                      |                                                                            |                                                                                |
| 1                                                                                                              | Dorenkamp         | Steinfurter Str/ Zeppelinstr. | Wohnhaus mit 6 OG     | 1                               | 2,25                                                                                        | 1                                    | 6,8                                                                        | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 2                                                                                                              | Dorenkamp         | Sprickmannstr.                | Wohnheim mit 6 OG     | 0,4                             | 1,50                                                                                        | 0,4                                  | 6,32                                                                       | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 3                                                                                                              | Dutum             | Felsenstr.                    | Wohnhaus mit 6 OG     | 2                               | 3,50                                                                                        | 2                                    | 7,6                                                                        | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 4                                                                                                              | Innenstadt- Rand  | Hörstkamp                     | Westernwohnheim 7. OG | 1,8                             | 3,25                                                                                        | 1,8                                  | 7,44                                                                       | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 5                                                                                                              | Schotthock        | Alter Lingener Damm           | Wohnhaus mit 6 OG     | 2,5                             | 4,13                                                                                        | 1,5                                  | 7,2                                                                        | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 6                                                                                                              | Schotthock        | Heriburgstr.                  | Wohnhaus mit 6 OG     | 3,5                             | 5,38                                                                                        | 2,5                                  | 8                                                                          | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 7                                                                                                              | Rheine Süd        | Rubensweg                     | Wohnhaus mit 6 OG     | 2,5                             | 4,13                                                                                        | 2,5                                  | 8                                                                          | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| 8                                                                                                              | Eschendorf        | Aloysiusstr.                  | Wohnheim mit 5 OG     | 4                               | 6,00                                                                                        | 2,8                                  | 8,24                                                                       | 2. Rettungsweg über DLK                                                        |
| Objekte mit radioaktiven Stoffen                                                                               |                   |                               |                       |                                 |                                                                                             |                                      |                                                                            |                                                                                |
| 1                                                                                                              | Breckweg          | Neuenk. Str.                  | Kalkwerk              | 4                               | 6,00                                                                                        | 4                                    | 9,2                                                                        | Radioaktive Stoffe                                                             |
| 2                                                                                                              | Dr. Preuss        | Innenstadt                    | Labor                 | 1                               | 2,25                                                                                        | 1                                    | 6,8                                                                        | Radioaktive Stoffe                                                             |
| 3                                                                                                              | Cirkel & Co       | Gellendorf                    | Kalksandsteinwerk     | 4                               | 6,00                                                                                        | 4                                    | 9,2                                                                        | Radioaktive Stoffe                                                             |
| 4                                                                                                              | Dr Kretzschmar&Co | Innenstadt                    | Arztpraxis            | 1                               | 2,25                                                                                        | 1                                    | 6,8                                                                        | Radioaktive Stoffe                                                             |
| 5                                                                                                              | Reckers           | Mesum                         | Eisengießerei         | 8                               | 11,00                                                                                       | 2                                    | 7,6                                                                        | Radioaktive Stoffe                                                             |

## Einsatzstatistik Rettungsdienst und Krankentransport

Anhang 3 - 5.3.3 "Rettungsdienst - Statistik" - Einsatzstatistik Notfallrettung und Krankentransport

| Fahrzeug          | 2003        | 2004        | 2005        | 2006        | 2007        | 2008         | 2009         | 2010         |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| NEF 1             | 1943        | 1814        | 1699        | 1650        | 1679        | 1749         | 2083         | 2091         |
| RTW 1             | 2894        | 2942        | 3055        | 3164        | 3116        | 3121         | 3246         | 3319         |
| RTW 2             | 2470        | 2483        | 2432        | 2715        | 2798        | 3127         | 3238         | 3318         |
| KTW 1             | 1322        | 1189        | 1196        | 1383        | 1356        | 1326         | 1415         | 1246         |
| KTW 2             | 1264        | 976         | 1013        | 930         | 879         | 1000         | 1082         | 1028         |
| NEF 2             | 34          |             |             |             | 34          | 61           | 66           | 68           |
| RTW 3             | 26          | 13          | 14          | 18          | 11          | 27           | 53           | 5            |
| <b>NEF gesamt</b> | <b>1977</b> | <b>1814</b> | <b>1699</b> | <b>1650</b> | <b>1713</b> | <b>1810</b>  | <b>2149</b>  | <b>2159</b>  |
| <b>RTW gesamt</b> | <b>5390</b> | <b>5438</b> | <b>5501</b> | <b>5897</b> | <b>5925</b> | <b>6275</b>  | <b>6537</b>  | <b>6642</b>  |
| <b>KTW gesamt</b> | <b>2586</b> | <b>2165</b> | <b>2209</b> | <b>2313</b> | <b>2235</b> | <b>2326</b>  | <b>2497</b>  | <b>2274</b>  |
| <b>gesamt</b>     | <b>9953</b> | <b>9417</b> | <b>9409</b> | <b>9860</b> | <b>9873</b> | <b>10411</b> | <b>11183</b> | <b>11075</b> |

## Vergleich der Einsatzzeiten RD 2004 zu 2008

### Anhang 4 - 5.3.3 "Rettungsdienst - Statistik - Vergleich der Einsatzzeiten (Rettungsdienst) 2004 mit 2008

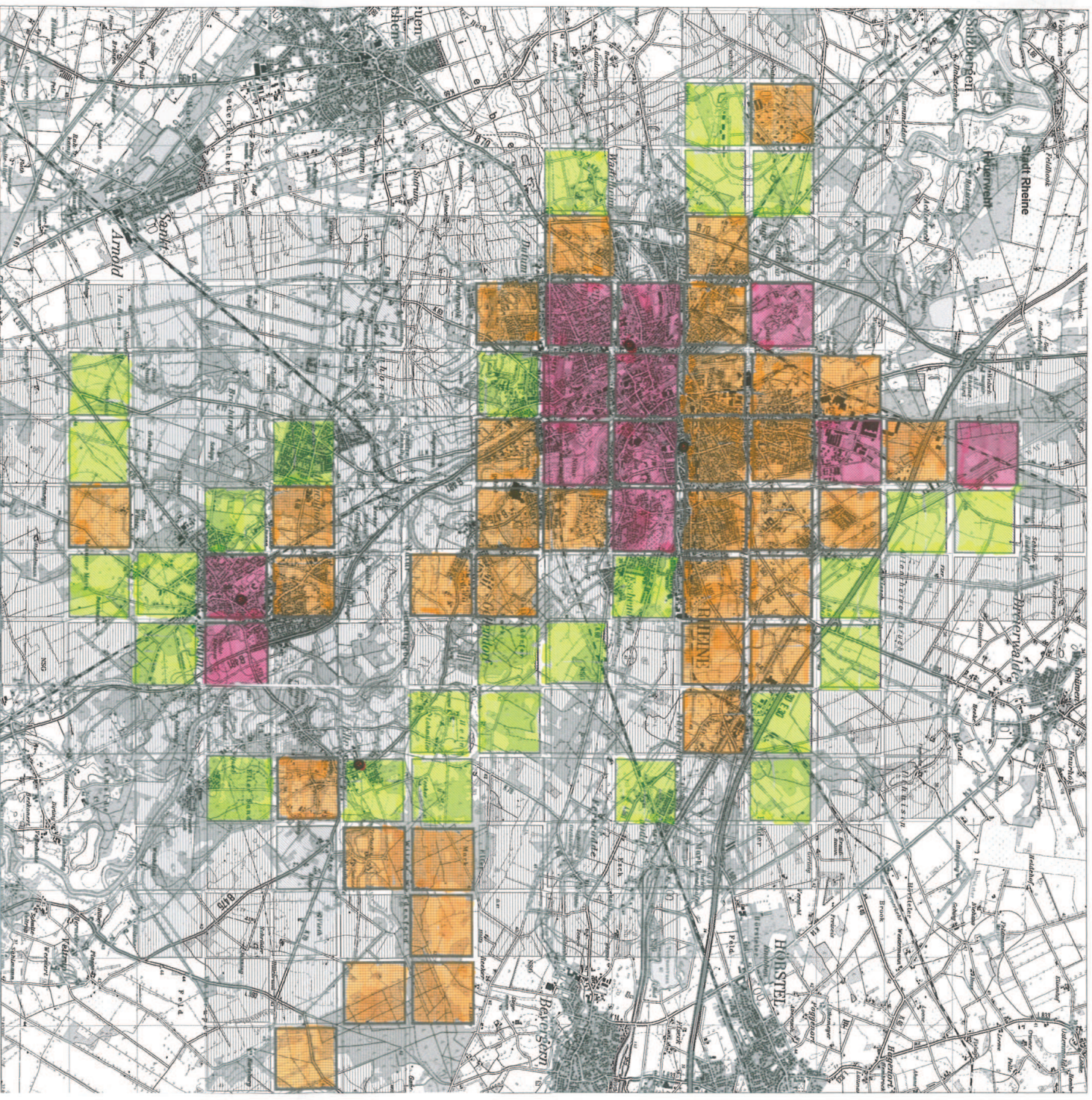
| Fahrzeug |      | Januar      |             | Februar     |             | März        |             | April       |             | gesamt      |             |
|----------|------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|          |      | Einsatzzeit | Arbeitszeit | Einsatzzeit | Arbeitszeit | Einsatzzeit | Arbeitszeit | Einsatzzeit | Arbeitszeit | Einsatzzeit | Arbeitszeit |
| RTW 1    | 2008 | 7,01        | 9,12        | 8,47        | 10,74       | 7,75        | 10,04       | 8,35        | 10,62       | 7,9         | 10,13       |
|          | 2004 | 4,72        | 5,82        | 5,78        | 7,25        | 5,58        | 7,05        | 4,63        | 5,78        | 5,17        | 6,47        |
|          | %    | 149,00      | 157         | 147         | 148         | 139         | 142         | 180         | 184         | 153         | 157         |
| RTW 2    | 2008 | 7,08        | 9           | 8,36        | 10,78       | 7,78        | 9,99        | 7,91        | 10,1        | 7,78        | 9,97        |
|          | 2004 | 5,05        | 6,42        | 5,85        | 7,57        | 5,03        | 6,50        | 5,22        | 6,60        | 5,28        | 6,77        |
|          | %    | 140         | 140         | 143         | 142         | 155         | 154         | 152         | 153         | 147         | 147         |
| KTW 1    | 2008 | 4,94        | 5,74        | 5,34        | 6,12        | 4,87        | 5,54        | 4,57        | 5,43        | 4,93        | 5,71        |
|          | 2004 | 5,13        | 5,60        | 3,68        | 3,39        | 5,83        | 6,23        | 3,13        | 3,35        | 4,43        | 4,77        |
|          | %    | 96          | 103         | 145         | 181         | 84          | 89          | 146         | 162         | 111         | 120         |
| KTW 2    | 2008 | 4,17        | 5           | 5,04        | 5,97        | 4,43        | 4,98        | 5,21        | 6,04        | 4,71        | 5,5         |
|          | 2004 | 4,32        | 4,63        | 3,87        | 4,15        | 4,60        | 4,92        | 3,38        | 3,60        | 4,03        | 4,32        |
|          | %    | 97          | 108         | 130         | 144         | 96          | 101         | 154         | 168         | 117         | 127         |

alle Angaben in Stunden

Einsatzzeit = Reale Abwesenheit von der Wache (Status 3 bis Status 2)

Arbeitszeit = Einsatzzeit plus Rüstzeiten (RTW 15 Minuten/Einsatz und KTW 5 Minuten/Einsatz) sowie Desinfektion (1 Stunde/Desinfektion)



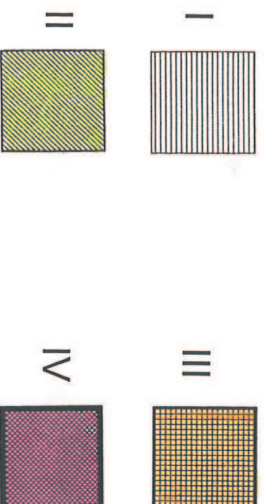


Stadt Rheine

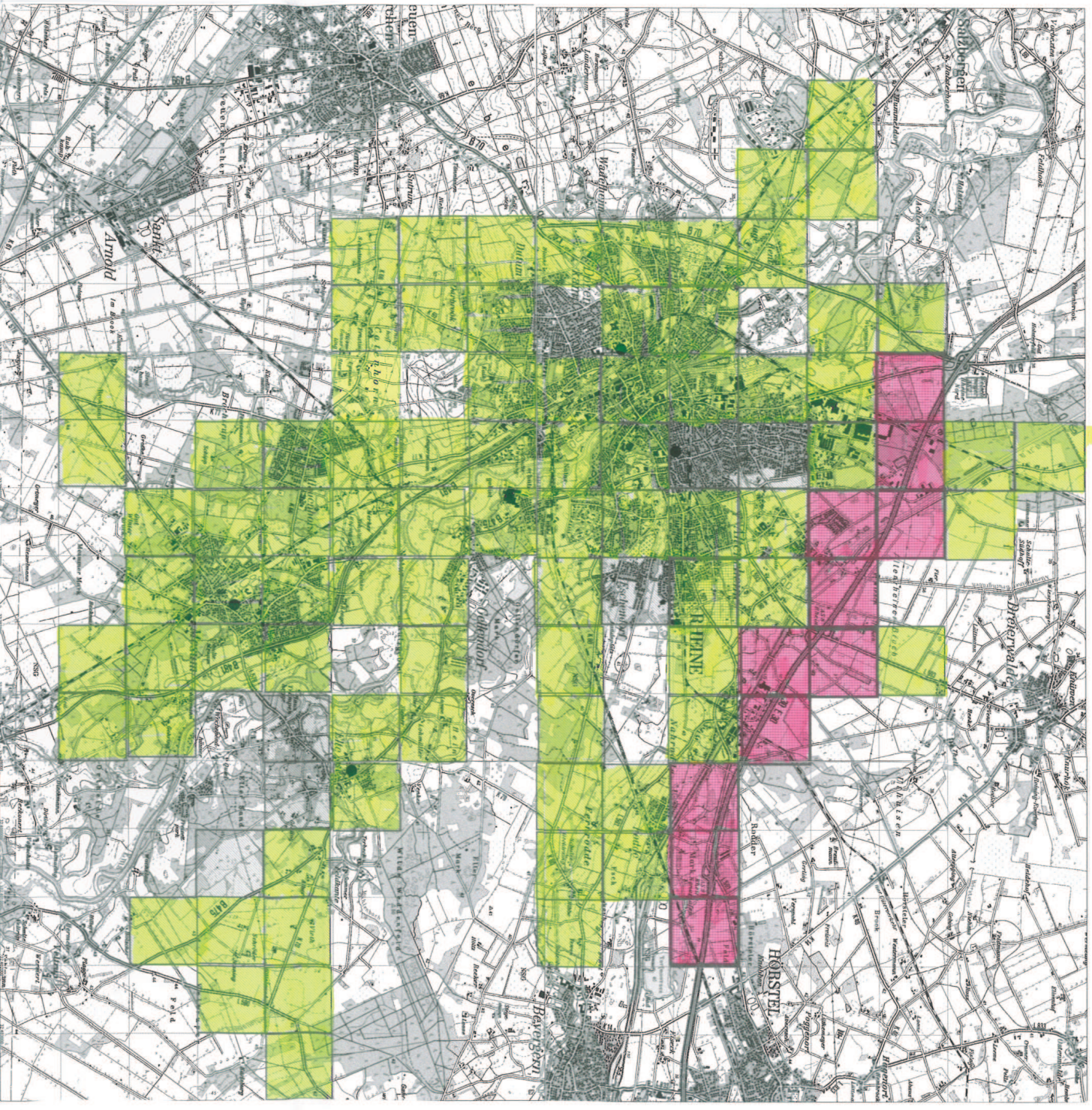
Feuerwehr

Anhang 5a – 5.4 Feuerwehertechnische Gefahrenbeschreibung

Risikostufen / Brandschutz







Stadt Rheine

Feuerwehr

# Anhang 5b – 5.4 Feuerwehertechnische Gefahrenbeschreibung

Risikostufen / Technische Hilfe

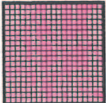
Gerätehäuser

Keine Schraffur = I

II

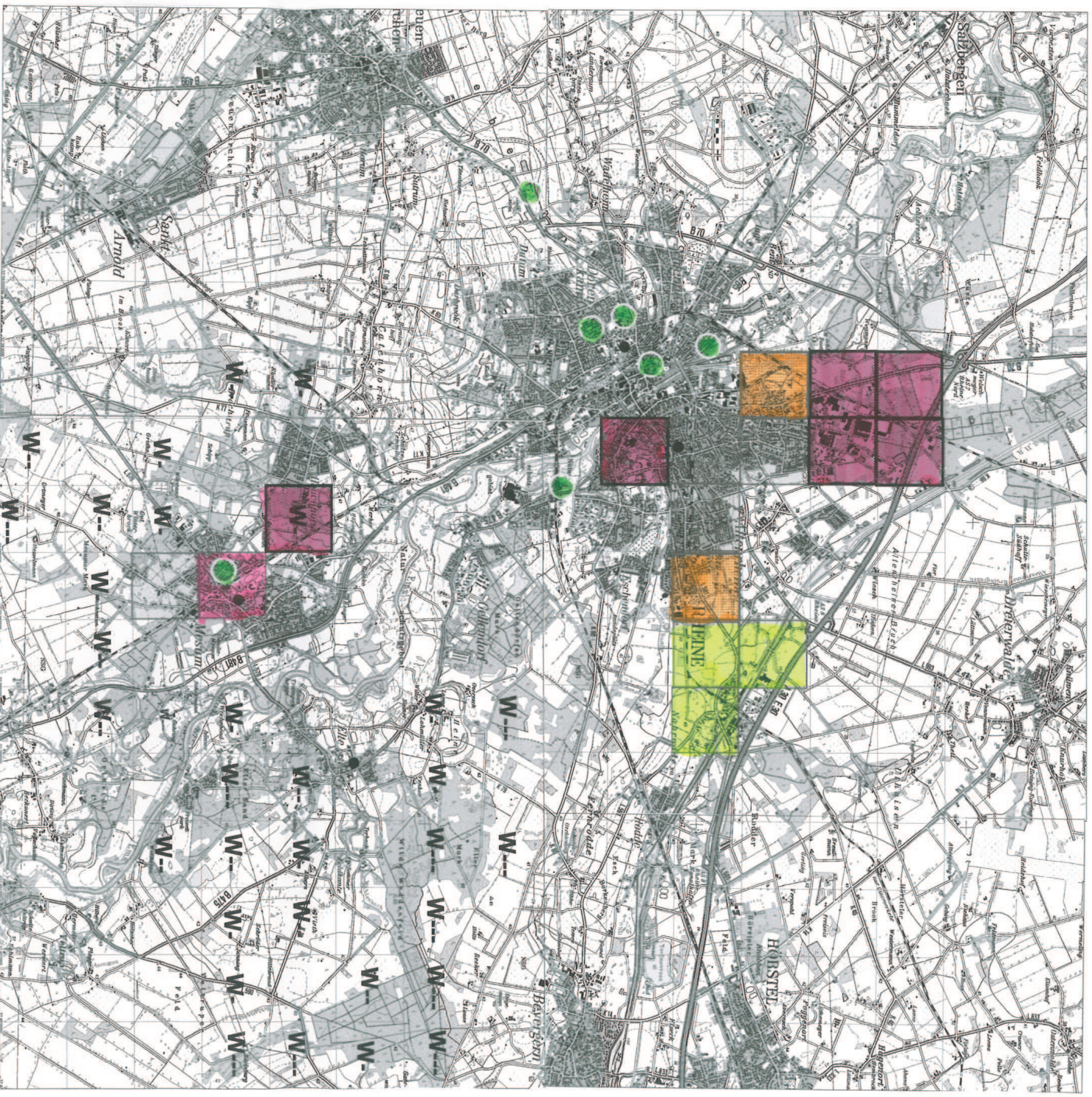


III



keine Gefahrstufe IV





## Stadt Rheine

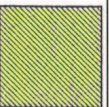
### Anhang 5c – 5.4 Feuerwehrentechnische Gefahrenbeschreibung

Risikostufen : Gefährliche Stoffe u. Güter / Strahlenschutz / Wasserversorgung

Gerätehäuser



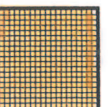
ABC I



ABC III



ABC II



Strahler



Gef.-Gruppe 2+3

W- = Wasser bis zu ca. 400m

W-- = Wasser bis zu ca. 800m

W--- = Wasser >1000m

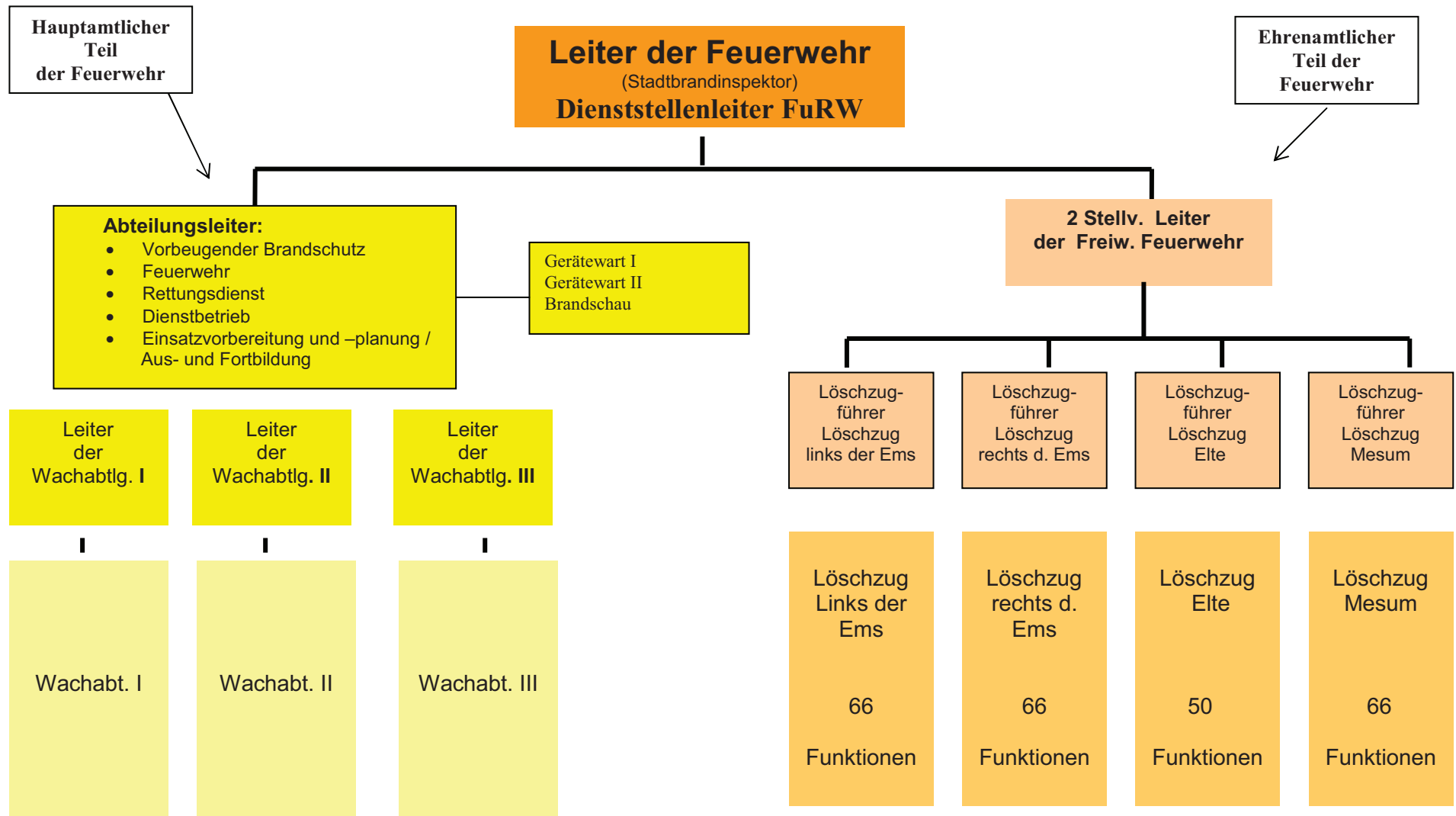
## Feuerwehr



## Anhang 6 - Soll / Ist der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache

| Personal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |     |       |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----|-------|-----------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | Ist | Soll  | Differenz |
| <b><u>Organisation Feuer-und Rettungswache</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |     |       |           |
| Leiter der Feuerwehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| Abteilungsleiter Vorbeugender Brandschutz<br>( stellv. Leiter der FW )                                                                                                                                                                                                                                                       | (TD)* | 1   | 1     | 0         |
| Abteilungsleiter Rettungsdienst                                                                                                                                                                                                                                                                                              | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| Abteilungsleiter Feuerwehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| Abteilungsleiter Dienstbetrieb                                                                                                                                                                                                                                                                                               | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| Abteilungsleiter Einsatzvorbereitung / -planung<br>(komb. mit Aus- und Fortbildung FF gesamt)                                                                                                                                                                                                                                | (TD)  | 0   | 1     | -1        |
| Brandschau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | (TD)  | 0   | 0,5   | -0,5      |
| Gerätewart I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| Gerätewart II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | (TD)  | 1   | 1     | 0         |
| WAF I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | (SD)* | 1   | 1     | 0         |
| WAF II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | (SD)  | 1   | 1     | 0         |
| WAF III                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | (SD)  | 1   | 1     | 0         |
| Stellv. WAF I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | (SD)  | 1   | 1     | 0         |
| Stellv. WAF II                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | (SD)  | 1   | 1     | 0         |
| Stellv. WAF III                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | (SD)  | 1   | 1     | 0         |
| RTH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | 2   | 2,5   | -0,5      |
| RTH Anteil Stadt Rheine                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       | 0   | 0,39  | -0,39     |
| Mitarbeiter/innen Rettungsdienst                                                                                                                                                                                                                                                                                             | (SD)  | 26  | 26    | 0         |
| Mitarbeiter/innen Brandschutz<br>(bei einer Besetzung 1/5/6 ohne WAF und<br>WAF Stellv.)                                                                                                                                                                                                                                     | (SD)  | 21  | 19,8  | 1,2       |
| Gesamtanzahl der Mitarbeiter an der FuRW<br>(inkl. 3 Jahrespraktikanten im Rettungsdienst)                                                                                                                                                                                                                                   |       | 62  | 63,19 | -1,19     |
| <p>In den Berechnungen für die notwendige Anzahl der MitarbeiterInnen im Schichtdienst (54-STD-Woche) ist ein entsprechender Personalausfallfaktor berücksichtigt worden.</p> <p>Der Vergleich zwischen Ist- und Sollstärke weist einen Fehlbestand von 1,19 Personen aus.</p> <p>* TD = Tagesdienst, SD = Schichtdienst</p> |       |     |       |           |

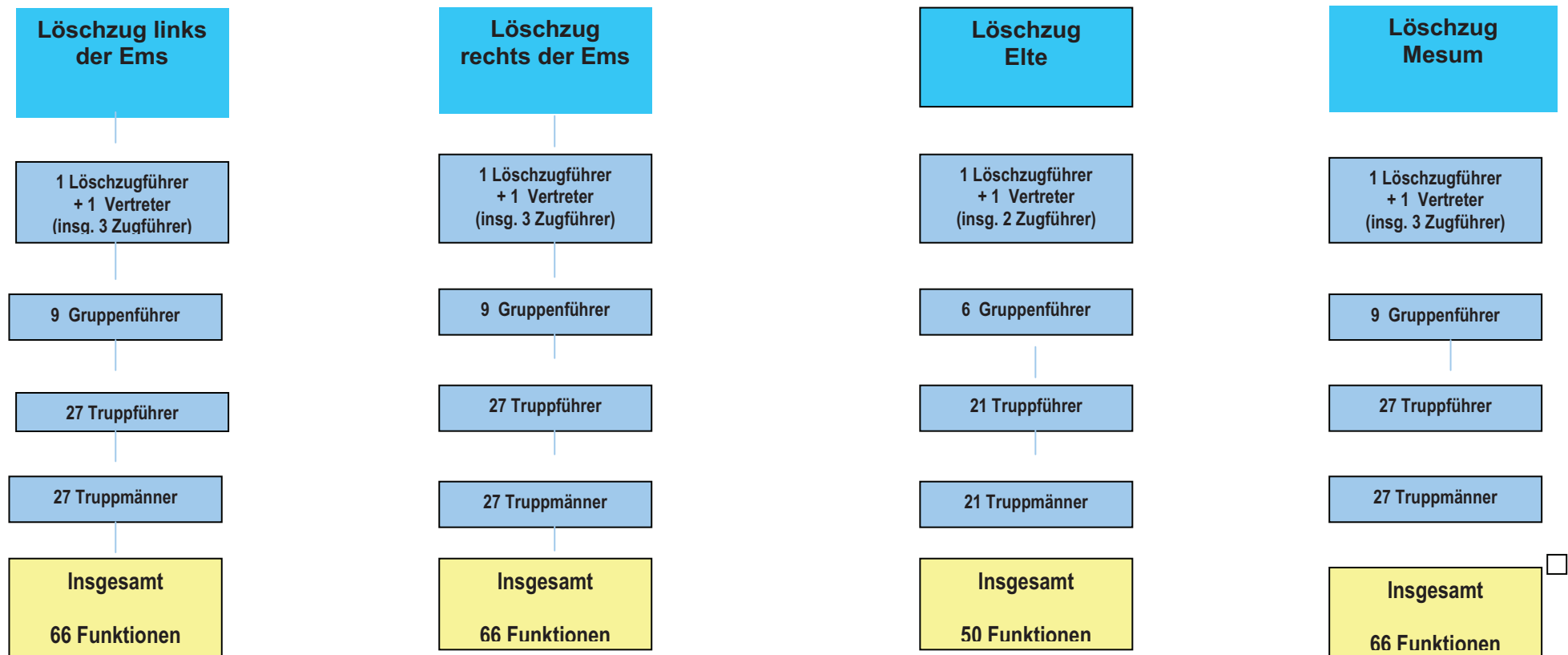
## Anhang 7 – 7.2.4 / 7.2.5 Soll: Aufbau / Personalstruktur der Feuerwehr Rheine



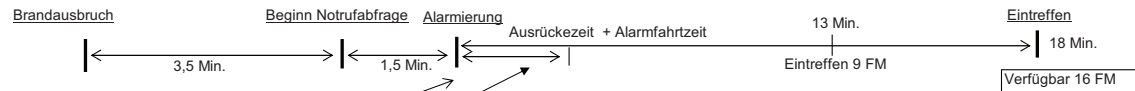
## Anhang 8 - 7.3.4. Soll-Personalstruktur der Feuerwehr Rheine

Ehrenamtlicher Teil  
Gesamt: 250 Einsatzkräfte

Leiter der Feuerwehr  
Stellv. Leiter der Feuerwehr



## Anhang 9 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"



| 2009 |       |           |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache |       |        |       |                                     |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        |       |                                     | Erfassung des Ehrenamtlichen Löschzuges |        |       |                               |       |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           |    |                           |       |       | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |       |       |          |       |                          |                          | Beide          |                | Stadtteil | Strasse |
|------|-------|-----------|---|------------------------------------|-------|--------|-------|-------------------------------------|---|---|---|---------------------------------|---|---|---|-------|---|--------|-------|-------------------------------------|-----------------------------------------|--------|-------|-------------------------------|-------|---|---|------------------------------------------|---|---------------|----------------------------------------------|----|---------------------------|----|---------------------------|-------|-------|--------------------------------------|-------|-------|----------|-------|--------------------------|--------------------------|----------------|----------------|-----------|---------|
|      |       |           |   | Alarm                              |       | 1.Abm. | Ausr. | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |   |   |   | 1. Abmarsch aus bis AN ab Alarm |   |   |   | Alarm |   | 1.Abm. | Ausr. | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |                                         |        |       | 1. Abmar. aus bis AN ab Alarm |       |   |   | Funkt-stärke in x % Soll> 9 FM in 8 Min. |   | HF 1 Erreich. | Funktionsstärkezu x % Soll> 16 FM in 13 Min. |    | Hilfsfrist 2 Erreichungs- |    | Hilfsfristen Erreichungs- |       |       |                                      |       |       |          |       |                          |                          |                |                |           |         |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort                   | H A   | ausger | zeit  | An                                  | 1 | 2 | 3 | 4                               | 5 | 6 | 7 | 8     | 9 | 10     | >10   | <13                                 | F F                                     | ausger | zeit  | An                            | 1     | 2 | 3 | 4                                        | 5 | 6             | 7                                            | 8  | 9                         | 10 | >10                       | <13   | Ist   | Prozent.                             | Grad  | Ist   | Prozent. | Grad  | Grad                     |                          |                |                |           |         |
| 1    | BE    | 2         | r | Zimmerbrand                        | 17:57 | 17:59  | 00:02 | 18:00                               |   |   |   | 6                               |   |   |   |       |   |        | 7     |                                     |                                         | 17:58  | 18:03 | 00:05                         | 18:05 |   |   |                                          |   |               | 8                                            |    |                           | 15 |                           | 14    | 155,6 | 100,0                                | 22    | 137,5 | 100,0    | 100   | LDE                      | Dutumerstr.37            |                |                |           |         |
| 2    | BE    | 4         | r | Geschäftshausbrand                 | 19:30 | 19:31  | 00:01 | 19:34                               |   |   |   | 6                               |   |   | 7 |       |   |        |       |                                     |                                         | 19:30  | 19:39 | 00:09                         | 19:41 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 12 |                           | 7     | 77,8  | 0,0                                  | 19    | 118,8 | 100,0    | 0     | LDE                      | Breitestr.30             |                |                |           |         |
| 3    | BE    | 11        | r | BMA Gewerbebetrieb                 | 15:43 | 15:45  | 00:02 | 15:47                               |   |   |   | 1                               |   |   |   |       | 3 | 7      |       |                                     |                                         | 15:43  | 15:47 | 00:04                         | 15:48 |   |   |                                          |   | 9             |                                              |    | 14                        |    | 12                        | 133,3 | 100,0 | 21                                   | 131,3 | 100,0 | 100      | Mesum | Gröning                  |                          |                |                |           |         |
| 4    | BE    | 12        | r | Dachstuhlbrand                     | 09:40 | 09:42  | 00:02 | 09:51                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 2     | 6                                   |                                         | 09:40  | 09:45 | 00:05                         | 09:48 |   |   |                                          |   |               |                                              | 8  | 14                        |    | 8                         | 88,9  | 0,0   | 20                                   | 125,0 | 100,0 | 0        | Mesum | Dannenkamp 33            |                          |                |                |           |         |
| 5    | BE    | 18        |   | Kaminbrand                         | 15:05 | 15:06  | 00:01 | 15:13                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 6     |   |        |       | 8                                   |                                         | 15:05  | 15:11 | 00:06                         | 15:16 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 9  |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 17    | 106,3 | 100,0    | 0     | Elte                     | Sandkornstr.6a           |                |                |           |         |
| 6    | BE    | 23        | r | Zimmerbrand                        | 14:43 | 14:45  | 00:02 | 14:49                               |   |   |   |                                 | 2 | 6 |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 14:43  | 14:49 | 00:06                         | 14:51 |   |   |                                          |   |               |                                              | 6  | 9                         |    | 11                        |       | 12    | 133,3                                | 100,0 | 17    | 106,3    | 100,0 | 100                      | RDE                      | Antoniusstr.41 |                |           |         |
| 7    | BE    | 26        | r | Zimmerbrand                        | 12:17 | 12:19  | 00:02 | 12:25                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 1     | 5 | 7      |       |                                     |                                         | 12:17  | 12:22 | 00:05                         | 12:24 |   |   |                                          |   |               | 7                                            |    |                           | 13 |                           | 8     | 88,9  | 0,0                                  | 20    | 125,0 | 100,0    | 0     | Mesum                    | Kolgeweg 30              |                |                |           |         |
| 8    | BE    | 31        | r | Zimmerbrand                        | 03:21 | 03:23  | 00:02 | 03:26                               |   |   |   |                                 | 4 | 6 |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 03:21  | 03:30 | 00:09                         | 03:32 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           |    | 8                         | 14    |       | 6                                    | 66,7  | 0,0   | 20       | 125,0 | 100,0                    | 0                        | LDE            | Elperstiege 75 |           |         |
| 9    | BE    | 43        |   | BMA Realkauf                       | 06:46 | 06:47  | 00:01 | 06:52                               |   |   |   |                                 |   |   | 6 |       |   |        | 7     |                                     |                                         | 06:46  | 06:55 | 00:09                         | 06:57 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 6  |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 13    | 81,3  | 0,0      | 0     | RDE                      | Schotthockstr.11         |                |                |           |         |
| 10   | BE    | 44        | r | BMA C&A                            | 16:10 | 16:11  | 00:01 | 16:14                               |   |   |   | 7                               |   |   |   | 8     |   |        |       |                                     |                                         | 16:10  | 16:16 | 00:00                         | 16:18 |   |   |                                          |   |               |                                              | 7  |                           | 13 |                           | 15    | 166,7 | 100,0                                | 21    | 131,3 | 100,0    | 100   | RDE                      | C&A Emssrr.57            |                |                |           |         |
| 11   | BE    | 56        | r | Brand Gewerbebetrieb               | 12:30 | 12:31  | 00:01 | 12:38                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 1     |   |        | 7     |                                     |                                         | 12:30  | 12:37 | 00:07                         | 12:42 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           |    | 9                         |       | 1     | 11,1                                 | 0,0   | 16    | 100,0    | 100,0 | 0                        | RDE                      | Hengemühlweg   |                |           |         |
| 12   | BE    | 59        | r | Zimmerbrand                        | 12:52 | 12:54  | 00:02 | 12:57                               |   |   |   |                                 | 3 | 9 |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 12:52  | 13:00 | 00:08                         | 13:02 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 7  | 11                        |       | 9     | 100,0                                | 100,0 | 20    | 125,0    | 100,0 | 100                      | LDE                      | Riegelstr.23   |                |           |         |
| 13   | BE    | 60        |   | Schuppen/ Scheune                  | 06:54 | 06:55  | 00:01 | 06:58                               |   |   |   | 6                               |   |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 06:54  | 07:02 | 00:08                         | 07:05 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 9  | 11                        |       | 6     | 66,7                                 | 0,0   | 17    | 106,3    | 100,0 | 0                        | LDE                      | Dorenkampstr.  |                |           |         |
| 15   | BE    | 69        | r | Wohnhausbrand                      | 09:53 | 09:54  | 00:01 | 10:03                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 8     |                                     |                                         | 09:53  | 09:59 | 00:06                         | 10:02 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 12 |                           | 0     | 0,0   | 0,0                                  | 20    | 125,0 | 100,0    | 0     | RDE                      | Germanenallee 17         |                |                |           |         |
| 17   | BE    | 99        | r | Zimmerbrand                        | 13:36 | 13:38  | 00:02 | 13:43                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 6     |   |        |       | 7                                   |                                         | 13:36  | 13:40 | 00:04                         | 13:44 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 12 |                           | 9     | 100,0 | 100,0                                | 19    | 118,8 | 100,0    | 100   | RDE                      | Plackenstr.6a            |                |                |           |         |
| 18   | BE    | 100       |   | LKW Brand                          | 21:56 | 21:58  | 00:02 | 22:04                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 6     |   |        |       |                                     |                                         | 21:57  | 22:01 | 00:04                         | 22:03 |   |   |                                          |   |               |                                              | 8  |                           | 14 |                           | 14    | 155,6 | 100,0                                | 20    | 125,0 | 100,0    | 100   | Mesum                    | Stiegemannstr.           |                |                |           |         |
| 19   | BE    | 110       | r | Wohnhausbrand                      | 16:50 | 16:52  | 00:02 | 16:54                               |   |   |   | 6                               |   |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 16:50  | 16:54 | 00:04                         | 16:57 |   |   |                                          |   |               |                                              | 3  |                           |    | 9                         | 100,0 | 100,0 | 9                                    | 56,3  | 0,0   | 0        | LDE   | Herrenschreiberstr       |                          |                |                |           |         |
| 20   | BE    | 116       | r | Zimmerbrand                        | 20:10 | 20:11  | 00:01 | 20:19                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   | 6      |       |                                     |                                         | 20:10  | 20:14 | 00:04                         | 20:19 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 11 |                           | 0     | 0,0   | 0,0                                  | 17    | 106,3 | 100,0    | 0     | RDE                      | Barbarastr.34 c          |                |                |           |         |
| 22   | BE    | 130       |   | BMA                                | 21:10 | 21:11  | 00:01 | 21:18                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 6     |   |        |       |                                     |                                         | 21:10  | 21:15 | 00:05                         | 21:20 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 12 |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 18    | 112,5 | 100,0    | 0     | RDE                      | Karmannstr.1             |                |                |           |         |
| 23   | BE    | 132       | r | Gewerbebetrieb                     | 00:23 | 00:25  | 00:02 | 00:35                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 6     |                                     |                                         | 00:23  | 00:33 | 00:10                         | 00:35 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 13 |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 19    | 118,8 | 100,0    | 0     | Mesum                    | Burgsteinfurter Damm 147 |                |                |           |         |
| 24   | BE    | 133       | r | Zimmerbrand                        | 12:11 | 12:13  | 00:02 | 12:21                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   | 5      |       |                                     |                                         | 12:12  | 12:16 | 00:04                         | 12:19 |   |   |                                          |   |               |                                              | 14 |                           | 18 |                           | 14    | 155,6 | 100,0                                | 23    | 143,8 | 100,0    | 100   | Mesum                    | Bürgerstr.56 b           |                |                |           |         |
| 25   | BE    | 149       |   | Gewerbebetrieb                     | 01:24 | 01:27  | 00:03 | 01:35                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 6     |                                     |                                         | 01:24  | 01:30 | 00:06                         | 01:32 |   |   |                                          |   |               |                                              | 9  |                           |    | 15                        | 18    | 9     | 100,0                                | 100,0 | 24    | 150,0    | 100,0 | 100                      | Mesum                    | Gröning        |                |           |         |
| 26   | BE    | 150       | r | Zimmerbrand                        | 02:23 | 02:25  | 00:02 | 02:31                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       | 6 |        |       |                                     |                                         | 02:23  | 02:30 | 00:07                         | 02:34 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 3  |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 9     | 56,3  | 0,0      | 0     | LDE                      | Freiherr-von-Beust-str.  |                |                |           |         |
| 27   | BE    | 156       | r | Zimmerbrand                        | 14:50 | 14:51  | 00:01 | 14:54                               |   |   |   | 4                               | 7 |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 14:50  | 14:56 | 00:06                         | 14:58 |   |   |                                          |   |               |                                              | 3  | 11                        |    | 10                        | 111,1 | 100,0 | 18                                   | 112,5 | 100,0 | 100      | RDE   | Elterstr. 35             |                          |                |                |           |         |
| 28   | BE    | 171       | r | Kellerbrand                        | 08:34 | 08:35  | 00:01 | 08:45                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 8     |                                     |                                         | 08:34  | 08:41 | 00:07                         | 08:44 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 6                         | 12 |                           | 0     | 0,0   | 0,0                                  | 2     | 12,5  | 100,0    | 0     | Mesum                    | Rektor-Kuper-Str.15      |                |                |           |         |
| 29   | BE    | 172       | r | Kellerbrand                        | 16:25 | 16:26  | 00:01 | 16:31                               |   |   |   | 1                               | 8 |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 16:25  | 16:30 | 00:05                         | 16:32 |   |   |                                          |   |               |                                              | 3  |                           |    | 9                         |       | 11    | 122,2                                | 100,0 | 17    | 106,3    | 100,0 | 100                      | LDE                      | Schultenstr.14 |                |           |         |
| 30   | BE    | 179       | r | Gewerbebetrieb                     | 09:41 | 09:42  | 00:01 | 09:49                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       | 7 |        |       |                                     |                                         | 09:53  | 09:58 | 00:05                         | 10:03 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 8                         |    | 7                         | 77,8  | 0,0   | 14                                   | 87,5  | 0,0   | 0        | RDE   | Rodder Damm 170 Fa. Renk |                          |                |                |           |         |
| 31   | BE    | 196       | r | Gewerbebetrieb                     | 08:46 | 08:48  | 00:02 | 08:54                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 6     |   |        |       |                                     |                                         | 08:46  | 08:52 | 00:06                         | 08:56 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 3                         | 12 |                           | 6     | 66,7  | 0,0                                  | 18    | 112,5 | 100,0    | 0     | RDE                      | Offenbergweg 5           |                |                |           |         |
| 32   | BE    | 201       | r | Zimmerbrand                        | 16:43 | 16:45  | 00:02 | 16:48                               |   |   |   | 7                               |   |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 16:43  | 16:48 | 00:05                         | 16:51 |   |   |                                          |   |               |                                              | 3  | 11                        |    | 10                        | 111,1 | 100,0 | 18                                   | 112,5 | 100,0 | 100      | RDE   | Elterstr. 3              |                          |                |                |           |         |
| 33   | BE    | 210       | r | Wohnhausbrand                      | 15:38 | 15:40  | 00:02 | 15:43                               |   |   |   | 6                               |   |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 15:38  | 15:44 | 00:06                         | 15:45 |   |   |                                          |   |               |                                              | 3  | 12                        |    | 9                         | 100,0 | 100,0 | 24                                   | 150,0 | 100,0 | 100      | RDE   | Osnabrückerstr.80        |                          |                |                |           |         |
| 36   | TH    | 34        |   | VU P. klemmt                       | 20:02 | 20:04  | 00:02 | 20:08                               |   |   |   |                                 | 6 |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 20:03  | 20:08 | 00:05                         | 20:12 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 4                         |    | 6                         | 66,7  | 0,0   | 12                                   | 75,0  | 0,0   | 0        | LDE   | Münsterlanddamm          |                          |                |                |           |         |
| 37   | TH    | 78        |   | VU P. klemmt                       | 17:12 | 17:13  | 00:01 | 17:21                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       | 7 |        |       |                                     |                                         | 17:12  | 17:17 | 00:05                         | 17:23 |   |   |                                          |   |               |                                              |    |                           | 9  | 15                        | 7     | 77,8  | 0,0                                  | 22    | 137,5 | 100,0    | 0     | RDE                      | Brookstr                 |                |                |           |         |
| 38   | TH    | 86        |   | VU P. klemmt                       | 17:05 | 17:06  | 00:01 | 17:16                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   |        | 6     |                                     |                                         | 17:05  | 17:09 | 00:04                         | 17:13 |   |   |                                          |   |               |                                              | 7  |                           |    | 7                         | 77,8  | 0,0   | 13                                   | 81,3  | 0,0   | 0        | Elte  | Saerbeckerstr.           |                          |                |                |           |         |
| 39   | TH    | 111       |   | VU P. klemmt                       | 15:58 | 15:59  | 00:01 | 16:05                               |   |   |   |                                 |   |   | 8 |       |   |        |       |                                     |                                         | 15:58  | 16:04 | 00:06                         | 16:08 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 7                         | 13 | 8                         | 88,9  | 0,0   | 21                                   | 131,3 | 100,0 | 0        | RDE   | Elterstr.282             |                          |                |                |           |         |
| 40   | TH    | 187       |   | VU P. klemmt                       | 07:57 | 07:58  | 00:01 | 08:00                               |   |   | 6 | 8                               |   |   |   |       |   |        |       |                                     |                                         | 07:57  | 08:06 | 00:09                         | 08:07 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 6                         |    | 8                         | 88,9  | 0,0   | 14                                   | 87,5  | 0,0   | 0        | LDE   | Neuenkirchenestr.        |                          |                |                |           |         |
| 41   | TH    | 202       |   | VU P. klemmt                       | 14:31 | 14:32  | 00:01 | 14:41                               |   |   |   |                                 |   |   |   |       |   | 10     |       |                                     |                                         | 14:31  | 14:36 | 00:05                         | 14:40 |   |   |                                          |   |               |                                              | 9  | 17                        | 18 | 21                        | 0     | 0,0   | 0,0                                  | 31    | 193,8 | 100,0    | 0     | Mesum                    | Burgsteinfurter Damm     |                |                |           |         |
| 42   | TH    | 209       |   | VU P. klemmt                       | 06:52 | 06:53  | 00:01 | 06:01                               |   |   |   |                                 |   |   |   | 1     | 8 |        |       |                                     |                                         | 06:52  | 07:00 | 00:08                         | 07:04 |   |   |                                          |   |               |                                              |    | 7                         |    | 1                         | 11,1  | 0,0   | 15                                   | 93,8  | 0,0   | 0        | RDE   | Hopstener Damm           |                          |                |                |           |         |

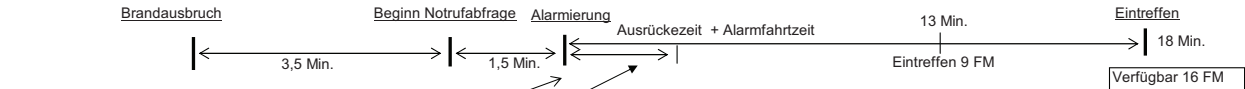
[illegible]

1





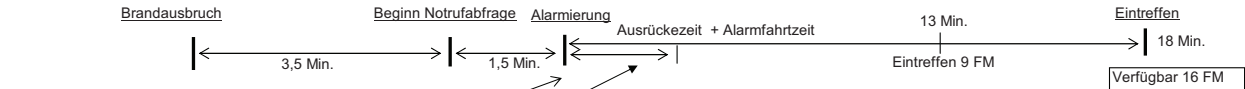
Anhang 9-1 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"



| 2009 |       |           |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache |        |        |                                     |       |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |     |                                 | Erfassung des Ehrenamtlichen Löschzuges |       |        |       |                                     |   |   |   |   |   |   |   |    |     |      |      |          | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |       |                                          |      |                |                                              |  | Beide                     | Stadtteil | Strasse |
|------|-------|-----------|---|------------------------------------|--------|--------|-------------------------------------|-------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|---------------------------------|-----------------------------------------|-------|--------|-------|-------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|------|------|----------|--------------------------------------|-------|------------------------------------------|------|----------------|----------------------------------------------|--|---------------------------|-----------|---------|
|      |       |           |   | Alarm                              | 1.Abm. | Ausr.  | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |       |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |     | 1. Abmarsch aus bis AN ab Alarm |                                         | Alarm | 1.Abm. | Ausr. | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |   |   |   |   |   |   |   |    |     |      |      |          | 1. Abmar. aus bis AN ab Alarm        |       | Funkt-stärke in x % Soll> 9 FM in 8 Min. |      | HF 1 Erreich.  | Funktionsstärkezu x % Soll> 16 FM in 13 Min. |  | Hilfsfrist 2 Erreichungs- |           |         |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort                   | H A    | ausger | zeit                                | An    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | <13 | F F                             | ausger                                  | zeit  | An     | 1     | 2                                   | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10 | <13  | Ist  | Prozent. | Grad                                 | Ist   | Prozent.                                 | Grad | Grad           |                                              |  |                           |           |         |
| 5    | BE    | 18        |   | Kaminbrand                         | 15:05  | 15:06  | 00:01                               | 15:13 |   |   |   |   |   |   |   | 6 |   |    |     | 8                               |                                         | 15:05 | 15:11  | 00:06 | 15:16                               |   |   |   |   |   |   |   | 9  |     | 6    | 66,7 | 0,0      | 17                                   | 106,3 | 100,0                                    | 0    | Elte           | Sandkornstr.6a                               |  |                           |           |         |
| 38   | TH    | 86        |   | VU P. klemmt                       | 17:05  | 17:06  | 00:01                               | 17:16 |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |     | 6                               |                                         | 17:05 | 17:09  | 00:04 | 17:13                               |   |   |   |   |   | 7 |   |    | 7   | 77,8 | 0,0  | 13       | 81,3                                 | 0,0   | 0                                        | Elte | Saerbeckerstr. |                                              |  |                           |           |         |

Ausrückbereich Löschzug Elte

Anhang 9-2 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"

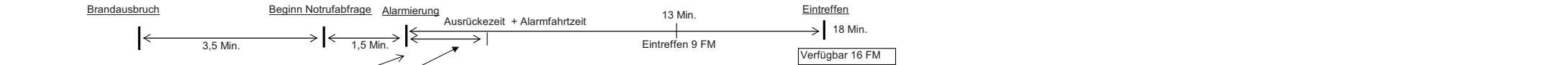


| 2009 |       |           |   |                    |        |        |                                     |       |   |   |   |   |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache |   |   |   |    |     |                                 |     |        |       |       |       |   |   | Erfassung des Ehrenamtlichen Löschzuges |   |   |   |   |                                     |    |     |       |                               |          |       |       |          | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |                    |                 |                         |  |  | Beide |  | Stadtteil | Strasse |                                          |  |               |                                              |  |
|------|-------|-----------|---|--------------------|--------|--------|-------------------------------------|-------|---|---|---|---|---|------------------------------------|---|---|---|----|-----|---------------------------------|-----|--------|-------|-------|-------|---|---|-----------------------------------------|---|---|---|---|-------------------------------------|----|-----|-------|-------------------------------|----------|-------|-------|----------|--------------------------------------|--------------------|-----------------|-------------------------|--|--|-------|--|-----------|---------|------------------------------------------|--|---------------|----------------------------------------------|--|
|      |       |           |   | Alarm              | 1.Abm. | Ausr.  | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |       |   |   |   |   |   |                                    |   |   |   |    |     | 1. Abmarsch aus bis AN ab Alarm |     |        |       |       |       |   |   |                                         |   |   |   |   | Alarmfahrzeiten > Anzahl FM in Min. |    |     |       | 1. Abmar. aus bis AN ab Alarm |          |       |       |          |                                      |                    |                 |                         |  |  |       |  |           |         | Funkt-stärke in x % Soll> 9 FM in 8 Min. |  | HF 1 Erreich. | Funktionsstärkezu x % Soll> 16 FM in 13 Min. |  |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort   | H A    | ausger | zeit                                | An    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6                                  | 7 | 8 | 9 | 10 | >10 | <13                             | F F | ausger | zeit  | An    | 1     | 2 | 3 | 4                                       | 5 | 6 | 7 | 8 | 9                                   | 10 | >10 | <13   | Ist                           | Prozent. | Grad  | Ist   | Prozent. | Grad                                 | Grad               |                 |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 1    | BE    | 2         | r | Zimmerbrand        | 17:57  | 17:59  | 00:02                               | 18:00 |   |   |   | 6 |   |                                    |   |   |   |    |     | 7                               |     | 17:58  | 18:03 | 00:05 | 18:05 |   |   |                                         |   |   |   |   | 8                                   |    | 15  |       | 14                            | 155,6    | 100,0 | 22    | 137,5    | 100,0                                | 100                | LDE             | Dutumerstr.37           |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 2    | BE    | 4         | r | Geschäftshausbrand | 19:30  | 19:31  | 00:01                               | 19:34 |   |   |   | 6 |   |                                    | 7 |   |   |    |     |                                 |     | 19:30  | 19:39 | 00:09 | 19:41 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     | 3  | 12  | 7     | 77,8                          | 0,0      | 19    | 118,8 | 100,0    | 0                                    | LDE                | Breitestr.30    |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 8    | BE    | 31        | r | Zimmerbrand        | 03:21  | 03:23  | 00:02                               | 03:26 |   |   |   |   | 4 | 6                                  |   |   |   |    |     |                                 |     | 03:21  | 03:30 | 00:09 | 03:32 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     |    | 8   | 14    | 6                             | 66,7     | 0,0   | 20    | 125,0    | 100,0                                | 0                  | LDE             | Elperstiege 75          |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 12   | BE    | 59        | r | Zimmerbrand        | 12:52  | 12:54  | 00:02                               | 12:57 |   |   |   |   |   | 3                                  | 9 |   |   |    |     |                                 |     | 12:52  | 13:00 | 00:08 | 13:02 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     | 7  | 11  | 9     | 100,0                         | 100,0    | 20    | 125,0 | 100,0    | 100                                  | LDE                | Riegelstr.23    |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 13   | BE    | 60        |   | Schuppen/ Scheune  | 06:54  | 06:55  | 00:01                               | 06:58 |   |   |   | 6 |   |                                    |   |   |   |    |     |                                 |     | 06:54  | 07:02 | 00:08 | 07:05 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     |    | 9   | 11    | 6                             | 66,7     | 0,0   | 17    | 106,3    | 100,0                                | 0                  | LDE             | Dorenkampstr.           |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 19   | BE    | 110       | r | Wohnhausbrand      | 16:50  | 16:52  | 00:02                               | 16:54 |   |   |   | 6 |   |                                    |   |   |   |    |     |                                 |     | 16:50  | 16:54 | 00:04 | 16:57 |   |   |                                         |   |   |   | 3 |                                     |    | 9   | 100,0 | 100,0                         | 9        | 56,3  | 0,0   | 0        | LDE                                  | Herrenschreiberstr |                 |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 26   | BE    | 150       | r | Zimmerbrand        | 02:23  | 02:25  | 00:02                               | 02:31 |   |   |   |   |   |                                    |   | 6 |   |    |     |                                 |     | 02:23  | 02:30 | 00:07 | 02:34 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     |    | 3   |       | 6                             | 66,7     | 0,0   | 9     | 56,3     | 0,0                                  | 0                  | LDE             | Freiherr-von-Beust-str. |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 29   | BE    | 172       | r | Kellerbrand        | 16:25  | 16:26  | 00:01                               | 16:31 |   |   |   |   | 1 | 8                                  |   |   |   |    |     |                                 |     | 16:25  | 16:30 | 00:05 | 16:32 |   |   |                                         |   |   |   | 3 |                                     |    | 9   | 11    | 122,2                         | 100,0    | 17    | 106,3 | 100,0    | 100                                  | LDE                | Schultenstr.14  |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 36   | TH    | 34        |   | VU P. klemmt       | 20:02  | 20:04  | 00:02                               | 20:08 |   |   |   |   |   | 6                                  |   |   |   |    |     |                                 |     | 20:03  | 20:08 | 00:05 | 20:12 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     | 4  |     | 6     | 66,7                          | 0,0      | 12    | 75,0  | 0,0      | 0                                    | LDE                | Münsterlanddamm |                         |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 40   | TH    | 187       |   | VU P. klemmt       | 07:57  | 07:58  | 00:01                               | 08:00 |   |   |   | 6 | 8 |                                    |   |   |   |    |     |                                 |     | 07:57  | 08:06 | 00:09 | 08:07 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     |    | 6   |       | 8                             | 88,9     | 0,0   | 14    | 87,5     | 0,0                                  | 0                  | LDE             | Neuenkirchenerstr.      |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 43   | TH    | 227       |   | VU P. klemmt       | 23:10  | 23:12  | 00:02                               | 23:18 |   |   |   |   |   |                                    |   |   | 4 |    | 6   |                                 |     | 23:10  | 23:13 | 0:03  | 23:19 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     | 5  |     | 11    | 4                             | 44,4     | 0,0   | 17    | 106,3    | 100,0                                | 0                  | LDE             | B 70 n                  |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |
| 44   | TH    | 231       |   | VU P. klemmt       | 00:03  | 00:05  | 00:02                               | 00:08 |   |   |   |   | 7 |                                    |   |   |   |    |     |                                 |     | 00:03  | 00:12 | 0:09  | 00:14 |   |   |                                         |   |   |   |   |                                     |    | 9   |       | 7                             | 77,8     | 0,0   | 16    | 100,0    | 100,0                                | 0                  | LDE             | Salzbergenerstr.        |  |  |       |  |           |         |                                          |  |               |                                              |  |

Ausrückbereich Löschzug links der Ems



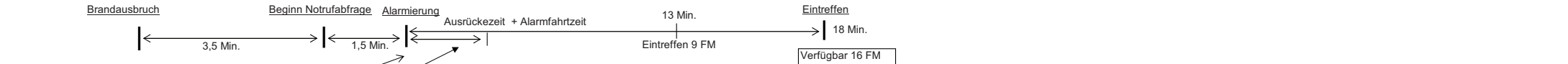
Anhang 9-3 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"



| 2009 |       |           |   |                    | Erfassung der Hauptamtlichen Wache |        |       |       |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    |       |        |       | Erfassung des Ehrenamtlichen Löschzuges |                                                                       |       |       |   |   |   |   |   |    |    |                                             |    |                  |                                                 |       |                              | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |       |          |       |                      |                          |  |  | Beide | Stadtteil | Strasse |
|------|-------|-----------|---|--------------------|------------------------------------|--------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|-------|--------|-------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------|-------|---|---|---|---|---|----|----|---------------------------------------------|----|------------------|-------------------------------------------------|-------|------------------------------|--------------------------------------|-------|----------|-------|----------------------|--------------------------|--|--|-------|-----------|---------|
|      |       |           |   |                    | Alarm                              | 1.Abm. | Ausr. |       | Alarmfahrtzeiten > 1. Abmarsch aus bis AN<br>Anzahl FM in Min. ab Alarm |   |   |   |   |   |   |   |   |    | Alarm | 1.Abm. | Ausr. |                                         | Alarmfahrtzeiten > 1. Abmar. aus bis AN<br>Anzahl FM in Min. ab Alarm |       |       |   |   |   |   |   |    |    | Funkt-stärke in x %<br>Soll> 9 FM in 8 Min. |    | HF 1<br>Erreich. | Funktionsstärkezu x %<br>Soll> 16 FM in 13 Min. |       | Hilfsfrist 2<br>Erreichungs- | Hilfsfristen<br>Erreichungs-         |       |          |       |                      |                          |  |  |       |           |         |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort   | H A                                | ausger | zeit  | An    | 1                                                                       | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10   | <13    | F F   | ausger                                  | zeit                                                                  | An    | 1     | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7  | 8  | 9                                           | 10 | >10              | <13                                             | Ist   | Prozent.                     | Grad                                 | Ist   | Prozent. | Grad  | Grad                 |                          |  |  |       |           |         |
| 3    | BE    | 11        | r | BMA Gewerbebetrieb | 15:43                              | 15:45  | 00:02 | 15:47 |                                                                         |   |   |   | 1 |   |   |   |   |    | 3     | 7      |       | 15:43                                   | 15:47                                                                 | 00:04 | 15:48 |   |   |   |   | 9 |    |    | 14                                          |    |                  | 12                                              | 133,3 | 100,0                        | 21                                   | 131,3 | 100,0    | 100   | Mesum                | Gröning                  |  |  |       |           |         |
| 4    | BE    | 12        | r | Dachstuhlbrand     | 09:40                              | 09:42  | 00:02 | 09:51 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    |       | 2      | 6     | 09:40                                   | 09:45                                                                 | 00:05 | 09:48 |   |   |   |   |   |    | 8  | 14                                          |    |                  | 8                                               | 88,9  | 0,0                          | 20                                   | 125,0 | 100,0    | 0     | Mesum                | Dannenkamp 33            |  |  |       |           |         |
| 7    | BE    | 26        | r | Zimmerbrand        | 12:17                              | 12:19  | 00:02 | 12:25 |                                                                         |   |   |   |   |   |   | 1 | 5 | 7  |       |        |       | 12:17                                   | 12:22                                                                 | 00:05 | 12:24 |   |   |   |   |   | 7  |    | 13                                          |    |                  | 8                                               | 88,9  | 0,0                          | 20                                   | 125,0 | 100,0    | 0     | Mesum                | Kolgeweg 30              |  |  |       |           |         |
| 18   | BE    | 100       |   | LKW Brand          | 21:56                              | 21:58  | 00:02 | 22:04 |                                                                         |   |   |   |   |   |   | 6 |   |    |       |        |       | 21:57                                   | 22:01                                                                 | 00:04 | 22:03 |   |   |   |   |   | 8  |    | 14                                          |    |                  | 14                                              | 155,6 | 100,0                        | 20                                   | 125,0 | 100,0    | 100   | Mesum                | Stiegemannstr.           |  |  |       |           |         |
| 23   | BE    | 132       | r | Gewerbebetrieb     | 00:23                              | 00:25  | 00:02 | 00:35 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    | 6     |        |       | 00:23                                   | 00:33                                                                 | 00:10 | 00:35 |   |   |   |   |   |    |    |                                             | 13 |                  | 6                                               | 66,7  | 0,0                          | 19                                   | 118,8 | 100,0    | 0     | Mesum                | Burgsteinfurter Damm 147 |  |  |       |           |         |
| 24   | BE    | 133       | r | Zimmerbrand        | 12:11                              | 12:13  | 00:02 | 12:21 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    | 5     |        |       | 12:12                                   | 12:16                                                                 | 00:04 | 12:19 |   |   |   |   |   | 14 |    | 18                                          |    |                  | 14                                              | 155,6 | 100,0                        | 23                                   | 143,8 | 100,0    | 100   | Mesum                | Bürgerstr.56 b           |  |  |       |           |         |
| 25   | BE    | 149       |   | Gewerbebetrieb     | 01:24                              | 01:27  | 00:03 | 01:35 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    | 6     |        |       | 01:24                                   | 01:30                                                                 | 00:06 | 01:32 |   |   |   |   |   | 9  |    | 15                                          | 18 | 9                | 100,0                                           | 100,0 | 24                           | 150,0                                | 100,0 | 100      | Mesum | Gröning              |                          |  |  |       |           |         |
| 28   | BE    | 171       | r | Kellerbrand        | 08:34                              | 08:35  | 00:01 | 08:45 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   |    | 8     |        |       | 08:34                                   | 08:41                                                                 | 00:07 | 08:44 |   |   |   |   |   |    | 6  |                                             | 12 | 0                | 0,0                                             | 0,0   | 2                            | 12,5                                 | 100,0 | 0        | Mesum | Rektor-Kuper-Str.15  |                          |  |  |       |           |         |
| 41   | TH    | 202       |   | VU P. klemmt       | 14:31                              | 14:32  | 00:01 | 14:41 |                                                                         |   |   |   |   |   |   |   |   | 10 |       |        | 14:31 | 14:36                                   | 00:05                                                                 | 14:40 |       |   |   |   |   |   | 9  | 17 | 18                                          | 21 | 0                | 0,0                                             | 0,0   | 31                           | 193,8                                | 100,0 | 0        | Mesum | Burgsteinfurter Damm |                          |  |  |       |           |         |

Ausrückbereich Löschzug Mesum

Anhang 9-4 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"



| 2009 |       |           |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache |        |       |       |                                                                        |   |   |   |   |   |   |   |   |    |       |     |     | Erfassung des Ehrenamtlichen Löschzuges |                                                                      |       |       |   |   |   |   |   |   |   |                                             |    |                  |                                                 |       |                              | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |       |          |       |              |                          |             |  | Beide | Stadtteil | Strasse |
|------|-------|-----------|---|------------------------------------|--------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|-------|-----|-----|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------|-------|---|---|---|---|---|---|---|---------------------------------------------|----|------------------|-------------------------------------------------|-------|------------------------------|--------------------------------------|-------|----------|-------|--------------|--------------------------|-------------|--|-------|-----------|---------|
|      |       |           |   | Alarm                              |        |       |       | Alarmfahrzeiten > 1. Abmarsch aus bis AN<br>Anzahl FM in Min. ab Alarm |   |   |   |   |   |   |   |   |    | Alarm |     |     |                                         | Alarmfahrzeiten > 1. Abmar. aus bis AN<br>Anzahl FM in Min. ab Alarm |       |       |   |   |   |   |   |   |   | Funkt-stärke in x %<br>Soll> 9 FM in 8 Min. |    | HF 1<br>Erreich. | Funktionsstärkezu x %<br>Soll> 16 FM in 13 Min. |       | Hilfsfrist 2<br>Erreichungs- | Hilfsfristen<br>Erreichungs-         |       |          |       |              |                          |             |  |       |           |         |
|      |       |           |   | H A                                | 1.Abm. | Ausr. | An    | 1                                                                      | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10   | <13 | F F | ausger                                  | zeit                                                                 | An    | 1     | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9                                           | 10 | >10              | <13                                             | Ist   | Prozent.                     | Grad                                 | Ist   | Prozent. | Grad  | Grad         |                          |             |  |       |           |         |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort                   |        |       |       |                                                                        |   |   |   |   |   |   |   |   |    |       |     |     |                                         |                                                                      |       |       |   |   |   |   |   |   |   |                                             |    |                  |                                                 |       |                              |                                      |       |          |       |              |                          |             |  |       |           |         |
| 6    | BE    | 23        | r | Zimmerbrand                        | 14:43  | 14:45 | 00:02 | 14:49                                                                  |   |   |   |   | 2 | 6 |   | 7 |    |       |     |     | 14:43                                   | 14:49                                                                | 00:06 | 14:51 |   |   |   |   |   | 6 | 9 |                                             |    | 11               | 12                                              | 133,3 | 100,0                        | 17                                   | 106,3 | 100,0    | 100   | RDE          | Antoniusstr.41           |             |  |       |           |         |
| 9    | BE    | 43        |   | BMA Realkauf                       | 06:46  | 06:47 | 00:01 | 06:52                                                                  |   |   |   |   | 6 |   |   |   | 7  |       |     |     | 06:46                                   | 06:55                                                                | 00:09 | 06:57 |   |   |   |   |   |   |   |                                             | 6  |                  | 6                                               | 66,7  | 0,0                          | 13                                   | 81,3  | 0,0      | 0     | RDE          | Schotthockstr.11         |             |  |       |           |         |
| 10   | BE    | 44        | r | BMA C&A                            | 16:10  | 16:11 | 00:01 | 16:14                                                                  |   |   |   | 7 |   | 8 |   |   |    |       |     |     | 16:10                                   | 16:16                                                                | 00:00 | 16:18 |   |   |   |   |   |   | 7 | 13                                          |    | 15               | 166,7                                           | 100,0 | 21                           | 131,3                                | 100,0 | 100      | RDE   | C&A Emsrr.57 |                          |             |  |       |           |         |
| 11   | BE    | 56        | r | Brand Gewerbebetrieb               | 12:30  | 12:31 | 00:01 | 12:38                                                                  |   |   |   |   |   |   | 1 |   | 7  |       |     |     | 12:30                                   | 12:37                                                                | 00:07 | 12:42 |   |   |   |   |   |   |   |                                             |    | 9                | 1                                               | 11,1  | 0,0                          | 16                                   | 100,0 | 100,0    | 0     | RDE          | Hengemühlweg             |             |  |       |           |         |
| 15   | BE    | 69        | r | Wohnhausbrand                      | 09:53  | 09:54 | 00:01 | 10:03                                                                  |   |   |   |   |   |   |   |   | 8  |       |     |     | 09:53                                   | 09:59                                                                | 00:06 | 10:02 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 12 |                  | 0                                               | 0,0   | 0,0                          | 20                                   | 125,0 | 100,0    | 0     | RDE          | Germanenallee 17         |             |  |       |           |         |
| 17   | BE    | 99        | r | Zimmerbrand                        | 13:36  | 13:38 | 00:02 | 13:43                                                                  |   |   |   |   |   | 6 |   |   |    | 7     |     |     | 13:36                                   | 13:40                                                                | 00:04 | 13:44 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 12 |                  | 9                                               | 100,0 | 100,0                        | 19                                   | 118,8 | 100,0    | 100   | RDE          | Plackenstr.6a            |             |  |       |           |         |
| 20   | BE    | 116       | r | Zimmerbrand                        | 20:10  | 20:11 | 00:01 | 20:19                                                                  |   |   |   |   |   |   |   | 6 |    |       |     |     | 20:10                                   | 20:14                                                                | 00:04 | 20:19 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 11 |                  | 0                                               | 0,0   | 0,0                          | 17                                   | 106,3 | 100,0    | 0     | RDE          | Barbarastr.34 c          |             |  |       |           |         |
| 22   | BE    | 130       |   | BMA                                | 21:10  | 21:11 | 00:01 | 21:18                                                                  |   |   |   |   |   |   | 6 |   |    |       |     |     | 21:10                                   | 21:15                                                                | 00:05 | 21:20 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 12 | 6                | 66,7                                            | 0,0   | 18                           | 112,5                                | 100,0 | 0        | RDE   | Karmannstr.1 |                          |             |  |       |           |         |
| 27   | BE    | 156       | r | Zimmerbrand                        | 14:50  | 14:51 | 00:01 | 14:54                                                                  |   |   |   |   | 4 | 7 |   |   |    |       |     |     | 14:50                                   | 14:56                                                                | 00:06 | 14:58 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 11 |                  | 10                                              | 111,1 | 100,0                        | 18                                   | 112,5 | 100,0    | 100   | RDE          | Elterstr. 35             |             |  |       |           |         |
| 30   | BE    | 179       | r | Gewerbebetrieb                     | 09:41  | 09:42 | 00:01 | 09:49                                                                  |   |   |   |   |   |   |   | 7 |    |       |     |     | 09:53                                   | 09:58                                                                | 00:05 | 10:03 |   |   |   |   |   |   |   |                                             | 8  |                  | 7                                               | 77,8  | 0,0                          | 14                                   | 87,5  | 0,0      | 0     | RDE          | Rodder Damm 170 Fa. Renk |             |  |       |           |         |
| 31   | BE    | 196       | r | Gewerbebetrieb                     | 08:46  | 08:48 | 00:02 | 08:54                                                                  |   |   |   |   |   |   |   | 6 |    |       |     |     | 08:46                                   | 08:52                                                                | 00:06 | 08:56 |   |   |   |   |   |   |   |                                             | 3  | 12               | 6                                               | 66,7  | 0,0                          | 18                                   | 112,5 | 100,0    | 0     | RDE          | Offenbergweg 5           |             |  |       |           |         |
| 32   | BE    | 201       | r | Zimmerbrand                        | 16:43  | 16:45 | 00:02 | 16:48                                                                  |   |   |   |   | 7 |   |   |   |    |       |     |     | 16:43                                   | 16:48                                                                | 00:05 | 16:51 |   |   |   |   |   |   |   |                                             | 3  | 11               |                                                 | 10    | 111,1                        | 100,0                                | 18    | 112,5    | 100,0 | 100          | RDE                      | Elterstr. 3 |  |       |           |         |
| 33   | BE    | 210       | r | Wohnhausbrand                      | 15:38  | 15:40 | 00:02 | 15:43                                                                  |   |   |   |   | 6 |   |   |   |    |       |     |     | 15:38                                   | 15:44                                                                | 00:06 | 15:45 |   |   |   |   |   |   |   | 3                                           | 12 |                  | 9                                               | 100,0 | 100,0                        | 24                                   | 150,0 | 100,0    | 100   | RDE          | Osnabrückerstr.80        |             |  |       |           |         |
| 37   | TH    | 78        |   | VU P. klemmt                       | 17:12  | 17:13 | 00:01 | 17:21                                                                  |   |   |   |   |   |   |   |   | 7  |       |     |     | 17:12                                   | 17:17                                                                | 00:05 | 17:23 |   |   |   |   |   |   |   |                                             |    | 9                | 15                                              | 7     | 77,8                         | 0,0                                  | 22    | 137,5    | 100,0 | 0            | RDE                      | Brookstr    |  |       |           |         |
| 39   | TH    | 111       |   | VU P. klemmt                       | 15:58  | 15:59 | 00:01 | 16:05                                                                  |   |   |   |   |   | 8 |   |   |    |       |     |     | 15:58                                   | 16:04                                                                | 00:06 | 16:08 |   |   |   |   |   |   |   |                                             | 7  | 13               | 8                                               | 88,9  | 0,0                          | 21                                   | 131,3 | 100,0    | 0     | RDE          | Elterstr.282             |             |  |       |           |         |
| 42   | TH    | 209       |   | VU P. klemmt                       | 06:52  | 06:53 | 00:01 | 06:01                                                                  |   |   |   |   |   |   | 1 | 8 |    |       |     |     | 06:52                                   | 07:00                                                                | 00:08 | 07:04 |   |   |   |   |   |   |   |                                             |    | 7                | 1                                               | 11,1  | 0,0                          | 15                                   | 93,8  | 0,0      | 0     | RDE          | Hopstener Damm           |             |  |       |           |         |
| 45   | TH    | 251       |   | VU P. klemmt                       | 15:32  | 15:33 | 00:01 | 15:37                                                                  |   |   |   |   | 4 | 6 |   |   |    |       |     |     | 15:32                                   | 15:37                                                                | 0:05  | 15:40 |   |   |   |   |   |   |   | 8                                           | 12 | 14               | 155,6                                           | 100,0 | 25                           | 156,3                                | 100,0 | 100      | RDE   | Sandkampstr. |                          |             |  |       |           |         |

Ausrückbereich Löschzug rechts der Ems



Brandausbruch      Beginn Notrufabfrage      Alarmierung      Ausrückzeit + Alarmfahrtzeit      Eintreffen 9 FM      Eintreffen

3,5 Min.      1,5 Min.      13 Min.      18 Min.

Verfügbar 16 FM

| 2010                                                     |       |           |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache + EFD |       |        |          |       |      |       |   |   |   |   |    |                                             | Erfassung des 1. alarmierten ehrenamtlichen Löschzuges |    |          |    |    |        |        |       |       |                          |   |   |                            | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |                                           |   |   |                     |    | Beide                  |           | Stad-                 |        |              |            |              |          |              |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------|-------|-----------|---|------------------------------------------|-------|--------|----------|-------|------|-------|---|---|---|---|----|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----|----------|----|----|--------|--------|-------|-------|--------------------------|---|---|----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|---|---|---------------------|----|------------------------|-----------|-----------------------|--------|--------------|------------|--------------|----------|--------------|-------|-------|-------|-------|-----------|--|--|--|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|                                                          |       |           |   | Alarm                                    |       |        | 1.Abm.   |       |      | Ausr. |   |   |   |   |    | Alarmfahrtenzeiten > 1. Abmarsch aus bis AN |                                                        |    | Alarm    |    |    | 1.Abm. |        |       | Ausr. |                          |   |   |                            |                                      | Alarmfahrtenzeiten > 1. Abmar. aus bis AN |   |   | Funkt-stärke in x % |    | HF 1                   |           | Funktionsstärkezu x % |        | Hilfsfrist 2 |            | Hilfsfristen |          | Erreichungs- |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                                                          |       |           |   | Anzahl FM in Min.                        |       |        | ab Alarm |       |      |       |   |   |   |   |    | Anzahl FM in Min.                           |                                                        |    | ab Alarm |    |    |        |        |       |       |                          |   |   |                            |                                      | Soll> 9 FM in 8 Min.                      |   |   | Erreich.            |    | Soll> 16 FM in 13 Min. |           | Erreichungs-          |        | Erreichungs- |            |              |          |              |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Nr.                                                      | BE/TH | Eins.-Nr. | R | Einsatzstichwort                         | H A   | ausger | zeit     | An    | 1    | 2     | 3 | 4 | 5 | 6 | 7  | 8                                           | 9                                                      | 10 | 11       | 12 | 13 | F F    | ausger | zeit  | An    | 1                        | 2 | 3 | 4                          | 5                                    | 6                                         | 7 | 8 | 9                   | 10 | 11                     | 12        | 13                    | Ist    | Prozent.     | Grad       | Ist          | Prozent. | Grad         | Grad  |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 6                                                        | BE    | 642       | r | Zimmerbrand                              | 10:05 | 10:06  | 00:01    | 10:17 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          |    | 4  | 6      | 10:05  | 10:14 | 00:09 | 10:17                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     |    | 4                      | 0         | 0,00                  | 0      | 10           | 62,5       | 0,0          | 0        | Elte         | 1     |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 9                                                        | BE    | 647       | r | Zimmerbrand                              | 09:15 | 09:16  | 00:01    | 09:22 |      |       |   |   |   |   |    | 1                                           |                                                        |    |          |    | 6  |        | 09:15  | 09:21 | 00:06 | 09:23                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 8 |                     |    |                        | 9         | 100,00                | 100    | 14           | 87,5       | 0,0          | 0        | Mesum        | 2     |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 13                                                       | BE    | 651       | r | Dachstuhlbrand                           | 18:41 | 18:44  | 00:03    | 18:45 |      |       |   |   | 1 | 5 |    |                                             | 7                                                      |    |          |    |    |        | 18:41  | 18:44 | 00:03 | 18:45                    |   |   |                            |                                      | 8                                         |   |   | 11                  |    |                        | 13        | 15                    | 166,67 | 100          | 20         | 125          | 100,0    | 100          | RdE   | 3     |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 21                                                       | BE    | 243       | r | Zimmerbrand                              | 12:04 | 12:05  | 00:01    | 12:10 |      |       |   |   |   |   |    | 9                                           |                                                        |    |          |    |    |        | 12:04  | 12:12 | 00:08 | 12:14                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 9                   |    |                        | 9         | 100,00                | 100    | 18           | 112,5      | 100,0        | 100      | RdE          | 4     |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 48                                                       | BE    | 272       | r | Stallgebäude                             | 23:32 | 23:34  | 00:02    | 23:43 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    | 8        |    | 9  |        | 23:33  | 23:38 | 00:05 | 23:44                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 4                   |    | 0                      | 0,00      | 0                     | 13     | 81,25        | 0,0        | 0            | RdE      | 5            |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 55                                                       | BE    | 280       | r | Zimmerbrand                              | 08:02 | 08:03  | 00:01    | 08:10 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 9                                                      |    |          |    |    |        | 08:02  | 08:08 | 00:06 | 08:12                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 3                   | 12 | 9                      | 100,00    | 100                   | 21     | 131,25       | 100,0      | 100          | RdE      | 6            |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 106                                                      | BE    | 334       | r | Zimmerbrand                              | 21:35 | 21:37  | 00:02    | 21:43 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 7                                                      |    |          | 8  |    |        | 21:35  | 21:40 | 00:05 | 21:46                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     | 8  | 14                     | 23        | 7                     | 77,78  | 0            | 31         | 193,75       | 100,0    | 0            | Mesum | 7     |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 110                                                      | BE    | 338       | r | Brand Person Gefahr                      | 17:40 | 17:41  | 00:01    | 17:48 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 7                                                      | 8  |          |    |    |        | 17:40  | 17:45 | 00:05 | 17:48                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 3 |                     | 12 | 10                     | 111,11    | 100                   | 20     | 125          | 100,0      | 100          | RdE      | 8            |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 134                                                      | BE    | 367       | r | Dachstuhlbrand                           | 11:56 | 11:57  | 00:01    | 12:08 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          |    | 4  | 8      | 11:56  | 12:01 | 00:05 | 12:03                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 7 | 13                  | 15 |                        | 16        | 20                    | 13     | 144,44       | 100        | 28           | 175      | 100,0        | 100   | Mesum | 9     |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 157                                                      | BE    | 395       | r | Zimmerbrand                              | 19:35 | 19:36  | 00:01    | 19:41 |      |       |   |   |   |   |    | 4                                           | 6                                                      |    |          |    |    | 7      | 19:35  | 19:40 | 00:05 | 19:45                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 3                   |    | 6                      | 66,67     | 0                     | 10     | 62,5         | 0,0        | 0            | RdE      | 10           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 167                                                      | BE    | 405       | r | Zimmerbrand                              | 14:27 | 14:29  | 00:02    | 14:38 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          | 6  |    |        | 14:27  | 14:31 | 00:04 | 14:38                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     | 7  | 13                     | 0         | 0,00                  | 0      | 19           | 118,75     | 100,0        | 0        | Mesum        | 11    |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 177                                                      | BE    | 416       | r | Zimmerbrand                              | 18:00 | 18:02  | 00:02    | 18:07 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 6                                                      |    |          |    |    |        | 18:00  | 18:07 | 00:07 | 18:08                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 3 |                     |    | 9                      | 100,00    | 100                   | 9      | 56,25        | 0,0        | 0            | RdE      | 12           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 179                                                      | BE    | 418       | r | Kellerbrand                              | 20:10 | 20:12  | 00:02    | 20:13 |      |       |   |   | 4 | 6 |    |                                             |                                                        |    | 7        |    |    |        | 20:10  | 20:15 | 00:05 | 20:17                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 4 |                     | 11 | 17                     | 10        | 111,11                | 100    | 24           | 150        | 100,0        | 100      | LdE          | 13    |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 213                                                      | TH    | 372       | r | Personen in Gefahr                       | 07:28 | 07:29  | 00:01    | 07:39 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          |    | 4  | 8      | 07:28  | 07:37 | 00:09 | 07:39                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     | 7  | 10                     | 14        | 0                     | 0,00   | 0            | 22         | 137,5        | 100,0    | 0            | Mesum | 14    |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 226                                                      | TH    | 389       | r | Eingeklemmte Person                      | 15:53 | 15:54  | 00:01    | 16:00 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 5                                                      |    |          | 7  |    |        | 15:53  | 15:58 | 00:05 | 16:01                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 8 | 14                  |    | 12                     | 133,33    | 100                   | 21     | 131,25       | 100,0      | 100          | Mesum    | 15           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 236                                                      | TH    | 403       | r | Eingeklemmte Person                      | 05:57 | 05:59  | 00:02    | 06:05 |      |       |   |   |   |   |    |                                             | 6                                                      |    |          |    |    |        | 05:57  | 06:03 | 00:06 | 06:06                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 3                   |    | 11                     | 6         | 66,67                 | 0      | 17           | 106,25     | 100,0        | 0        | RdE          | 16    |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 253                                                      | TH    | 424       | r | Eingeklemmte Person                      | 06:28 | 06:30  | 00:02    | 06:38 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          | 4  | 6  |        | 06:28  | 06:35 | 00:07 | 06:44                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     |    | 0                      | 0,00      | 0                     | 6      | 37,5         | 0,0        | 0            | LdE      | 17           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 353                                                      | TH    | 533       | r | Eingeklemmte Person                      | 12:10 | 12:11  | 00:01    | 12:14 |      |       |   |   | 7 | 9 | 11 | 13                                          |                                                        |    |          |    |    |        | 12:10  | 12:15 | 00:05 | 12:17                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 3 | 9                   |    | 16                     | 177,78    | 100                   | 22     | 137,5        | 100,0      | 100          | RdE      | 18           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 382                                                      | TH    | 564       | r | Eingeklemmte Person                      | 17:45 | 17:46  | 00:01    | 17:54 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        | 4  | 6        |    |    |        | 17:45  | 17:50 | 00:05 | 17:55                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 1                   | 7  | 0                      | 0,00      | 0                     | 13     | 81,25        | 0,0        | 0            | RdE      | 19           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 413                                                      | TH    | 589       | r | Eingeklemmte Person                      | 06:00 | 06:02  | 00:02    | 06:11 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          | 5  |    |        | 06:00  | 06:06 | 00:06 | 06:10                    |   |   |                            |                                      |                                           |   |   | 5                   |    | 0                      | 0,00      | 0                     | 10     | 62,5         | 0,0        | 0            | Elte     | 20           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 425                                                      | TH    | 606       | r | Eingeklemmte Person                      | 19:02 | 19:04  | 00:02    | 19:12 |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    | 4        |    |    |        | 19:02  | 19:06 | 00:04 | 19:09                    |   |   |                            |                                      |                                           |   | 7 | 8                   | 13 | 7                      | 77,78     | 0                     | 17     | 106,25       | 100,0      | 0            | Elte     | 21           |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Zusammenfassung Ausrückezeiten auf diesem Bogen          |       |           |   |                                          |       |        |          |       | Min. |       |   |   | 1 | 2 | 3  | 4                                           | 5                                                      | 6  | 7        | 8  | 9  | 10     | 11     | 12    | 13    | Zusammenfass. Ausr.-Zeit |   |   |                            | 1                                    | 2                                         | 3 | 4 | 5                   | 6  | 7                      | 8         | 9                     | 10     | 11           | 12         | 13           | 6,6      | 73,02        | 47,62 | 17,38 | 108,6 | 61,90 | 38,10     |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Wieviel mal war die Ausrückezeit in dem Minutentzeitraum |       |           |   |                                          |       |        |          |       |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          |    |    |        |        |       |       |                          |   |   | x mal Ausrückezeit in Min. |                                      |                                           |   |   |                     |    |                        | 0 FM/Eins |                       |        |              | Durschn. % |              |          |              |       |       |       |       | 0 FM/Eins |  |  |  | Durschn. % |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                                                          |       |           |   |                                          |       |        |          |       |      |       |   |   |   |   |    |                                             |                                                        |    |          |    |    |        |        |       |       |                          |   |   |                            |                                      |                                           |   |   |                     |    |                        |           |                       |        |              |            |              |          |              |       |       |       |       |           |  |  |  |            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |



Anhang 10-1 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"

Brandausbruch

Beginn Notrufabfrage

Alarmierung

Ausrückezeit + Alarmfahrtzeit

13 Min.

Eintreffen

18 Min.

Eintreffen 9 FM

Verfügbar 16 FM

3,5 Min.

1,5 Min.

| 2010 |       | Erfassung der Hauptamtlichen Wache + EFD |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Erfassung des 1. alarmierten ehrenamtlichen Löschzuges |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |       | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |   |          |                        | Beide | Stadt-       |              |      |    |    |    |       |      |          |        |       |          |      |      |   |
|------|-------|------------------------------------------|---|---------------------|-------|--------|-------|-------|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------------------------|---|---|----|----|----|----|---|-------|--------|-------|-------|-------|--------------------------------------|---|----------|------------------------|-------|--------------|--------------|------|----|----|----|-------|------|----------|--------|-------|----------|------|------|---|
|      |       | Alarm 1.Abm. Ausr. An                    |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Alarm 1.Abm. Ausr. An                                  |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |       | Funkt-stärke in x %                  |   | HF 1     | Funktionsstärkezu x %  |       | Hilfsfrist 2 | Beide        | teil |    |    |    |       |      |          |        |       |          |      |      |   |
|      |       | Anzahl FM in Min. ab Alarm               |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Anzahl FM in Min. ab Alarm                             |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |       | Soll> 9 FM in 8 Min.                 |   | Erreich. | Soll> 16 FM in 13 Min. |       | Erreichungs- | Erreichungs- |      |    |    |    |       |      |          |        |       |          |      |      |   |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr.                                | R | Einsatzstichwort    | H A   | ausger | zeit  | An    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7                                                      | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | F | F     | ausger | zeit  | An    | 1     | 2                                    | 3 | 4        | 5                      | 6     | 7            | 8            | 9    | 10 | 11 | 12 | 13    | Ist  | Prozent. | Grad   | Ist   | Prozent. | Grad | Grad |   |
| 6    | BE    | 642                                      | r | Zimmerbrand         | 10:05 | 10:06  | 00:01 | 10:17 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    |    | 4 | 6     | 10:05  | 10:14 | 00:09 | 10:17 |                                      |   |          |                        |       |              |              |      |    |    | 4  | 0     | 0,00 | 0        | 10     | 62,5  | 0,0      | 0    | Elte | 1 |
| 413  | TH    | 589                                      | r | Eingeklemmte Person | 06:00 | 06:02  | 00:02 | 06:11 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    | 5  |   | 06:00 | 06:06  | 00:06 | 06:10 |       |                                      |   |          |                        |       |              |              |      |    | 5  | 0  | 0,00  | 0    | 10       | 62,5   | 0,0   | 0        | Elte | 20   |   |
| 425  | TH    | 606                                      | r | Eingeklemmte Person | 19:02 | 19:04  | 00:02 | 19:12 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    | 4  |   | 19:02 | 19:06  | 00:04 | 19:09 |       |                                      |   |          |                        |       |              |              | 7    | 8  | 13 | 7  | 77,78 | 0    | 17       | 106,25 | 100,0 | 0        | Elte | 21   |   |
|      |       |                                          |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |       |                                      |   |          |                        |       |              |              |      |    |    |    |       |      |          |        |       |          |      |      |   |

Aurückbereich Löschzug Elte

Anhang 10-2 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"

Brandausbruch

Beginn Notrufabfrage

Alarmierung

Ausrückezeit + Alarmfahrtzeit

13 Min.

Eintreffen

18 Min.

Eintreffen 9 FM

Verfügbar 16 FM

3,5 Min.

1,5 Min.

| 2010 |       | Erfassung der Hauptamtlichen Wache + EFD |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Erfassung des 1. alarmierten ehrenamtlichen Löschzuges |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |   | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |   |          |                        |   |              | Beide        | Stadt- |    |    |      |        |     |          |      |       |          |      |      |  |
|------|-------|------------------------------------------|---|---------------------|-------|--------|-------|-------|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------------------------|---|---|----|----|----|----|---|-------|--------|-------|-------|---|--------------------------------------|---|----------|------------------------|---|--------------|--------------|--------|----|----|------|--------|-----|----------|------|-------|----------|------|------|--|
|      |       | Alarm 1.Abm. Ausr. An                    |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Alarm 1.Abm. Ausr. An                                  |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |   | Funkt-stärke in x %                  |   | HF 1     | Funktionsstärkezu x %  |   | Hilfsfrist 2 | Beide        | teil   |    |    |      |        |     |          |      |       |          |      |      |  |
|      |       | Anzahl FM in Min. ab Alarm               |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Anzahl FM in Min. ab Alarm                             |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |   | Soll> 9 FM in 8 Min.                 |   | Erreich. | Soll> 16 FM in 13 Min. |   | Erreichungs- | Erreichungs- |        |    |    |      |        |     |          |      |       |          |      |      |  |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr.                                | R | Einsatzstichwort    | H A   | ausger | zeit  | An    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7                                                      | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | F | F     | ausger | zeit  | An    | 1 | 2                                    | 3 | 4        | 5                      | 6 | 7            | 8            | 9      | 10 | 11 | 12   | 13     | Ist | Prozent. | Grad | Ist   | Prozent. | Grad | Grad |  |
| 179  | BE    | 418                                      | r | Kellerbrand         | 20:10 | 20:12  | 00:02 | 20:13 |   |   |   | 4 | 6 |   |                                                        |   | 7 |    |    |    |    |   | 20:10 | 20:15  | 00:05 | 20:17 |   |                                      |   |          |                        | 4 |              |              | 11     | 17 |    | 10   | 111,11 | 100 | 24       | 150  | 100,0 | 100      | LdE  | 13   |  |
| 253  | TH    | 424                                      | r | Eingeklemmte Person | 06:28 | 06:30  | 00:02 | 06:38 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   | 4  |    | 6  |    |   | 06:28 | 06:35  | 00:07 | 06:44 |   |                                      |   |          |                        |   |              |              |        |    | 0  | 0,00 | 0      | 6   | 37,5     | 0,0  | 0     | LdE      | 17   |      |  |
|      |       |                                          |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    |    |   |       |        |       |       |   |                                      |   |          |                        |   |              |              |        |    |    |      |        |     |          |      |       |          |      |      |  |

Ausrückbereich Löschzug links der Ems

Anhang 10-3 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"

Brandausbruch

Beginn Notrufabfrage

Alarmierung

Ausrückezeit + Alarmfahrtzeit

13 Min.

Eintreffen

18 Min.

Eintreffen 9 FM

Verfügbar 16 FM

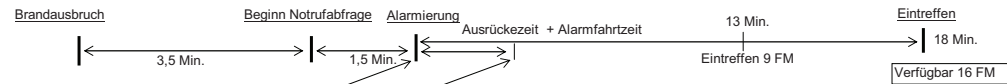
3,5 Min.

1,5 Min.

| 2010 |       | Erfassung der Hauptamtlichen Wache + EFD |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Erfassung des 1. alarmierten ehrenamtlichen Löschzuges |   |   |    |    |    |    |       |        |       |       |   |   | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |   |          |                        | Beide        | Stadt-       |      |      |        |        |        |        |          |        |       |          |       |      |  |
|------|-------|------------------------------------------|---|---------------------|-------|--------|-------|-------|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------------------------|---|---|----|----|----|----|-------|--------|-------|-------|---|---|--------------------------------------|---|----------|------------------------|--------------|--------------|------|------|--------|--------|--------|--------|----------|--------|-------|----------|-------|------|--|
|      |       | Alarm 1.Abm. Ausr. zeit An               |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Alarm 1.Abm. Ausr. zeit An                             |   |   |    |    |    |    |       |        |       |       |   |   | Funkt-stärke in x %                  |   | HF 1     | Funktionsstärkezu x %  | Hilfsfrist 2 | Erreichungs- | Grad | teil |        |        |        |        |          |        |       |          |       |      |  |
|      |       | Anzahl FM in Min. ab Alarm               |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   | Anzahl FM in Min. ab Alarm                             |   |   |    |    |    |    |       |        |       |       |   |   | Soll> 9 FM in 8 Min.                 |   | Erreich. | Soll> 16 FM in 13 Min. | Erreichungs- | Grad         |      |      |        |        |        |        |          |        |       |          |       |      |  |
| Nr.  | BE/TH | Eins.-Nr.                                | R | Einsatzstichwort    | H A   | ausger | zeit  | An    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7                                                      | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | F F   | ausger | zeit  | An    | 1 | 2 | 3                                    | 4 | 5        | 6                      | 7            | 8            | 9    | 10   | 11     | 12     | 13     | Ist    | Prozent. | Grad   | Ist   | Prozent. | Grad  | Grad |  |
| 9    | BE    | 647                                      | r | Zimmerbrand         | 09:15 | 09:16  | 00:01 | 09:22 |   |   |   |   |   |   | 1                                                      |   |   |    |    | 6  |    | 09:15 | 09:21  | 00:06 | 09:23 |   |   |                                      |   |          |                        | 8            |              |      |      | 9      | 100,00 | 100    | 14     | 87,5     | 0,0    | 0     | Mesum    | 2     |      |  |
| 106  | BE    | 334                                      | r | Zimmerbrand         | 21:35 | 21:37  | 00:02 | 21:43 |   |   |   |   |   |   |                                                        | 7 |   |    |    | 8  |    | 21:35 | 21:40  | 00:05 | 21:46 |   |   |                                      |   |          |                        |              |              | 8    | 14   | 23     | 7      | 77,78  | 0      | 31       | 193,75 | 100,0 | 0        | Mesum | 7    |  |
| 134  | BE    | 367                                      | r | Dachstuhlbrand      | 11:56 | 11:57  | 00:01 | 12:08 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    | 4  | 8  | 11:56 | 12:01  | 00:05 | 12:03 |   |   |                                      |   |          |                        | 7            | 13           | 15   | 16   | 20     | 13     | 144,44 | 100    | 28       | 175    | 100,0 | 100      | Mesum | 9    |  |
| 167  | BE    | 405                                      | r | Zimmerbrand         | 14:27 | 14:29  | 00:02 | 14:38 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    | 6  |    | 14:27 | 14:31  | 00:04 | 14:38 |   |   |                                      |   |          |                        |              |              | 7    | 13   | 0      | 0,00   | 0      | 19     | 118,75   | 100,0  | 0     | Mesum    | 11    |      |  |
| 213  | TH    | 372                                      | r | Personen in Gefahr  | 07:28 | 07:29  | 00:01 | 07:39 |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    | 4  | 8  | 07:28 | 07:37  | 00:09 | 07:39 |   |   |                                      |   |          |                        |              |              | 7    | 10   | 14     | 0      | 0,00   | 0      | 22       | 137,5  | 100,0 | 0        | Mesum | 14   |  |
| 226  | TH    | 389                                      | r | Eingeklemmte Person | 15:53 | 15:54  | 00:01 | 16:00 |   |   |   |   |   |   | 5                                                      |   |   | 7  |    |    |    | 15:53 | 15:58  | 00:05 | 16:01 |   |   |                                      |   |          |                        | 8            | 14           |      | 12   | 133,33 | 100    | 21     | 131,25 | 100,0    | 100    | Mesum | 15       |       |      |  |
|      |       |                                          |   |                     |       |        |       |       |   |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |    |    |    |    |       |        |       |       |   |   |                                      |   |          |                        |              |              |      |      |        |        |        |        |          |        |       |          |       |      |  |

Ausrückbereich Löschzug Mesum

#### Anhang 10-4 Auswertbare Einsätze "Kritische Schadenslagen"

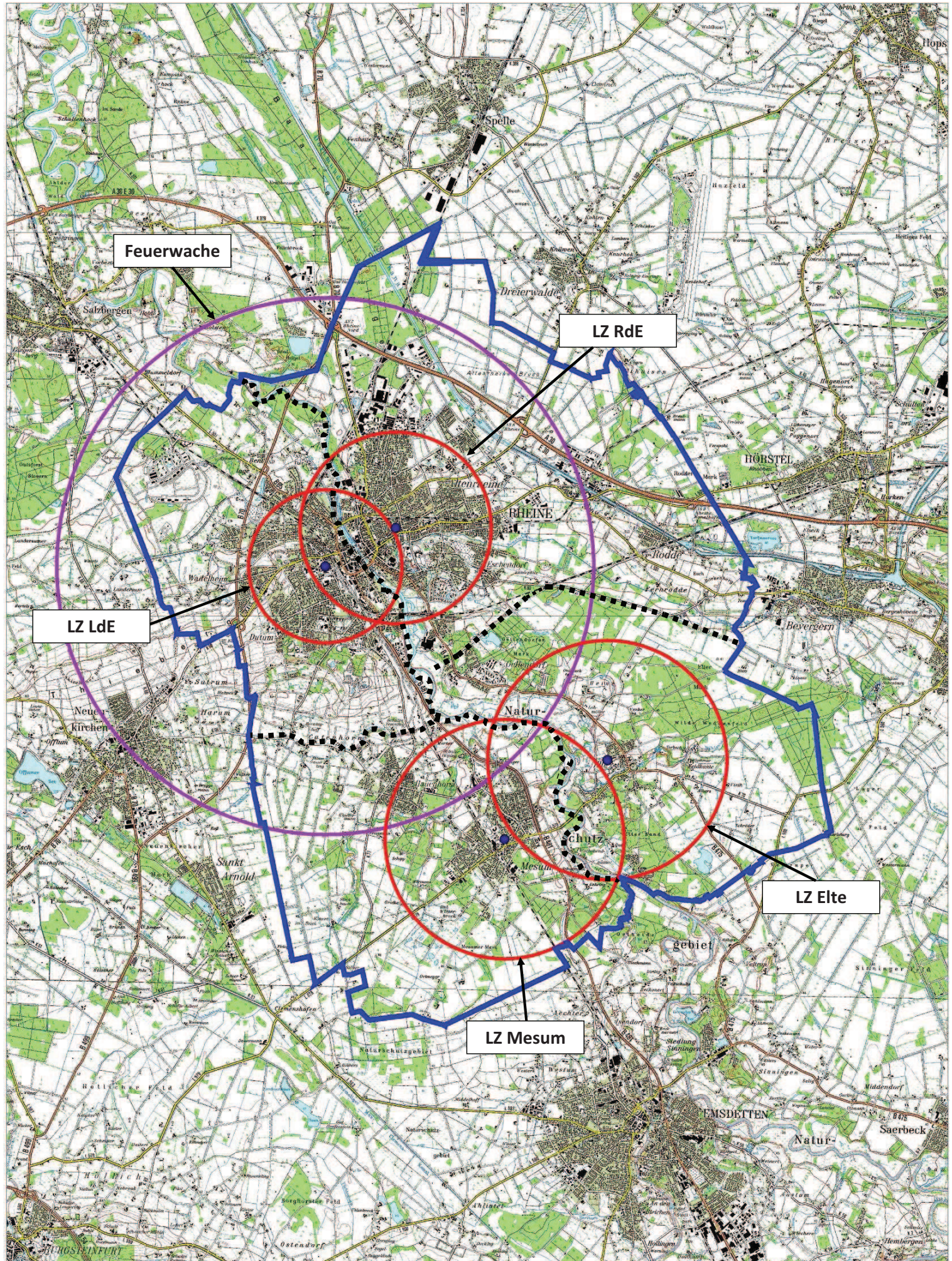


| 2010 |    |     |   | Erfassung der Hauptamtlichen Wache + EFD |        |        |       |       |   |                                          |   |   |   |   |   |    | Erfassung des 1. alarmierten ehrenamtlichen Löschzuges |    |    |    |     |        |       |       |        |   |       |   |                                        | Zusammenfassung aller FM : HA und EA |   |   |    |    |    | Beide  |        | Stadt- |          |        |        |                     |      |               |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
|------|----|-----|---|------------------------------------------|--------|--------|-------|-------|---|------------------------------------------|---|---|---|---|---|----|--------------------------------------------------------|----|----|----|-----|--------|-------|-------|--------|---|-------|---|----------------------------------------|--------------------------------------|---|---|----|----|----|--------|--------|--------|----------|--------|--------|---------------------|------|---------------|------|-----------------------|--|---------------------------|--|--------------|--|------|--|
|      |    |     |   | Alarm                                    |        | 1.Abm. |       | Ausr. |   | Alarmfahrzeiten > 1. Abmarsch aus bis AN |   |   |   |   |   |    |                                                        |    |    |    |     |        | Alarm |       | 1.Abm. |   | Ausr. |   | Alarmfahrzeiten > 1. Abmar. aus bis AN |                                      |   |   |    |    |    |        |        |        |          |        |        | Funkt-stärke in x % |      | HF 1 Erreich. |      | Funktionsstärkezu x % |  | Hilfsfrist 2 Erreichungs- |  | Erreichungs- |  | teil |  |
|      |    |     |   | H A                                      | ausger | zeit   | An    | 1     | 2 | 3                                        | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9  | 10                                                     | 11 | 12 | 13 | F F | ausger | zeit  | An    | 1      | 2 | 3     | 4 | 5                                      | 6                                    | 7 | 8 | 9  | 10 | 11 | 12     | 13     | Ist    | Prozent. | Grad   | Ist    | Prozent.            | Grad | Grad          | Grad |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 13   | BE | 651 | r | Dachstuhlbrand                           | 18:41  | 18:44  | 00:03 | 18:45 |   |                                          |   |   | 1 | 5 |   | 7  | 8                                                      |    |    |    |     | 18:41  | 18:44 | 00:03 | 18:45  |   |       |   |                                        |                                      |   |   | 11 |    |    | 13     | 15     | 166,67 | 100      | 20     | 125    | 100,0               | 100  | RdE           | 3    |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 21   | BE | 243 | r | Zimmerbrand                              | 12:04  | 12:05  | 00:01 | 12:10 |   |                                          |   |   |   |   | 9 |    |                                                        |    |    |    |     | 12:04  | 12:12 | 00:08 | 12:14  |   |       |   |                                        |                                      |   |   |    | 9  |    |        | 9      | 100,00 | 100      | 18     | 112,5  | 100,0               | 100  | RdE           | 4    |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 48   | BE | 272 | r | Stallgebäude                             | 23:32  | 23:34  | 00:02 | 23:43 |   |                                          |   |   |   |   |   |    |                                                        |    | 8  |    | 9   | 23:33  | 23:38 | 00:05 | 23:44  |   |       |   |                                        |                                      |   |   |    |    | 4  |        | 0      | 0,00   | 0        | 13     | 81,25  | 0,0                 | 0    | RdE           | 5    |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 55   | BE | 280 | r | Zimmerbrand                              | 08:02  | 08:03  | 00:01 | 08:10 |   |                                          |   |   |   |   |   | 9  |                                                        |    |    |    |     | 08:02  | 08:08 | 00:06 | 08:12  |   |       |   |                                        |                                      |   |   | 3  |    | 12 | 9      | 100,00 | 100    | 21       | 131,25 | 100,0  | 100                 | RdE  | 6             |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 110  | BE | 338 | r | Brand_Person Gefahr                      | 17:40  | 17:41  | 00:01 | 17:48 |   |                                          |   |   |   |   |   | 7  | 8                                                      |    |    |    |     | 17:40  | 17:45 | 00:05 | 17:48  |   |       |   |                                        |                                      |   | 3 |    |    | 12 | 10     | 111,11 | 100    | 20       | 125    | 100,0  | 100                 | RdE  | 8             |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 157  | BE | 395 | r | Zimmerbrand                              | 19:35  | 19:36  | 00:01 | 19:41 |   |                                          |   |   |   |   | 4 | 6  |                                                        |    |    |    | 7   | 19:35  | 19:40 | 00:05 | 19:45  |   |       |   |                                        |                                      |   |   |    | 3  |    | 6      | 66,67  | 0      | 10       | 62,5   | 0,0    | 0                   | RdE  | 10            |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 177  | BE | 416 | r | Zimmerbrand                              | 18:00  | 18:02  | 00:02 | 18:07 |   |                                          |   |   |   |   |   | 6  |                                                        |    |    |    |     | 18:00  | 18:07 | 00:07 | 18:08  |   |       |   |                                        |                                      |   | 3 |    |    | 9  | 100,00 | 100    | 9      | 56,25    | 0,0    | 0      | RdE                 | 12   |               |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 236  | TH | 403 | r | Eingeklemmte Person                      | 05:57  | 05:59  | 00:02 | 06:05 |   |                                          |   |   |   |   |   | 6  |                                                        |    |    |    |     | 05:57  | 06:03 | 00:06 | 06:06  |   |       |   |                                        |                                      |   |   | 3  |    |    | 11     | 6      | 66,67  | 0        | 17     | 106,25 | 100,0               | 0    | RdE           | 16   |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 353  | TH | 533 | r | Eingeklemmte Person                      | 12:10  | 12:11  | 00:01 | 12:14 |   |                                          |   |   |   | 7 | 9 | 11 | 13                                                     |    |    |    |     | 12:10  | 12:15 | 00:05 | 12:17  |   |       |   |                                        |                                      |   | 3 |    | 9  |    | 16     | 177,78 | 100    | 22       | 137,5  | 100,0  | 100                 | RdE  | 18            |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
| 382  | TH | 564 | r | Eingeklemmte Person                      | 17:45  | 17:46  | 00:01 | 17:54 |   |                                          |   |   |   |   |   |    | 4                                                      | 6  |    |    |     | 17:45  | 17:50 | 00:05 | 17:55  |   |       |   |                                        |                                      |   |   |    | 1  |    | 7      | 0      | 0,00   | 0        | 13     | 81,25  | 0,0                 | 0    | RdE           | 19   |                       |  |                           |  |              |  |      |  |
|      |    |     |   |                                          |        |        |       |       |   |                                          |   |   |   |   |   |    |                                                        |    |    |    |     |        |       |       |        |   |       |   |                                        |                                      |   |   |    |    |    |        |        |        |          |        |        |                     |      |               |      |                       |  |                           |  |              |  |      |  |

### Ausrückbereich Löschzug rechts der Ems



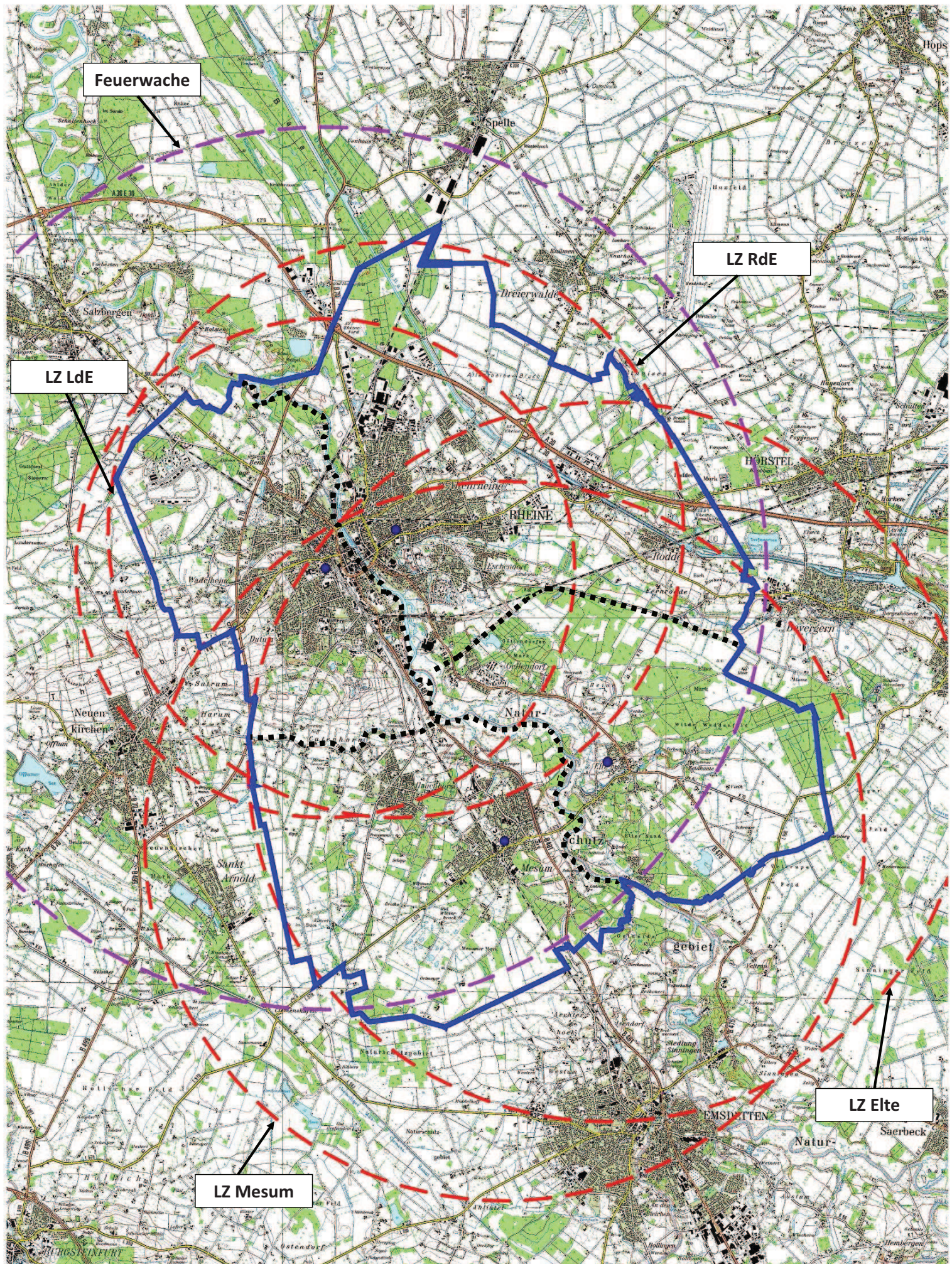
# Anhang 11 – Abdeckungsbereich HF 1 alle Standorte (Feuerwache und alle Löschzüge)



■■■■■ = Grenzen Ausrückbereiche , ● = Standorte (Feuerwache / LZ LdE, LZ RdE, LZ Elte, LZ Mesum)



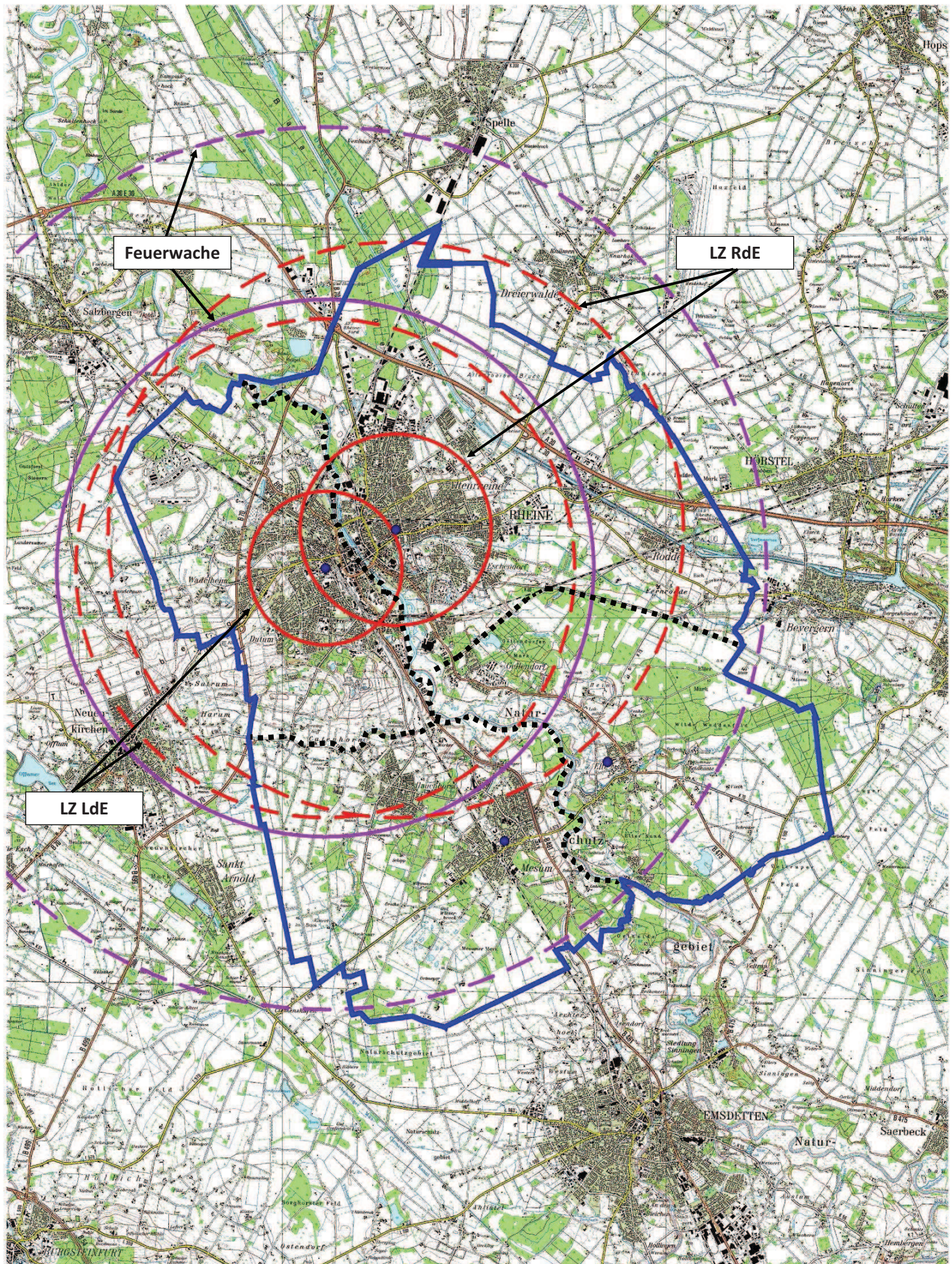
# Anhang 12 – Abdeckungsbereich HF 2 alle Standorte (Feuerwache und alle Löschzüge)



■■■■■ = Grenzen Ausrückbereiche, ● = Standorte (Feuerwache / LZ LdE, LZ RdE, LZ Elte, LZ Mesum)



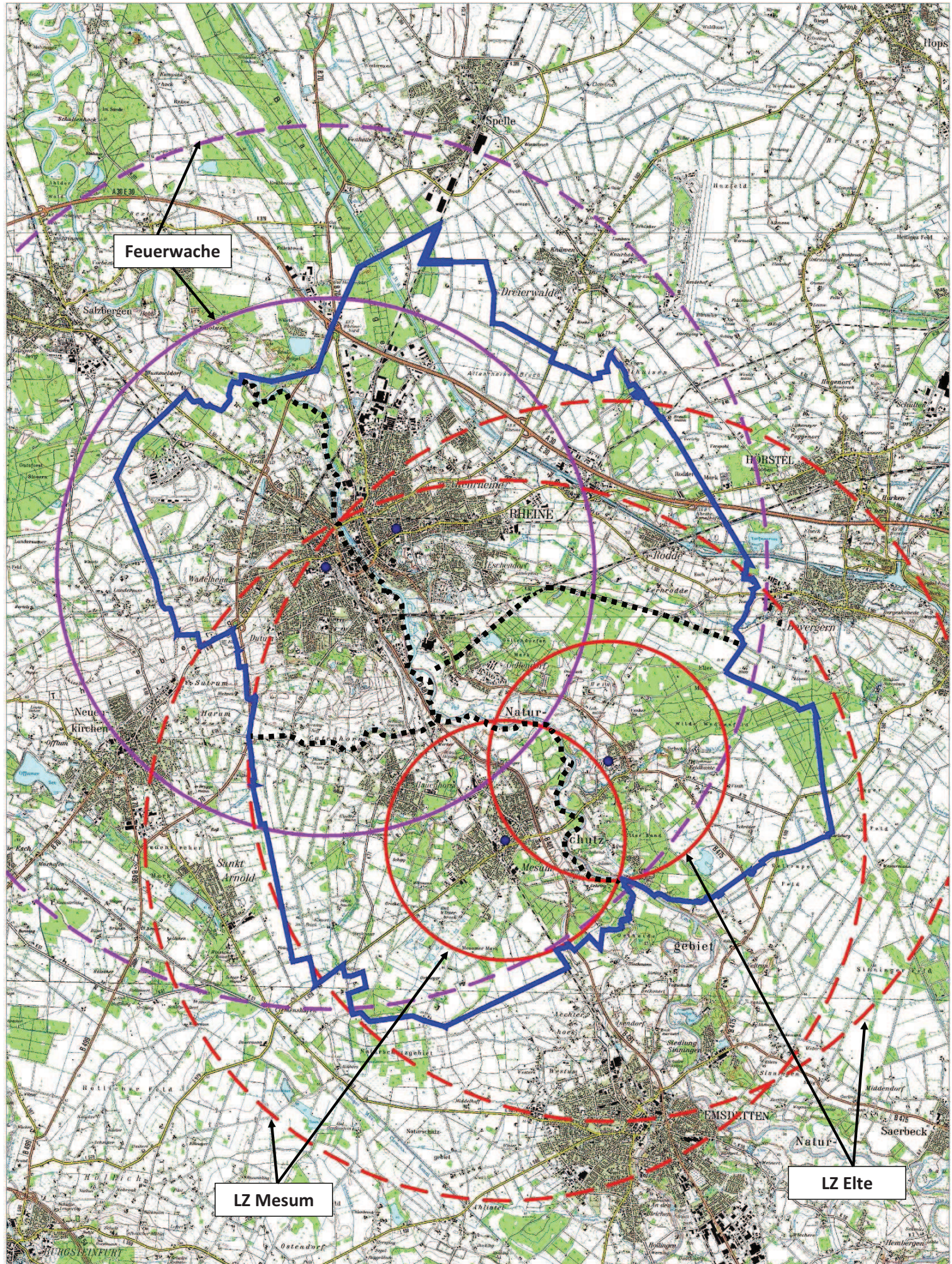
# Anhang 13 – Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge rechts und links der Ems



■■■■■ = Grenzen Ausrückbereiche , ● = Standorte (Feuerwache / LZ LdE, LZ RdE, LZ Elte, LZ Mesum)



# Anhang 14 – Abdeckungsbereich HF 1 und HF 2 Feuerwache sowie Löschzüge Elte und Mesum



■■■■■ = Grenzen Ausrückbereiche , ● = Standorte (Feuerwache / LZ LdE, LZ RdE, LZ Elte, LZ Mesum)



## Anhang 15 - IST-Struktur:     Stärke und Organisation der Feuer- und Rettungswache

Leiter der Feuer-und Rettungswache Dstl. (Tagesdienst TD)

Abteilungsleiter (TD)  
Vorbeugender Brandschutz

Abteilungsleiter  
Rettungsdienst (TD)

Abteilungsleiter  
Feuerwehr (TD)

Abteilungsleiter  
Dienstbetrieb (TD)

2 Gerätewarte TD  
0,5 Stelle Brandschau

1 Wachabteilungsleiter I (WAL)    WA I  
1 Stellvertr. WAL

1 Wachabteilungsleiter WA II  
1 Stellvertr. WAL

1 Wachabteilungsleiter WA III  
1 Stellvertr. WAL

**17 FM (SB)**

und 1 Jahrespraktikant/in RD

**17 FM (SB)**

und 1 Jahrespraktikant/in im RD

**17 FM (SB)**

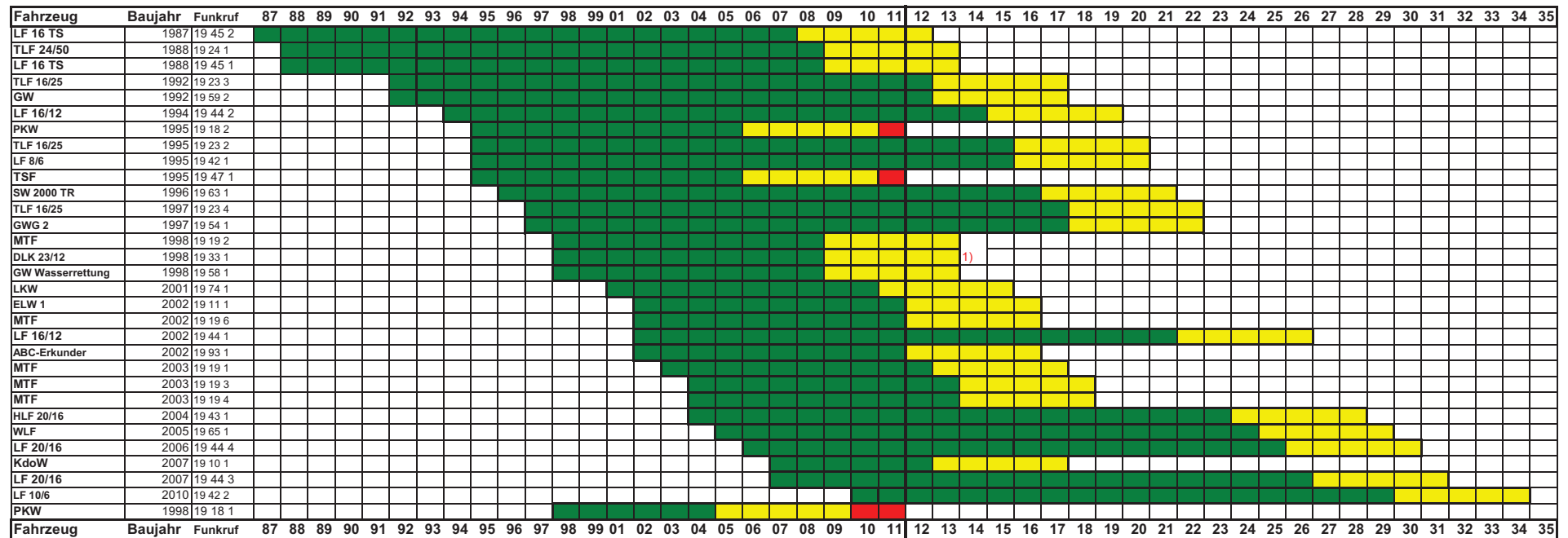
und 1 Jahrespraktikant/in im RD

Der Dienststellenleiter, die Abteilungsleiter und die Gerätewarte( 7 Funktionen) arbeiten im Tagesdienst  
**werktags in der 41 Std-Woche**  
**während dieser Zeit wird der Brandschutz durch diese Gruppe unterstützt**

Aus der übrigen Mannschaft ( 3 WAL, 3 stellvertr. WAL, 51 FM (SB) und 3 Jahrespraktikanten/innen) werden folgende Funktionen im Schichtdienst besetzt werden:

**Brandschutz:**     1/5/6 (Staffelbesatzung)  
**Rettungsdienst:** 2 Rettungstransportwagen, 1 Notarzteinsatzfahrzeug  
2 Krankentransportwagen  
1 Mitglied auf dem Rettungstransporthubschrauber ADAC

rund um die Uhr in der 54 Std-Woche  
rund um die Uhr in der 54 Std-Woche  
im 8 Std-Dienst werktags  
täglich von Sonnenaufgang bis –  
Sonnenuntergang



Relativ sichere Nutzungszeit

Beschaffungszeit

Nutzung über geplante Dauer

Allgemeine Nutzungsdauer:

Großfahrzeuge (> 7,5 t) 20 Jahre

Kleinfahrzeuge (≤ 7,5 t) 10 Jahre

PKW 6 Jahre

1) Nutzungsdauer kürzer, da technisch komplizierter und anfälliger

## Anhang 16